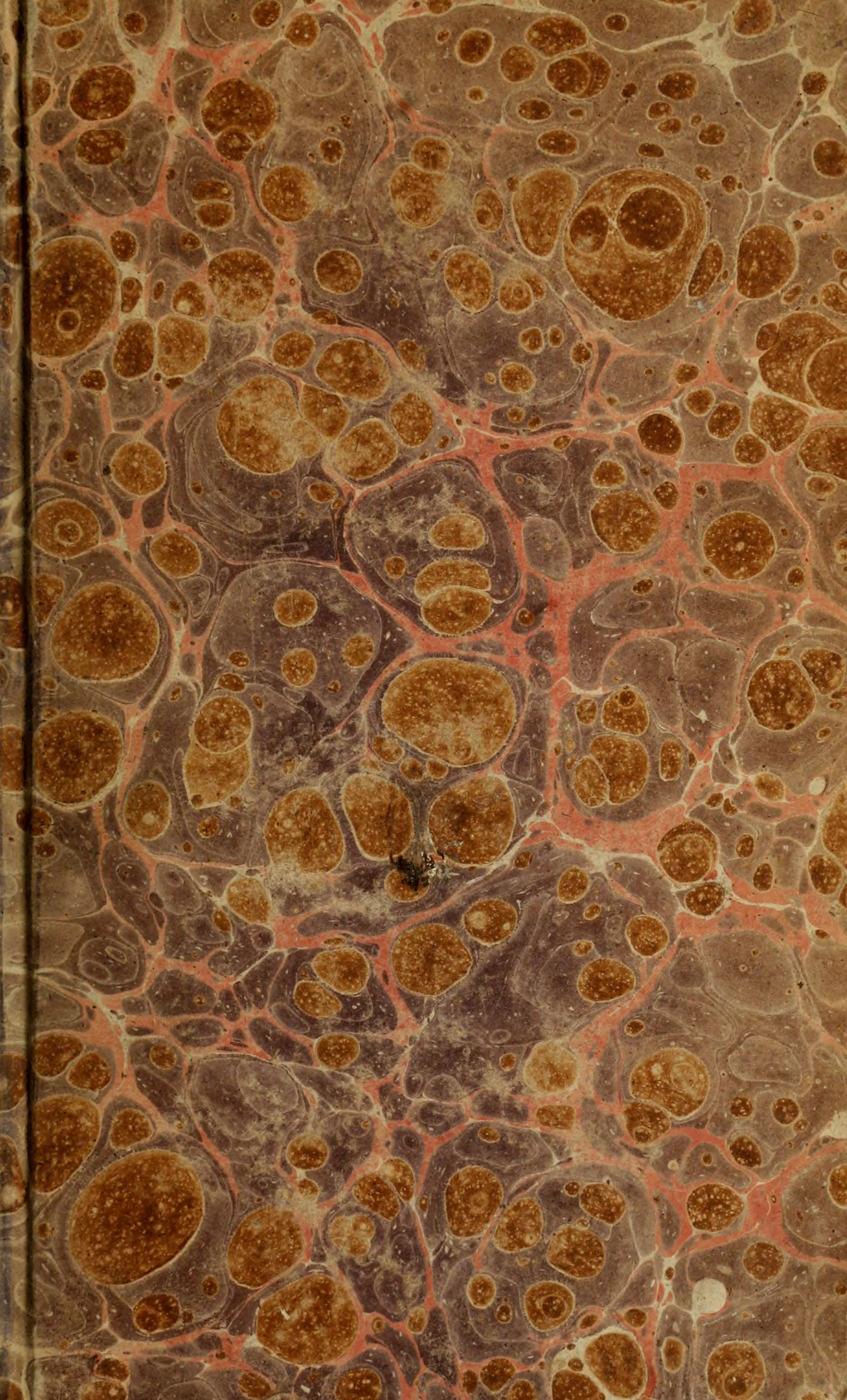
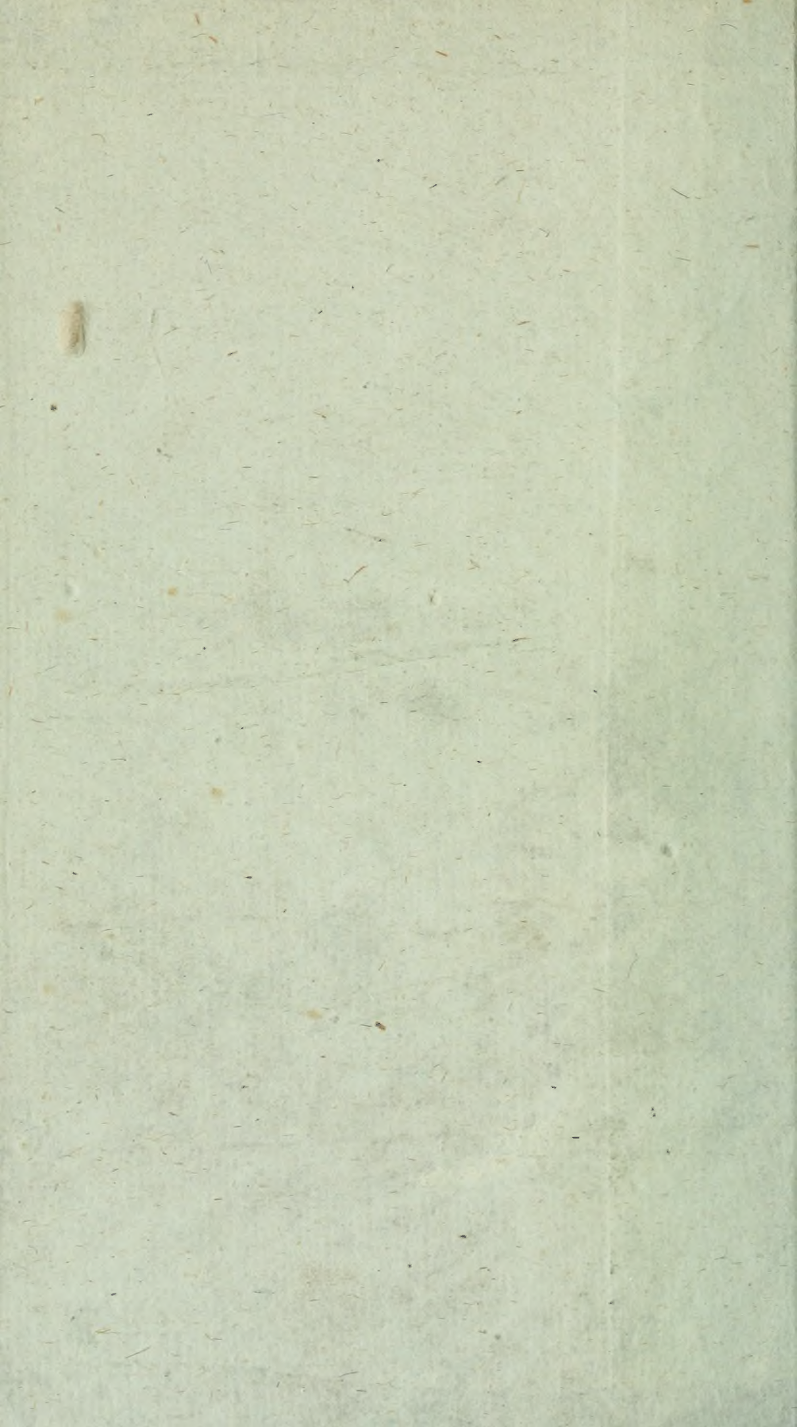








Neue Monatsschrift

für

Deutschland,

historisch-politischen Inhalts.

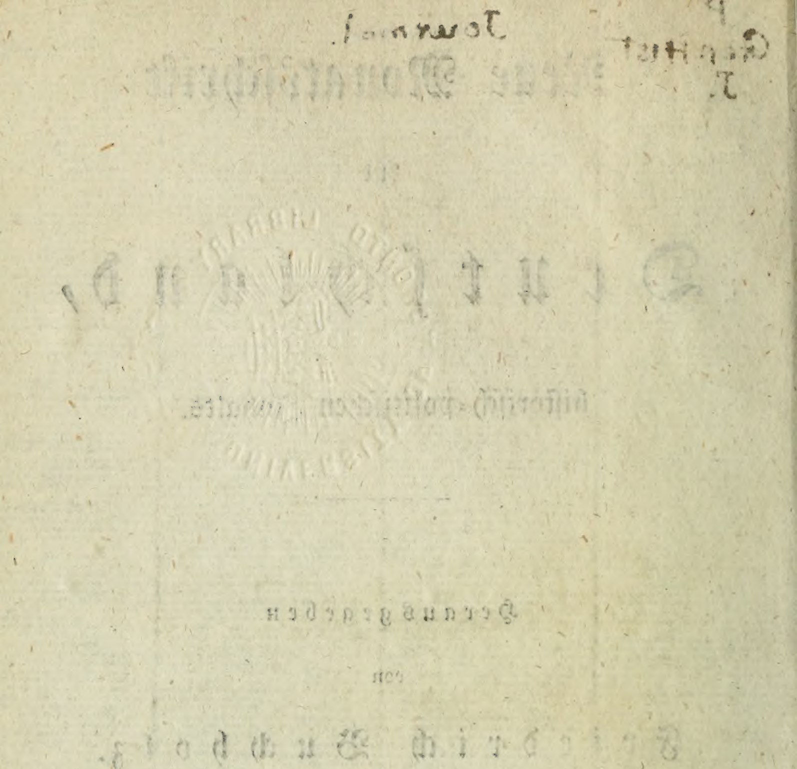
Herausgegeben

von

Friedrich Buchholz.

Neun und zwanzigster Band.

Berlin,
bei Theodor Chr. Fr. Enslin.
1829.



Neue
Monatsschrift für Deutschland,
historisch-politischen Inhalts.

Herausgegeben
von
Friedrich Buchholz.

Zehnter Jahrgang.
1829.
Siebentes Heft. Juli.

Berlin, bei Theod. Chr. Friedr. Enslin.

Inhaltsanzeige.

Seite

Untersuchungen über die allmählige Entwickelung des preußischen Staats. (Fortsetzung.) 225

Von dem beispiellos schnellen Untergange der askanischen Dynastie in dem Zeitraum von 50 Jahren.

Staatswirthschaftliche Aphorismen. (Fortsetzung.) . 274

Beleuchtung einer vor Kurzem erschienenen Schrift, welche den Titel führt: das wahre Interesse der europäischen Mächte und des Kaisers von Brasilien in Hinsicht auf die gegenwärtigen Angelegenheiten Portugals. 294

Ueber ein Buch, das als Begebenheit zu wirken verspricht. 326

Inhalt

des neun und zwanzigsten Bandes.

Seite

Untersuchungen über die allmählige Entwickelung des preußischen Staats. (Fortsetzung.) 1

Schicksale und höhere Entwickelung des Markgrafthums unter den beiden Markgrafen Johann dem Ersten und Otto dem Dritten.

Ueber die angeblichen Nachtheile der Arbeits-Theilung und über den Dienst, den die Maschinen leisten. 49

Ueber die endlich zu Stande gebrachte Emanzipation der Katholiken im Königreich Großbritannien. 77

Ueber die raschen Fortschritte der Nordamerikaner in der Zivilisations-Bahn. 103

Untersuchungen über die allmählige Entwickelung des preußischen Staats. (Forsetzung.) 113

Gedeihen des Markgrafthums Brandenburg unter den politischen Stürmen, welche den Untergang des hohenstaufischen Hauses begleiteten.

Urtheil des verstorbenen Grafen St. Simon über Frankreichs und Englands Zukunft. 158

Staatswirthschaftliche Aphorismen 195

An welcher Klippe ist das französische Kommunal- und Departemental-Gesetz gescheitert? . . . 213

Seite
Untersuchungen über die allmählige Entwickelung des preußischen Staats. (Fortsetzung.) 225
Von dem beispiellos schnellen Untergange der askanischen Dynastie in dem Zeitraum von 50 Jahren.
Staatswirthschaftliche Aphorismen. (Fortsetzung.) . 274
Beleuchtung einer vor Kurzem erschienenen Schrift, welche den Titel führt: das wahre Interesse der europäischen Mächte und des Kaisers von Brasilien in Hinsicht auf die gegenwärtigen Angelegenheiten Portugals. 294
Ueber ein Buch, das als Begebenheit zu wirken verspricht. 326
Untersuchungen über die allmählige Entwickelung des preußischen Staats. (Fortsetzung.) 341
Schicksale der Mark Brandenburg unmittelbar nach dem Aussterben der askanischen Dynastie und unter der Regierung der Kurfürsten aus dem Hause Wittelsbach.
Staatswirthschaftliche Aphorismen. (Fortsetzung.) . 382
Ueber den Streit der braunschweigischen Stände mit Sr. Durchlaucht dem Herzog Karl. 408

Untersuchungen
über
die allmählige Entwickelung des preußischen Staats.

(Fortsetzung.)

Vierzehntes Kapitel.

Schicksale und höhere Entwickelung des Markgrafthums unter den beiden Markgrafen Johann dem Ersten und Otto dem Dritten.

Die wahre Ursache, weßhalb in der früheren Geschichte des Markgrafthums Brandenburg so viel Dunkelheit herrscht, ist keine andere, als daß diejenigen, die sich mit ihrer Abfassung beschäftigt haben, es für möglich hielten, die Geschichte eines Bestandtheils des deutschen Reichs zu schreiben, ohne auf die Phasen, welche mit diesem vorgingen, Rücksicht zu nehmen; die natürliche Folge davon konnte keine andere seyn, als daß die Thatsachen zu bloßen Notizen herabsanken, denen es eben so sehr an Ordnung, als an Licht gebrach. Das Einzige, was jenen gelingen konnte, war eine Darstellung von Wirkungen, deren Ursachen im

Verborgenen blieben; da aber eine solche Darstellung nie befriedigen kann, so dürfen uns auch die Klagen nicht befremden, welche von jeher über diese Methode der Geschichtschreibung geführt worden sind, die gewiß die fehlerhafteste ist, die es geben kann.

Was in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, und selbst noch über die Mitte dieses Zeitraums hinaus, in Deutschland vorging, war im Wesentlichen nur eine Folge des Kampfes zwischen der geistlichen und der zeitlichen oder weltlichen Gewalt: eines Kampfes, der seinem Ende immer näher rückte, nur daß er ohne heftige Krisen nicht zu vollenden war. Es würde geradezu ein Wunder gewesen seyn, wenn die Zwistigkeiten zwischen Friedrich, als römisch-deutschem Kaiser, und den Päpsten seiner Zeit, obgleich der Hauptschauplatz derselben Italien war, nicht auf Deutschland zurückgewirkt hätten, dessen Verfassung, wie wir gesehen haben, keine andere Quelle hatte, als die nach verschiedenen Richtungen hinstrebende Autorität des Kaisers und des Oberhaupts der christlichen Kirche. Das bloße Daseyn weltlicher und geistlicher Fürsten war hinreichend, den Kampf des Kaisers mit dem Papste in allen nur mögliche Gestalten zu wiederholen; und diese Wiederholung war um so nothwendiger, weil das, was dem Kampfe zwischen jenen zum Grunde lag — der Vergrößerungstrieb — gleichmäßig wirkte.

Wir fahren also, ehe wir die Schicksale des Markgrafthums enthüllen, da fort, wo wir am Schlusse des letzten Kapitels, die Hauptangelegenheit, d. h. den Kampf der geistlichen Gewalt mit der weltlichen, gelassen haben.

Friedrich der Zweite benutzte den glücklichen Augenblick, den die vorübergehende Aussöhnung mit dem Oberhaupte der Kirche ihm gewährte, zur Bekanntmachung der von Peter de Vineis zu Stande gebrachten Gesetzgebung; sie erfolgte im August des Jahres 1231 auf einem Landtage zu Melfi. Was dadurch aber auch geleistet werden mochte: von bei weitem größerer Wichtigkeit war, was Friedrich in diesem Zeitraum zur Belebung des Handels in seinen italiänischen Staaten that. Die politische Freundschaft mit Aegypten und der Verkehr mit dem Königreich Jerusalem boten glänzende Aussichten dar; und indem Friedrich es nicht an Aufmunterungen fehlen ließ, erwachte in den Nachkommen normanischer Piraten jener kühne Geist, der es verschmäht, sein einziges Element in der Bearbeitung des Grundes und Bodens zu haben und nur an der Scholle zu kleben. Sobald die Sizilianer ihrer glücklichen Lage im mittelländischen Meere inne geworden waren, regten sie sich in entfernten Gegenden, vertrauend einer Erfindung, deren erste Spuren sich in das zwölfte Jahrhundert verlieren: ich meine die Anwendung der Magnetnadel auf die Schifffahrt. Hätten spätere Ereignisse nicht das Schicksal dieses Königreichs für einen langen Zeitraum bestimmt: so würde sich hier ein Bürgerthum entwickelt haben, das den Bannstrahlen des Vatikans und der Tyrannei des Feudal-Wesens mit gleicher Entschlossenheit getrotzt hätte. Alle Einrichtungen Friedrichs des Zweiten deuteten auf ein solches Bürgerthum hin: denn, nicht zufrieden, dem auswärtigen Handel neue Bahnen eröffnet zu haben, beförderte er auch den inneren Verkehr durch Errichtung regelmäßig wiederkehrender Märkte, durch

Sicherung der Kaufleute gegen die Ueberfälle adeliger Räuber, durch die Stiftung allgemeiner Landgerichte, und durch Beschützung des Reichs gegen auswärtige Anfälle, vorzüglich nach dem Kirchenstaate zu, wo er die Zahl der Festungen verdoppelte . . .

Während aber Friedrich in seinen Erbstaaten fast unumschränkt waltete, hatte der Eigensinn der lombardischen Fürsten und Städte die Kaiserwürde so gut wie vernichtet; denn bei der Stellung, die sie gegen Friedrich genommen hatten, gab es für ihn kein Mittel, sich mit Deutschland in eine direkte Verbindung zu setzen. Da dies nun nicht zu ertragen war, so dachte der Kaiser ernstlich darauf, wie er die Lombarden gewinnen oder besiegen wollte. Sie waren so unhöflich gewesen, ihm gar nicht zu antworten auf die Anmeldung seiner glücklichen Zurückkunft aus Palästina. In Verlegenheit gebracht durch den Frieden zwischen Gregor und Friedrich, fragten sie bei dem römischen Hofe an, wie viel sie von diesem Frieden zu hoffen oder zu fürchten hätten, und erhielten die tröstende Zusicherung, „daß der Papst, wie auch seine Verhältnisse mit dem Kaiser beschaffen seyn möchten, nicht aufhören werde, sich ihrer anzunehmen." Im Grunde war dies der eigene größte Vortheil der römischen Bischöfe in ihren Kämpfen mit den deutschen Kaisern; denn, wenn Ober-Italien nicht eine Schutzwehr gegen Deutschland bildete: so gab es für die Politik der Päpste keinen Spielraum, den man auch nur in der Annäherung hätte frei nennen können. Alles was Friedrich für die Erfüllung seiner Wünsche als Souverän höherer Gattung hoffen durfte, beruhete auf der peinlichen Lage, worin Gregor sich noch immer den Römern

gegenüber befand, die, in ihrer Empörung gegen den heiligen Vater verharrend, antimonarchischen Träumereien Raum zu geben angefangen hatten. Um sich nun den Papst zu verbinden, nahm er sich seiner thätig wider die Römer an; und wirklich gelang es ihm, den langen Streit beizulegen, dessen Gegenstand Suveränetäts-Rechte waren.

Rechnend auf die Dankbarkeit des Papstes, ordnete Friedrich einen neuen Reichstag zu Ravenna an, auf welchen der deutsche König (Heinrich der Siebente) mit den sämmtlichen Fürsten des Reichs erscheinen sollte. Zugleich erfolgte an den heiligen Vater die Bitte, daß er sich bei den Lombarden für den ungehinderten Durchzug der Fürsten Deutschlands verwenden möchte. Gregor ermangelte nun zwar nicht, die Lombarden in einem öffentlichen Schreiben zur Gefälligkeit gegen den Kaiser zu ermahnen; welche Maßregeln er aber im Geheimen nahm, um den Erfolg zu hintertreiben, läßt sich nur aus dem Verhältnisse beurtheilen, worin er zu einem Kaiser stand, der zugleich König von Sizilien war. Mit Erstaunen sah man, daß die Lombarden der päpstlichen Aufforderung nicht Folge leisteten; und mit nicht geringerem Erstaunen bemerkte man, daß Gregor der Neunte dabei ruhig blieb. Jene thaten sogar das Gegentheil von dem, was dieser ihnen befohlen hatte; denn kaum von dem zu haltenden Reichstage unterrichtet, traten die Abgeordneten von Piacenza, Brescia, Mantua und den Städten Piemonts und der Trevisaner Mark in Bolonga mit den Mailändern zusammen, um die Mittel zu besprechen, wodurch man sich dem Durchzuge Heinrichs am erfolgreichsten widersetzen könnte. Die Folge davon war, daß der deutsche König, nach seiner

Ankunft im tridentinischen Thale alle Wege über die Alpen besetzt fand, und sich zur Rückkehr entschließen mußte. Unter vergeblichem Warten verstrich der Ueberrest des Jahres 1231. Um nicht lächerlich zu werden, hielt Friedrich zu Anfange des folgenden Jahres mit den Abgeordneten der wenigen Städte, die sich zu seiner Parthei bekannten, einen Reichstag, und eilte hierauf nach Venedig, um sich mit seinem Sohne über die Mittel zu besprechen, welche angewendet werden mußten, wenn die lästige Scheidewand, die sich in der Lombardei zwischen Deutschland und Sizilien erhoben hatte, zertrümmert werden sollte.

Vater und Sohn kamen darin überein, daß man die Freundschaft der Städte Modena, Reggio, Parma, Cremona und Pavia benutzen müsse, um in das Innerste der Lombardei einzudringen, und dann die Kraft der deutschen Arme entscheiden zu lassen. Auch war dies der Plan, den Friedrich mit seinem Sohne verabredete. Indeß erntete er von seinem Aufenthalte in Venedig noch einen anderen Vortheil, auf welchen er nicht gerechnet hatte. Dies war die Freundschaft Ezzelins des Dritten, den seine Tyrannei so berüchtigt gemacht hat, daß man ihn nur unter der Benennung des Tyrannen kennt. Zwei Faktionen machten sich in dieser Zeit die Trevisaner-Mark streitig. An der Spitze der einen standen die Grafen von Este und von St. Bonifacio: entschlossene Freunde der lombardischen Guelphen, mit welchen sie in der letzten Krisis gemeinschaftliche Sache gemacht hatten. An der Spitze der andern stand das Haus Romano oder Onara, dessen Haupt in dieser Periode Ezzelin der Dritte war. Seit einem Jahrhundert hatten sich seine Vorfahren durch ihren krie-

gerischen Geist ausgezeichnet, d. h. sie hatten kein Mittel verschmäht, das zu Vergrößerungen und ausgebreiteter Herrschaft führen konnte. Ihr Hauptsitz war Bassano; die Quelle ihrer Macht, außer einem nicht unbedeutenden Eigenthum, das, was sie von dem Patriarchen von Aquileja und von anderen Bischöfen zu Lehn trugen. Mit überwiegendem Talent hatte Ezzelin, seit seiner frühesten Jugend, seine Nebenbuler in Vicenza, Trevigo und Padua bekämpft; und außerdem daß er sich zum Oberherrn von Verona gemacht hatte, war es ihm gelungen, den Vicentinern seinen Bruder Alberich zum Podesta aufzudringen. Jetzt ins Gedränge gebracht durch den Bund, den die Lombarden mit Azzo von Este und andern großen Territorial-Herren geschlossen hatten, wünschte er, um das Erworbene mit Erfolg behaupten zu können, sich einer großen Macht anzuschließen. Friedrich, an welchen er sich wendete, trug kein Bedenken, ihn zum Verbündeten anzunehmen, theils weil er sein Talent kannte, theils weil er Verona gebrauchte, um in die Lombardei eindringen zu können.

Ein großer Theil der Schwierigkeiten, womit der Kaiser bisher gerungen hatte, war durch diese Verbindung beseitigt. In dem, was Friedrich wider die lombardischen Städte beabsichtigte, hätte er von jetzt an sogleich zu Werke schreiten können, wenn es der päpstlichen Politik nicht gelungen wäre, ihn in seinen Erbstaaten neue Händel zu bereiten.

In Sizilien hatten sich, auf das von Messina ausgegangene Beispiel, mehrere Städte gegen die kaiserlichen Beamten empört, und die Barone, welche ihre verlorne Unabhängigkeit noch nicht verschmerzt hatten, waren Ver-

mehrer dieser Unruhen geworden. Der ganze Aufstand, wesentlich wider Friedrichs Gesetzgebung gerichtet, war wenigstens in sofern das Werk des römischen Hofes, als dieser jede Verschmelzung der Staatsbürger, so wie jeden Fortschritt zur gesellschaftlichen Einheit, als seine Autorität beschränkend oder vernichtend zu betrachten gewohnt war, wobei ihn nur allzu leicht begegnete, daß er mit seinen Befürchtungen über das rechte Maß hinausging. Zur Rückkehr nach Sizilien genöthigt, schiffte sich Friedrich ohne Zeitverlust dahin ein; und den Rebellen sank der Muth, sobald sie seine Ankunft erfahren hatten. Als Messina zum Gehorsam gezwungen war, ergab sich Catanea von selbst; Centauria aber, das sich durch seine vortheilhafte Lage zur Hartnäckigkeit verleiten ließ, hatte das Unglück, von Grund aus zerstört zu werden, so daß seine Bewohner, nach überstandener Züchtigung, genöthigt waren, eine neue Stadt zu erbauen, welche Augusta genannt wurde. Dem Königreich Neapel waren die Kräfte entnommen, wodurch Friedrich diese schnellen Wirkungen hervorbrachte. Er führte sie dahin zurück; und da auch der Titular-Herzog von Spoleto, Reinald, sich von dem Papste hatte gewinnen lassen, so ruhete der Kaiser nicht eher, als bis er ihn in seine Hände bekommen hatte, worauf er ihn nach Deutschland zurückschickte.

Es war Friedrichs besonderes Schicksal sich unaufhörlich einen Fürsten verbinden zu müssen, der nicht anders als undankbar seyn konnte. Dieser Fürst war der Papst. In Wahrheit, wenn man die Päpste unter irgend einem Titel beklagen möchte, so würde es der seyn, daß es keine *sittlichen* Verhältnisse für sie gab, indem die

Natur ihrer Verrichtungen nichts so sicher mit sich brachte, als daß sie zur Behauptung ihrer widernatürlichen Herrschaft der Politik Gefühl und Pflicht aufzuopfern genöthigt waren. Aufs Neue aus Rom vertrieben, bat Gregor um den Beistand des Kaisers, und Friedrich versagte nicht, was durch ihn allein geleistet werden konnte.

Doch um dieselbe Zeit, wo er seine Kräfte anstrengte, dem Papste die Achtung seiner nächsten Umgebung zu verschaffen, war dieser nur damit beschäftigt, eine That auszuführen, die, wie sie auch benannt werden mag, auf nichts Geringeres abzweckte, als die heiligsten Bande der Natur zu zerreißen. Um nämlich den Kaiser an der Ausführung seiner Entwürfe gegen die Lombarden zu verhindern, wählte der römische Hof das Mittel, welches früher angewendet war, Heinrich den Vierten zu stürzen, d. h. man bewog den König der Deutschen zum Abfall von seinem Vater, und ließ es darauf ankommen, wie weit dies führen würde. Am thätigsten in dieser Angelegenheit waren die Kirchenfürsten. Für sie war alles Unrecht immer auf Seiten Friedrichs, weil er sich den Forderungen und Vorschriften des Papstes widersetzte: Forderungen und Vorschriften, die, in ihrer Ansicht, immer gerechtfertigt waren, weil dadurch nichts weiter bezweckt wurde, als die Ehre Gottes und der Vortheil der Kirche. Bereitwillig gingen sie also auf den Gedanken des römischen Hofes ein, um Auftritte zu erneuern, welche an dem Schlusse des elften Jahrhunderts so viel zur Emporbringung der geistlichen Gewalt gewirkt hatten.

In mehr als einer Hinsicht verdient der junge Heinrich Entschuldigung, wegen der Bereitwilligkeit, womit er

sich zum Abfall bethören ließ. In einem zarten Alter zum König von Deutschland erwählt, und seitdem von seinem Vater getrennt, hatte er die väterliche Autorität beinahe niemals kennen gelernt; und deßhalb konnte es seinen Schmeichlern nicht schwer werden, ihm den Wunsch nach vollkommner Unabhängigkeit einzuimpfen. Nach dem Tode des Herzogs von Baiern, der unter dem Dolchstoß eines Mörders gefallen war, wagte es Heinrich, in seinen Dekreten von einer vollkommenen königlichen Gewalt zu sprechen, die er von Gottes Gnaden besitze. Die Zurechtweisungen des verletzten Vaters beleidigten einen jungen Fürsten, der Vater zweier Söhne war und in Deutschland mächtige Stützen zu haben vermeinte. Eine solche Stimmung benutzten unruhige Köpfe, um einen Bruch zu Stande zu bringen, von dem sie sich große Vortheile versprachen. Sie beklagten das Loos eines Suveräns, der, nur funfzehn Jahre jünger, als sein Vater, keine Aussicht auf Selbstständigkeit habe, und brachten es auf diesem Wege dahin, daß der Sohn in seinem Vater seinen ersten Feind zu sehen glaubte. Es fehlte dabei nicht an andern Beweggründen, den Unerfahrnen zu übereilten Schritten zu bewegen. „Wie kann — so sprach man — Deutschland von Neapel aus regiert werden? Und wie darf der Kaiser, nachdem die Kirche eine Trennung beider Reiche anbefohlen, und dem Könige eins in voller Unabhängigkeit zugesichert hat, gegen Vertrag im Besitze bleiben? Entstehen nicht alle Umbilden Deutschlands aus der Aufrechthaltung dieses verkehrten Verhältnisses, und ist dem Uebel ein Ende abzusehen, da Friedrich ein hohes Alter erreichen kann?" Je unverwerflicher diese Vorstellungen

waren, desto leichteres Spiel gewannen die Werkzeuge des römischen Hofes, indem sie den Kaiser als einen Bösewicht darstellten, der vor keinem Verbrechen erbebe, der den Herzog von Baiern habe ermorden lassen, und in freundlicher Verbindung stehe mit jenem Alten von Berge, der durch verkappte Mörder die Befehle seiner Freunde in den entferntesten Himmelsstrichen vollstrecke. Kurz: keine Abgeschmacktheit war so groß, daß man sie nicht benutzt hätte, das Herz des jungen Königs mit Bitterkeit gegen seinen Vater zu erfüllen.

Die letzte Folge dieser Einflisterungen war, daß König Heinrich, nachdem er sich mehrere andere, seinem Vater mißfällige Handlungen erlaubt hatte, durch seinen Marschall Amseln von Justingen, und durch den würzburgischen Oberhelfer Wolker von Tanuhr ein Bündniß mit den Mailändern einging, wodurch er sich verpflichtete, ihnen gegen ihre sämmtliche Feinde, den Kaiser nicht ausgenommen, Beistand zu leisten, wenn sie ihn als ihren König anerkennen und ihm huldigen wollten.

Von diesem Vorgange unterrichtet, urtheilte Friedrich, daß keine Zeit zu verlieren sei, wenn er die Kaiserkrone retten wollte. Ehe also Heinrich der Siebente mit seinen Zurüstungen zur Hälfte fertig war, stand jener schon an der Gränze Deutschlands. Die sizilianischen Schätze, welche er mitgebracht hatte, sicherten ihm ein so großes Heer, als er anzuwerben für gut befand, indeß die Achtung, welche einzelne weltliche Fürsten für den Bekämpfer der priesterlichen Willkür hegten, auch nicht ohne Wirkung blieb. Indem sich nun alles zu dem Kaiser hindrängte, hatte der bethörte Jüngling keine andere Wahl, als die Gnade des

beleidigten Vaters anzuflehen. Fußfällig bat er darum in dem kaiserlichen Lager. Zwar bewilligte Friedrich die Bitte des reuigen Sohnes nicht auf der Stelle; aber, nach seiner Ankunft in Worms, ließ er dem gefangenen König die Fesseln abnehmen, und dem verbrecherischen Sohn Verzeihung unter der Bedingung anbieten, daß er dem Thron entsagen wolle. Als Heinrich sah, daß alles für ihn verloren war, ergab er sich der Verzweiflung. Sich zu retten und einen verhaßten Stiefbruder von dem deutschen Throne auszuschließen, machte er, wie behauptet wird, einen Versuch, seinen Vater durch Gift aus dem Wege zu räumen. Jetzt glaubte Friedrich das, was er dem Ehrgeiz verziehen hatte, der Tücke nicht verzeihen zu dürfen. Heinrich wurde also mit seiner Gemahlin und seinen zwei Söhnen von Neuem gefangen genommen und nach Apulien versetzt, wo er auf dem Schlosse St. Felice unter strenger Bewachung und vielseitiger Entbehrung sein Leben beschloß, und wo auch seine Söhne nach ihm starben.

So endigte diese Verschwörung, die, sofern sie von dem römischen Hofe geleitet wurde, keinen anderen Zweck hatte, als die Vereinigung der sizilianischen Königreiche mit der deutschen Kaiserkrone zu verhindern. Vielleicht hatte Gregor der Neunte keinen persönlichen Antheil an derselben; sein Verhältniß zu Friedrich dem Zweiten spricht sogar dafür, daß er gar nicht um die Sache gewußt habe. Dennoch ist es unmöglich, den römischen Hof, d. h. die kirchliche Regierung in ihrem vornehmsten Organ, von aller Theilnahme an Heinrichs Vergehungen gegen seinen Vater loszusprechen; denn es handelte sich dabei um seine wichtigste Angelegenheit, und weiter unten werden wir

sehen, zu welchen Mitteln er greift, um das Ziel seiner Wünsche zu erreichen.

Friedrich, seit mehreren Jahren Wittwer, dachte jetzt (1235) an eine neue Vermählung; und da der Ruf die Prinzessin Elisabeth, Schwester Heinrichs des Dritten, Königs von England, als die schönste und sittigste Frau ihrer Zeit bezeichnete: so ließ Friedrich durch Peter a Vineis und andere vertraute Personen um ihre Hand werben. Dem Erzbischof von Köln und dem Herzog von Löwen oder Brabant wurde der Auftrag, die kaiserliche Braut nach Deutschland zu führen; und hieraus ersieht man, daß im dreizehnten Jahrhundert die Unabhängigkeit der deutschen Fürsten noch nicht so unbedingt war, daß sie alle Ministerial-Dienste ausgeschlossen hätte. Die Vermählung wurde den 20. Juli 1235 zu Worms vollzogen: ein herrliches Schauspiel für Fürsten, Edele und Volk, denen der Kaiser durch seine lange Abwesenheit fremd geworden war, und die er jetzt von Neuem an sich zog, indem er sie zu Zeugen der von ihm geknüpften Familien-Bande machte. Mehrere Tage verstrichen unter Lustbarkeiten; und um die kaiserliche Majestät an den Tag zu legen, wurde die Begleitung der Prinzessin Elisabeth mit prächtigen Geschenken für den König von England entlassen, unter welchen drei Leoparden, als sinnreiche Anspielung auf das englische Wappen, den meisten Beifall fanden.

Hierauf hielt Friedrich einen großen Reichstag zu Mainz, zu welchem sich, außer 70 Fürsten und Prälaten, 12000 Edle und unzähliges Volk versammelten. Zuvörderst ließ der Kaiser seinen ältesten Sohn durch die Stell-

vertreter des Volks förmlich der königlichen Würde entsetzen, und seinen zweiten Sohn Konrad zum Könige der Deutschen erwählen. Sodann wurden mehrere bisher streitig gebliebene Sachen abgemacht; vor allen die Angelegenheiten des welfischen Hauses, die noch immer unerledigt geblieben waren. Dieser Streit endigte sich so, daß der einzig übrige Abkömmling Heinrichs des Löwen, jener Herzog Otto, der als Bundesgenosse Waldemars des Zweiten, Königs von Dänemark, gefangen genommen war, dem Herzogthum Sachsen förmlich entsagte, sobald sein Erbland Lüneburg zum Herzogthum erhoben war, und Friedrich die kaiserlichen Harzbergwerke zugelegt, auch dem Hause das Recht der weiblichen Nachfolge in Ermangelung des Mannsstammes, und einige minder bedeutende Privilegien bewilligt hatte. Laut eiferte Friedrich wider den Mißbrauch der festen Burgen; doch in dieser Hinsicht war nichts auszurichten, weil diese Schöpfungen eben so sehr der deutschen Verfassung, als dem gesammten Kulturgrade dieses Volks entsprachen. Gegen die Ketzer wurden strenge Gesetze gedonnert; nur daß ihre Vollziehung unmöglich war, weil es an einem Inquisitions-Gericht fehlte, das Fürsten und Edle und Bürger gleich sehr verabscheueten. Es kam ein sogenannter Landfriede zu Stande. Mit diesem Gesetz zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung verhielt es sich jedoch nicht anders, als es sich von jeher mit Gesetzen verhalten hat, die nicht vollzogen werden konnten, weil die Vollziehungsmittel fehlten. Aufgelöst in viele kleine Staaten, von welchen jeder seine Autonomie bewahren wollte, entzog sich Deutschland, auch ohne es zu wollen, jeder Autorität, durch welche es zur Einheit zurück-

geführt werden sollte; und weil der Kaiser eigentlich nur ein Gegenstand der National-Eitelkeit war, so kamen seine Verordnungen in keinen weiteren Betracht, als in den seines guten Willens.

Nichts desto weniger bemächtigten sich bange Ahnungen, sowohl des Papstes, als der Lombarden, sobald sie erfahren hatten, wie sehr Friedrich von den Deutschen begünstigt wurde. Das nahe Ungewitter von Italien abzuleiten, sprach Gregor der Neunte von der Nothwendigkeit eines neuen Kreuzzuges nach Syrien, wo der unruhige Geist der Tempelherren die Händel der Sultane mit dem Beherrscher Aegyptens zu unterstützen angefangen hatte. Friedrichs des Zweiten Vorsicht hatte jedoch den mit dem letzteren geschlossenen Waffenstillstand um zehn Jahre verlängert; und indem er diesen Umstand zu einer Ausflucht benutzte, erhob er zugleich laute Klagen über die zunehmende Ketzerei, die besonders in Italien immer tiefere Wurzeln schlage. „Nach Asien zu gehen, ohne diesem Uebel eine Gränze gesetzt zu haben, würde nur Wahnsinn seyn. Italien sei sein Erbe, und dem heiligen Vater gebiete die Pflicht, ihm die Widerspännstigen zähmen zu helfen, welche in jeder Autorität ein unerträgliches Joch sähen. Italiens Kräfte gedenke er in Syrien zu benutzen."

War der Papst hierdurch zum Schweigen gebracht, so ließen die Lombarden deßhalb den Muth nicht sinken.

Im Mittelpunkte des römischen Reichs gelegen, durch hohe Alpen gegen die Anfälle feindlich gesinnter Nachbarn geschützt, volkreich bis zum Ueberfluß, reich an Gütern aller Art, kräftig durch den einmüthigen Geist ihrer Bewohner, von denen jeder gesunde Mann ein Krieger war,

dünkten sich die guelphisch-gesinnten Städte der Lombardei eine Welt, die allen Stürmen trotzen dürfe. Des Ganzen Mittelpunkt war Mailand, das, im Nachgefühl der von Friedrichs des Ersten nervigter Faust empfangenen Schläge, die übrigen Städte unablässig zum Widerstande ermahnte, und kein Mittel unbenutzt ließ, den Gemeingeist bis zur Begeisterung zu steigern. Dem schwäbischen Hause wurde ewiger Haß geschworen, und um diesen Haß zu bethätigen, erhöhete man einerseits die Stadtmauern und errichtete anderseits sieben Kompagnien, jede von 1000 Reitern, deren Anführer sich durch einen Eid verpflichten mußten, die gemeinsame Freiheit bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen, und lieber auf dem Wahlplatz zu sterben, als eine schändliche Flucht zu ergreifen. Aus dem Kerne dieser Mannschaft wurde ein Haufen gesondert, der sich die Kompagnie der Tapfern nannte und sich durch das Gelübde verband, den Bannerwagen der Stadt nie zu verlassen. Um den Muth, von welchem man sich belebt fühlte, an den Tag zu legen, trug man kein Bedenken, den Kaiser durch einen Angriff auf die Gesandtschaft zu beleidigen, welche den Cremonesern ein Geschenk überbracht.

Friedrichs verlängerter Aufenthalt in Deutschland hatte keinen andern Zweck, als in diesem Lande die Kräfte zusammen zu bringen, deren er zur Bezwingung der Lombarden bedurfte. Indeß war die Sache, um welche es sich handelte, mit größeren Schwierigkeiten verbunden, als er vorausgesetzt haben mochte. Die Fürsten Deutschlands waren zwar nicht wenig erzürnt über die dem Kaiser wiederfahrene Beleidigungen, und ihre allgemeine Meinung ging dahin, „daß Italien, als Erbtheil des heiligen

Reichs um jeden Preis wieder erobert werden müsse." Doch als es auf die Stellung von Kontingenten ankam, zogen sie sich hinter die Frage zurück: „ob es nicht vorzuziehen sei, Italien durch italiänische Kraft zu besiegen?" und ertheilten den kaltsinnigen Rath, „daß Friedrich doch die Apulier und Nord-Italiäner zur Beilegung seiner Streitigkeiten und zur Wiedereroberung seiner kaiserlichen Rechte benutzen möchte." Es war also dahin gekommen, daß man die Züge nach Italien nicht mehr vortheilhaft fand, weil sie keinen Ersatz für die darauf verwendeten Kosten gewährten; außerdem aber trug jeder einzelne Fürst gerechtes Bedenken, sich aus seinem Staate zu entfernen, weil sich nicht berechnen ließ, was feindlich gesinnte Nachbarn während seiner Abwesenheit über denselben beschließen konnten.

Aus diesen und ähnlichen Gründen fand Friedrich weder am Niederrhein, noch in Schwaben und im Elsas, wo sein Einfluß unmittelbarer war, die Unterstützung, auf welche er gerechnet hatte. Ohne den Mahlschatz seiner dritten Gemahlin würde seine Feinheit gänzlich zu Schanden geworden seyn an dem Mangel an Gemeingeist, der überall hervortrat und nur allzu gut gegründet war in dem durch seine Vorgänger, theils aus Unverstand, theils aus Noth begünstigten Individualismus der Fürsten geistlich und weltlichen Standes. Unstreitig gab es für ihn Augenblicke, wo er gänzlich an der Erreichung seines Endzwecks verzweifelte; und einem solchen Augenblick muß man den Entschluß zuschreiben, den er am Schlusse des Jahres 1235 faßte, die Vermittelung des Papstes in seinem Streite mit den Lombarden von neuem anzusprechen. Da diese seine Bedingungen zu vernehmen wünschten: so

entwickelte Friedrich sie in einem zweiten Schreiben an den Papst. „Die Städte der Lombardei sollten ihm als ihren Kaiser und Oberherrn erkennen, und ihm und dem Reiche den Treueid leisten. Sie sollten bei Klagen und Streitigkeiten ihn und seine Abgeordnete, als ihre höchsten Richter betrachten. Sie sollten endlich ihren Bischöfen die entrissenen Regalien zurückgeben, wiewohl ohne Nachtheil für ihre eigenen Rechte, welche herkommlich von den Fürsten Italiens und Deutschlands untersucht und festgestellt werden sollten." Dabei stellte der Kaiser es in ihre Willkür, ob sie die ihm und dem Reiche zugefügten Beleidigungen zum Gegenstande eines Rechtsstreits machen, oder sich ohne weitere Gerichtsform zu einer anständigen Genugthuung bequemen wollten. Der Papst wurde als Schiedsrichter nicht verworfen; doch um die Sache nicht in die Länge zu ziehen, setzte Friedrich das Weihnachtsfest des Jahres 1235 als den letzten Termin einer gütlichen Ausgleichung an.

Man sieht, daß Friedrich die Autonomie der lombardischen Städte nicht länger dulden wollte; und wer möchte leugnen, daß sie bei dem Zusammenhange, worin Sizilien und Deutschland standen, nicht zu dulden war? Auf der andern Seite konnten Friedrichs Forderungen nicht im Geschmack der Lombarden seyn. Zwar weigerten sie sich nicht, in dem Kaiser ihren Oberherrn anzuerkennen; allein die von ihnen geforderte Zurückgabe der Regalien, welche Friedrich der Erste ihnen in dem Vertrag von Kostnitz bewilligt hatte, war für sie ein Stein des Anstoßes; und das mit Recht, weil sie diese Regalien als die Grundlage ihrer bürgerlichen Freiheit, so wie ihres ganzen Staats-

wesens betrachteten. Die Zeit war noch nicht gekommen, wo Monarchie und Antimonarchie in einem naturgemäßen Organismus ausgeglichen werden konnten; der Fürstenmacht fehlte die physische Grundlage noch allzu sehr, als daß man ihr hätte vertrauen können.

Indem also die Lombarden auf ihre eigenen Bedingungen den Frieden mit dem Kaiser machen wollten, dieser aber von seinen Forderungen nicht abgehen durfte, wenn er die sizilianische Königskrone mit der deutschen Kaiserkrone noch länger vereinigen wollte, blieb keine andere Entscheidung übrig, als die der Waffen.

In Gebhard von Arnstein hatte Friedrich einen Parteigänger gefunden, der für Geld und gute Behandlung nützliche Dienste zu leisten versprach. Dieser ging im Frühling des Jahres 1236 mit 500 besoldeten Rittern nach Italien voraus, und erreichte Verona um die Mitte des Mai's, wo Ezzelin sich an ihn anschloß. Im August desselben Jahres kam der Kaiser mit 1000 Reitern an, die er mit schwerem Gelde für seinen Dienst gewonnen hatte. Rechnet man auf jeden Ritter oder Reiter, wie es in diesen Zeiten gewöhnlich war, zwei Knappen oder Knechte, so ist die Zahl zwar verdreifacht, doch für den Zweck, den Friedrich verfolgte, noch immer viel zu schwach. Ganz unstreitig rechnete er darauf, daß die Eifersucht von Cremona und Pavia gegen Mailand, der Haß von Parma gegen Piacenza, und die Rachsucht Modena's gegen Bologna es ihm nicht an den nöthigen Streitkräften fehlen lassen würde; und hierin fand er sich nicht betrogen. Er führte seine Truppen zunächst nach Vacaldo, wo er vierzehn Tage verweilte, um die erforderlichen Anordnungen

zu treffen; und nachdem er sich jenseits des Mincio mit den Hülfsvölkern von Modena, Reggio, Parma und Cremona vereinigt hatte, schritt er zur Belagerung von Marcaria und Portovico am Oglio, und ging, nachdem diese Städte gefallen waren, nach Cremona, ohne daß die Mailänder und ihre Verbündeten ihn anzugreifen wagten.

Während diese, den Angriff erwartend, bei Montechiars standen, machte der Markgraf von Este einen Versuch gegen Verona; und als dieser durch Ezzelins Wachsamkeit mißlang, ging er mit den Truppen von Padua, Vicenza und Trevigio, und mit verschiedenen Edlen der Mark vor die Festung Rivalta. Des Markgrafen Voraussetzung war, daß der Kaiser allzu weit entfernt sei, um den Fall dieser Festung verhindern zu können; denn Friedrich befand sich noch immer in Cremona. Doch kaum von der Bewegung des Markgrafen unterrichtet, eilte der Kaiser an der Spitze seiner Reiterei nach der Trevisanermark zurück, und kam dem Feinde so plötzlich über den Hals, daß dieser sich nur durch eine übereilte Flucht retten konnte. Nicht zufrieden mit dem Entsatz von Rivalta, brach Friedrich, sobald er die Besatzung dieser Festung an sich genommen hatte, von neuem auf; und indem es ihm gelang, dem Markgrafen einen Marsch abzugewinnen, erschien er vor Vicenza, ehe der fliehende Feind es erreichen konnte. Diese Stadt wurde, weil sie Widerstand leistete, erobert und geplündert. Friedrich schritt hierauf zur Belagerung von Trevegio; doch kaum hatte diese begonnen, als aus Deutschland die Nachricht von den Unruhen anlangte, welche der Herzog von Oesterreich erregte.

Der Kaiser, hierdurch genöthigt, mit einem Theil seiner

1000 Ritter nach Deutschland zurückzugehen, um nicht durch den Herzog von Oesterreich, wie es leicht geschehen konnte, von dem deutschen Reiche abgeschnitten zu werden, hatte in dem, was geschehen wär, hinreichende Veranlassung zum Nachdenken über die Wirksamkeit seiner vor kurzem gegebenen Gesetze, so wie über das Ansehn, worin er als Kaiser stand. Der Hergang war, wie folgt.

Friedrich der Streitbare, Herzog von Oesterreich, ein Schwager des abgesetzten Königs Heinrich, war, während der letzten Anwesenheit des Kaisers in Deutschland, wegen verschiedener Händel mit den Ungarn und den Böhmen verklagt worden, und seine eigene Unterthanen, die er als Despot behandelte, hatten diese Klagen verstärkt. Vorgefordert, war er nicht erschienen; nicht einmal auf wiederholte Mahnung. Zur Rettung des kaiserlichen Ansehns hatte also die Acht über ihn ausgesprochen werden müssen. Die Vollstreckung derselben war dem Könige von Böhmen und dem Herzoge von Baiern übertragen worden; und beide waren nicht lässig zu Werke gegangen. Doch Friedrich hatte Gegenwehr gebraucht; und nicht zufrieden die Vollstrecker der Reichsacht aus seinen Erblanden verjagt zu haben, griff er sie mit starken Verwüstungen in den ihrigen an, nicht ohne von dem Papste und den Mailändern unterstützt zu seyn, denen jede, dem Kaiser gemachte Diversion höchst willkommen war. Die Gefahr war bis zur Furchtbarkeit angewachsen, als der Kaiser, um dem Ausspruche des Reichs Nachdruck zu geben, in der rauhesten Jahreszeit über die Alpen zurückging, und sich an die Spitze der, von den nächsten Prälaten aufgebotenen Vasallen stellte, um, vereinigt mit den Herzogen von Kärnthen

und Baiern, in das Land der Rebellen einzudringen. Da der Kaiser selbst das Vollstreckungs-Heer anführte: so fiel alles von dem Geächteten ab, und Friedrich der Streitbare, von einer Stadt zur andern ziehend und auf den Besitz weniger Schlösser beschränkt, mußte sich gefallen lassen, daß seine Erbstaaten von einem kaiserlichen Statthalter verwaltet und seine Hauptstadt Wien für eine Reichsstadt erklärt wurde. Und dieser Zustand dauerte fort, bis er sich der Gnade des Kaisers unterwarf, der ihm erst nach drei Jahren alle seine Länder, so wie seine Hauptstadt zurück gab.

Der Kaiser benutzte seinen Aufenthalt in Deutschland, um seinen zweiten Sohn Konrad durch die Fürsten des Reichs auf einer Versammlung zu Speier durch ein förmliches Wahldekret zum römischen König bestätigen zu lassen; doch lagen ihm die Angelegenheiten Italiens viel zu sehr am Herzen, als daß er nicht noch denselben Sommer (1237) nach Italien hätte zurückkehren sollen.

Hier fand er alles seinen Wünschen gemäß; die bisher unterdrückte ghibellinische Parthei hatte sich so mächtig geregt, daß es zur Herbeiführung einer großen Umwälzung nur des einen oder des andern glücklichen Erfolges bedurfte. Zwar hatte der Graf von Bonifacio, an der Spitze der Mantuaner, Marcaria überfallen und die cremonesische Besatzung niedergehauen; dafür aber war es Ezzelin gelungen, zweihundert Ritter, welche der Markgraf von Este nicht weit von Padua, das ihm getreu geblieben, aufgestellt hatte, gefangen zu nehmen, und das Bergschloß Monfelice zu erobern. Die Paduaner sprachen unter diesen Umständen ganz öffentlich von Unterwerfung; und sobald

der Markgraf von Este mit seinem Beispiel vorangegangen war, folgten, außer jenen, auch die Einwohner von Trevigio, so daß die ganze Trevisaner-Mark dem Bündniß der Guelphen entrissen war.

Je unerwarteter diese Ereignisse waren, desto mehr bot der römische Hof alle seine Kräfte auf, der Muthlosigkeit entgegen zu wirken, die daraus hervorgehen mußte. Wäre irgend ein Vorwand dazu da gewesen, so würde er den Kaiser, der mit jedem Tage seinem Ziele näher rückte, in den Bann gethan haben. Die Mailänder mit Geld und Truppen unterstützend, verhieß er noch andere Hülfe, wofern sie nur tapferen Widerstand leisten würden. Inzwischen predigten die Bettelmönche Gleichheit und Freiheit. Auch die Tempelritter thaten das Ihrige, um das Verhältniß des Kaisers zu dem Sultan von Aegypten zu stören, nur daß sie das Unglück hatten, eine starke Niederlage zu leiden. Die Angelegenheiten des Kaisers in Italien standen so gut, daß er die rastlosen Bemühungen seiner Gegner verlachen konnte. Im Lager bei Goito (jenseits des Mincio) stießen, außer den Truppen der Bundesgenossen, 7000 sarazenische Bogenschützen zu ihm, die er aus Apulien hatte kommen lassen. Die Mantuaner ergaben sich; mit ihnen der Graf von Bonifacio. Sobald nun Ezzelin und der Markgraf von Este noch andere Truppen herbeigeführt hatten, rückte Friedrich an der Spitze des ganzen Heeres vor Montechiaro. Nach einer vierzehntägigen Gegenwehr, sah die aus lauter Brescianern bestehende Besatzung sich zu einer Kapitulation genöthigt. Von jetzt an stand Friedrich im Begriff zur Belagerung von Brescia zu schreiten; und schon war er bis Portevico

am Oglio vorgedrungen, als er das Heer der Verbündeten am entgegengesetzten Ufer des Flusses entdeckte.

Beide Heere waren von gleicher Stärke, jedes betrug etwa 20,000 Mann. Wie sehr sie aber auch handgemein zu werden wünschen mochten: so wagte doch weder das eine, noch das andere, im Angesicht des Feindes über den Fluß zu gehen; und darüber verstrich die gute Jahreszeit. Den Kampf zur Entscheidung zu bringen, ließ Friedrich verbreiten, daß ein großer Theil seiner Bundesgenossen in die Heimath zurückkehre, während er bei Soncino ein ansehnliches Korps Sarazenen und Italiäner über den Oglio setzen ließ, um dem Feinde in den Rücken zu fallen.

Die Mailänder, die den Feldzug für beendigt hielten, weil sie des langen Aufenthalts im Feldlager überdrüssig waren, brachen ihr Lager bei Curtenowo ab, und traten ihren Rückzug an, nicht ahnend, daß sie die Erwartung des Kaisers durch diese Uebereilung erfüllten. Sorglos schlenderten sie der Heimath zu, als sie in den ihnen gelegten Hinterhalt fielen. Der Kampf, der sich von diesem Augenblick an erhob, hatte noch nicht lange gedauert, als Friedrich, der ohne Zeitverlust über den Oglio gedrungen war, dem Feinde mit seiner deutschen Reiterei in den Rücken fiel. Furcht und Schrecken bemächtigte sich jetzt der trotzigen Demokraten, und unfähig sich zu ordnen, ergriffen sie die Flucht, die sogenannten Tapferen voran, um den Bannerwagen in Sicherheit zu bringen. Ein festes Schloß nahm die Fliehenden auf, nachdem sie jedes Ungemach gelitten hatten. Gleich am folgenden Tage wurde diese Burg verlassen. Der Bannerwagen blieb im Kothe

stecken, und fiel den Verfolgern mit allen seinen Herrlichkeiten, zu welchen auch ein schweres goldenes Kreuz gehörte, in die Hände. Der 26. u. 27. Nov. kostete den Mailändern an Todten, Verwundeten und Gefangenen über 10,000 Mann. Zu den letzteren gehörte ihr Podesta Peter Tiepolo, ein Sohn des Doge von Venedig. Der Erzbischof von Mailand befand sich wahrscheinlich unter den Todten; denn er kam nie wieder zum Vorschein. Mailands hohe Mauern gaben den Geretteten endlich Schutz. Diese Stadt wurde berennt, während Friedrich nach Cremona, Ezzelin nach Padua und der Markgraf von Este nach seinen Gütern zurückkehrte. Früherer Zeiten Andenken aufzufrischen, verehrte der Kaiser den Römern den erbeuteten Bannerwagen, nicht ohne den Papst zu kränken, der seine Tiara für beschimpft hielt, als Friedrichs Geschenk auf das Kapitol gebracht wurde.

Noch im Laufe desselben Jahres erntete Friedrich die Früchte eines so glücklich beendigten Feldzugs; denn, wo er sich auch zeigen mochte, allenthalben überreichten Abgeordnete der Städte ihre Banner und baten um Gnade. Pavia und Lodi, obgleich im engsten Bündnisse mit Mailand, öffneten ihre Thore, und auf einem schnellen Marsch durch das Piemontesische unterwarf sich der Kaiser den ganzen Landstrich bis nach Susa. Außer Mailand widerstanden jetzt nur noch Bologna, Piacenza und Brescia. Mailand wollte sich auf billige Bedingungen ergeben; und hätte Friedrich diese angenommen, so würden die übrigen Städte Mailands Beispiel gefolgt seyn. Daß der Kaiser die Vorschläge der Mailänder verwarf, muß auf Rechnung des Geistes dieser Zeiten gesetzt werden, der von Seiten

der Herrscher nichts bestimmter mit sich brachte, als die Forderung **unbedingten** Gehorsams. Was Friedrich der Erste den Mailändern bewilligt hatte, war in Verhältnissen gegründet gewesen, welche für seinen Enkel nicht dieselben waren. Indem nun dieser aus Erfahrung wußte, wie leicht sich Mailand von den härtesten Schlägen des Schicksals erholte, und indem er standhaft des Verhältnisses gedachte, worin er als König von Sizilien zu Deutschland stand, bedurfte es schwerlich der Aufmunterungen Ezzelins und der Cremoneser, um ihn unnachgiebig zu machen. Seine Forderung war also: „Ergebung auf Gnade und Ungnade." Hierauf antworteten freilich die Mailänder: „sie wollten lieber mit dem Schwerte in der Hand, als in Ketten sterben."

Die Art des Kampfes, welcher auf diese Erklärung begann, war eben so vortheilhaft für die Mailänder, als nachtheilig für den Kaiser. Die vortheilhafte Lage ihrer Stadt an einem nicht unbedeutenden Strome, den Friedrich nicht sperren konnte, schützte vor einer Aushungerung; eine Eroberung aber war mit allen den Schwierigkeiten verbunden, welche den Belagerten im früheren Mittelalter ein so bestimmtes Uebergewicht über die Belagerer gaben. Zwar verstärkte Friedrich sein Heer von Deutschland aus; indeß wurde er dadurch nicht mächtig genug, um vier rebellische Städte auf einmal zu belagern. Welche Stellungen er auch nehmen mochte, so behielt er stets den Feind im Rücken; denn kaum hatten seine Bundesgenossen ihre Städte von Truppen entblößt, um zu dem Hauptheere zu stoßen, so fielen die Brescianer, Bologneser, Plazentiner und andere von dem römischen Hofe aufgemunterte Hau-

fen in ihre Gebiete, die mit Feuer und Schwert verwü-
stet wurden.

Auf Ezzelin's Rath beschloß Friedrich, die kleineren Städte zuerst zur Unterwerfung zu bringen. Der Anfang wurde mit Brescia gemacht. Doch mit wie viel Grausamkeit auch die Belagerung dieser muthigen Stadt geführt werden mochte, so kam der Kaiser damit doch nicht von der Stelle. Beim Eintritt der schlechten Jahreszeit der vergeblichen Anstrengungen überdrüssig, schlichen sich die Italiäner in ihre Heimath zurück; und, als auch Sarazenen und Deutsche Ruhe und Erholung verlangten, bewilligte Friedrich, was er um so weniger vorenthalten konnte, weil seine Kassen erschöpft waren. Der mit so großen Erwartungen eröffnete Feldzug endete sich also mit dem Verlust des Rufs von Unwiderstehlichkeit, und ganz vergeblich war aller Aufwand gewesen, den man an Menschen und Geld gemacht hatte.

Im theologischen System gilt alles, was geschieht, für Wirkung verborgener Ursache, und die Priester allein genießen das Vorrecht, die verborgene Ursache nach ihren Wünschen zu bestimmen. Dieser im dreizehnten Jahrhunderte sehr verbreiteten Anschauung gemäß, ermangelte der römische Hof nicht, den mangelhaften Erfolg der kaiserlichen Unternehmung gegen Brescia, als eine Wirkung des apostolischen Segens darzustellen, der, wie er behauptete, die Waffen seiner Verbündeten immer begleitet habe. Gleichzeitig verleumdete er den Kaiser durch seine Bettelmönche in den widersinnigen Beschuldigungen des Atheismus, des Mohamedanismus und der Ketzerei. Friedrich, der hiergegen nicht gleichgültig bleiben konnte, weil er von der

öffentlichen Meinung nicht weniger abhing, als der Papst, nannte diesen in seinen Manifesten „Den, der von der Erde den Frieden hinweggenommen, damit die Lebendigen sich unter einander erwürgen möchten.“ „Denn — so fuhr er in diesen Manifesten fort — seit seiner Erhebung hat dieser Vater nicht der Einigkeit, sondern der Zwietracht, nicht der Tröstung, sondern der Verwüstung, die ganze Welt in Aergerniß versetzt; und wenn wir seine Worte im rechten Sinne auslegen, so ist er der große Drache, welcher die ganze Welt verführt hat, der Antichrist, für dessen Vorläufer er uns ausgiebt, ein zweiter Bileam, gedungen, uns für Geld zu verfluchen, der Fürst über die Fürsten der Finsterniß, der Engel, welcher mit Schalen voll Bitterkeit aus dem Abgrunde aufsteigt um Land und Meer zu verderben.“

Man darf hiernach annehmen, daß die Erbitterung zwischen dem Papste und dem Kaiser mit dem Eintritt des Jahres 1239 das höchste Maß erreicht hatte. Beide, gleich aufgelegt, sich gegenseitig zu kränken, bedurften dazu nur der Gelegenheit. Diese nun fand sich zunächst für Friedrich; und zwar auf folgende Weise.

Friedrich, dessen Ehen immer von kurzer Dauer gewesen waren, hatte mehrere natürliche Kinder, die er mit ungemeiner Zärtlichkeit liebte, und die er eben deßwegen anständig zu versorgen wünschte. Unter seinen natürlichen Söhnen stand Enzio oben an: ein Jüngling von guten Fähigkeiten und seltener Schönheit. Ihm verschaffte der Kaiser die Erbin zweier Fürstenthümer in Sardinien, die schöne Adelheit, zur Gemalin; und um diesen Lieblingssohn noch vollständiger auszustatten, machte er ihn mit

dem Titel eines Königs zum Oberherrn von Sardinien. Aehnliches hatte zwar auch Friedrich der Erste mit dem Richter von Arborea gethan, indem die römischen Kaiser, so oft sie die Stärkeren waren, die Sarden als ihre Unterthanen betrachteten; doch war dies immer unter dem lebhaftesten Widerspruch der Päpste geschehen, die, so wie sie überhaupt eine Oberlehnsherrschaft ansprachen, am wenigsten die Rechte fahren lassen wollten, welche sie, unter günstigen Umständen, auf Sardinien und Korsika erworben hatten. Gregor der Neunte fühlte sich also durch das Verfahren Friedrichs in seinem universal-monarchischen Ansehn verletzt; und Sardinien als ein Eigenthum der Kirche zurückfordernd, wies er mit bitterem Ernst den Kaiser in die Schranken zurück, worin sich, den Wünschen der Päpste zufolge, die weltliche Macht bewegen sollte. Friedrich antwortete jedoch: „er habe sich bei seiner Krönung anheischig gemacht, alle Rechte des Reichs zu behaupten; und da Sardinien ein unbezweifelter Theil des Reichs sei, so wolle er es als solchen handhaben."

Von diesem Augenblick an hielt sich Gregor nicht länger. Es wurden zwar noch einige Briefe zwischen ihm und dem Kaiser gewechselt; als aber dieser auf seinem Entschluß beharrete, donnerte der heil. Vater am Palmsonntag, am grünen Donnerstag und am ersten Ostertag des Jahres 1239 den Bannfluch mit so großer Feierlichkeit auf ihn nieder, daß ganz Italien davon erschüttert wurde; denn alle Unterthanen des Kaisers wurden losgesprochen von dem Treueid, und der Papst befahl ausdrücklich, dem Kaiser nicht länger zu gehorchen. Unter andern Beschuldigungen enthielt die päpstliche Bulle, wodurch der

Bannfluch bekannt gemacht wurde: „der Kaiser habe gegen den Erlöser der Welt die ungeheuersten Lästerungen ausgestoßen, indem er ihn, nebst Moses und Mohamed, einen Erzbetrieger genannt habe; er habe ferner, beim Anblick der zu einem Kranken getragenen Hostie, ausgerufen: wie lange wird dieser Betrug noch dauern; er habe auch in der Nähe eines Kornfeldes gefragt: wie viel Götter wird man aus diesem Getreide machen? er habe behauptet: daß der Gott der Juden, wenn er Neapel gesehen hätte, Palästina weniger gelobt und vorgezogen haben würde; er habe endlich geäußert, daß, wenn die Fürsten ihm beistimmten, er ohne Mühe eine bessere Glaubens- und Lebensweise für die Völker anordnen wolle." Um aller dieser Gottlosigkeiten willen wurde der Leib des Kaisers (so war es ausgedrückt) dem Satan übergeben, damit die Seele errettet werde. Der ganze Inhalt der Bulle war, wie man sieht, auf den großen Haufen berechnet, dessen Entscheidung dann am willkommensten ist, wenn schwache Vernunftgründe von wilden Leidenschaften unterstützt werden müssen. Das Einzige, worüber man sich in diesem Handel zu wundern versucht fühlen könnte, ist die Unbefangenheit, womit der römische Hof bei seinen Beschuldigungen zu Werke ging; denn angenommen, daß das, was von Friedrich ausgesagt wurde, vollkommen gegründet war — wie ließ sich voraussetzen, daß es der Einzige seines Jahrhunderts sei, dem so viel Freigeisterei beiwohnte? Wie gefährlich war es also, Aeußerungen, wie die seinigen unter die Leute zu bringen! Doch der römische Hof kannte unstreitig den Geist seiner Zeit.

Ein Kaiser, dessen Leib dem Satan übergeben war, damit die Seele gerettet würde, hörte nothwendig auf, eine Autorität für diejenigen zu seyn, die ihren Vortheil nicht in einer gewissenhaften Bewahrung der gesellschaftlichen Ordnung fanden; wie sie auch über den Vorzug der geistlichen Gewalt vor der weltlichen denken mochten: die Zwietracht beider war ihnen allzu willkommen, als daß sie darin nicht wenigstens einen Vorwand hätten finden sollen, ihre eigennützigen Entwürfe der Zeitigung näher zu bringen.

Am häufigsten mußte dies in Deutschland der Fall seyn, wo nicht weniger als einige siebzig, theils weltliche, theils geistliche Fürsten auf Unumschränktheit in ihren Wirkungskreisen Anspruch machten. Man denke sich die unermeßliche Summe von Beziehungen, welche hieraus entstanden! Eigentlich war es ein Wunder, wenn Deutschlands innerer Friede unter diesen Umständen auch nur ein Jahr vorhielt. Der Gegensatz von geistlicher und weltlicher Macht trug das Seinige bei, daß Friedensverträge, die so eben zu Stande gebracht waren, wieder aufgehoben wurden. Im theologisch-feudalen System war jedoch dieser Gegensatz mehr scheinbar, als wirklich. Erzbischöfe und Bischöfe hatten in der Regel den Geist des Standes, aus welchem sie hervorgegangen waren, d. h. sie hatten den Geist des Adels, der das Waffenhandwerk über jedes andere setzte. Getrieben von diesem Geiste, sorgten sie höchstens dafür, daß ihnen der Friedensbruch nicht unmittelbar zum Vorwurf gemacht werden konnte, während sie durch ihre Intriguen rastlos dahin strebten, neue Gelegenheit zur Vergrößerung ihrer Territorien zu gewinnen.

Wenn in den Denkmählern, welche diesen Theil der Geschichte Deutschlands umfassen, so viel Dunkelheit herrscht: so muß man diese zum Theil damit entschuldigen, daß es auch dem größten Scharfsinn unmöglich war, die Fäden zu entdecken und aufzufassen, an welche die Begebenheiten sich fortspannen.

Für die brandenburgischen Markgrafen, Johann den Ersten und Otto den Dritten, war der vom Papste über den Kaiser ausgesprochene Bannfluch der Anfang starker Prüfungen, die sich jedoch zu ihrem Vortheil endigten.

Zerfallen mit dem Erzbischof Willibrand von Magdeburg, dessen Lehnsherrschaft ihnen lästig war, konnten sie es nur mit dem Kaiser halten, dem sie als weltliche Fürsten doppelt ergeben seyn mußten, weil seine Rechte im Grunde die ihrigen waren. Indem nun der Erzbischof von Magdeburg, kraft seines geistlichen Amtes, den über den Kaiser ausgesprochenen Fluch auch in der Mark verkündigen wollte, widersetzten sich die Markgrafen diesem Versuche aus dem sehr natürlichen Grunde, daß die Rechtmäßigkeit des päpstlichen Verfahrens ihnen nichts weniger als erwiesen wäre. Der Erzbischof sah sich durch diese Erklärung zur Nachgiebigkeit genöthigt. Da ihm jedoch so viel Charakter an Fürsten, die er als seine Vasallen betrachtete, nur beleidigen konnte: so dachte er auf Mittel, sich an diesen Vasallen zu rächen. Zu diesem Endzweck ermunterte er den Markgrafen Heinrich von Meißen, die Städte Köpnik und Mittenwalde, als zur Lausitz gehörend, in Anspruch zu nehmen, und seine Forderung durch das Gewicht der Waffen zu unterstützen. Der Markgraf von Meißen ging um so lieber auf diesen Antrag ein, weil

er

er auch der Unterstützung des Bischofs von Halberstadt, der ein treuer Bundesgenosse des Erzbischofs war, gewiß seyn konnte. Köpnik und Mittenwalde wurden also von ihm ohne vorhergegangene Kriegserklärung besetzt. Die brandenburgischen Markgrafen, auf einen solchen Streich gar nicht vorbereitet und ihrem guten Rechte vertrauend, wendeten sich an ihren geistlichen Schutzherrn, den Erzbischof von Magdeburg, mit der Bitte, in dieser Angelegenheit der Schiedsrichter zu seyn; und Willebrand ließ sich dazu geneigt finden. Mit wie viel Vertrauen die beiden Markgrafen zu Werke gingen, läßt sich nicht sagen. Der Erzbischof machte die Bedingung, daß man ihm die Schlösser zu Köpnik und Mittenwalde einräumen sollte. Kaum nun war dies geschehen, als er für sich selbst die Abtretung von Belitz, Kroswick oder Korin und Lebus verlangte, und da die Markgrafen von Brandenburg sich dagegen sträubten, die ihm anvertrauten Schlösser dem Markgrafen von Meißen zusprach.

Der Krieg war von jetzt an unvermeidlich; und bei der geringen Widerstandskraft, welche die Markgrafen anfänglich entwickelten, liefen sie allerdings Gefahr, um Land und Leute zu kommen. Doch je mehr von Seiten der Feinde, dem Geiste dieser Zeiten gemäß, in der Mark gewüthet wurde, desto schneller erwachte in den Bewohnern derselben eine Gesinnung, die den Wünschen der Markgrafen entsprach. Köpnik und Mittenwalde wurden wieder erobert; und sobald Verwandte und Nachbarn sahen, daß die Märker nicht lässig waren in der Vertheidigung ihrer Rechte, eilten sie zum Beistande herbei. Solche Verwandte und Nachbarn waren der König Wenzlav von Böhmen,

der Herzog Otto von Braunschweig und der Herzog Albrecht von Sachsen. Von diesen erschien der König von Böhmen (ein Schwiegervater des Markgrafen Otto des Dritten) mit nicht weniger als 300 Reitern und 3000 Mann Fußvolk: in diesen Zeiten eine sehr beträchtliche Hülfe. Da der Erzbischof von Magdeburg und der Bischof von Halberstadt in die Altmark eingefallen waren: so wendete sich der Markgraf Johann mit dem Hauptheer nach Salzwedel, während sein Bruder Otto den Krieg mit den Markgrafen von Meißen aufs Thätigste fortsetzte. Dort kam es an der Biese, unweit Osterburg, zu einer entscheidenden Schlacht. Die Uebermacht war auf Seiten des Markgrafen. Wie hartnäckig nun auch der Widerstand war, den die beiden Kirchenfürsten mit ihrem Verbündeten, dem Markgrafen von Anhalt, leisteten: so unterlagen sie doch. Der Erzbischof von Magdeburg, mehrfach verwundet, hatte Mühe sich nach Kalbe zu retten; der Bischof von Halberstadt wurde mit 60 Rittern gefangen genommen; ein großer Theil ihrer Truppen fand seinen Untergang in der Biese.

Man kann diese Schlacht den Wendepunkt in dem Leben der beiden Markgrafen nennen: sie fingen an, zu gelten, was bis dahin nicht der Fall gewesen war. Ludolph, der Bischof von Halberstadt, erkaufte seine Freiheit mit 1600 Mark, und starb bald darauf. Willebrand, der Erzbischof von Magdeburg, setzte zwar in Verbindung mit dem Markgrafen von Meißen den Krieg fort; doch litt er im Jahre 1242 bei Plauen an der Havel eine zweite Niederlage, die so bedeutend war, daß er an jedem glücklichen Erfolg für die Zukunft verzweifelte. Durch die Be-

mühungen zweier Ritter, von welchen der eine der Mark, der andere dem Erzbisthum Magdeburg angehörte, kam im Jahre 1244 ein bleibender Friede zu Stande. Die Namen dieser Edlen waren Gottfried von Wedding und Burchard von Erxleben. Den Markgrafen von Brandenburg blieb Köpnik, Mittenwalde, Belitz, Alvensleben und Wolmerstadt, kurz alles, was ihnen ihre Gegner hatten entreißen wollen; der Erzbischof von Magdeburg entsagte der Lehnsherrschaft über die Marken; der Markgraf von Meißen blieb im Besitz der Niederlausitz, so viel ihm davon gehörte *).

So hatte denn der über den Kaiser ausgesprochene Bannfluch für das Markgrafthum Brandenburg die glückliche Folge, daß es nicht länger der Richtung zu folgen brauchte, die von einem geistlichen Lehnsherrn ausging:

---

*) Wir fügen diesen höchst unvollständigen Nachrichten noch folgende Bemerkung hinzu: Städte waren in dieser Periode ein Gegenstand heftiger Begehrlichkeit, weil sie Reichthümer hervorbrachten, die jeden noch so großen Landbesitz aufwogen. Die mit den Stadtgemeinden vorgegangene Veränderung beruhete hauptsächlich darauf, daß sie von der Dienstbarkeit befreit waren. Sie wurden aus diesem Grunde freie Städte genannt; und sie bewahrten diesen Charakter hauptsächlich dadurch, daß sie, losgesprochen von dem Gerichtszwang des fürstlichen Vogts (advocati), ihre eigenen Gerichtshöfe hatten. Wurden Landtage gehalten, so schickten sie bereits ihre Abgeordneten dahin. Die vorzüglichsten Städte der Mark in diesen Zeiten waren Brandenburg, Stendal und Salzwedel. Ihnen waren dieselben Vorrechte gemein, und nach diesen durften sie sogar Lehngüter erwerben, so daß es scheint, als habe man das Wesen der Gemeinde nicht anders zur Anschauung bringen können, als unter dem Bilde eines Einzelnen, der, um mächtig zu werden, sich fremde Arbeit unterordnen muß.

ein nicht geringer Vorzug für einen Staat, der eine höhere Bestimmung in sich trug.

Vielleicht darf man sagen, daß das Ergebniß des Krieges zwischen den beiden Markgrafen und dem Erzbischof von Magdeburg zusammenhing mit den Fortschritten, welche die öffentliche Meinung seit einem Jahrhundert durch ganz Europa hinsichtlich der wahren Bestimmung der Geistlichen gemacht hatte. Nicht, daß man klar in dieser wichtigen Sache gesehen hätte; allein der Zweifel war erwacht, und mehr bedurfte es schwerlich, um von einem blinden Vertrauen zu den Aussprüchen des Papstes abzuschrecken. Vergeblich bemühte sich Gregor, unter Deutschlands Fürsten auch nur einen einzigen zu finden, der sich, zur Verdrängung Friedrichs und seines Sohnes, mit der deutschen Königskrone hätte befassen wollen; der Herzog Abel von Schleswig, und der Herzog Otto von Braunschweig, welche dazu aufgefordert wurden, lehnten die gefährliche Ehre mit gleichem Mißtrauen von sich ab. Es war sogar dahin gekommen, daß Friedrich der Zweite eine Versammlung von Prälaten und Mönchen bewegen konnte, den über ihn ausgesprochenen Bannfluch für ungerecht zu erklären und die Aufhebung desselben in Rom nachzusuchen. Noch mehr: Bruder Helias, gewesener Vorsteher der Minoriten, der sich durch seine Freigeisterei den Zorn der kirchlichen Regierung zugezogen hatte, durchwanderte das Reich in allen seinen Richtungen, lösete überall den päpstlichen Bann, und leitete die öffentliche Meinung dadurch zu Friedrichs Vortheil hin, daß er die Laster des römischen Hofes schilderte, und den mit den Indulgenzen getriebenen Mißbrauch schonungslos aufdeckte: Reden, die

man um so lieber vernahm, weil man der Geldforderungen, welche die päpstlichen Legaten allenthalben machten, von Herzen überdrüssig war. In England sagte man: „warum sollten wir des Kaisers Feinde seyn? Hat er uns doch nicht Verheerer und Räuber gesendet und uns ausgeplündert, wie der Papst." Eine ähnliche Sprache führte man in mehreren Theilen Frankreichs, wo Ludwig der Neunte und seine kluge Mutter Blanka von Kastilien die deutsche Königskrone, welche der Papst dem Grafen Robert von Artois, einem Bruder des Königs, aufdringen wollte, standhaft zurückwiesen.

Kaum kann man sich von dem, was in dem letzten Jahrzehnd der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts in der europäischen Welt vorging, jetzt noch eine angemessene Vorstellung machen.

Obgleich verschieden in ihren Bestimmungen, waren Papst und Kaiser zuletzt doch nur durch und für einander da. Fehlte es also an dem Kaiser, so fehlte es auch an dem Papste; und sofern beide die höchsten Autoritäten bildeten, konnten sie sich nicht entzweien, ohne die größte Verwirrung anzurichten.

Wiederum gab es keinen Richterstuhl, welcher über die wechselseitigen Ansprüche und Beschuldigungen des Papstes und des Kaisers hätte entscheiden können; in ihrem Streite blieb alles dem Zufalle der Ereignisse überlassen, und sofern Gregor der Neunte und Friedrich der Zweite zuletzt nur den eigentlichen Geist ihres Jahrhunderts abspiegelten, war nicht einmal darauf zu rechnen, daß das Ausscheiden des Einen oder des Andern von ihnen Beruhigung und Frieden zurückführen werde. Mit tieferer

Einsicht in die Sache konnte man beide nur gleich sehr bedauern. Herbeigeführt war der Streit durch die Vereinigung der sizilianischen Königskrone mit der deutschen Kaiserkrone. Von der Trennung dieser beiden Kronen hing die freiere Wirksamkeit des Papstes ab; wie aber hätte Friedrich der Zweite in diese Trennung willigen können, ohne sich in jeder Beziehung als Kaiser zu lähmen? Ein besonderes Verhängniß war, daß Gregor der Neunte sich in einem so vorgerückten Alter befand, daß er auf alles, was ihm begegnen konnte, mit Gleichgültigkeit hinblicken durfte; den beinahe neunzigjährigen Greis besiegt zu haben, konnte dem Kaiser niemals Ehre bringen, und was in diesem Greise sich als Idee oder Grundsatz herausstellte, konnte nur abschrecken von dem Gebrauch der äußersten Mittel.

Hierin hatte der Krieg, der zwischen Papst und Kaiser geführt wurde, seinen Charakter, seine Bedeutung.

Durch die Eroberung der festen Schlösser von Bologna, im Jahre 1239, war nichts geleistet worden; eben so wenig durch den Versuch, Mailand zu überraschen. Dem Kaiser leuchtete unter diesen Umständen ein, daß er der Seele des lombardischen Vereins, d. h. dem Papste näher rücken müsse, wenn er einen entscheidenden Vortheil gewinnen wollte. Den Erfolg eines Ueberganges über die Apenninen zu sichern, that er, was die Klugheit bei einem so bedenklichen Unternehmen gebot. Er trennte vor allen Dingen die Sache der Kirche von der des Papstes, wobei er noch den Kunstgriff gebrauchte, die Kardinäle seiner unbedingten Achtung zu versichern. Zu gleicher Zeit erklärte er in Briefen an die sämmtlichen Fürsten Europa's,

daß er sich zu diesem Kriege nur entschlossen habe, um das kaiserliche Ansehn gegen einen wüthenden Gegner zu schützen, der keine Bedingungen annehmen wolle. Während Ezzelin die Lombardei in Gehorsam erhielt, ging er mit seinem nicht unbedeutenden Heere nach Thuszien. Pisa, in diesen Zeiten Genua's Nebenbuler, erleichterte seinen Zug, indeß der junge Enzio in die ankonitanische Mark einfiel. Der größte Theil der toskanischen Städte unterwarf sich dem Kaiser, und was diesem Beispiel nicht folgte, wurde durch die Schärfe des Schwertes dazu gezwungen. Schon im Februar des Jahres 1240 drang Friedrich in das Herzogthum Spoleto ein; und da der Papst von allen seinen Bundesgenossen abgeschnitten war, so kamen die Bewohner des Kirchenstaats — sie, die von dem, was zwischen den beiden höchsten Autoritäten vorwaltete, das Wenigste begriffen — dem Kaiser überall mit Unterwerfung entgegen.

Unglücklicher war seit zwei Jahrhunderten die Lage des Papstes nicht gewesen. Die Ueberlegenheit des Kaisers ließ sich nicht verkennen. Doch sich feige zu unterwerfen, ging gegen die Grundsätze eines Greises, der keinen andern Beruf fühlte, als das von seinen Vorgängern erworbene Erbtheil unvermindert auf seine Nachfolger zu übertragen. Nun setzte Gregor zwar Himmel und Erde in Bewegung, die Völker Europa's zum Schutze der bedrängten Kirche herbeizurufen; allein die Völker blieben um so gleichgültiger gegen diesen Ruf, weil sie der Erpressungen päpstlicher Legaten überdrüssig waren. Einen Haufen zu Lyon versammelter Pilger, den der Papst für sich in Beschlag zu nehmen wünschte, wendete Friedrich

dadurch von Italien ab, daß er seine Einschiffung nach Palästina beschleunigte. Den lombardischen Verbündeten fehlte es zwar nicht an gutem Willen, sich des bedrängten Papstes anzunehmen; doch alles, was sie mit Hülfe der Venetianer, welche sich zu ihnen geschlagen hatten, auszurichten vermochten, war die Eroberung Ferrara's, dessen Verlust der Markgraf von Este nicht verschmerzen durfte. Unter diesen Umständen blieb dem Papste nichts weiter übrig, als durch Umgänge, durch Bitten und Thränen die Herzen der Römer zu erweichen, unter welchen Friedrich sich eine starke Parthei gemacht hatte. Es wurden also die angeblichen Häupter der Apostel Petrus und Paulus durch die Straßen getragen, und Gregor, der selbst an diesen Umgängen Theil nahm, beschwor die Bürger seiner Hauptstadt, ihn nicht zu verlassen. Dies wirkte so viel es konnte. Ein nicht geringer Theil derselben ließ sich zwar durch die Verheißung des Sündenerlasses bewegen, das Kreuz wider den Kaiser zu nehmen: doch der Erfolg entsprach den Erwartungen des heil. Vaters nur allzu schlecht; denn die zusammengerafften Schlüsselträger wurden, wie oft sie sich auch zeigen mochten, aus dem Felde geschlagen und Rom war und blieb berennt.

Es war so weit gekommen, daß Viele glaubten, der eigensinnige Gregor werde sich unterwerfen, als die Venetianer durch eine Landung in Apulien Erleichterung verschafften; denn, während der Kaiser vor Rom stand, eroberten sie Tremoli, Campomarino und verschiedene feste Schlösser. Eine solche Diversion war freilich ärgerlich; doch konnte sie nicht anders, als vorübergehend seyn. Seinen Apuliern zu Hülfe eilend, vertrieb Friedrich, in sehr

kurzer Zeit, die Venetianer aus ihren Eroberungen, und traf solche Anstalten, daß künftige Landungen mit größeren Schwierigkeiten verbunden waren. Bei dieser Gelegenheit fand jener Tiepolo, der, als Podesta von Mailand, noch immer in Friedrichs Gewalt war, das Ende seiner Tage auf eine eben so unerwartete, als beklagenswerthe Weise. Denn als die Venetianer auf der Höhe von Brindisi ein Schiff verbrannten, das dem Kaiser aus Palästina frische Mannschaft zuführte, ließ er, um diese Kränkung auf der Stelle zu rächen, seinen Gefangenen, im Angesicht der venetianischen Galeeren, an einem Thurm im Trani aufhängen. Sobald nun dies alles vollbracht war, ging Friedrich nach Rom zurück; und zwar so, daß er, anstatt durch die Campagna vorzudringen, sich rechts wendete, Ravenna wiedereroberte und Faenza einschloß, indeß Enzio die Mark, Ankona und die beiden Ufer des Tiberstroms in Gehorsam erhielt.

Vergebens boten die Könige von England und von Frankreich dem heil. Vater ihre Vermittelung an; sie annehmen, hieß der Autorität eines Universal-Monarchen entsagen. Mit demselben Eigensinn widerstand Gregor seinen Freunden und Anhängern, wenn sie ihn zu einer Flucht zu bereden suchten. Friedrich, unterstützt von einer mächtigen Parthei in Rom, an deren Spitze die Frangipani standen, konnte sich zwar jeden Augenblick zum Herrn der Hauptstadt des Kirchenstaats machen; doch ließ sich davon kein wesentlicher Vortheil erwarten in einem Kampf, dessen Gegenstand kein anderer war, als das Verhältniß der geistlichen Macht zur weltlichen auf eine bleibende Weise zu regeln. In Wahrheit, wer sich im dreizehnten Jahr-

hundert des Mittelpunkts der Kirche in keiner anderen Absicht bemächtigte, als um der weltlichen Macht das Uebergewicht über die geistliche zu verschaffen, zerriß immer nur die Bande, welche die Gesellschaft in ihrer Ganzheit zusammenhielten, und stellte sich auf diese Weise als den größten Barbaren dar. Wie viel dem Kaiser hiervon einleuchtete, läßt sich freilich nicht mit Bestimmtheit angeben; allein bemerkenswerth bleibt es, daß Friedrich nicht zugriff, und sich sogar den Vorschlag gefallen ließ, daß ein Konzilium seinen Streit mit dem Papste entscheiden sollte.

Inzwischen war es Gregors Unterhändlern gelungen, den Grafen Thomas von Flandern auf die Beine zu bringen. Ueberzeugt, daß es dem Kaiser unmöglich seyn würde, seine Aufmerksamkeit entlegenen Provinzen zuzuwenden, griff dieser Graf den Bischof von Lüttich und andere treue Unterthanen des Reichs an. Hier erfolgte also das Umgekehrte von dem, was im Verhältniß des Erzbischofs von Magdeburg zu den Markgrafen von Brandenburg geschah. Dennoch war der Zweck wenigstens in so fern derselbe, als es auf nichts weiter ankam, als den Bürgerkrieg im Reiche so allgemein als möglich zu machen. Friedrich, ohne von der Stelle zu weichen, begnügte sich, den Herzogen von Brabant und Löwen die Berechtigung zu ertheilen, daß sie den Grafen von Flandern in Zaum halten, oder zur Niederlegung der Waffen nöthigen durften; diese Herzoge aber thaten ihre Pflicht so gut, daß dieser Bürgerkrieg sehr schnell erstickt wurde.

Wir übergehen mit Stillschweigen eine Menge anderer Versuche, welche der römische Hof machte, um seine

Weltlage zu verbessern. Selbst das von ihm in Vorschlag gebrachte Konzilium schloß Schwierigkeiten in sich, welche gar nicht zu besiegen waren. Denn, wie diese Versammlung so zusammensetzen, daß ein unpartheiischer Ausspruch von ihr ausgehen konnte? Wünschte der Papst, seine Kreaturen zu vereinigen, so wünschte der Kaiser nothwendig dasselbe zu können. Inzwischen hatte Gregor den Vortheil, daß das Konzilium nur von ihm ausgeschrieben werden konnte. Sein besonderes Verhältniß zu dem Kaiser hinter einem allgemeinen Ausdruck verbergend, rief er die Väter wegen schwerer Lasten der Kirche zusammen. Dabei aber gebrauchte er den Kunstgriff, Friedrichs entschiedenste Feinde, weltlichen und geistlichen Standes dazu einzuladen: den Doge von Venedig, den Grafen von Provence, den Markgrafen von Este, den Grafen von St. Bonifacio, Alberich von Romano und alle die englischen und französischen Bischöfe, die er als seine bereitwilligen Diener kannte. Seine Absicht bei diesem Verfahren ließ sich nicht verkennen; und wie konnte der Kaiser anders, als sich für verloren halten, wenn er sich der Entscheidung einer solchen Versammlung unterwarf?

Den Ränken des römischen Hofes (oder vielmehr dem, was ihm in diesem Lichte erscheinen mußte) entgegen zu wirken, nannte der Kaiser ein so zusammengesetztes Konzilium, nicht mit Unrecht, ein bloßes Synodal-Gericht, und ersuchte die Einberufenen, sich nicht einzufinden, weil er ihnen nicht sicheres Geleit geben könne. Während nun Gregor seine Einladungen erneuerte, ließ Friedrich Rom immer enger einschließen, und schickte seinen Sohn Enzio nach den Pässen der ligurischen Gebirge, um den

Prälaten alle Wege zu Lande abzuschneiden. Auf beiden Seiten war gleich viel Noth; denn während der Papst seine letzten Mittel erschöpfte, sah Friedrich, wenn er die Belagerung von Faenza nicht zur Unzeit aufgeben wollte, sich zur Veräußerung seiner Kostbarkeiten und zur Ausprägung lederner Münzen gezwungen: eine dem Papiergelde ähnliche Münze, die jedoch nicht für den Umlauf, sondern nur zur Beruhigung der Soldaten bestimmt war, denen sie ein Unterpfand für zukünftige Zahlungen gewährte.

Während es auf diese Weise zweifelhaft blieb, wer obsiegen würde, der Kaiser oder der Papst, wälzte sich ein unermeßlicher Schwarm von Mogulen, den Gränzen Deutschlands näher, nicht ohne das ganze Abendland zu bedrohen. Ein Nachkomme des berühmten Dschingis-Khan, unter dessen Sohn und Enkeln sich die Mogulen ganz China, Persien und die nordwärts von Hindostan gelegenen Reiche unterworfen hatten, war im Anzuge; sein Name war Batu, und an der Spitze von 500,000 Mann hatte er bereits Rußland unterjocht, Polen verheert und Schlesien bis in die Gegend von Liegnitz verwüstet. Er wendete sich hierauf nach Ungarn, dessen König Bela der Vierte sich mit allzu viel Sicherheit auf den Schutz der Karpathen verlassen hatte. An einem Tage ward auch hier durch einen vollständigen Sieg das ganze Land erobert; und in einem Sommer war es verwüstet. Den nächsten Winter ging der kühne Eroberer auf dem Eise über die Donau, wo Gran oder Strigonium, eine deutsche Kolonie, wie man erzählt hat, durch die Gewalt unbekannter Maschinen fiel. Nur

allzu schreckenvoll war die Kunde von den Verwüstungen und Grausamkeiten der Mogulen, und eifrig forderte der Kaiser zu standhafter Vertheidigung auf. Anders der Papst, welcher, eben so kurzsichtig als leidenschaftlich, alle Nachrichten von den Fortschritten Batu's, Erfindungen des Kaisers nannte, die keinen andern Endzweck hätten, als sich zum Haupte eines christlichen Heeres ernennen zu lassen, das nur zum Verderben der Kirche angewendet werden sollte. Friedrichs Vertheidigungsplan wurde auf diese Weise nur zur Hälfte ausgeführt. Von den Herzogen Deutschlands unterstützt, stellte sich sein Sohn Konrad an die Gränzen Oesterreichs; und als die Mogulen gegen ihn anrückten, erfocht er einen blutigen Sieg. Doch war es nicht sowohl die Kraft deutscher Arme, als vielmehr der Widerstand unzähliger Bergschlösser, was den Anführer der Mogulen von Deutschland zurückschreckte: er wendete sich nach dem Osten zurück, und fand über Bosnien, Servien und Bulgarien den Weg nach der Wolga.

Ehe sich das Geschick der Abendländer auf diese Weise erbarmte, versammelten sich, der Warnung Friedrichs zum Trotz, zu Genua und Nizza eine nicht geringe Zahl von Prälaten, um das von dem Papste ausgeschriebene Konzilium zu bilden. Friedrich, der um diese Zeit den überwundenen Bürgern von Faenza ihren hartnäckigen Widerstand verziehen hatte, war so ehrlich, den Prälaten anzukündigen, daß ihrer ein hartes Schicksal warte, wenn sie, ohne sich vorher mit ihm besprochen zu haben, es sei zu Lande oder zu Wasser, nach Rom begeben würden. Er fügte hinzu, daß

es ihm nur darum zu thun sei, ihnen, da er sich ihren Aussprüchen unterwerfen solle, richtige Begriffe von seinen Verhältnissen zu dem Papste beizubringen. Die Prälaten, bethört durch die hohe Bestimmung, über einen Kaiser zu entscheiden, gaben die ungeschickte Antwort: „daß man den Versicherungen eines Gebannten nicht trauen dürfe." Dies geschah auf die Einflisterung eines päpstlichen Legaten, der mit vollem Eifer die Abreise von Genua nach Ostia betrieb.

Während nun die Einschiffung der geistlichen Väter zu Genua mit großem Pomp vollzogen wurde, und die Republikaner dieser Seestadt sich zum Voraus mit dem Triumphe kitzelten, den man durch die Macht zur See über den größten Monarchen der europäischen Welt davon tragen werde, kreuzte Enzio (des Kaisers Sohn) mit dem pisanischen Admiral Ugolino Buzzacherini auf dem thyrrenischen Meere, die Genueser unter der Anführung Ubriachi's erwartend. Beide Geschwader begegneten sich den 3ten Mai 1241 in dem Meerbusen von Livorno, und das Gefecht nahm sogleich seinen Anfang. Kaum aber hatte dieses einige Stunden gedauert, so waren drei genuesische Schiffe in den Grund gebohrt und zwei und zwanzig Galeeren mit drei Legaten und mehr als hundert Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten und Gesandten der lombardischen Städte genommen. Alle diese Personen wurden nach Neapel gebracht, wo man sie in ein Kastell einsperrte, und, je nach ihren Gesinnungen gegen den Kaiser, in engerem oder loserem Gewahrsam hielt. Mehreren verkürzte Kummer und Ver-

druß das Leben; einige wurden auf die Verwendung der Könige von Frankreich und England in Freiheit gesetzt: das Konzilium aber war, im eigentlichsten Sinne des Worts, zu Wasser geworden.

Von allen Schlägen, welche Gregor den Neunten bisher getroffen hatten, war dies der härteste. Doch machte er den eigensinnigen Papst nicht geschmeidiger. Mehr, als jemals, bestärkte er sich in dem Entschlusse, der Kirche nichts von ihrer Würde zu vergeben. Nach einem nicht ganz unglücklichen Feldzuge in Syrien, landete, nicht lange darauf, Richard von Cornwallis, ein Bruder Heinrichs des Dritten von England, an den Küsten Apuliens. Ihn gebrauchte Friedrich, den Papst zur Versöhnung zu stimmen; doch selbst das Verdienst eines freiwilligen Kreuzzuges, der so eben beendigt war, vermochte nichts über Gregor, der jetzt unumwunden erklärte, „daß er in keine Vorschläge eingehen werde, bevor Friedrich seine Heere abgedankt, und sich der Willkür der Kirche unterworfen hätte."

Von Friedrichs Nacken herab gedachte der unbiegsame Papst ins Grab zu steigen. Dies Glück wurde ihm jedoch nicht zu Theil. Er starb den 21sten August 1241 in einem Alter von neunzig Jahren, auf die Nachricht, daß der Kaiser ein für einen Nepoten in der Campagna di Roma erbautes Schloß zerstört habe. Nicht mit Unrecht zählt die römische Kirche ihn zu ihren Heroen; der Eigensinn, womit er ihre Rechte vertheidigte, verdiente diese Auszeichnung. Begriff er übrigens, daß eine auf übernatürliche Lehren gebaute Herr-

schaft nicht nachgeben kann, ohne sich selbst zu vernichten? — Wer getraut sich, zu behaupten, daß so viel Einsicht seinen Eigensinn erzeugt habe! — Und doch — wer möchte beweisen, daß bloßer Instinkt wirksam gewesen sei?

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

Ueber

Ueber die angeblichen
Nachtheile der Arbeits-Theilung
und über
den Dienst, den die Maschinen leisten.

Wir setzen uns vor, in diesem Artikel einige Begriffe zu berichtigen, welche bisher nur allzu häufig zu falschen Urtheilen über gewisse gesellschaftliche Erscheinungen, mit denen sie in Verbindung stehen, geführt haben.

Herr Lemontey, einer von den geistreichsten Schriftstellern Frankreichs, hat in einem Werke, das den Titel führt: „Von dem sittlichen Einfluß der Arbeitstheilung," den Versuch gemacht, diesen Einfluß sowohl in Bezug auf die Arbeiter im Einzelnen, als in Bezug auf den ganzen Körper der Nation zu erforschen; und seine Bemerkungen verdienen, daß man ihnen nachdenke, weil es unter allen Umständen wichtig ist, die Folgen der Thatsachen, welche den Gegenstand unserer Beobachtung ausmachen, genau zu kennen, wäre es auch nur, um Nachtheil und Vortheil gegen einander abzuwägen.

Herr Lemontey sagt:

„Je vollkommener die Theilung der Arbeit wird und je mehr sich die Anwendung der Maschinen ausdehnt, desto mehr wird der Verstand des Arbeiters sich in engere Grän-

zen zurückziehen. Eine Minute, eine Sekunde werden sein ganzes Wissen vollenden; und in der nächsten Minute, in der nächsten Sekunde, wird sich dasselbe wiederholen. Der eine Mensch ist bestimmt, sein ganzes Leben hindurch den Hebel zu repräsentiren; der andere repräsentirt ein Pflöckchen, oder eine Kurbel. Man sieht, daß die menschliche Natur in einem solchen Instrument überflüssig ist, und daß der Mechanikus nur des Augenblicks harrt, wo seine vervollkommnete Kunst sie durch eine Triebfeder ersetzen kann...."

„Der Wilde, der mit den Elementen zu kämpfen hat und von dem Ertrage seines Fischfanges und seiner Jagd lebt, ist ein Zusammengesetztes von Kraft und List, voll Verstand und Einbildungskraft. Der Feldarbeiter, den der Wechsel der Jahreszeiten, der Grundstücke, der Bestellungen und der Werthe zu neuen Kombinationen zwingt, bleibt ein denkendes Wesen...."

„Entwickelt auf diese Weise der Mensch seinen Verstand durch die Vollbringung einer zusammengesetzten Arbeit: so muß man sich gefaßt halten, auf eine durchaus entgegen stehende Wirkung hinsichtlich des Agenten einer getheilten Arbeit zu stoßen. Der Erstere, welcher ein ganzes Handwerk in seine Arme versetzt, fühlt seine Kraft und seine Unabhängigkeit; der Andere nimmt das Wesen der Maschinen in sich auf, in deren Mitte er lebt. Er kann sich kein Geheimniß daraus machen, daß er selbst nur im Accessorium dieser Maschinen ist, und daß er, getrennt von ihnen, weder Fähigkeit noch Daseynsmittel hat. Bei dem Allen bleibt es ein trauriges Zeugniß, das man sich selbst giebt, wenn man sein ganzes Leben hindurch nur eine Klappe

geöffnet oder den achtzehnten Theil einer Nadel gefertigt hat....“

„Da seine Arbeit so höchst einfach ist und da er durch den ersten den besten ersetzt werden kann; da er folglich, ohne einen höchst glücklichen Zufall, seinen verlornen Platz anderwärts nicht wiederfindet: so bleibt er, dem Meister der Werkstätte gegenüber, stets in einer eben so unbedingten als entmuthigenden Abhängigkeit. Der Preis seiner Arbeit, den man eben so sehr als eine Gnade wie als einen verdienten Lohn betrachtet, wird mit jener kalten und hartherzigen Sparsamkeit berechnet, welche die Grundlage aller Manufaktur-Einrichtungen ist....“

Dies sind die wichtigsten Betrachtungen, welche Lemontey's Schrift über den Einfluß der Arbeits-Theilung auf das Schicksal des Arbeiters enthält.

Man würde die Wahrheit nicht auf seiner Seite haben, wenn man ihm ganz Unrecht geben wollte. Gleichwohl bedarf es einer vollständigeren Auffassung des Gegenstandes, als die seinige ist, um darüber ins Reine zu kommen, wiefern die Arbeits-Theilung eine Wohlthat sowohl für den Einzelnen als für die ganze Gesellschaft ist.

Wir bemerken zunächst, daß dieser Schriftsteller den Einfluß der Arbeits-Theilung mit dem Einfluß der Maschinen vermengt. Diese beiden Dinge sind wesentlich von einander verschieden. Die Arbeit der Maschinen macht den Gebrauch vieler Arbeiter überflüssig; allein sie vereinfacht nicht die Arbeit derer, welche diese Maschinen gebrauchen. Vermöge einer Maschine, das Tuch zu scheeren, können zwei Werkleute eben so viel Arbeit fördern, als 15 bis 20 ohne die Maschine fördern würden; allein die bei-

den Werkleute, die sie beschäftigt, müssen wenigstens eben so viel Geschicklichkeit und gesunde Beurtheilung haben, als gewöhnlichen Arbeitern eigen zu seyn pflegt. In diesem Zusammenhange handelt es sich nicht sowohl um die Wirkung der Maschinen, als um das, was durch die Theilung der Arbeit geleistet wird. Diese nun stellt sich selbst in den Verrichtungen dar, bei welchen die Maschinen wenig in Anwendung kommen; z. B. in den Handwerken, wodurch das Leder bearbeitet wird. Das einzige Band, das sich zwischen Arbeits-Theilung und Maschinen entdecken läßt, besteht darin, daß die Theilung der Arbeit die Entdeckung oder Erfindung der Maschinen begünstigt. Sie vereinfacht jede besondere Operation; die vereinfachte Verrichtung aber gedeiht unmerklich dahin, daß sie durch eine blinde Kraft vollbracht werden kann. Geschieht dies aber wohl zum Nachtheil der Würde des Menschen? Von dem Augenblick an, wo der Mensch, wie Lemontey es ausgedrückt hat, auf die Verrichtung eines Pflöckchens oder einer Kurbel beschränkt ist, spricht man ihn von dieser ganz mechanischen Verrichtung los und überläßt dieselbe einer Triebfeder. Die Maschinen verbessern demnach diesen Uebelstand bei weitem mehr, als daß sie ihn erschweren sollten.

Ein weit größerer Nachtheil entsteht dadurch, daß jeder besondere Arbeiter in allzu große Abhängigkeit von seinen Mitarbeitern und von dem Betriebsamkeits-Unternehmer gebracht wird. Abhängig von den Mitarbeitern, wird sein Daseyn erbettelt. Wer Holzschuhe zu machen versteht, kann allenthalben sein Unterkommen finden. Nicht so wer die Kunst gelernt hat, Zifferblätter für Uhren zu machen. Führt ihn das Schicksal in ein Land, wo es

nicht eine große Uhrfabrik giebt, so bleibt er ohne Beschäftigung; denn wie wäre wohl Nachfrage nach Zifferblättern da möglich, wo die übrigen Theile einer Uhr nicht zu Stande gebracht werden? Abhängig von dem Betriebsamkeits-Unternehmer, empfindet derjenige, der nur einen Theil irgend eines Produktes fördert, den unfehlbaren Nachtheil, daß die Zahl derer, die sich um seine Arbeit bewerben, auf die Zahl der Unternehmer beschränkt ist, während er, wenn er ein vollständiges Produkt fertigte, von der Konkurrenz der Verzehrer oder Verbraucher Vortheil ziehen würde.

Unstreitig werden nicht alle Fähigkeiten des Menschen beschäftigt und entwickelt, wenn seine ganze Aufmerksamkeit, seine ganze Sorge gerichtet ist auf eine Details-Verrichtung, die unaufhörlich wiederholt wird. Indeß würde man deshalb noch nicht berechtigt seyn, diese Beschäftigung als die nothwendige Ursache einer Abstumpfung zu betrachten. Die, welche sich zu den maschinenmäßigsten Verrichtungen hergeben, sind in der Regel weit davon entfernt, für etwas Besseres brauchbar zu seyn. Wer Anlage zu einem guten Anordner hat, bleibt nicht lange Steinsäger; dies Handwerk würde also nur diejenigen abstumpfen, deren Geist oder Fähigkeit nicht für eine minder mechanische Arbeit ausreicht. Aber wie sehr jemand auch Steinsäger seyn möge, so ist durch diese Verrichtung nicht sein ganzes Wesen in Beschlag genommen; denn weihet er nicht einen Theil seiner Zeit seinen Kameraden, seiner Frau, seinen Kindern, seinen Vergnügungen? Daher die Beziehungen, in welchen der intelligente und empfindende Theil seines Wesens die Nahrung antrifft, die den Menschen in ihm rettet: eine Nahrung, welche, im abgewichenen Jahrhun-

dert, den genialen Sedaine, der als Steinsäger angefangen hatte, dahin brachte, daß er als einer der vorzüglichsten Schauspieldichter endigen konnte.

Es ist endlich durchaus falsch, wenn Lemontey behauptet, der Landbauer habe in sittlicher und geistiger Hinsicht den Vorzug vor dem Arbeiter in den Städten. Die Erfahrung spricht nicht dafür, wiewol auf dem Lande die Theilung der Arbeit nicht sehr weit getrieben werden kann, während die Verrichtungen in den Städten nothwendig und unabänderlich gesondert sind. Wer Umgang mit Stadt- und Landbewohnern gehabt hat, mag darüber entscheiden: ob der Landarbeiter offeneren Geistes ist? ob er in sein Verfahren mehr Ueberlegung bringt? ob er seinen zum Theil abgeschmackten Gewohnheiten weniger nachhängt? ob er weniger den Täuschungen derer ausgesetzt ist, die seine Einfalt und Leichtgläubigkeit zu ihrem Vortheil benutzen?

Doch nicht genug, daß Lemontey der Arbeits-Theilung einen nachtheiligen Einfluß auf die Arbeiter zuschreibt, behauptet er auch, daß ihr Nachtheil für die Gesellschaft nicht minder groß sei. Und hier könnte man wohl fragen: ob er sich jemals klar gemacht habe, wodurch die Gesellschaft allein möglich wird? In Wahrheit, würde eine Gesellschaft denkbar seyn, wenn alle ihre Glieder eins und dasselbe verrichteten? wenn keiner von den anderen abhinge? wenn keiner des anderen bedürfte? wenn (um alles mit Einem Worte zu sagen) nur Eine Verrichtung — etwa die der Ernährung — im Gange wäre und durch alle Zeiten dieselbe bliebe? Unstreitig hat Lemontey seinen Gesichtspunkt nicht so hoch gestellt; unstreitig hat er nichts weiter behaupten wollen, als daß die Arbeits-Theilung

einen nachtheiligen Einfluß auf die Gesellschaft dadurch übe, daß sie die Zahl der Verrichtungen vermindert, vorzüglich in dem Dazwischentritt der Maschinen, die so viele Arbeiter überflüssig machen. Allein steht es jetzt besser um sein Urtheil? Wird die Gesellschaft wirklich geschwächt, vermindert und unglücklich gemacht dadurch, daß die Summe ihrer arbeitenden Kräfte sich vermehrt?

Dies ist es, was wir zunächst untersuchen wollen. Die Vielseitigkeit des Gegenstandes verträgt sich zwar nicht mit einer Erschöpfung desselben; doch wird es nützlich seyn, auch nur einige Seiten schärfer aufgefaßt zu haben.

Vor allen Dingen müssen wir uns klar machen, worin alle künstliche Werkzeuge ihren Grund haben.

Der Mensch würde ihrer eben so gut entbehren können, als die Thiere, wenn er für die Erfüllung seiner Bestimmung nicht einer ganz anderen Ausstattung bedurft hätte, als die Thiere für die Erfüllung der ihrigen. Das Charakteristische der Ausstattung des Menschen aber besteht darin, daß ihm die natürlichen Mitel der Stärke fehlen. Er hat weder den Zahn des Wolfs, noch die Krallen des Geiers, noch den Kopf des Widders, noch das Gift der Viper. Sein Geschmack unterscheidet nicht zwischen gesunder und nicht gesunder Nahrung. Eine nicht große Entfernung entzieht die Gegenstände seinem Gesicht; sein Ohr wird nicht von einem entfernten Ton getroffen; sein Geruch verräth ihm nicht die Spur seiner Geliebten; seine zarte Haut wird durch die geringste Reibung verletzt. Kurz: wäre demjenigen, dem die Kraft zu schaffen verliehen ist, irgend etwas versagt, so würde man behaupten dürfen, daß dem Menschen alles versagt sei. Durch

diese Kraft erhält er, anstatt der natürlichen Mittel, künstliche, die er sich nach Maßgabe seiner Bedürfnisse selbst verschafft. Er bedarf einer Wohnung, und hat doch nicht, gleich dem Bieber, die natürlichen Bauwerkzeuge. Was thut er? Er schafft die Baukunst und mit ihr alle Werkzeuge, welche diese Kunst erfordert. Unbekleidet, ist er den Eindrücken jeder Witterung ausgesetzt. Wie hilft er sich? Er schafft sich eine Bedeckung, indem er den Thieren als Jäger die ihrige entreißet und dieser durch eine künstliche Wärme so lange zu Hülfe kommt, bis sich seine Bekleidungsmittel vervielfältigt haben. So in jeder Beziehung. Die allgemeine Anlage zu allen gesellschaftlichen Verrichtungen, womit er geboren wird, entschädigt ihn nicht bloß für den ihm mangelnden Instinkt, sondern setzt ihn sogar in den Stand, seine Macht durch den Instinkt der Thiere zu erhöhen, indem er den Hund zu seinem Führer auf der Jagd, und das Pferd zu seinem Träger macht. Die Natur hat ihm also zwar die Mittel entzogen, unmittelbar auf die ihn umgebenden Gegenstände einzuwirken; allein sie hat ihm die Intelligenz gegeben, welche alle jene Mittel aufwiegt. Diese Intelligenz ist es, die ihm die künstlichen Mittel gewährt, wodurch er alles zu seinen Zwecken hinleitet, und gewissermaßen die Gestalt des von ihm bewohnten Himmelskörpers verändert. Die natürliche Schwäche des Menschen ist also die Quelle, aus welcher, vermöge seiner Schöpferkraft alles hervorgeht, was seine künstliche Stärke bildet: eine Stärke, wodurch er nach und nach dahin gelangt, den Elementen zu trotzen, ja diese sich dienstbar zu machen.

Belehrt über den Ursprung der Werkzeuge und Ma-

schinen, müssen wir zunächst ihre Nützlichkeit ins Auge fassen.

Beide unterscheiden sich nur dadurch von einander, daß die Werkzeuge, sonst auch wohl Handwerkszeuge genannt, sehr einfache Maschinen, und daß die Maschinen mehr oder minder zusammengesetzte Handwerkszeuge sind. Die einen, wie die andern, sind Mittel, die Naturkräfte zur Erreichung unserer Zwecke zu benutzen. Schlagen wir einen Nagel mit einem Hammer ein, so machen wir Gebrauch von einem Werkzeuge, das uns erlaubt, Vortheil zu ziehen von der Macht, die aus einem Gesetze der Physik entspringt, nämlich aus dem des Zusammenstoßes der Körper. Gebrauchen wir ein Mühlrad, um die ungeheuren Schmiedehämmer zu heben, welche eine Eisenstange strecken und verflachen: so wenden wir ein Werkzeug an, das uns in den Stand setzt, eine Macht zu benutzen, die uns ebenmäßig von der Natur dargeboten wird. Dabei darf nicht unbemerkt bleiben, daß, weder in dem einen, noch in dem andern Falle, das Werkzeug irgend eine Kraft erzeugt; es ist nur der Vermittler zwischen einer Macht, die nicht in ihm selbst ist, und dem Körper, auf welchen diese Macht, unserem Willen zufolge, einwirken soll. Eine Maschine suchen, die ihre Kraft in sich selbst trage, ist eine Thorheit. Wenn der Arm einen Schlag mit dem Hammer ausführt: so steckt die Macht in der Muskelkraft des Arms; und wenn die Einwirkung des Wassers auf das Mühlrad den Schmiedehammer hebt, so steckt die Macht in den Druck des Wassers, das auf das Mühlrad fällt. Wir nennen bisweilen die Maschine, mit deren Hülfe wir eine Kraft sammeln, den An- oder Urheber;

inzwischen ist sie nicht das, was den Antrieb giebt; sie begnügt sich damit, denselben überzutragen. In einer Dampfmaschine sind die Ausdehnungskraft des Dampfes und die Schwere der Luft oder des Dunstkreises die wahren Anheber, und die Maschine dient bloß, ihre Wirksamkeit zu unserm Nutzen zu sammeln, oder zu vereinigen.

Was auch durch eine Maschine geleistet werden möge: immer ist sie als das Mittel zu betrachten, wodurch ein größerer Vortheil mit einem geringeren Kostenaufwand erzielt werden soll; und der Nutzen, den sie gewährt, ist um so größer, als die bewegende Kraft mit Verstand gewählt und folglich die Maschine vollkommner ist. Die vollkommenste Maschine ist nämlich diejenige, welche ihre Bestimmung auf dem einfachsten und kürzesten Wege erfüllt, d. h. mit der geringsten Reibung und dem geringsten Verlust an Kraft; diejenige also, deren Material am dauerhaftesten und am wohlfeilsten ist, und die sich, wenn sie in Stokken gerathen ist, am leichtesten wieder in Gang bringen läßt. Welchen Grad innerer Vollkommenheit eine Maschine in sich schließen soll, darüber läßt sich schwerlich etwas feststellen. Unstreitig haben die einfachsten Maschinen den Vorzug vor den zusammengesetzteren; allein wer wüßte wohl nicht, daß der menschliche Gedanke, aus welchem das Werkzeug der Arbeit allein hervorgehen kann, nicht gleich Anfangs die Vollendung hat, die ihm nach wiederholter Prüfung und fortgesetzten Versuchen zu Theil wird? Alle Maschinen haben damit angefangen, daß sie mehr oder weniger zusammengesetzt gewesen sind, und alle, sofern sie wirklich vollendet worden sind, haben damit geendigt, daß sie so einfach geworden sind, als der Zweck, um dessent-

willen sie vorhanden waren, es gestattete. Im Großen genommen, würde die Geschichte des Maschinenwesens die Geschichte des menschlichen Geschlechts seyn; denn alles, was der Mensch und was die Gesellschaft ist, beruht zuletzt auf der Summe künstlicher Werzeuge, die in einem gegebenen Gesellschaftszustande wirksam sind, und um die ursprüngliche Barbarei zurück zu führen, würde nichts weiter erforderlich seyn, als die Summe jener Werkzeuge entweder ganz, oder dem wesentlichsten Theile nach, zu vernichten. Bacon sagt in seinen „Aphorismen von der Auslegung der Natur und der Herrschaft der Menschen": „Weder die bloße Hand, noch der sich selbst überlassene Verstand ist viel auszurichten im Stande; alles wird durch Werkzeuge und Hülfsmittel vollendet, deren wir nicht weniger zu geistigen Geschäften als zu Handarbeiten bedürfen." Und nie ist eine Wahrheit von größerer Allgemeinheit ausgesprochen worden.

Es kann nicht unsere Absicht seyn, die Macht der Maschinen aus dem Gesichtspunkte der physischen Wissenschaften zu betrachten, welche die Ursachen, die Intensität und die Dauer derselben bestimmen; wir beschränken uns auf den staatswirthschaftlichen Gesichtspunkt, in welchem von nichts weiter die Rede ist, als von der Nützlichkeit der Maschinen und von ihren Einflüssen auf die Gesellschaft.

Hierbei nur bemerken wir zuvörderst, daß die Anwendung der Naturkräfte (die man auch wohl die blinden Kräfte nennt) auf die Bedürfnisse der Gesellschaft neueren Ursprungs ist, gerade wie die physischen Wissenschaften, welche jene Anwendung leiten. Bei den Völkern der frü-

heren Zeit, die wir die Alten zu nennen gewohnt sind, ging man höchst verschwenderisch mit Menschen- und mit Thierkräften um, so daß man von der Humanität dieser Völker schwerlich reden kann, ohne die gröbste Unwissenheit zur Schau zu tragen. Jene Griechen, deren Kultur-Grad noch von so Vielen gepriesen wird, benutzten, um ihr Getreide zu mahlen, weder das Wasser, noch die bewegte Luft. Was folgte daraus? Ganz unfehlbar dies, daß sie, um eine Gesellschaft zu bilden, jenen Theil der Arbeit, den unsere Wasser- und Windmühlen verrichten, an Personen übertragen mußten, welche nicht wohl aus dem Zustande der Knechtschaft hervortreten konnten. Sklaverei war also auch deshalb die Grundlage der griechischen Gesellschaft, weil es noch an den Maschinen fehlte, wodurch eins der ersten Bedürfnisse des Menschen, ich meine die Ernährung, auf eine leichte Weise befriedigt werden konnte. Bekanntlich ist Aristoteles, der scharfsinnigste Denker des Alterthums, ein eifriger Vertheidiger der Sklaverei; und wer möchte ihm übel nehmen, daß er dies ist, da man voraussetzen darf, daß er von allen seinen Zeitgenossen die Bedingungen, unter welchen die griechische Welt allein fortdauern konnte, am Vollständigsten erkannt habe? Allein würde er die Sklaverei vertheidigt haben, wenn die Gesellschaft seiner Zeit in der Vervielfältigung der Maschinen, d. h. in der Benutzung der rohen Naturkräfte zum Vortheil der Gesellschaft, so weit vorgeschritten gewesen wäre, wie sie es gegenwärtig ist? Die griechische Welt kannte nur Handmühlen, und die Folge davon war, daß jeder Familienvater, je nach dem Umfange seines Hauswesens, ein Individuum oder mehrere mit der Arbeit be-

schäftigen mußte, welche die Zubereitung des allgemeinsten Nahrungsstoffs in sich schloß. Daß dies mit bedeutenden Kosten verbunden war, versteht sich wohl von selbst. Zur Verminderung derselben nahm man seine Zuflucht zu Menschen, die keine Rechte hatten; und so war denn die Sklaverei, welche die Grundlage der Gesellschaft bildete, wenigstens zum Theil, das nothwendige Produkt der geringen Fortschritte, welche der menschliche Geist in der Beobachtung und Benutzung der Naturkräfte gemacht hatte. Ja, man kann geradezu behaupten, daß alle Sklaverei, wo sie auch angetroffen werde, hierin ihren letzten Grund habe. Nicht der Mangel an Wind- und Wassermühlen allein gab bei den Alten der Sklaverei eine so lange Dauer; der Gesammtzustand ihres Gewerbes brachte dieselbe Wirkung hervor, und wären wir von der Beschaffenheit ihrer ackerbaulichen Werkzeuge u. s. w. vollständiger unterrichtet, als wir es nicht sind, so würde uns nur desto deutlicher einleuchten, weshalb ihr gesellschaftlicher Organismus nicht schlechter und nicht besser war, als wir ihn wahrnehmen in den Denkmälern, die auf unsere Zeiten gekommen sind.

Maschinen mögen die Arbeit der Menschen ersetzen, indem sie Naturkräfte ins Spiel ziehen, oder eine bessere Anwendung der Menschenkräfte selbst bewirken: das, was dadurch geleistet wird, besteht unfehlbar darin, daß dieselbe Quantität von Produkten mit einem geringeren Aufwand von lebendigen Arbeitskräften gewonnen wird. Hierauf beruht sogar der hauptsächliche Nutzen, den sie gewähren. Wenn nun gleichwol dieser Nutzen in dem Urtheil sehr vieler Leute für einen Nachtheil gilt: so kann dies nur daher rühren, daß sie den Umstand, daß den Bedürf-

tigen die Arbeit entzogen wird, in einen weit höheren Anschlag bringen, als den Nachtheil, welcher daraus entspringt, daß man ein Produkt theurer bezahlen soll. In dieser falschen Ansicht liegt eine von den Haupthindernissen für die Fortschritte, welche die Gesellschaft sonst machen würde. Indem sich der Mensch die Dinge, wodurch er seine Bedürfnisse befriedigt, verschafft — was thut er? Er tauscht das Produkt seiner individuellen Arbeit gegen andere Produkte aus. Je weniger er nun von dem Produkt seiner Arbeit hingiebt, desto vortheilhafter ist der von ihm gemachte Austausch. Verursachten die Produkte keinen Aufwand von Kraft, könnten sie ohne vorhergegangene Anstrengungen, ohne Aufopferungen mancherlei Art, in die Erscheinung eintreten: so würden sie für nichts erworben werden können. Die Arbeiter würden alsdann keine Beschäftigung finden; allein sie würden alsdann auch nicht mehr nöthig haben zu arbeiten. Freilich ist dies eine Voraussetzung, die niemals in Erfüllung gehen kann; aber da bei allem Maschinenwesen es auch auf nichts Anderes ankommt, als das Produkt der Arbeit annehmlicher, d. h. käuflicher zu machen, so liegt in der Krafterſparung, die sich an das Maschinenwesen knüpft, zugleich eine Annäherung an jenen Zustand, worin man alles ohne Entgelt hat.

Ein Beispiel wird dies ins Licht setzen.

Wir wollen die Ersparung, welche aus der modernen Art, das Getreide auf Wassermühlen zu mahlen, für die Gesellschaft entspringt, mit dem Aufwande vergleichen, welcher gemacht werden müßte, wenn wir, nach der Weise der Alten, unser Getreide auf Handmühlen mahlen wollten. In diesem Falle kann die Kraftersparung in Geld abgeschätzt wer-

den; und wenn ich sage, daß sie zum Vortheil der Gesellschaft zu Stande gebracht ist, so stütze ich mich dabei auf den Umstand, daß die Konkurrenz den Unternehmern nicht erlaubt, sich eine Auslage ersetzen zu lassen, die sie nicht gemacht haben. Zur Sache!

Eine gewöhnliche Wassermühle von mehreren Mahlgängen kann täglich sechs Wispel Getreide mahlen; und man rechnet, daß nicht weniger als 168 Menschen erforderlich seyn würden, um dieselbe Quantität Getreide in derselben Zeit auf Handmühlen in Mehl zu verwandeln. Um den Aufwand an Menschenkräften nicht zu übertreiben, wollen wir die Zahl auf 150 setzen. Ihr Taglohn in der Nähe der Hauptstadt auf 8 Groschen gesetzt, würde nicht weniger als 300 Achtgroschenstücke = 100 Thaler betragen. Wie stellt sich nun die Rechnung?

In derselben Nähe der Hauptstadt kann der unverhinderte Gebrauch des Stroms, an welchem die Mühle gelegen ist, jährlich 3000 Achtgroschenstücke = 1000 Thlr. kosten. Den Gebrauch des Hauses bring' ich nicht in Anschlag, weil es eben so nöthig ist, um die 150 Dreher der Handmühlen zu bergen, als die Wassermühle. Auch die Kosten der Errichtung dieser Maschine bring' ich nicht in Anschlag, weil die Errichtung von Handmühlen nicht weniger Kosten verursachen würde. Zwar sind diese als Maschinen weniger zusammengesetzt, als eine Wassermühle; allein um dieselbe Quantität Getreide zu mahlen, würde es ihrer mehrere bedürfen. Wir haben also nur die Kosten des Wasserfalles mit dem Tagelohn derer zu vergleichen, welche die Handmühlen drehen. Nun machen 3000 Achtgroschenstücke, über 300 Arbeitstage ausgedehnt, nu

einen Aufwand von 10 Achtgroschenstücken täglich, statt der 300 Achtgroschenstücke, welche die Menschenarbeit verursacht haben würde. Ich rede hierbei nicht von den häufigen Unterbrechungen, welche aus der Ermüdung, oder dem bösen Willen der Arbeitsleute entstanden seyn würden; auch nicht von den Züchtigungen und anderweitigen Antreibungen, welche nöthig seyn dürften, um die Arbeit in Gang zu erhalten. . . . *)

Die Erfindung einer Mühle, welche uns erlaubt, die Kraft des Wassers zur Verwandlung des Getreides in Mehl zu benutzen, hat uns demnach eine Ersparung von 290 Achtgroschenstücken verschafft, so oft 6 Wispel Getreide in Mehl verwandelt werden sollen. Dies ist nicht weniger, als die Hälfte des Preises des Getreides selbst. Die Ausgabe, welche jede Haushaltung für Brot macht, ist

*) Wer einige Belesenheit in den römischen Komikern hat, wird sich erinnern, daß der Herr den Sklaven am nachdrücklichsten bedroht, wenn er ihm ankündigt, daß er in die Mühle wandern soll; Plautus und Terenz sind voll von solchen Androhungen. Auch Homer schildert uns im zwanzigsten Gesange der Odyssee den Jammer einer unglücklichen Sklavin, welche Getreide mahlt. Sie verwünscht die Feste, welche ihre Arbeit, d. h. ihre Leiden verdoppelt haben; sie beklagt sich darüber, daß ihre Kräfte erschöpft sind und daß sie zu einem Schatten geworden ist. Brachte der Krieg nicht Gefangene, d. h. nicht Sklaven genug, um diese Arbeit zu bestreiten, so gebrauchten die Alten selbst das weibliche Geschlecht dazu. Wahrlich, eine schöne Zivilisation, wodurch man den Wilden so nahe kommt! Dem war jedoch nicht anders; und wenn wahrhaft zivilisirte Völker dem weiblichen Geschlecht alle grobe Arbeit, d. h. alle übermäßige Anstrengungen ersparen: so ist der letzte Grund kein anderer, als daß wahre Zivilisation ohne Fortschritte in den physischen Wissenschaften unmöglich ist.

ist demnach auf zwei Drittel derjenigen zurückgebracht worden, welche man, für denselben Zweck, bei den Alten machte.

Eingesehen wird man, daß diese Ersparniß Statt findet; allein man wird behaupten, sie sei auf Kosten derer erworben, welche die Handmühlen gedreht haben. „So etwas, wird man sagen, ist nicht Reichthums-Vermehrung für ein Volk, sondern nur Reichthums-Versetzung."

Wie kann man sich jedoch dagegen verblenden, daß, indem man den Handmühlendrehern täglich 290 Achtgroschenstücke weniger zahlt, man ihnen freie Verfügung über ihre Zeit und Kraft läßt, welche von nun an auf die Hervorbringung neuer Erzeugnisse verwendet werden können?

„Wer aber wird sie kaufen, diese neuen Erzeugnisse?" — wird man fragen. — Dieselben Verzehrer, welche 290 Franken an dem Ankauf des Mehls erspart haben; denn ihr Vermögenszustand ist nicht verändert in Folge dieser Umwälzung: sie haben noch immer dieselbe Summe zu verwenden, sei's für Genüsse, oder für reproduktiven Verzehr. Für sie trat ganz unerwartet die Nothwendigkeit ein, Arbeiten zu fördern, welche denen, die seit der Einführung der neuen Maschinen vakannt geworden waren, Beschäftigung geben konnten. Diese Menschen haben sich eben so leicht, ja noch viel leichter ernähren können; denn da in der Gesellschaft dieselbe Quantität Mehl verbreitet war, so hat man sich dieselbe um zwei Drittel des vormals bezahlten Preises verschaffen können. Auf diese Weise haben Erfindungen und Vervollkommnungen einer Unzahl von Menschen erlaubt, Sachen hervorzubringen

deren allgemeiner Gebrauch eine vorgeschrittene Zivilisation beurkundet. Wer möchte es wagen, hierüber in das Einzelne einzugehen! Genug, wenn die Zahl der Handmühldreher sich in unseren Tagen vermindert hat, so ist dafür die Zahl der Kaufleute und Manufakturisten gewachsen, und diese, von zahlreichen Agenten unterstützt, lassen aus allen Theilen der Erde Produkte kommen, welche sie mit den Produkten unseres Landes bezahlen. Wer kann jetzt noch ausmitteln, wie der Ackerbau in den frühesten Zeiten betrieben worden ist? In jedem Fall gab es eine Epoche, wo man den Pflug nicht kannte. Wie viele Menschen nun sind durch diese große Erfindung, von welcher wir anzunehmen pflegen, daß sie von jeher zum Wesen der Gesellschaft gehört habe, bewogen worden, sich anderen Verrichtungen hinzugeben: Verrichtungen sogar, die mit dem Ackerbau, so lange er mit Spaten und Hacke betrieben werden mußte, auch nicht mehr die entfernteste Aehnlichkeit haben?

Wie entscheidend auch diese Thatsachen seyn mögen: so fehlt es doch nicht an Köpfen, welche, angeregt von den augenblicklichen Nachtheilen, die sich im Gefolge neu eingeführter Maschinen befinden, sich beredet haben, es gebe Lagen, worin die Gesellschaft dergleichen verhindern müsse. Zum Theil haben sie sogar versucht, ihre Meinung durch die Grundsätze der Staatswirthschaft zu rechtfertigen. Zu den letztern gehört Herr von Sismondi, ein in Dingen dieser Art nicht unbewanderter Schriftsteller, der keinen andern Fehler hat, als daß er das Gesetz für Erscheinungen bilden möchte, die er nicht hinreichend beobachtet hat. Er sagt Seite 317 im zweiten Bande seiner

Neuen Prinzipien der Staatswirthschaft: Allgemeine Regel: so oft die Nachfrage der Verzehrer hinausgeht über die Mittel, die uns für die Produktion zu Gebote stehen, ist jede neue Entdeckung in der Mechanik, oder in den Handwerken und Künsten, eine Wohlthat für die Gesellschaft, weil sie das Mittel gewährt, vorhandene Bedürfnisse zu befriedigen. So oft hingegen die Produktion vollkommen ausreicht für den Verzehr, scheint jede Entdeckung eine Calamität in sich zu schließen, weil sie zu den Genüssen der Verzehrer nichts weiter hinzufügt, als daß sie dieselben wohlfeileren Kaufs befriedigen können, während sie das Leben der Produzenten im Keime erstickt. Es würde abscheulich seyn, den Vortheil des wohlfeileren Kaufs an dem des Daseyns abzuwägen."

Herr von Sismondi macht, wie man sieht, die Voraussetzung, daß die Bedürfnisse eines Volks eine feste und bestimmte Quantität in sich schließen. Dem ist aber nicht also. Könnten wir uns um vier Jahrhunderte in die Vergangenheit zurückversetzen, so würden wir ohne Mühe zu der Entdeckung gelangen, daß unseren Vätern sehr viel von dem abging, was wir für sehr nothwendig achten. Unsere Altvordern trugen weder Strümpfe, noch Hemden: und wenn wir uns auch nur um ein Jahrhundert zurückversetzen unter die Bewohner des platten Landes: so tritt uns eine Bedürfnißlosigkeit entgegen, die so weit geht, daß wir kaum begreifen können, wie man mit so Wenigem zufrieden seyn konnte. Was aber uns in Beziehung auf unsere Vorfahren begegnet, dasselbe wird unseren Nachkommen in Beziehung auf uns wiederfahren. Diese unsere Nachkommen werden Produkte verbrauchen, von wel-

chen wir uns noch keine Vorstellung machen können. Wächst die Bevölkerung — und sie ist ganz unstreitig im Zunehmen —: so ist dies nur unter der Bedingung möglich, daß auch die Masse der Produkte sich vermehrt. Was also Herr von Sismondi vorhandene Bedürfnisse nennt, ist nie eine feste Quantität; und was er am wenigsten in Anschlag gebracht hat, ist, daß die Mittel, Produkte zu erwerben, sich in demselben Maße vermehren, worin die Produkte selbst sich vervielfältigen. Der Produzent ist nämlich auch Konsument, und was er schafft, gewährt ihm auch das Mittel, sich fremdes Produkt anzueignen, dergestalt, daß die eine Produktion immer für die andere sorgt, und daß der Ueberschwall in einer Gattung nur dadurch zum Vorschein kommt, daß es in einer andern an Produkt fehlt.

Freilich haben gewisse Bedürfnisse ihre nothwendigen Gränzen. So bedarf es in einem gegebenen Lande nur so vieler Hüthe, als es Köpfe giebt. Allein die Vervielfältigung von Produkten, die nicht gerade Hüthe sind, vermehrt die Bevölkerung; und so geschieht es, daß auch die Huthmacherei in Aufnahme kommt. Verstärkte Betriebsamkeit ernährt gegenwärtig in Frankreich eine Zahl von Einwohnern, welche doppelt so stark ist, als sie zu Ludwigs des Vierzehnten Zeit war. Hätte man in den Zeiten dieses Königs so viel Hüthe gefertigt, wie gegenwärtig gefertigt werden: so würde in Beziehung auf dies Produkt Ueberschwall entstanden seyn. Warum findet dieser jetzt nicht Statt? Der Grund ist kein anderer, als daß Frankreich im neunzehnten Jahrhundert mehr hervorbringt, als zu Ludwig des Vierzehnten Zeiten.

Selbst wenn die Bevölkerung nicht zunehmen sollte, würde sie viel mehr verbrauchen können. Mit den überfließenden Produkten, welche die Maschinen gewähren, kann sie neue Produkte kaufen, die ihr Wohlseyn vermehren und Arme beschäftigen, die der Gebrauch der Maschinen unbeschäftigt gelassen hat. Wenn also Sismondi darüber jammert, daß eine Entdeckung im Gebiet der Mechanik nichts weiter leistet, als daß sie die Verzehrer wohlfeileren Kaufes versorgt: so läßt er dabei aus der Acht, daß wohlfeilerer Kauf und größerer Vorrath Synonyma sind. Mit gleichem Rechte könnte er sich darüber beklagen, daß die Gesellschaft, ohne weniger beschäftigte Arme, ohne weniger Einkommen zu haben, in größerer Fülle versehen ist. Was eine Maschine mehr leistet, als vor ihrem Eintritt geleistet wurde, ist es denn noch etwas Anderes, als bloßer Zusatz zu dem, was die Gesellschaft ohne sie hervorbrachte? und lösete sich dieser Zusatz nicht stets in Gegenstände auf, wodurch unser Wohlseyn erhöht wird? Wollte man behaupten, es sei ja alles da, was der Sinnlichkeit schmeicheln und selbst die zarteste Liebhaberei befriedigen kann: so würde darin nichts weiter liegen, als der Beweis, an wie vielen Gegenständen des Genusses es noch fehlt. Denn worauf will man das Vorrecht des Genusses gründen? und wo die Gränze desselben anlegen? Oder soll etwa Alles damit abgethan seyn, daß die unteren Klassen der Gesellschaft dahin gelangt sind, Wäsche und Fensterscheiben zu haben?

Herr von Sismondi meint: „es sei besser, daß die Bevölkerung sich aus Bürgern, als, daß sie sich aus Dampfmaschinen bilde.“ Das klingt freilich witzig; allein

was ist damit gesagt? Da die Dampfmaschinen keinesweges die Quantität der Produkte vermindern, von welchen die Bürger leben, so vermindern sie auch nicht die Zahl derselben; und alles gehörig überlegt, sind diese Maschinen nur das Reizmittel, sich, auf dem Wege der Betriebsamkeit und einer wohlberechneten Kapitals-Anlage, mit allem zu versorgen, was die in der Zivilisation am meisten vorgeschrittenen Völker verbrauchen.

Allerdings muß man, wenn ein Produkt, der Quantität nach, über die Bedürfnisse hinausgeht, seine Thätigkeit einem anderen Gegenstande zuwenden; und wer wüßte wohl nicht, daß dies mit allerlei Nachtheilen und Beschwerlichkeiten verbunden ist — mit Nachtheilen und Beschwerlichkeiten, welche hauptsächlich daraus entspringen, daß eine neue Betriebsamkeit nur dadurch empor kommen kann, daß sich in den Verzehrern neue Liebhabereien entwickeln, während dem Unternehmer obliegt für Kapital, Geschicklichkeit, Absatz u. s. w. zu sorgen? Dies Alles findet sich nicht auf der Stelle beisammen. Allein sollen diese vorübergehenden Nachtheile und Beschwerlichkeiten die Fortschritte hemmen, wodurch Völker sich allmählig der Barbarei entziehen, und nach und nach zu Wohlstand, Zivilisation und Ueberfluß gelangen?

Es bleibt noch eine andere Frage übrig, welche beantwortet seyn will; nämlich die: ob man den Fortgang der Betriebsamkeit (die Möglichkeit dieses Unternehmens, wie billig, vorausgesetzt) hemmen kann, ohne auf noch viel schlimmere Nachtheile zu stoßen?

Blickt man hin auf die pyrenäische Halbinsel, wo es gelungen ist, die Fortschritte der physischen Wissenschaften,

so wie die der Betriebsamkeit, zu hemmen: so findet man in der That sehr wenig Ursache, die Bewohner dieses großen Landes glücklich zu preisen, daß sie geblieben sind, was sie vor einem Jahrhundert und vor noch längerer Zeit waren. Doch — um bei dem staatswirthschaftlichen Gesichtspunkte stehen zu bleiben — was würde dabei herauskommen, wenn man in einem Lande, wie Frankreich oder wie Deutschland ist, die Einführung jener Maschinen verbieten wollte, durch welche Baumwolle gesponnen wird? Die nächste Folge dieses Verbots würde keine andere seyn, als daß die baumwollenen Zeuche, vermöge ihres schlechteren Gespinnstes, weniger gesucht würden; und nicht genug, daß das Ausland diese Waare, als schlechter und theurer, verwürfe, würden selbst die Franzosen und die Deutschen darauf bedacht seyn, sich das bessere Produkt der Spinnmaschinen zu verschaffen, wäre es auch mit Hinwegsetzung über die Prohibitiv-Gesetze. Was würde nun die Folge davon seyn? Unstreitig keine andere, als daß, da 25 bis 30 Prozent eine hinreichende Aufforderung zur Kontrebande in sich schließen, Frankreich und Deutschland mit dem besseren und wohlfeileren Produkt der Spinnmaschine so reichlich versorgt würden, daß ihre Baumwoll-Fabriken darüber zu Grunde gehen müßten. Und was würde die letzte Folge davon seyn? Sie liegt so sehr am Tage, daß es kaum der Mühe werth ist, sie auszusprechen. Trotz der Nicht-Einführung der Baumwollspinnerei, würden die Fabrik-Arbeiter je mehr und mehr zurückkommen, bis endlich der Zeitpunkt eingetreten wäre, wo man auf diese Art der Hervorbringung ganz Verzicht geleistet, und ein vorübergehendes Uebel, so wie

es sich wohl an die Einführung einer Maschine knüpft, in ein bleibendes verwandelt hätte; denn als bleibendes Uebel kann alles betrachtet werden, was die Mannichfaltigkeit nützlicher Verrichtungen in der Gesellschaft vermindert.

Es sollte also nie davon die Rede seyn, ob Maschinen eingeführt werden dürfen, oder nicht. Wer diese Frage aufwirft, giebt nichts weiter zu erkennen, als daß er das Wesen der Gesellschaft sehr wenig erforscht hat; denn — wie wir schon oben bemerkt haben — was würde aus der Gesellschaft werden, wenn man sie der Werkzeuge berauben wollte? Nie kann es sich darum handeln, ob man den Fluß zur Quelle zurückführen soll, oder nicht; denn die Sache ist in sich selbst unmöglich. Dagegen kann es sehr nothwendig und sehr nützlich zugleich seyn, den Zerstörungen dieses Flusses vorzubeugen, um von seinem regelmäßigen Laufe den möglich-größten Vortheil zu ziehen.

Hinsichtlich der Einführung der Maschinen sollte man sich, vor allen Dingen, klar machen, welche Umstände die mit dieser Einführung für die arbeitende Klasse verknüpften Uebel vermindern. Dieser Umstände giebt es aber gar viele. Die Anschaffung jeder zusammengesetzten Maschine ist mit bedeutenden Kosten verbunden; und ist der Stoff, den sie verarbeiten sollen, von großem Umfange, so wird dadurch eine zweite Auslage nöthig, die nur sehr wenige machen können. Verhindert diese Schwierigkeit die Einführung der Maschine nicht, so trägt sie doch zur Verspätung bei. Der Handwerksgeist, nach welchem man sich in gewohnten Bahnen fortbewegen will, die Bedenklichkei-

ten, womit man an jede Neuerung geht, die Furcht, ein beträchtliches Kapital zu verlieren — dies alles bringt die Wirkung hervor, daß die Unternehmer zögern und auf Kosten Anderer über den Erfolg eines neuen Verfahrens belehrt seyn wollen; und die Folge von dem Allen ist, daß ein sehr allmähliger Uebergang Statt findet, welcher einen großen Theil der Nachtheile abwendet, die eine allzu rasche Einführung der Maschinen nach sich ziehen würde. Hierzu kommt noch, daß, je mehr die Maschinen sich vervielfältigen (was nicht geschehen kann, ohne der Gesellschaft einen höheren Grad von Vollkommenheit zu geben) es immer schwieriger wird, neue Abkürzungs- oder Ersparungsmittel einzuführen. Es ist unstreitig schwer, Dingen Art Gränzen zu setzen; gleichwohl ist man verführt zu glauben, daß für gewisse Verrichtungen die blinde Naturkraft alles leistet, was sie leisten kann, so daß dem menschlichen Verstande die Rolle, welche er dabei spielt, ewig übrig bleiben muß. Wie ist es überhaupt denkbar, daß Maschinen wirksam bleiben können, ohne daß der Geist, aus welchem sie hervorgegangen sind, dabei thätig ist? Man darf also behaupten, daß, je mehr die Künste an Vollkommenheit gewinnen, es immer schwieriger werde, die Einwirkung des Menschen durch irgend eine minder kostbare Einwirkung zu ersetzen. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, würde die allerbetriebsamste Gesellschaft diejenige seyn, worin die Menschen, ohne daß sich ihre Zahl deßhalb vermindert, auf diejenige Verrichtungen zurückgebracht sind, welche eine größere oder geringere Dosis von Verstand und Einsicht nöthig machen; wo also alles, was bloß maschinenmäßig vollbracht wird, den Thieren, oder

den Maschinen anheim gegeben ist. Eine solche Nation würde alle Produkte haben, und alle die Annehmlichkeiten genießen, die man sich verschaffen kann.

In großen Manufakturstädten beklagt man nicht selten das Schicksal der zahlreichen Arbeiter, denen es, von einer Zeit zur andern, an Beschäftigung fehlt, oder die allzu schlecht bezahlt werden, als daß es irgend ein Wohlseyn für sie geben könnte. Daß die Maschinen an diesem Elende nicht Schuld haben, geht auch daraus hervor, daß es verhältnißmäßig geringer ist in Ländern, wo es Maschinen giebt, als in solchen, wo es keine giebt. England hatte zur Zeit der Königin Elisabeth noch keine Maschinen; man sah sich aber deßhalb nicht minder genöthigt, jenes Gesetz zu geben, das unter der Benennung der Armentaxe bekannt geworden ist, und das seit seiner ersten Entstehung nicht aufgehört hat, die Zahl der Armen zu vermehren. Im Großen genommen sind die arbeitsamen Klassen am meisten in solchen Ländern zu beklagen, wo man noch gar nicht darauf bedacht gewesen ist, Zeit auf Kosten der Kraft zu gewinnen. Ein solches Land ist das ehemalige Polen in mehreren Abtheilungen. Auch in China, wo man noch alles mit Menschenkraft bestreitet, sterben die Arbeiter nicht selten Hungers. Nicht der durch die Maschinen ersparte Menschenschweiß führt das Elend der Völker herbei, wohl aber der Mangel an Thätigkeit und Betriebsamkeit, das fehlende Kapital, der Mißkredit und tausend andere Dinge, die man bloß deßhalb nicht zur Anschauung bringt, weil man sich einbildet, es walte ein Fatum über den gesellschaftlichen Erscheinungen, das keine Verbesserung derselben zulasse. Wenn, was nicht selten

geschieht, selbst in solchen Ländern, wo die Betriebsamkeit wesentliche Fortschritte gemacht hat, Stockungen eintreten, unter denen die arbeitende Klasse leidet: so rührt ein solcher Unfall niemals von dem Gebrauch der Maschinen her, wohl aber von dem Wesen der Manufaktur-Produkte, das nichts so sicher mit sich bringt, als launenhafte Nachfrage nach denselben. Wechsel dieser Art treten ein, die Fabrikations-Methode sei, welche sie wolle; und dringt man auf die Ursache dieser Wechsel, so macht man ohne Mühe die Entdeckung, daß weder das Vermögen, noch die Neigung, sich gewisse Manufaktur-Produkte anzueignen, zu allen Zeiten dieselbe ist. Man darf aber zugleich behaupten, daß das Elend, das sich aus dem Stillstande der Manufakturen entwickelt, an Orten, wo Maschinen gebraucht werden, weit geringer ist; denn ruht die Arbeit, wo alles mit Menschenhänden bereitet wird, so bleiben viele ohne Verdienst, während, wenn eine Maschine zum Stillstand gebracht wird, ihr Eigenthümer nur die Zinsen des Kapitals verliert, das sie darstellt.

Den Maschinen ist noch nicht ihr volles Recht wiederfahren, wenn man von ihnen ausgesagt hat, daß sie, weit entfernt, die Daseynsmittel der arbeitsamen Klasse zu vermindern, nur die Natur der Beschäftigungen verändern. Wir bemerken hier also noch zum Schlusse, daß sie, in den meisten Fällen, die Arbeiter begünstigen, deren Beschäftigungen sie zu unterdrücken scheinen. Jedes Verfahren, wodurch die Produktions-Kosten vermindert werden, bringt das Produkt in den Bereich einer größeren Anzahl von Verzehrern. Die Erfahrung lehrt sogar, daß die Zahl der Verzehrer sich in einem weit geschwinderen Verhältniß

vermehrt, als das Sinken des Preises. Nicht selten verdoppelt das Sinken eines Viertels im Preise, den Verzehr; und diese Wirkung wird noch merklicher, wenn das Ersparungsverfahren das Produkt nicht bloß käuflicher macht, sondern es auch verbessert. Die Druckerpresse bietet uns hiervon ein auffallendes Beispiel dar. Gedruckte Bücher sind zierlicher und reinlicher, als die Handschriften einer früheren Zeit; allein sie kosten weit weniger. Obwohl nun diese Ersparungs-Maschine jedem Arbeiter erlaubt, eben so viel zu Stande zu bringen, als zweihundert Abschreiber leisten würden: so beschäftigen doch die Vervielfältigung der Bücher und der Künste, welche damit in Verbindung stehen, wie Kupferstecherei, Schriftgießerei, Papier-Fabrikation, Schriftstellerei, Korrektur, Buchbinderei, Buchhandel u. s. w. vielleicht hundertmal mehr Arbeiter, als beim bloßen Abschreiben in früherer Zeit beschäftigt waren.

Nach allen diesen Betrachtungen, die sich ohne Mühe noch weiter ausdehnen ließen, wird es dem Leser nicht auffallen, wenn wir jede gegen die Arbeitstheilung und das Maschinen-Wesen erhobene Klage für eine Abgeschmacktheit erklären, die nur dadurch begreiflich wird, daß man ihre Quelle in einer gänzlichen Unbekanntschaft mit dem Wesen der Gesellschaft sucht und findet.

Ueber
die endlich zu Stande gebrachte Emanzipation der Katholiken im Königreich Großbritannien.

Es scheint zum Wesen der europäischen Gesellschaft zu gehören, daß sie, einmal über das andere, von den Erscheinungen überrascht wird, die aus ihrem Schoße hervorgehen. Wer vor etwa einem Jahre gesagt hätte, die Emanzipation der Katholiken Großbritanniens werde in der nächsten Parliaments-Sitzung erfolgen, würde wenig Glauben gefunden haben. Hätte er vollends hinzugefügt, das Haupt der Tories, der Premier-Minister Herzog von Wellington, werde ihr stärkster Beförderer seyn, und, um seinen Ernst in dieser Sache an den Tag zu legen, kein Bedenken tragen, einen Zweikampf auf Pistolen mit Lord Winchelsea einzugehen: so würde man den kecken Propheten ausgelacht und gefragt haben, ob er denn gar nicht wisse, was Toriismus sei, und wie er sich einbilden könne, daß die Macht der Hochkirche mit ihren Institutionen in Oxford und Cambridge sich durch irgend ein noch so starkes Wollen werde überwältigen lassen? Nichts desto weniger ist die Emanzipation der Katholiken im großbritannischen Königreiche erfolgt. Sie ist sogar gegen den Willen der großen Mehrheit Englands erfolgt, und wenn jemals der gesundere und einsichtsvollere Theil einer Nation über die Menge gesiegt hat, so ist es bei dieser Gelegenheit

geschehen. Ein einziges Wort hat in der Sache entschieden. Die Einwendungen der Gegner zu Boden zu schlagen, gab es kein besseres Mittel, als ihnen unaufhörlich das bekannte Hannibal ante portas zu wiederholen. Man sagte also: „die rechte Stunde hat geschlagen; was wir verweigern, wird man sich nehmen; der Bürgerkrieg läßt sich nur dadurch vermeiden, daß wir emanzipiren; wollt ihr den Bürgerkrieg? und getraut ihr euch, denselben zu eurem Vortheil zu beendigen?" Diese einfache Sprache siegte, weil sie siegen mußte; darüber ging aber ein System zu Grunde, das sich seit einem Menschenalter aufs Hartnäckigste gegen alle Anfechtungen vertheidigt hatte und noch länger bestehen zu können wähnte.

Was in aller Welt hat diese Niederlage herbeigeführt?

Die Frage, welche wir hier aufgeworfen haben, ist nicht so leicht zu beantworten, als es wohl scheinen möchte.

Wir bemerken darüber Folgendes.

Die erste Eroberung Irlands erfolgte im zwölften Jahrhundert unter Heinrich dem Zweiten; und Englands Geschichtschreiber haben nicht unbemerkt gelassen, daß der Versuch dieses Königs, die Gränzen seines Machtgebiets zu erweitern, unterblieben seyn würde, wenn er sich nicht in die Nothwendigkeit befunden hätte, die durch den Mord des Erzbischofs Thomas a Becket verscherzte Achtung der Nation wieder zu gewinnen. Wie es sich auch damit verhalten mochte: Irlands politische Schwäche vertrug sich in jenem Jahrhundert nicht mit irgend einem kräftigen Widerstand; denn die Insel schloß eine nicht unbeträchtliche

Anzahl von unabhängigen Fürsten in sich, deren gegenseitige Feindschaft einem Eroberer freien Spielraum gab. In welchem Umfange das 1450 Geviertmeilen große Eiland in die Gewalt des Königs von England gerieth, läßt sich nicht mehr mit Genauigkeit bestimmen; genug das Irland, von dieser Zeit an, als ein Bestandtheil Englands betrachtet wurde. Da es im zwölften Jahrhundert noch keine Geldwirthschaft, keine stehenden Heere und keinen anderen Organismus der Gesellschaft gab, als welchen das theologisch-feudale System nicht schloß; so versteht sich wohl von selbst, daß die eroberte Insel, nachdem der Kriegssturm vorüber war, sich wenig erschüttert fühlte. Die dienende Klasse hatte ihre Gebieter verändert; dies war alles, und dies verdient kaum in Anschlag gebracht zu werden, da neben den englischen Magnaten, welche Heinrich der Zweite eingesetzt hatte, sehr viele irische ihren Stand behaupteten. Unstreitig brachte die Verschiedenheit der Sprachen und Sitten eine gegenseitige Abneigung mit sich; doch diese wurde, wo nicht aufgehoben, doch sehr gemildert durch die Gleichheit der allgemeinen Anschauungen, die ein nicht getheiltes Kirchenthum in sich schließt; denn im zwölften Jahrhundert hatte man noch keine Ahnung davon, daß man ein Christ seyn könne, ohne römisch-katholisch zu seyn.

Was auch in den drei Jahrhunderten, welche von der ersten Eroberung Irlands bis zur Reformation verflossen, in dem Verhältniß der Unterjochten zu ihren Unterjochern vorgehen mochte: nie waren die Begebenheiten solcher Art, daß jene irgend eine Wahrscheinlichkeit gewonnen hätten, ihre verlorne Unabhängigkeit wieder zu erobern. Ihre Feindschaft hatte in ihrem nicht verbesserten

Zustande ein allzu sicheres Fundament, als daß sie hätte gänzlich weichen können; und die natürliche Folge davon war, daß sie von Seiten der englischen Regierung als Fremdlinge oder als Feinde der Krone Englands behandelt wurden, also daß es für keine Felonie galt, einen Irländer in Friedenszeiten zu tödten. Doch alles, was Gesetzgebung und gesellschaftliche Ordnung genannt zu werden verdient, war in diesen Zeiten noch allzu unvollkommen, als daß man berechtigt wäre, hierin eine Barbarei besonderer Art zu sehen. Erst mit dem Eintritt der Kirchenverbesserung ging in dem Verhältniß der Irländer zu den Engländern eine wesentliche Veränderung vor. Während die letzteren der neuen Lehre beitraten, blieben die ersteren ihrem alten Glauben getreu; und, indem auf diese Weise das letzte Band zerriß, das beide, wenn auch noch so locker, zusammengehalten hatte, war der Grund zu Erscheinungen gelegt, welche bis dahin nicht hatten eintreten können. Die großen Schwierigkeiten, welche der Protestantismus fand, sich in England selbst festzustellen, wurden für die Irländer in der Periode, welche von Heinrich dem Achten bis auf Wilhelm den Dritten verfloß, zu lauter Aufmunterungen, ihre verlorne Freiheit wieder zu erobern; vorzüglich während des siebzehnten Jahrhunderts, wo das schwankende System der Stuarts jene mit der Hoffnung erfüllte, daß sie leicht die Gebieter ihrer bisherigen Herren werden könnten.

Diese Hoffnung verließ sie nicht eher, als bis sie den Traktat, den Wilhelm der Dritte zu Limerick mit den Anhängern Jakobs geschlossen hatte, in allen seinen Theilen verletzt sahen. Will man keine allzu strenge Anklage

gegen

gegen diesen König erheben, so muß man bei sich selbst annehmen, ihm habe eingeleuchtet, daß die Irländer nicht eher gute Unterthanen werden würden, als bis sie sich in derselben Lehre, d. h. in ihren allgemeinsten Anschauungen mit den Engländern vereinigt hätten. In seiner höchsten Allgemeinheit genommen war dieser Gedanke ganz untadelich. Das Einzige, worauf dabei keine Rücksicht genommen war, bestand darin, daß ein unterdrücktes Volk seinen letzten Trost zu verlieren glaubt, wenn es seinen alten Ueberzeugungen entsagt, daß man folglich bei dem Unfreien das höchste Maß von Hartnäckigkeit in Vertheidigung seiner Eigenthümlichkeit voraussetzen darf. Wilhelm der Dritte, nur der Gewalt vertrauend, häufte Statut auf Statut, vorgeblich um das Anwachsen des Papstthums zu verhindern, der wahren Absicht nach, das katholische Kirchenthum zu unterdrücken und auszurotten. Den protestantischen Engländern zu gefallen, versetzte er die Katholiken, Englands sowohl als Irlands, in den Zustand der tiefsten Erniedrigung. „Die gegen die Papisten erlassenen Verordnungen, sagt Edmund Burke, waren eben so blutig, wie die, welche von katholischen Fürsten und Staaten erlassen wurden; und, wo diese Gesetze nicht blutig waren, da waren sie noch schlimmer; denn sie waren langsam, grausam, beleidigend ihrem Wesen nach, und erhielten die Menschen am Leben, bloß um in ihren Personen jedes Recht und jedes Menschlichkeitsgefühl zu verspotten.“ Und dies Gemälde ist keineswegs überladen. Bis zum letzten Abschnitt der Regierung Georgs des Dritten war keinem Katholiken erlaubt, Waffen zu seiner Vertheidigung zu tragen, Landeigenthum zu erwerben, Geld gegen Unterpfand

aufzunehmen, bei der Wahl der Parliaments-Glieder zu stimmen, als Vormund seiner eigenen Kinder aufzutreten, oder an der Verwaltung der Grafschaft oder des Kirchspiels, zu welchen er gehörte, den mindesten Antheil zu haben.

Das vornehmste Mittel, dessen Wilhelm der Dritte sich zur Erreichung seines Endzwecks bediente, bestand darin, daß er den Organismus der englischen Hochkirche auf Irland übertrug, ohne ihm einen Gegenstand zu geben, auf welchen er hätte einwirken können. Auf diese Weise wurde Irland mit protestantischen Erzbischöfen und Bischöfen, so wie mit protestantischen Geistlichen unteren Ranges, überschwemmt, die bloß fruges consumere nati waren. England hat gegenwärtig bei einer Bevölkerung von ungefähr 12 Millionen, von welchen drei Viertel Mitglieder der Hochkirche sind, sechs und zwanzig Erzbischöfe und Bischöfe; und niemals ist Jemand auf den Gedanken gerathen, daß ihrer zu wenig seien. Irlands Bevölkerung dagegen erhebt sich kaum auf sieben Millionen, von welchen zum Mindesten sechs Siebentel katholisch sind; die übrige Million schließt nicht bloß die Mitglieder der herrschenden Kirche, sondern auch die sämmtlichen protestantischen Dissenters in sich, und wenn man die große Anzahl der Presbyterianer in Ulster ins Auge faßt, so findet man Ursache, mit Herrn Wakefield daran zu zweifeln, ob die Mitglieder der herrschenden Kirche den zwanzigsten Theil der Bevölkerung übersteigen. Gleichwohl giebt es in Irland, außer zwei und zwanzig Erzbischöfen und Bischöfen, bis an 1300 bepfründete Geistliche, um einen so geringen Bruchtheil der Bevölkerung über seine Pflichten und seine Rechte zu belehren.

Die, welche mit dem Zustand Irlands genau bekannt sind, behaupten, daß Ein Bischof für jede der vier Provinzen (Leinster, Ulster, Connaught und Munster), aus welchen Irland besteht, sehr leicht alle bischöfliche Pflichten erfüllen könne; und der gesunde Menschenverstand sagt, daß es da keine Pfarrer zu geben braucht, wo es keine Pfarrkinder giebt. Wenn nun die Frage entsteht, wie man doch auf den Gedanken gerathen sei, Irland so reichlich mit protestantischer Geistlichkeit zu begaben: so giebt es auf diese Frage schwerlich eine andere Antwort, als, die Absicht bei dieser reichlichen Begabung sei gewesen, Irland zum Protestantismus herüber zu ziehen, diese Absicht aber sei fehlgeschlagen.

Die Zahl der Geistlichkeit ist indeß vergleichungsweise von geringer Wichtigkeit. Bei weitem auffallender ist der Betrag der Gehalte, d. h. die Summe, welche diese so überflüssige Geistlichkeit aus den Taschen der arbeitenden Klassen in die ihrige steckt. In der That, sie ist das vollkommenste Muster von Verschwendung und Ausschweifung. Das ärmste Land von Europa muß nicht bloß fünfmal mehr Geistliche besolden, als es braucht, sondern sie auch fünfmal, ja zehnmal theurer bezahlen, als erforderlich seyn würde, um dieselben Dienste von eben so gelehrten und frommen Männern zu erhalten. In England giebt es mehrere Bisthümer, welche jährlich nur 2 bis 3000 Pfund bringen, und das Bisthum Landaff bringt nur 800 bis 1000 Pf. jährlich. Dagegen giebt es unter den irischen Erzbisthümern und Bisthümern kein einziges, das unter 4000 Pf. brächte. Der Erzbischof von Armagh bezieht ein Einkommen von 14,000 Pf. Nicht schlechter

ist der Erzbischof von Dublin ausgestattet; der Bischof von Derry aber ist am besten bedacht; denn er genießet 15,000 Liv. Die übrigen Bischöfe haben einige 10,000 andere 9,000, noch andere 8,000 bis auf 4000 Pf. St. einzunehmen. Auf gleiche Weise verhält es sich mit den Pfarren, unter welchen es einzelne giebt, die 2 bis 3000 Pf. eintragen. Der größte Theil dieses enormen Einkommens rührt von liegenden Gründen her, welche den verschiedenen Sitzen beigelegt sind; nur ein verhältnißmäßig geringer Theil von dem Zehend. Die Pfründen-Inhaber dürfen zwar, den bestehenden Gesetzen zufolge, nur auf 21 Jahr verpachten; aber sie haben eine Parliaments-Akte auszuwirken verstanden, wodurch sie berechtigt sind, die Pacht-Kontrakte alle drei oder sieben Jahre zu erneuern, indem sie sich ein Einstandsgeld zahlen lassen; und dies System ist beinahe allgemein angenommen worden . . .

Durch eine Ueberfüllung der irischen Insel mit protestantischen Geistlichen, so wie durch eine nur allzu reichliche Ausstattung derselben mit liegenden Gründen, glaubte also Wilhelm der Dritte die Irländer zum Uebertritt an die herrschende Kirche bewegen zu können. Allein seine Erwartung ist unerfüllt geblieben; zum Beweise, daß sein Mittel nichts taugte, und daß man am Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts über das Wesen der gesellschaftlichen Erscheinungen noch viel zu schlecht belehrt war, um nicht Mißgriffe auf Mißgriffe zu häufen. Nicht genug jedoch, daß die katholischen Irländer in immer gleicher Entfernung von der protestantischen Geistlichkeit blieben, fühlte auch diese, daß Irland nicht ihre Heimath sei. Anstatt also in ihren Diözesen zu bleiben und nach allen ihren Kräften zum

Wohl des Landes, dem sie ein so reichliches Einkommen verdankte, zu wirken, wendete sie sich nach England zurück, und suchte ihr Verdienst in der Liberalität, womit sie das Produkt des irischen Schweißes in den glänzenden und zerstreuungssüchtigen Zirkeln von London und Bath verzehrte; oder sie begab sich auch, um dem Gefühl ihrer eigenen Unwürdigkeit zu entrinnen, sogar in das Ausland, wo ihre Verhältnisse noch weniger zur Sprache kamen. Herr Wakefield führt aus Ensors Werk über Irlands Kirchenverfassung eine Stelle an, worin gesagt wird, daß, obgleich der Primas von Irland im Sommer des Jahres 1807 seiner Geistlichkeit die Pflicht des Aufenthalts in ihren Sprengeln eingeschärft habe, er dennoch, unmittelbar darauf, nach England zurückgereiset sei. Der Bischof von Cloyne, der ein Einkommen von 7000 Pf. St. hat, residirt gewöhnlich in Bath; der Bischof von Meath verzehrt seine 8000 Pf. St. an demselben Ort; und wer den verstorbenen Grafen Bristol, Bischof von Derry, gekannt hat, weiß, daß ihm, während seines Aufenthalts in Neapel und in Deutschland, nicht weniger als 300,000 Pf. St. in dem Zeitraum von einigen zwanzig Jahren nachgeschickt worden sind.

Dies alles ist kein Wunder, wenn man eingesehen hat, wie überflüssig zwei und zwanzig protestantische Erzbischöfe und Bischöfe in einem Lande sind, dessen Bewohner zu sechs Siebenteln nichts mit ihnen zu schaffen haben mögen. Allein man kann deßhalb doch nicht umhin, einen starken Mißbrauch darin wahrzunehmen, und das Volk zu bedauern, das ein Opfer desselben ist. Die, welche dem Ursprunge dieses Mißbrauchs nie auf die Spur gekommen

sind, und dabei nicht begreifen können, wie es möglich sei, ihn auch nur einen Augenblick zu dulden, sind also wohl ganz natürlich auf den Gedanken gerathen, daß die irische Kirchenverfassung nicht in dem Lichte eines Werkzeugs zur Verbreitung gesunder Begriffe von Pflicht und Recht, wohl aber als ein politischer Hebel in den Händen der brittischen Regierung zu betrachten sei, durch welchen sie, der Himmel mag wissen, welche Wirkungen hervorbringen will. Zu diesen Ueberfeinen in Errathung tiefliegender Absichten gehört der schon öfter angeführte Wakefield, wenn er erzählt, daß es der brittischen Regierung wenig verschlage, Bischofsstellen und andere Pfründen mit Personen zu besetzen, welche niemals Geistliche gewesen; daß also ein Lieutenant in der Marine Erzbischof von Armagh, ein Parliaments-Glied Dechant von Clogher und ein Adjutant Rektor einer reichen Pfründe geworden sei. Hiermit kann es seine volle Richtigkeit haben; nur daß man darin nichts weiter sehen darf, als die Wirkung einer falschen Maßregel, die, wenn sie, wie in Wilhelm des Dritten Schöpfung, fortdauert, nothwendig zu immer größeren Mißbrauch führt, bis ihre Kraft gänzlich erschöpft ist.

Wir haben jetzt nur zu erklären, auf welchem ganz natürlichen Wege dieser Mißbrauch die Höhe erreicht hat, auf welcher er sich nicht länger behaupten kann . . .

David Hume bemerkt in seinen Versuchen: „daß es in menschlichen Angelegenheiten ein Niederhalten giebt, welches, wenn es den äußersten Punkt erreicht hat, jedesmal mit einem Emporkommen in entgegengesetzter Richtung endigt."

Angewendet auf Irland, führt diese Bemerkung zu nachfolgender Anschauung der gesellschaftlichen Erscheinungen in diesem Lande. Die protestantische Geistlichkeit hohen und niederen Ranges hatte bei ihrem ersten Eintritt in Irland keinesweges die starken Einkünfte, wodurch sie gegenwärtig von jeder andern Geistlichkeit ausgezeichnet ist. Ihre Ausstattung bestand, wie wir oben bemerkt haben, in Ländereien, die sie verpachtete; da jedoch die Bevölkerung Irlands am Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts noch so schwach war, daß man im Jahre 1695 nicht mehr als 1,034,000 Individuum zählte, so läßt sich ohne Mühe begreifen, daß der Ertrag der geistlichen Güter nur gering seyn konnte. Vielleicht betrug er nicht den achten Theil der Summen, die wir oben angegeben haben. Bei aller natürlichen Fruchtbarkeit, welche der irischen Insel eigen ist, herrschte das Weide-System zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts noch so sehr vor, daß im Jahre 1727, auf den Antrag des Primas Boulter, ein Gesetz zum Vorschein kam, nach welchem jeder Besitzer von 100 Morgen Landes zu einer Strafe von 40 Schilling verurtheilt wurde, wofern er von jenen 100 Morgen nicht wenigstens 5 anbauen würde. Dies Gesetz blieb, wie man leicht glauben wird, ohne Erfolg, und der Anbau erweiterte sich nicht eher, als bis im Jahre 1782 die Strafgesetze in Hinsicht der Katholiken gemildert, und im Jahre 1784 der Handel Irlands von seinen bisherigen Banden befreit wurde. Von jetzt an hielten sich die irischen Gesetzgeber für verpflichtet, durch vorgespiegelte Aufmunterungen einen Ersatz für die ungerechten Anordnungen zu geben, wodurch das brittische Parliament die Betriebsamkeit ihrer

Landsleute in Fesseln geschlagen hatte. Die ganze Maschinerie des Merkantil-Systems wurde in Bewegung gesetzt; und indem man, nach dem Muster der englischen Handels-Politik, große Belohnungen mit der Ausfuhr des Korns und anderer roher Produkte verband, war eine außerordentliche Ausdehnung des Landbaus die unmittelbare Folge einer unnatürlichen Preiserhöhung. Dazu kam daß Mangel an Kapital und die Unmöglichkeit, Pächter zu finden, welche große Grundstücke zu übernehmen vermochten, die Eigenthümer und Nutznießer nöthigte, ihren Grund und Boden in sehr kleine Theile zu theilen. Am meisten wirkte die in England oder im Auslande lebende hohe Geistlichkeit zu diesem Endzweck, indem sie, um ihre Einkünfte zu vermehren, die Pachtkontrakte erhöhete, und ihre Pächter, wenn sie sich in ihrem staatsbürgerlichen Seyn behaupten wollten, in die Nothwendigkeit versetzte, Unterpächter anzunehmen. Hierdurch wurden große Strecken Weideland urbar gemacht, und in Höfen von zehn bis zwanzig und funfzig Morgen verpachtet, so daß der Sporn, welcher ausschließlich auf die Vermehrung des Landbaus abzweckte, eine noch weit kraftvollere Wirkung darin bewies, daß er die Unterabtheilung der Pachthöfe beförderte und die landbauende Bevölkerung des Landes vermehrte. Diese Wirkung trat um so nothwendiger ein, weil man, aus Mangel an Kapital, sich genöthigt sah, ein Häusler-System zu Hülfe zu nehmen. „Die Größe der Pachthöfe von 15 bis 30 Morgen — sagt Herr Curven, dessen Reisen in Irland im Jahre 1818 erschienen sind — würde einen Durchschnitt von ungefähe 22 bis 23 Morgen für jeden geben. Theile davon werden wiederum an Häusler

überlassen, deren Pacht durch die Arbeit bezahlt wird, die sie dem Unterpachter leisten, von welchem sie bisweilen Milch und einige andere Lebensbedürfnisse erhalten. Diese laufenden Rechnungen sind eine unversiegliche Quelle des Mißvergnügens, des Zankes und des Haders in Quartal-Sitzungen. In einigen der bevölkertsten Theile Irlands wird auf jeden Morgen ein Einwohner gerechnet, während der Anbau des Bodens, so wie er gegenwärtig betrieben wird, kaum einem Drittel dieser Bevölkerung Beschäftigung gewährt. Die Pacht von den kleinen Land-Parzellen kommt den gegenwärtigen Anbauern so hoch zu stehen, daß sie jeden Profit von ihrer Arbeit ausschließt; die Bevölkerung des Landes hat sich weit über das Kapital hinaus vermehrt, das auf den Landbau verwendet wird, und die überzähligen Individuen sehen sich genöthigt von dem Produkt fremder Arbeit zu leben, ohne daß es in ihrer Macht steht, dazu beizutragen. Unter diesen Umständen kämpft man um die Nothwendigkeit des Lebens, ohne jemals dessen Annehmlichkeiten zu genießen."

Auf diese Weise ist es geschehen, daß eine Bevölkerung, welche im Jahre 1695, 1,034,000 Individuen betrug, im Jahre 1821 (wo in allen Grafschaften eine neue Zählung veranstaltet wurde) auf 6,846,949 angewachsen ist; und zwar in Folge eines von Wilhelm dem Dritten herrührenden Gedankens, die irischen Katholiken dadurch zu Protestanten zu machen, daß er die zahlreiche protestantische Geistlichkeit, die er den Unterjochten aufbürdete, aufs Reichlichste mit Grund und Boden ausstattete. Was daraus hervorgegangen ist, bildet ein so eigenthümliches Phänomen, daß man sich in der ganzen Weltgeschichte vergeblich

nach einem ähnlichen umsieht. Wiederum läßt sich durchaus nicht behaupten, daß in diesem Phänomen irgend etwas Widernatürliches enthalten sei. Eigentlich hat sich dadurch nur Hume's Bemerkung bestätigt, „daß es in menschlichen Angelegenheiten ein Niederhalten giebt, das, wenn es den äußersten Punkt erreicht hat, mit einem Emporkommen in entgegengesetzter Richtung endigt.“ Um aus den Banden hervorzugehen, worin die brittische Regierung Irlands Bevölkerung zu halten gedachte, bedurfte es für diese nur der schnellen Vermehrung, deren Ursache wir angegeben zu haben glauben. Das Elend, das sich an dieselbe knüpfte, war eine ganz natürliche Folge ihrer raschen Entstehung, bei welcher nothwendig alle Bedingungen gesellschaftlicher Wohlfahrt hintan gesetzt werden mußten. Je allgemeiner nun dies Elend wurde, desto unvermeidlicher war die Frage, wie demselben abzuhelfen sei; und wenn die Antwort auf Emanzipation lautete, so rührte dies nur daher, daß man in sehr großer Allgemeinheit fühlte, es könne den Irländern nur dadurch geholfen werden, daß sie aufhörten, als Katholiken die Sklaven der Protestanten zu seyn; denn von diesem Verhältniß rührte ihr ganzer gesellschaftlicher Zustand, so weit sich dieser in den drei letzten Jahrhunderten gebildet hatte, her. Nicht weniger aber, als die katholischen Irländer, war die englische Regierung dabei betheiligt, daß dies Verhältniß endlich aufgelöset wurde; denn seine Fortdauer machte von ihrer Seite immer größere Anstrengungen nöthig: Anstrengungen, welchen sie auf die Dauer nicht gewachsen bleiben konnte, weil dies eine Verleugnung alles Menschlichen und Gerechten in sich schloß. Was durch Galgen und Bajonet

zur Abwendung neuer Empörungen geleistet werden konnte, darüber ließen die in früheren Zeiten gemachten Versuche keinen Zweifel bestehen: ein fehlerhaftes Regierungssystem mußte aufgegeben werden, wenn das bellum servile, zu welchem sechs Millionen sich jeden Augenblick aufgelegt fühlten, im Keime erstickt werden sollte. Und so geschah es denn, daß die Emanzipation der Katholiken unter einem Premier-Minister erfolgte, von welchem man, beim Antritt seiner Verwaltung, unstreitig in sehr großer Allgemeinheit angenommen hatte, daß er, vor allen Andern, nicht bloß geeignet, sondern auch geneigt sei, das, was man wohl den konstitutionellen Zustand der Dinge für England nennt, aufrecht zu erhalten und fortzuführen.

Jetzt, nachdem der große Wurf gelungen ist, darf man wohl fragen: „was ist dadurch geleistet? welches werden die Folgen der Emanzipation für Irland seyn? wie wird sie auf England selbst zurückwirken? und was wird daraus für die europäische Welt hervorgehen?“

Wir wollen diese Fragen nach einander beantworten.

Für Irland ist Emanzipation und Erwerbung politischer Rechte eins und dasselbe. Soll man aber annehmen, daß die letzteren sich darauf beschränken werden, so oder so viel Abgeordnete in das Unterhaus zu senden, und die und die Anzahl katholischer Priester von Rechtswegen zu unterhalten? Durch beides würde für die Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes der Irländer so viel als gar nichts gewonnen seyn. Nach allem, was wir oben über diesen Zustand bemerkt haben, ist den Irländern nur dadurch zu helfen, daß die ganze Entwickelung, die sie ihrem Verhältnisse zur Hochkirche Englands verdanken,

nicht bloß zum Stillstand gebracht, sondern, so viel es sich thun läßt, nach und nach gänzlich aufgehoben wird.

Die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens springen jedoch in die Augen.

Jene zwei und zwanzig protestantische Erzbischöfe und Bischöfe, welche, bis auf diesen Tag, so reichlich mit dem Produkt irischer Arbeit ausgestattet waren, werden ihre Emolumente nicht einbüßen wollen; und die niedere protestantische Geistlichkeit wird dieselben Ansprüche geltend machen. Was folgt daraus? Dies, wie es scheint, daß in dieser Beziehung nur dadurch eine Erleichterung für die Katholiken Irlands eintreten kann, daß man die erledigten Pfründen nicht wieder besetzt, und die Zahl der protestantischen Geistlichen auf das beschränkt, was die protestantische Kirche Irlands fordert, d. h. auf ein Achtel der bisherigen Zahl. Wie viel Zeit hierüber verstreichen wird, will abgewartet seyn; ein Menschenalter aber dürfte schwerlich hinreichen, um den Irländern alle die Vortheile zuzuwenden, welche sie von einer vollendeten Organisation der protestantischen Kirche zu erwarten haben.

Mit nicht geringeren Schwierigkeiten dürfte die Verbesserung der Magistratur, d. h. der Gerechtigkeits- und Polizei-Pflege in Irland verbunden seyn. Sie war bisher ganz in den Händen der Protestanten, die sich jede Bedrückung erlaubten, und kein anderes Ziel verfolgten, als in dem ungestörten Besitz ihrer staatsbürgerlichen Vorrechte zu bleiben. Auf diese Weise war die Obrigkeit die stärkste Stütze jenes Systems von Gewaltthätigkeit, wodurch man seit dem Schluß des siebzehnten Jahrhunderts die irischen Katholiken zu Protestanten umschaffen wollte.

Indem Herr Wakefield von der irischen Obrigkeit spricht, tadelt er in den stärksten Ausdrücken ihre Partheilichkeit, ihre Bestechlichkeit, ihre Unwissenheit und ihre Tyrannei; und daß er dabei die Wahrheit nicht verletzt hat, ist durch nichts so sehr erwiesen, als durch die übereinstimmenden Zeugnisse der achtbarsten Richter und Parliaments-Glieder. Als im Jahre 1806 die Unruhen in der Grafschaft Sligo vor dem Oberhause zur Sprache gebracht wurden, erklärte Lord Kingston: „er glaube, daß die Obrigkeiten selbst die Beförderer derselben gewesen wären." Er fügte hinzu: „das Betragen dieser Beamten sei ein Schandfleck für die Obrigkeit, und einige von ihnen verdienten an den Galgen gebracht zu werden, anstatt in öffentlichen Aemtern zu glänzen." Vorausgesetzt nun, daß die kirchlichen Vorurtheile und der ultraprotestantische Geist der irischen Obrigkeit in den letzten Jahren keine Veränderungen gelitten haben — eine Voraussetzung, zu welcher man nur allzu sehr berechtigt zu seyn scheint — wie soll man es anfangen, dem katholischen Theil der Irländer die Obrigkeit zu geben, die ihm Beruhigung gewährt? Die Aufgabe kann zunächst nur dadurch gelöset werden, daß man ihn selbst in die Gerechtigkeits- und Polizei-Pflege verflicht; doch wie bedenklich ist dies von der andern Seite, sobald man erwägt, daß gegenseitige Antipathien nicht auf der Stelle auszulöschen sind, und daß, so lange von dem Kodex, der bisher in Irland gegolten hat, das kleinste Ueberbleibsel vorhanden ist, der Verdacht der Partheilichkeit im Gange bleiben wird! Mit großer Sicherheit läßt sich also vorhersehen, daß die Emanzipation erst nach vielen Jahren hinsichtlich der Magistratur die Früchte tragen wird, von

welchen man wünschen möchte, daß sie auf der Stelle eingeerndtet werden dürften.

Sofern von einer Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes der katholischen Irländer die Rede ist, wird die Hauptschwierigkeit derselben in der Aufhebung des Häusler-Systems liegen, zu welchem die allzu weit getriebene Parzellirung der Grundstücke geführt hat. Dies System kann nur in dem Lichte eines Krebsschadens erscheinen, von welchem es äußerst ungewiß ist, ob er sich mit einer Heilung verträgt, oder nicht. Seine Fortdauer und weitere Ausbildung schließt unübersehbares Elend in sich. Doch wie dem Uebel eine Gränze setzen? Das wirksamste, und, wie wir überzeugt sind, das schnellste und angemessenste Mittel würde darin bestehen, daß man auf zwanzig bis dreißig Jahre die Errichtung von Hütten untersagte, mit welchen nicht fünf bis zehn Morgen in Verbindung stehen. Nur Städte und Dörfer müßten davon ausgenommen seyn, weil der Hüttenbewohner in ihnen die Beschäftigung finden kann, die ihm den nöthigen Lebensunterhalt giebt, während er bei einem halben oder ganzen Morgen, den er gepachtet hat, aus Mangel an Verdienst nothwendig darbt und zu jeder Missethat aufgelegt bleibt.

Man sieht, glauben wir, wie wenig durch das Emanzipations-Gesetz für Irland geleistet ist. Das Einzige, was die katholischen Bewohner dieser Insel vorläufig dadurch gewonnen haben, ist, daß sie selbstthätig auf die Verbesserung ihres gesellschaftlichen Zustandes bedacht seyn dürfen. Die Emanzipation hat bewirkt, daß sie einen Fuß im Bügel haben; mehr läßt sich davon nicht rühmen. Weggenommen ist der Vorhang, der sie von ihrer Zukunft

trennte; dafür aber schließt die ihnen eröffnete Bahn die schwierigsten Aufgaben in sich, die jemals gelöset worden sind. Zu glauben ist, daß sie den guten Willen haben werden, nichts zu übereilen; denn die natürliche Folge davon würde keine andere seyn, als — Umsturz aller gesellschaftlichen Ordnung. Allein wie sehr sie auch auf ihrer Huth vor sich selbst seyn mögen, so wird eine natürliche Ungeduld ihnen für die nächste Zukunft unablässig die Frage vergegenwärtigen: „was haben wir durch die Emanzipation gewonnen?" und da die Emanzipation, ihrem Wesen nach, nichts weiter ist, als eine sehr allgemeine Berechtigung zum Vorschreiten in allem, was ihre öffentliche Wohlfahrt vermehren kann, so läßt sich darauf rechnen, daß sie in alle die Verlegenheiten gerathen werden, denen man ausgesetzt ist, so oft es sich darum handelt, nicht zu viel und nicht zu wenig zu thun.

So viel von den Folgen, welche die Emanzipation für Irland in dem nächsten Menschenalter haben wird.

Für England dürften die Folgen, welche diese Handlung der Gerechtigkeit, oder vielmehr der Nothwendigkeit, haben wird, nicht gering seyn. Die, welche, um die Emanzipation abzuwenden, auf den Zusammenhang der Hochkirche mit der Verfassung hingewiesen haben, sind unstreitig mit ihren Befürchtungen zu weit gegangen; doch läßt sich nicht behaupten, daß ihre Besorgniß ganz ungegründet gewesen sei: denn, wer möchte jenen Zusammenhang läugnen? und wer darf die Behauptung wagen, daß das in Irland geschwächte Ansehn der englischen Hochkirche nicht der erste Anfang sehr wesentlicher Abänderungen für das seyn werde, was, als brittische Konstitution, bisher

für unantastbar gegolten hat? Die Allgewalt, welche diese Hochkirche in Irland übte, war ein Ersatz für den Abbruch, den das Sekten-Wesen ihr in England that. Jetzt, wo durch die Emanzipation der Katholiken die Allgewalt der Episkopalen gebrochen ist, tritt der Fall ein, daß sich für den Augenblick durchaus nicht berechnen läßt, wie weit die Hochkirche in ihrem Ansehn zurückgehen wird. Was man, meinen wir, mit ziemlicher Bestimmtheit vorhersehen und vorhersagen kann, ist, daß das theologische Seminarium, welches in der Hauptstadt Englands angelegt werden sollte, damit die neue Universität durch die Ausschließung theologischer Studien von ihren Unterrichtsgegenständen weniger ein Stein des Anstoßes werden möchte, nicht zu Stande kommen werde. Die Maßregel, welche Lord Winchelsea in dieser Beziehung genommen hat *), dürfte unter den übrigen Subskribenten leicht billigende Nachahmer finden. Wozu denn auch eine Idee unterstützen, welche so unproduktiv ist, daß es nicht die Mühe belohnt, ihr nur das kleinste Opfer zuzuwenden! Giebt es keine Anwartschaften auf irische Sinecuren mehr, so ist es ja zu Unsinn geworden, Institutionen zu begünstigen, welche keinen anderen wesentlichen Zweck hatten, als Anwartschaften dieser Art zu verleihen; denn wer wird sich auf ein Lotto einlassen, das keine Gewinne verspricht?

Um zu beurtheilen, wie die Emanzipation auf Englands ganze Verfassung zurückzuwirken verspricht, braucht man

*) Bekanntlich hat dieser Lord, als seine Händel mit Lord Wellington ihren Anfang nahmen, sich auf die Liste Derer streichen lassen, welche zur Errichtung dieses Seminars unterzeichnet hatten.

man nur die Aeußerungen der liberalen Parthei über den Herzog von Wellington zu vernehmen. Indem sie anerkennt, daß er seinem Vaterlande große Verpflichtungen auferlegt hat, bezeichnet sie die von ihm selbst übernommenen, als solche, die kaum geringer sind. „Er kann, sagt sie, von jetzt an nicht ausweichen, noch etwas Anderes zu seyn, als ein großer Minister; seine eigenen unsterblichen Thaten würden ihn wie Furien verfolgen und ihn vernichten, wenn er auch nur einen Zoll breit von der Bahn der Ehre wiche. Wer so Großes vollendet hat, kann in der Kleinheit fortan keine sichere Stätte für sich finden. Es sind noch wichtige öffentliche Angelegenheiten ins Auge zu fassen, mächtige Grundsätze zu behaupten, drükkende Beschwerden zu stillen, Rechte des Handels, der Rechtspflege, der Repräsentation, der Menschlichkeit zu schleuniger und unausgesetzter Berathung zu bringen. Will er Mangel an Einsichtsvermögen vorschützen? Die katholische Bill! Mangel an Einfluß? Die katholische Bill! An Entschlossenheit? Wieder und immer wieder wird man ihm die katholische Bill vorhalten, durchgeführt wider unvergleichbar schreckendere Hindernisse und durch bedrängendere Schwierigkeiten, als irgend eine oder alle jene Verbesserungen in unserer innern Politik zusammengenommen: Verbesserungen, welche die Feinde des Handels-Monopols, oder zu Grunde richtender Prozeßführung, oder der Flekkenbestechung, oder der verderbten Armengesetze, oder barbarischer Korngesetze von Jedem fordern, der an der Spitze der Verwaltung gestellt ist . . ." Läßt sich gleich nicht vermuthen, daß der Herzog von Wellington diesen Aufforderungen Gehör geben wird: so geht daraus doch wenigstens

hervor, daß es in England nicht an Köpfen fehlt, welche die Hochkirche als den Schlußstein der Verfassung betrachten, und die Ahnung nähren, alle Reformen seien erleichtert von dem Augenblick an, wo es gelungen ist, den kirchlichen Vorurtheilen zum Trotz, die politischen Rechte außer den Bereich der Hochkirche zu stellen. Nur der Erfolg kann zeigen, wie gut oder wie schlecht diese Ahnung gegründet ist, während die Erfahrung aller Zeiten beweiset, daß man in Dingen der Verfassung, wenn sie als fehlerhaft erkannt sind, selten die bessernde Hand ans Werk legen kann, ohne mehr zu leisten, als man ursprünglich beabsichtigte.

Die Folgen der Emanzipation für die europäische Welt dürften bei weitem umfassender seyn, als diejenigen zu glauben geneigt sind, welche keine Vorstellung von der Nothwendigkeit einer geltenden Lehre haben. Von allen europäischen Staaten war Großbritannien der einzige, worin der Protestantismus, im stärksten Widerspruch mit seiner ursprünglichen Bestimmung, den Charakter der Unterdrückung, der Unduldsamkeit angenommen hatte. Dieser Charakter ist durch das Emanzipations-Gesetz verwischt; denn dies Gesetz stellt sich auf gleiche Linie mit dem sechzehnten Artikel der Wiener Bundes-Akte, nach welchem „die Verschiedenheit der christlichen Religions-Partheien, in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes, keinen Unterschied begründet in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte.“ Da sich nun Frankreich und die nordischen Reiche, längst für denselben Grundsatz erklärt haben: wie könnte Großbritannien noch hinzu kommen, ohne den Zeitpunkt zu beschleunigen, wo die Frage entstehen wird:

wie entrinnen wir dem Zustande des Indifferentismus, worein wir mit unseren allgemeinsten Anschauungen gerathen sind? Mit welchen guten oder schlechten Gründen man nun auch die Abwesenheit einer geltenden Lehre beschönigen möge: das gesellschaftliche Bedürfniß wird den Ausschlag geben über alle Beschönigungsgründe; und wenn die letzte Folge davon keine andere seyn sollte, als daß man sich in irgend einer Periode — vielleicht erst nach einem Jahrhundert — wieder in irgend einem allgemeinen Lehr-System vereinigte: so wird die Ursache dieser Erscheinung keine andere seyn, als daß es dem Wesen der Gesellschaft entgegen ist — ohne geltende Lehre fortzudauern.

Ganz andere Sorgen beschäftigen die Politiker des Tages. Sie sehen in der Emanzipation der Katholiken nicht eine Maßregel, wodurch ein gesunderer und besserer Gesellschaftszustand für die Irländer eingeleitet ist, sondern eine vollendete Reform, deren Früchte jeden Augenblick eingeerntet werden können; ja, bei einigen fehlt nicht viel daran, daß sie das Werk des Herzogs von Wellington, als ein bloßes Schnippchen betrachten, das den Irländern geschlagen worden, um sie für eine Reihe von Jahren zu beschwichtigen. Hiernach nun fragen sie: „in welcher Art wird die brittische Regierung, nachdem sie eine innere Fessel abgestreift hat, ihre Aufmerksamkeit nach außen hin wenden?“ Eine Frage, welche gleichbedeutend ist mit der Frage: „welche Parthei wird England, jetzt noch im Bunde mit Rußland, nehmen, um Europa den, seit der Schlacht bei Navarin auf eine so verhängnißvolle Weise gestörten Frieden zurückzugeben?“

Was uns betrifft, so wird nichts uns überreden, daß

die Emanzipation eine bloße Täuschung sei, wodurch der Herzog von Wellington nur die Berechtigung zu einer freieren Einwirkung auf die Verhältnisse des europäischen Festlandes habe gewinnen wollen: denn wir betrachten die Emanzipation, als das nothwendige Produkt der Entwikkelung, welche ein anhaltendes Unterdrückungs-System den irischen Katholiken gegeben hat, und indem wir zugleich in der beschlossenen Abstellung alter Mißbräuche nichts weiter sehen, als einen ersten Anfang, oder vielmehr, als einen bloßen Antrieb, finden wir es sogar zweifelhaft, ob von allen den brittischen Regimentern, welche bisher den Frieden Irlands erzwungen haben, ein einziges mit Sicherheit zu einem andern Zweck werde verwendet werden können.

Geschehe indeß in diesem Betracht, was da wolle, immer bleibt in Beziehung auf den Herzog von Wellington die Frage übrig: ob man zugleich ein aufgeklärter Staatsmann und das Gegentheil davon seyn könne? Hinsichtlich des katholischen Kodex hat sich die höhere Einsicht des Herzogs bewährt. Sollte sie sich nun weniger bewähren in Hinsicht jenes Merkantil-Systems, das die auswärtige Politik des brittischen Ministeriums eine so lange Reihe von Jahren hindurch bestimmt hat, bis es, nach unsäglichen Verschleuderungen der Kräfte, zuletzt doch dahin kam, daß es dem Prohibitiven in einem hohen Maße entsagen, und sich mit der Idee der Handelsfreiheit versöhnen mußte? Wie ist es möglich, jetzt noch an der Vollendung des babylonischen Thurmbau's zu glauben, der sich in der Gestalt der Gleichgewichtslehre darstellte? Was ist die Folge der langwierigen Kriege gewesen, worin Europa sich selbst zerfleischte? Haben sie nicht geendigt mit dem,

was man dadurch abwenden wollte? Ist Amerika nicht seinem ganzen Umfange nach unabhängig geworden von den Bestimmungen der Mutterstaaten? und kann man, vernünftigerweise, nach diesem großen Ereigniß von Gleichgewicht reden, in dem, während des achtzehnten Jahrhunderts hergebrachten Sinne dieses Worts?

Die allgemeine Voraussetzung ist, England, von dem Herzog von Wellington geleitet, werde abfallen von dem Bunde, den es zum Vortheil der Griechen geschlossen hat, und sich der Türken gegen die Russen annehmen. Nun wohl! Aber was würde dabei, sei's für England oder für die ganze europäische Welt, herauskommen, wenn Rußland durch Maßregeln, welche wir hier nicht erörtern wollen, gezwungen würde zu einem Frieden, worin es den Zwecken entsagte, die es bisher in seinen kriegerischen Unternehmungen gegen die Türken verfolgt hat? Würde eine unwiderstehliche Nothwendigkeit es nicht über kurz oder lang zur Wiederholung dieser Unternehmungen zurückführen? Kann es der unverhinderten Kommunikation mit den Anwohnern des mittelländischen Meeres durch den Bosphorus und den Hellespont noch länger entbehren? Ist seine erweiterte Handelsthätigkeit nicht wohlthätig für die ganze Welt? Und läßt sich annehmen, daß Betrachtungen dieser Art dem durchdringenden Verstande des Herzogs von Wellington fremd seyn sollten? . . .

Wir wollen unter so kritischen Umständen, wie die gegenwärtigen sind, nicht darüber entscheiden, was und in welcher Art es geschehen werde; aber über zweierlei wollen wir dem Leser unsere Ueberzeugung nicht vorenthalten. Das eine ist: daß, wenn die Emanzipation der Katholiken

zu keinem anderen Zwecke erfolgt ist, als um freie Hand für die Erhaltung der Türkei in ihrer bisherigen Eigenthümlichkeit zu gewinnen, Zweck und Mittel in ein beklagenswerthes Verhältniß treten werden. Das Zweite ist: daß, wenn Englands Politik sich durchaus nicht mit Rußlands höherer Entwickelung verträgt, das letzte Resultat der feindseligen Widerstrebung nicht besser seyn wird, als das, was sich in der Emanzipation der Katholiken geoffenbart hat, d. h. das Gegentheil von dem, was beabsichtigt wurde. In dieser Voraussetzung würde der Herzog von Wellington denselben Fehler begehen, den Wilhelm der Dritte beging, als er, um die katholischen Irländer zu gehorsamen Unterthanen zu machen, ein Mittel wählte, das sie zur Rebellion hinzog.

Ueber die raschen Fortschritte der Nordamerikaner in der Zivilisations-Bahn.

Denkt man den Ursachen nach, welche die Zivilisation Europa's so auffallend verspätet haben, so läßt sich schwerlich eine noch wirksamere auffinden, als jenes Organisations-Prinzip, nach welchem die Gesellschaft in zwei Klassen getheilt war, von denen die eine sich für berechtigt hielt, die andere als ihr Werkzeug zu betrachten. Unstreitig hatte dies Organisations-Prinzip sein Fundament in der Dürftigkeit der Mittel, die gesellschaftliche Ordnung zu bewahren; allein wie hätte es wirksam werden mögen, ohne einen großen Theil der schaffenden Kräfte zu vernichten, aus welchen die Entwickelung und Blüthe der Gesellschaft hervorgeht! Verwandelt in ein bloßes Werkzeug, leistet der Mensch nicht mehr, als was das Werkzeug überall leistet: er entsagt dem eigenen Gedanken und ergiebt sich dem Glauben an ein Fatum, das jeder Verbesserung seiner Lage widerstrebt. Diejenigen nun, welche die Leitung der Werkzeuge übernommen haben, gelangen durch den Widerstand, auf welchen sie stoßen, nur allzu schnell dahin, daß sie die Gefühllosigkeit ihrer Werkzeuge theilen. So bleibt denn freilich die gesellschaftliche Ordnung im Wesentlichen gesichert; aber an Fortschritte in Künsten und Wissenschaften, so wie in allem, was das gesellschaftliche

Leben kräftigt und verschönert, ist dabei durchaus nicht zu denken. Für das alte Europa konnte diesem trostlosen Zustande der Dinge nicht eher abgeholfen werden, als bis die Städte, nach langer Unterdrückung, sich zu derjenigen persönlichen Freiheit erhoben, die ihre Schranke in der Achtung vor dem gemeinschaftlichen Gesetz findet. Von diesem Augenblick an war den Gesellschaften ein neues Element gegeben, das, wie schwach es auch Anfangs wirken mochte, immer nur mit der Zerstörung jenes alten Organisations-Prinzips endigen konnte, nach welchem die zahlreichste Klasse der Gesellschaft in dem Charakter der Werkzeugigkeit für ewige Zeiten beharren sollte.

Wie sehr die größere oder geringere Summe der Ordnungsmittel über die Gestalt der Gesellschaft entscheidet, darüber giebt es vielleicht keinen vollständigern Aufschluß, als den, der aus der Geschichte der nordamerikanischen Freistaaten hervorgeht. Entstanden zu einer Zeit, wo das alte europäische Organisations-Prinzip einen großen Theil seiner Kraft verloren hatte, brauchten sie dasselbe nur unbedingt zu verwerfen, um mit den übrigen Ordnungsmitteln, welche sie von Großbritannien nach Nordamerika verpflanzten, in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit Riesenschritte in der Zivilisation zu machen. Nie und nirgends ist die Bevölkerung eines Landes während eines halben Jahrhunderts in einer auffallenderen Progression gewachsen; nie und nirgends hat sich in demselben Zeitraum die Summe nützlicher Verrichtungen stärker vermehrt; nie und nirgends haben gesunde Gedanken, Zeit und Kraft ersparende Erfindungen und vortheilsreiche Vorschläge leichteren Eingang gefunden. Groß ist das Gebiet der Nordameri-

kaner, und bei weitem noch nicht so ausgefüllt, daß man sagen könnte, die Bevölkerung werde stille stehen, nachdem sie sich etwa verzehnfacht habe; allein das wirksamste Mittel zur Hervorbringung eines solchen Phänomens ist bereits vorhanden, und eben deßhalb darf man nicht daran zweifeln, daß es sich in einer vergleichungsweise kurzen Periode einstellen werde.

Was wir unseren Lesern hierüber mitzutheilen haben, ist aus einer vor kurzem erschienenen Schrift geschöpft, welche den Titel führt: Mittheilungen aus Nordamerika, von Fr. List. Der wesentlichste Bestandtheil dieser Mittheilungen sind 5 Briefe über Kanäle und Eisenbahnen. Sie sind an den Herrn von Bader in München gerichtet, und ihre anziehende Kraft beruht darauf, daß aus ihnen hervorgeht, wie, mit Beseitigung alles Regierungszwanges, durch die Vervielfältigung der Kanäle und Eisenbahnen die Kultur des Landes reißende Fortschritte macht.

Der Verfasser sagt in seinem zweiten Briefe:

„Man wird mich vielleicht fragen: woher Baiern das Geld nehmen soll, um Riesenwerke dieser Art zu Stande zu bringen. Ich antworte, daß ich an den Kanälen und Eisenbahnen, die mir bisjetzt zu Gesicht gekommen sind, kein einziges Loth Gold oder Silber wahrgenommen habe. Das Einzige was dabei verbraucht wird, sind: Lebensmittel, Eisen, Steine, Holz und Menschenkräfte. Diese Artikel nun sind in allen ackerbauenden Staaten, deren Ausfuhr stockt, im Ueberfluß vorhanden; und indem man diesen Ueberfluß in Aktien verwandelt, erschafft man aus etwas, das keinen Werth hat, oder das den Werth des übrigen Vorraths zur Ungebühr herabdrückt, ein Kapital,

welches auf die Vermehrung aller übrigen Kapitale, geistiger sowohl als materieller, einen eben so starken als bleibenden Einfluß ausübt. Das Geld verschwindet nicht; es belebt nur die Produktion. Die vorigen Eigenthümer besitzen es in Aktien, die, sofern das Unternehmen nur richtig gedacht und tüchtig ausgeführt worden ist, den Werth des aufgewendeten Geldes übersteigen, und auf den Geldmarkt in jeder Zeit in Metall verwandelt werden können. Anstatt durch ein solches Unternehmen geschwächt zu seyn, fühlt sich daher, nach Vollendung desselben, die Gesellschaft gestärkt und zu neuen Unternehmungen hingetrieben. Hierin liegt das große Geheimniß, warum die Vereinigten Staaten so viele und so große Projekte machen, und diese, ohne viel Geld zu besitzen, nach und nach ausführen können; und da die große Masse dies Geheimniß begreift, so erkennt man leicht den Grund, weßhalb die Diffikultäten-Macherei hier gar nicht zu Hause ist, wenn anders nicht unausführbare oder schädliche Projekte vorgebracht werden, was nur selten geschieht, weil Niemand seine Popularität gern auf das Spiel setzt. Klar ist, daß ein Landwirth, der 100 bis 150 Acker Land baut, für 50 Personen Lebensmittel hervorbringen kann. Es ist jedoch eben so klar, daß, wenn Jeder solchen Ueberfluß hervorbringt, das Land aber weder Manufakturen noch Ausfuhr hat, dieser Ueberfluß werthlos wird. Daher die unerhörte Wohlfeilheit und das allgemeine Streben der Amerikaner, Manufakturen zu errichten. Bei dem Zoll-System Englands und Frankreichs bleibt ihnen keine andere Wahl, als Verzehrer im eigenen Lande groß zu ziehen, an welche sie ihren Ueberfluß gegen Manufakturwaaren vertauschen

können. Da aber die Emporbringung der Manufakturen allzu viel Schwierigkeiten hat, um auf der Stelle den Urprodukten einen bedeutenden Markt zu gewähren: so produziren die Amerikaner einstweilen Kanäle und Eisenbahnen, verwandeln auf diese Weise ihren Ueberfluß an Lebensmitteln und Arbeitskräften, die sie sonst in Müssiggang verzehren würden, in Aktien, und legen so den Grund zu einem blühenden Ackerbau und zu ungeheuren Städten, indem auf diesem Wege das ganze Land gleichsam in die Nähe der Stadt gebracht wird: ein Vortheil, der den Städtern und den Landbauern gleich sehr zu Gute kommt. Der dadurch zu Stande kommende Werth ist für die Gesellschaft offenbarer Gewinn. Denn wozu soll ihr der Ueberfluß an Lebensmitteln dienen? Etwa zur Vermehrung der Bevölkerung? Dazu wird freilich ein bedeutender Theil verwendet; doch reicht dieser Abfluß nicht hin, um die überflüssige Produkten-Masse zu verbrauchen.

„Nur Städte, nur reiche und gewerbsame Städte können einen blühenden Landbau erzeugen. Kanäle und Eisenbahnen aber sind die eigentlichen Städtebrüter. Längs des großen Newyorker Kanals sind sie wie Pilze und zu Dutzenden aufgeschossen. Da vermittels der Kanäle und Eisenbahnen Lebensmittel und Baumaterialien sehr wohlfeil zur Stelle gebracht werden können: so können auch alle Diejenigen, welche entweder kein Land besitzen oder keine Neigung zum Landbau haben, dagegen aber sonst etwas Nützliches zu betreiben verstehen, sich, ihrem Vortheil gemäß, neben einander niederlassen. Anfänglich sind die Meisten Handwerksleute, die neue Häuser produziren, um sie zu verkaufen oder zu vermiethen. In das zweite Glied

stellen sich andere Gewerbe. Der Werth der Häuser und der Baustätten steigt nun mit dem Wachsthum der Stadt, und je größer die Stadt wird, desto höher steigt der Werth der Landgüter nahe und fern. Der verstorbene Guvernör Clinton, der Schöpfer des großen New-Yorkkanals versichert in seiner letzten Botschaft, daß durch diese Unternehmung der Werth des Grundeigenthums im Staate New-York wenigstens um Einhundert Millionen Dollars gestiegen sei: eine Summe, die das Anlage-Kapital zehnmal übersteigt. Solche Vortheile sind evident genug, um der Masse des Volks einzuleuchten. Wo immer ein Unternehmen dieser Art die Anlagskosten zu decken scheint, ist man daher sicher, Subskriptionen von denen zu erhalten, welche die Hoffnung hegen, daß ihr Gewerbe sich dadurch verbessern, oder ihre Häuser oder ihre Produkte uud Ländereien im Werthe steigen werden. Die ganze Masse der Bevölkerung findet die Möglichkeit, an dem Unternehmen Antheil zu nehmen, in dem Unternehmen selbst. Der Gewerbsmann wird durch vermehrte Geschäfte für den Kanal-Arbeiter, der Landmann durch vermehrten Absatz seiner Produkte in den Stand gesetzt, seine Aktien abzutragen; und wer weder Gewerbe noch Land besitzt, zahlt seine Aktie mit Arbeit. Aus diesen Umständen, nicht aus dem Vorhandenseyn einer großen Menge Geldes, muß man es sich erklären, daß die sämmtlichen Aktien der Baltimore- und Ohio-Eisenbahn in wenigen Tagen genommen worden sind, und daß die Direktoren sich sogar veranlaßt sahen, die Subskriptionen Einzelner auf eine unbedeutende Summe zu beschränken, um dadurch der ganzen Masse der Bevölkerung zur Theilnahme an dem Unternehmen Gelegenheit

zu geben. Hieraus, nicht aus übertriebener Spekulations-Sucht, muß man sich's erklären, daß eine so große Menge von Nebenkanälen und Nebenbahnen, wodurch einzelne Thäler mit den größeren Unternehmungen in Verbindung gesetzt werden, im Werk sind . . ."

„Es ließen sich — bemerkt der Verfasser in seinem dritten Schreiben — sehr triftige Gründe anführen, um zu beweisen, daß Kanäle und Eisenbahnen in neuen Ländern größere Wirkungen hervorbringen, als in längst angebauten. Dagegen aber könnte man auch eine Reihe anderer Gründe aufstellen, um derentwillen diese verbesserten Straßen vortheilhafter sind in stark bevölkerten Ländern, als in neu angebauten. Ich unterlasse das eine wie das andere, um zu bemerken, daß die Wirkungen dieser künstlichen Verbindungen in jedem Falle bedeutender seyn müssen in Binnenländern, wo die Natur so wenig für den Verkehr gethan hat, als in Küstenländern, wo sie von je her mehr gethan hat, als der Mensch je zu thun vermag. Die meisten Naturstoffe und selbst der größte Theil der Produkte konnte vorher in den Binnenländern nur da verzehrt und verbraucht werden, wo sie zu finden waren oder entstanden. Durch die künstlichen Verbindungen aber dehnt alles den Kreis seiner Brauchbarkeit und seines Marktes aus. Man nehme z. B. den Artikel Kartoffeln. Bei dem Transport auf Landstraßen ist die Stadt mit diesem Artikel auf einen Umkreis von wenigen Meilen beschränkt. Durch die Eisenbahn wird er dreimal weiter ausgedehnt; — und geht die Eisenbahn nach vier Richtungen, so ist diese Ausdehnung der Landoberfläche beinahe zirkelförmig, folglich mehr, als zehnfach. Da in der Stadt

Lebensmittel, Baumaterialien, Brennstoffe u. s. w. nunmehr besser und wohlfeiler zu haben sind, während auch die Landbesitzer ihre Bedürfnisse wohlfeiler aus der Stadt beziehen, so ist so viel klar, daß beide gleich viel gewinnen. Die Stadt hat mehr Nahrung, größer zu wachsen; der Landbau hat mehr Trieb sich besser zu entfalten. In den Weingegenden brennt man besseres Holz, verzehrt man wohlfeileres Getreide; in den Getreidegegenden trinkt man mehr und wohlfeileren Wein, und dennoch erhalten sämmtliche Produzenten bessere Preise. Stadt und Land, Feld und Weinberg, Schacht und Ofen, Meer und Land, Produzent und Konsument, alles ist sich näher. Die Wirkung ist genau dieselbe, die man wahrnimmt, so oft eine Menge der verschiedenartigsten Gewerbe in einer großen Stadt vereinigt werden: — je größer und mannichfaltiger die Produktion und Konsumtion, je näher die Vereinigung von Naturstoffen, von Produktiv-Kapitalien und Produktiv-Kräften, desto größer das Wohlseyn der Einzelnen, desto stärker die Kraft des Ganzen."

„Bei dem Allen ist die Herstellung eines solchen Kommunikations-Systems keine so große Arbeit, als man sich vorstellt. Wie viel Eisenbahnen lassen sich mit Hülfe von 10 oder 20,000 Menschen in dem Zeitraum von zehn und zwanzig Jahren anlegen! In welchem Staate, dessen Bevölkerung 3 Millionen in sich schließt, gehen nicht 10,000 müssig? Gesetzt aber auch, es müßten der Masse 10,000 Arbeiter entnommen werden, könnten nicht die übrigen Arbeiter, durch vermehrte Anstrengung, dieselbe Quantität von Produkten aller Art hervorbringen, als wenn jene 10,000 an ihrer Arbeit Theil nähmen? Wie viele Eisen-

bahnen liegen doch in den Kasernen verborgen! Sollte es nicht ausführbar und ersprießlich seyn, wenn nützliche Arbeit und Militär-Uebung wechselten bei einer Klasse von Menschen, die alles verliert, wenn die Gewohnheit und die Lust zur Arbeit aus ihr verschwinden! Wer vor Unternehmen zurückbebt, die nicht nur voll rentiren, sobald sie beendigt sind, sondern auch in Folge vermehrter Betriebsamkeit den Werth des in ihrem Bereich liegenden Eigenthums um das Zehnfache der Anlagekosten erhöhen, der sehe nur einmal auf Holland hin, und sage, ob die Bewohner dieses Landes Thoren waren, daß sie Sümpfe austrockneten und mit dem Meere in einen ewigen Kampf traten. Man bedenke doch zugleich, wie ungläubig der Urgroßvater den Kopf geschüttelt haben würde, wenn man ihm vorhergesagt hätte, es werde dermaleinst eine Zeit kommen, wo man statt der Hohl-, Holz- und Feldwege durch das ganze Reich Kunststraßen haben würde, worauf man zu jeder Zeit im Trab oder Galopp werde fahren können, ohne einen Rippenstoß zu empfinden. Haben denn aber die Produktiv-Kräfte der Gesellschaft abgenommen, seitdem es solche Kunststraßen giebt?"

„Die Eisenbahn hat vor dem Kanalbau noch den Vorzug, daß ihr Bau rascher von Statten geht; denn, so weit sie fertig ist, führt sie sich selbst die zur Fortsetzung des Bau's erforderlichen Materialien nach, und stiftet sogleich Verkehr in ihrem Rücken. Außerdem kann sich bei ihr nur dann ein bedeutender Verlust ergeben, wenn die ganze Anlage verfehlt wäre: ein Fall, der ganz undenkbar ist, indem man, sobald eine Strecke fertig ist, sogleich Gebrauch davon macht, also die Anlage erprobt. Alles

Alles kommt darauf an, daß man für die Beförderung des Verkehrs die Eisenbahnen mit dem Kanalbau verbinde, wie es hier zu Lande schon häufig der Fall ist."

„Im Uebrigen beweiset das in den Vereinigten Staaten Nordamerika's gegebene Beispiel auch, daß man Kanäle und Eisenbahnen bauen kann, ohne dabei noch etwas Anderes zu gebrauchen, als überflüssiges Getreide und andere Nahrungs- und Erhaltungsmittel. Die Werthausgleichungen geschehen in Papier. Eine Kanal-Kompagnie macht bei einer Landbank ein Anlehen, das größten Theils in Noten bezogen wird. Diese Noten kommen an die Arbeiter und Handwerksleute, welche damit ihre Bedürfnisse in Viktualien, Kleidern, Materialien bezahlen. Am Ende kommen die Noten mittelst der Produzenten wieder zur Abtragung der Aktien in die Kanal-Kasse, und diese giebt sie zur Abtragung ihrer Schuld der Bank zurück. Hieraus ist klar, daß man nicht einmal Metall-Geld nöthig gehabt hat, um die Verwandlung der Produkte in einen Kanal oder eine Eisenbahn zu bewirken, sondern nur Papier, oder was einerlei damit ist, den Kredit der Bank. Es ist ferner klar, daß die ersten Auslagekosten vollständig und auf der Stelle der Landwirthschaft zufließen, die nun einen werthlosen Uberfluß in eine werthvolle und Rente bringende Maschine verwandelt sieht."

„Wie viel Stoff zum Nachdenken für die großen Gutsbesitzer in Deutschlands Einzelstaaten!!!"

Mit diesem Ausruf beschließt Herr Fr. List sein Schreiben; und man würde die Absicht dieses Artikels gänzlich verkennen, wenn man von uns annehmen wollte, daß wir nicht von ganzem Herzen in diesen Ausruf einstimmten.

Untersuchungen
über
die allmählige Entwickelung des preußischen Staats.

(Fortsetzung.)

Vierzehntes Kapitel.

Gedeihen des Markgrathums Brandenburg unter den politischen Stürmen, welche den Untergang des hohenstaufischen Hauses begleiteten.

Gleich sehr gedrängt von dem Kaiser und von den Römern, entschlossen sich die Kardinäle, nach Gregors des Neunten Hintritt, zu einer neuen Papstwahl. Doch unter den vorwaltenden Umständen der Kirche nichts zu vergeben, war eine so schwierige Aufgabe, daß die Kardinäle sie nur dadurch lösen zu können glaubten, daß sie einen kränklichen Mitbruder zum Oberhaupte der Kirche ernannten. Dies war der Kardinal Gottfried aus dem Geschlecht der Castiglioni von Mailand. Sofern es nun dem Konklave nur auf Zeitgewinn angekommen war, erreichte es seinen Zweck. Gottfried, der nach seiner Thronbesteigung den Namen

Cölestin der Vierte annahm, starb, noch ehe er gekrönt war, am 18 Tage seines Pontifikats (Nov. 1241); und von dieser Zeit an bis zum 24. Juni 1243 blieb der päpstliche Stuhl erledigt. Wie verschieden nun auch die Meinungen der Geschichtschreiber über die wahre Ursache dieser langen Vacanz seyn mögen: so ist es doch keinesweges abenteuerlich, anzunehmen, daß Männer, in deren Ansicht die weltliche Autorität neben der geistlichen zu einer bloßen Büttelei (Sbirrerie) herabsank, auch den Vortheil zu berechnen verstanden, der sich von einer Zwischenregierung einernten ließ. Schwerlich verfolgten die Kardinäle einen andern Zweck, als der christlichen Welt dieser Zeiten die Nothwendigkeit eines geistlichen Oberhaupts fühlbarer zu machen.

Wirklich ereigneten sich in dieser kurzen Periode die merkwürdigsten Begebenheiten; denn in ihr wurde der Umsturz des Königreichs Jerusalem durch die Karizmier vollendet, und das lateinische Kaiserthum zu Konstantinopel seinem gänzlichen Versinken nahe gebracht.

Wir verweilen nicht bei diesen Begebenheiten, die auch für den Occident von der höchsten Wichtigkeit waren; wir bemerken bloß, daß sie in großer Allgemeinheit, als solche betrachtet wurden, die nicht erfolgt seyn würden, wenn es nicht an einem geistlichen Oberhaupte gefehlt hätte. Von allen Seiten forderte man also einen neuen Papst. Selbst Friedrich der Zweite, von dem Bannfluch Gregors gedrückt, ließ kein Mittel unversucht, die Kardinäle zu einer neuen Wahl zu bewegen. Da diese von ihm verlangten, daß er, in der Hoffnung eines guten Friedens, die gefangenen Prälaten in Freiheit setzen sollte: so willigte er, ohne irgend ein Lösegeld zu nehmen, in ihre Forderung; als

sich aber gleichwohl die Wahl von einer Zeit zur andern verzögerte, gebrauchte er das Mittel, die Güter der Kardinäle mit Soldaten zu belegen. Dies und die Drohung des heiligen Ludwig, daß die Franzosen sich ihr eigenes geistliches Oberhaupt wählen würden, wofern die Papstwahl nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu Stande käme, vermochte endlich das Konklave, den Kardinal-Priester des heil. Laurentius, Sinibald Fiesco, von dem gennesischen Geschlecht des Grafen von Lavagna, am 25ten Juni 1243 zum Papste zu wählen.

Sinibald, der nach seiner Erhebung den Namen Innozenz der Vierte annahm, hatte nicht das heftige Gemüth Gregors des Neunten; allein, was ihm in dieser Hinsicht abging, ersetzte er durch einen Geist, der an neuen Mitteln nur allzu fruchtbar war. Im Studium des kanonischen Rechts zum Manne gereift, war er im Besitz aller der Ausflüchte und Kunstgriffe, wodurch die geistliche Herrschaft, wenn sie ihren Charakter im Uebernatürlichen hat, allein vertheidigt werden kann. Als Kardinal war er Friedrichs Freund gewesen; und vielleicht verdankte er seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl keinem Umstande noch mehr, als diesem. Doch die Pflichten eines Papstes waren wesentlich verschieden von denen eines Kardinals; und Friedrich, der dies wohl ahnete, antwortete denen, die ihm zu Sinibalds Erhebung Glück wünschten: „Ich erwarte in dem neuen Papst gerade deßhalb einen bitteren Feind, weil er als Kardinal mein Freund gewesen ist.“

Friedrich hatte sich nicht geirrt: des vierten Innozenz erste Handlung war, den Bannfluch Gregors des Neunten zu bestätigen; und als Thaddäus von Suessa und Peter de

Vineis, welche der Kaiser an ihn abgesendet hatte, um ihm zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen, sich über diese Strenge wunderten, antwortete er ganz unbefangen: „Ein Schritt, den die Würde der Kirche nothwendig gemacht habe, werde ihn nicht abhalten, den Kaiser wieder in den Schooß der Kirche aufzunehmen, sobald es unter anständigen und ehrenvollen Bedingungen geschehen könne." Friedrich der Zweite befand sich also auf demselben Punkte, worauf er unter Gregor dem Neunten gestanden hatte. Zwar nahm Innozenz, so lange er sich zu Anagni aufhielt, die Miene an, als wünsche und suche er einen gütlichen Vergleich mit dem Kaiser; sobald er aber (Nov. 1243) in Rom angelangt war, verwandelte sich die scheinbare Versönlichkeit in unverkennbare Feindschaft; denn, während er von unbedingter Unterwerfung sprach, waren seine Unterhändler nur allzu geschäftig, neue Meutereien anzustiften.

Die Bürger von Viterbo ließen sich verleiten, gemeinschaftliche Sache mit den Römern zu machen, ihre Obrigkeit zu vertreiben und päpstliche Truppen einzunehmen. Friedrich, der hiergegen nicht gleichgültig bleiben konnte, rückte mit einem nicht unbeträchtlichen Heere vor die rebellische Stadt. Zu ihrem Entsatze eilten Römer herbei. Während nun die Kaiserlichen mit den Schlüssel-Soldaten handgemein waren, machten die Belagerten einen Ausfall. Der Kaiser war beiden Partheien vollkommen gewachsen; doch, als im Handgemenge ein Ritter, der an der Seite des Kaisers focht, von einem Pfeil getroffen todt zu Boden fiel, bewirkte der Wahn, daß Friedrich selbst geblieben sei, die allgemeinste Flucht. Vergebens suchte dieser die Flie-

henden dadurch aufzuhalten, daß er ihnen mit entblößtem Haupte zurief: „der Kaiser lebt!" Man achtete in der ersten Bestürzung seiner Stimme nicht, und wollte er nicht selbst in Gefahr gerathen, so mußte er sich entschließen mit dem Zentrum, an dessen Spitze er gefochten hatte, den Rückzug zu decken. Dies sonderbare Ereigniß wurde um so mehr für das unmittelbare Werk der Gottheit gehalten, je mehr es das des Zufalls war; und von jetzt an gewannen die Unterhandlungen zwischen dem Papste und dem Kaiser einen Charakter, der das Schlimmste befürchten ließ.

Vergebens schickte Friedrich eine Gesandtschaft an den Papst, welche in seiner Seele schwören mußte, daß er der Kirche jede mit der Würde des Reichsoberhaupts verträgliche Genugthuung geben wolle; vergebens unterstützten die Könige von England und Frankreich diese Gesandtschaft mit ihren Vorstellungen und Bitten. Innozenz, der sich sicher glaubte, weil das Gefährlichste gegen ihn noch nicht unternommen war, wollte sich nicht eher zur Lösung des Bannes bequemen, als bis der Kaiser alle seine Bedingungen würde erfüllt haben. Diese nun waren: Zurückgabe aller Länder des Kirchenstaats in eben dem Zustande, worin sie zur Zeit des ausgesprochenen Bannfluchs gewesen; öffentliche Erklärung des Kaisers, daß er dem Bannfluche nur getrotzt habe, weil dieser ihm nicht gehörig angekündigt worden, im Uebrigen aber wisse und bekenne, daß der heil. Vater in allen geistlichen Dingen über ihn, wie über alle christlichen Könige und Fürsten, volle Macht und Gewalt habe; Abbüßung des begangenen Fehlers durch Geld, durch Truppen zur Verfügung des heil. Stuhls, durch

Almosengeben und Fasten; Ersatz für die Verluste, welche die im Meerbusen von Livorno gefangenen Prälaten gelitten hätten; förmliche Lossprechung der Edlen in der Trevisaner Mark von allen persönlichen Vasallen-Diensten; Anstellung eines italiänischen Prälaten zum Kapitanäus, der alle bürgerlichen und peinlichen Prozesse im Kirchenstaate schlichten sollte; endlich Entlassung aller Gefangenen und Zurückberufung aller Verbannten.

Wer urtheilt nicht, daß ein Papst, der solche Bedingungen vorschrieb, den Streit aufs Aeußerste treiben wollte?

Selbst indem Friedrich die Miene annahm, als ob er die übertriebenen Forderungen des Papstes zu befriedigen geneigt wäre, wenn dieser sich zu einer vorläufigen Aufhebung des Bannfluchs bequemen wollte, konnte seine Absicht keine andere seyn, als die Welt von der Unbilligkeit Innozenz des Vierten zu überzeugen. Da nun der Papst standhaft auf seinen Bedingungen beharrte: so blieb nichts Anderes übrig, als die Gewalt entscheiden zu lassen, und zwar durch eine Eroberung der Hauptstadt des Kirchenstaats. Schon war Friedrich im Anzuge, als der Papst Rom unter dem Vorwande verließ, in Civita Castellana dem Kaiser, mit welchem er zu unterhandeln vorgab, näher zu seyn. Inzwischen harrte seiner zu Civita-Vecchia eine genuesische, aus zwei und zwanzig wohlausgerüsteten Galeeren bestehende Flotte; und nur dahin begab er sich, begleitet von dem Kardinal Wilhelm, seinem Neffen, und von einigen anderen Vertrauten. Ihn empfingen mit dem Ausdruck der höchsten Freude seine beiden Nepoten Jakob und Hugo Fieschi am Bord einer Galeere; und kaum

hatte er sich eingeschifft, als die Flotte sogleich in See stach. Dem Papste, der seine erste Seereise machte, zu Gefallen, ging man auf 24 Stunden bei der Insel Capraria vor Anker; doch die Furcht vor den Pisanern bewirkte, daß man, begünstigt von einem wohlthätigen Winde, schon am dritten Tage nach der Abfahrt in Porto Venere einlief, von wo Innozenz ohne Zeitverlust nach Genua ging. Diese Flucht war mit so viel Verschwiegenheit vorbereitet worden, daß der größte Theil der Kardinäle davon überrascht war, wie der große Haufen. Zurückgelassene Verhaltungsbefehle sagten jenen indeß, was sie zu thun hätten. Nur vier von ihnen blieben in Rom zurück: die übrigen begaben sich, theils zu Wasser, theils zu Lande, nach Genua. Friedrich sah sich also in allen seinen Entwürfen gehemmt, in allen seinen Erwartungen betrogen.

Es war ihm mehrere Jahre hindurch gelungen, ein Konzilium zu verhindern, dessen Ausspruch eben so sehr das Verderben der kaiserlichen Vorrechte, wie seines Geschlechts gewesen seyn würde. Dies Konzilium noch länger zu hintertreiben, stand nicht in seiner Macht, weil der Papst in Gegenden entflohen war, wo er ihn nicht erreichen konnte. Zwar that er alles, was in seinen Kräften stand, den Papst in dem Urtheile der Zeitgenossen zu schaden; doch dieser sah sich dadurch nicht verhindert, über Asti und durch den Paß von Susa nach Lyon zu gehen, wo er, bald nach seiner Ankunft, das furchtbare Konzilium ausschrieb, das die unumschränkte Macht des Hohenpriesters zu sichern bestimmt war.

In der europäischen Welt war, unter den vorwaltenden Umständen, für die Abhaltung eines Konziliums

kein Ort besser gelegen, als Lyon. Zwar gehörte diese Stadt zum Reiche; allein das Ansehn des Kaisers war für sie längst in dem des Erzbischofs untergegangen, während Stand und persönlicher Vortheil diesem die Verbindlichkeit auflegten, den Papst aus allen Kräften zu vertheidigen. Von der Seite Italiens deckte die Nachbarschaft des Herzogs von Savoyen, der zur guelphischen, d. h. zur kirchlichen Parthei gehörte; gegen Angriffe von Deutschland her schützten die Fürsten von Lothringen, Elsas und den Niederlanden; nicht zu gedenken, daß dem Papste auch die verwickelten Lehnsverhältnisse der Grafen von Provence, Forcalquier und Toulouse zu Statten kamen, wenn Friedrich den kühnen Gedanken fassen sollte, von Italien aus in das mittägliche Frankreich einzudringen. Die letzten Stützen des Papstes waren die Könige von Aragon und Frankreich.

Auf den Johannistag des Jahres 1245 wurde das Konzilium anberaumt, das Innozenz zu halten gedachte. Bis dahin erneuerte der Papst den von Gregor ausgesprochenen Bannfluch, und auf seine Anordnung mußte dieser Fluch unter Glockengeläute und bei brennenden Kerzen auf allen französischen Kanzeln wiederholt werden. Ein schwacher Lichtstrahl brach durch die Nacht des Aberglaubens, welche in diesen Zeiten alle Köpfe verfinsterte, als ein französischer Priester zu seiner Gemeine sagte: „daß Papst und Kaiser sich zanken, ist uns allen bekannt; doch nicht, wer von beiden Recht hat. Ich soll den Fluch über den Kaiser aussprechen; allein, kraft meines priesterlichen Amtes sprech' ich ihn über den, auf dessen Seite das Unrecht ist, und gebe dem unschuldig Leidenden die Absolution."

Schwerlich ahnete dieser Priester, daß da, wo Ehrgeiz die Triebfeder aller Handlungen ist, von Recht nicht die Rede seyn kann. Sein Einfall wurde, nachdem er bekannt geworden, von dem Kaiser durch ein Geschenk belohnt, von dem Papst durch geistliche Züchtigung bestraft.

Allmählig versammelten sich die Väter des Konziliums. Die meisten sendeten Spanien, Frankreich und England. Deutschland blieb nicht zurück; doch war die Zahl seiner Abgeordneten verhältnißmäßig gering. Ungarn wollte nichts zu schaffen haben mit der Verurtheilung eines Fürsten, dem es die Befreiung von den Mogulen verdankte. Desto eifriger bewies sich die Lombardei. Eine der merkwürdigsten Erscheinungen auf diesem Konzilium war Balduin der Zweite, dieser oströmische Kaiser, der an allen europäischen Höfen Rettung gesucht und durch seine Bettlergesinnung alles von sich entfernt hatte.

Thaddäus von Suessa, Peter de Vineis und Walter von Ocra waren als Vertreter Friedrichs des Zweiten in Lyon angelangt, als Innozenz am Montage nach Johannis das Konzlium durch eine feierliche Prozession eröffnete, in welcher er, die Abgeordneten der Könige und eine bedeutende Anzahl weltlicher Heere gar nicht in Anschlag gebracht, von 140 Erzbischöfen, Bischöfen und Prälaten begleitet wurde. Sobald nun die Prozession an Ort und Stelle angelangt war, und jeder den seinem Range angemessenen Sitz eingenommen hatte, zeigte Thaddäus von Suessa der Versammlung an, daß sein Herr, der Kaiser, um des allgemeinen Friedens willen, erbötig sei, das griechische Reich zur Einigung mit der römischen Kirche zu vermögen, die Karizmier, Tartaren, Saracenen uud andere

Feinde der christlichen Welt zu bekämpfen, das Königreich Jerusalem wieder herzustellen, der Kirche jeden Verlust zu ersetzen und jedes geschehene Unrecht zu vergüten. Die Versammlung stutzte. Nicht so Innozenz der Vierte. „Große Verheißungen! sagte er; allein wo bleibt die Bürgschaft für die Kirche?" Als jetzt Thaddäus erwiederte: „die Bürgen seines Kaisers wären die Könige von Frankreich und von England;" rief der Papst sogleich: „desto schlimmer für die Kirche!" und mit diesen Worten war die erste Sitzung beendigt.

In der nächsten hielt der Papst eine Rede, worin er seine Leiden mit den fünf Wunden Christi verglich, indem er der Mogulen-Invasion, der Trennung der griechischen Kirche von der römischen, den Ketzereien der Paulizianer, Bulgaren und Patarener, den Karizmiern, die das heilige Land verwüsteten, und dem Kaiser Friedrich, als der Quelle aller dieser Abscheulichkeiten und Gräuel, besondere Abschnitte widmete. Friedrichs Verbrechen faßte der Papst zusammen in den Benennungen von Kirchenraub, Ketzereien und Meineid; und je weniger Schonung Verbrechen dieser Art, sofern sie aus Thathandlungen hervorgehen, in dem Gefühl der Sittlichen verdienen, desto stärker war der Eindruck, welchen die Rede des Papstes auf die Versammlung machte. Thaddäus von Suessa vertheidigte seinen Kaiser zwar mit der Geistesgegenwart eines eben so rechtschaffenen, als durch die Erfahrung gebildeten Mannes; doch fand er so wenig Gehör, daß man ihm nicht einmal vierzehn Tage Aufschub bewilligen wollte. Endlich schlugen sich die Gesandten der Könige von England und von Frankreich ins Mittel, und die Verurtheilung

des Kaisers blieb auf 12 Tage ausgesetzt, nicht etwa, weil man dazu nicht auf der Stelle entschlossen gewesen wäre, sondern nur, damit der Papst sich nicht durch eine Uebereilung in dem Urtheil der christlichen Welt schaden möchte.

Von dem Hergange der Sachen unterrichtet, nannte Friedrich, der sich um diese Zeit in Turin aufhielt, seiner Politik gemäß, das Konzilium ein Synodal-Gericht, und entfremdete sich dadurch die Gemüther der englischen Geistlichkeit, die bisher auf seiner Seite gewesen war, damit die Nachkommenschaft der dritten Gemahlin des Kaisers (einer englischen Prinzessin) nicht unter dem Bannfluch leiden möchte. Anklage und Vertheidigung wurden in der dritten Sitzung fortgesetzt. Als Thaddäus von Suessa sah, daß seine Vertheidigung ohne alle Wirkung blieb, appellirte er von der partheiischen Versammlung an ein allgemeines Konzilium. Dies war jedoch nur das Mittel, den Ausgang des Konziliums zu beschleunigen; denn aufgebracht durch solchen Trotz, donnerte Innozenz der Vierte, ohne weiteren Aufschub, den fürchterlichen Fluch auf den Kaiser herab. Friedrichs Gesandten schlugen an ihre Brust, und Thaddäus von Suessa rief: „dieser Tag ist ein Tag des Zorns!" Die Bischöfe schwiegen, löschten die lodernden Fackeln, die sie in ihren Händen hielten, aus, und warfen sich zu Boden. Das Werk des Ehrgeizes und des Hasses war beendigt, und um den Erfolg desselben zu sichern, blieb Innozenz in Lyon zurück.

Friedrich, von dem Ausgange des Konziliums unterrichtet, gerieth in einen heftigen Zorn. „Wie!" rief er aus, der Papst und seine Versammlung haben mich abgesetzt, mich meiner Krone beraubt? Laß sehen ob ich sie

noch habe!“ Ein Diener überreichte das Schmuckkästchen, das die Kronen enthielt, und Friedrich nahm eine derselben heraus, setzte sie auf sein Haupt und sprach mit zürnender Miene: „noch habe ich meine Krone nicht verloren, und ohne einen blutigen Kampf soll ein Priester sie mir nicht entreißen. Wie thöricht ist doch Innozenz! Sonst mußte ich ihm zu Willen seyn. Jetzt bin ich frei. Keine Pflicht, keine Zuneigung bindet mich an diesen herrschsüchtigen Oberpriester.“

Dieser eigenthümlichen Erklärung, worin Friedrich sich seine Macht zu versinnbilden suchte, folgten entscheidende Maßregeln. Im Königreich beider Sizilien wurde die Geistlichkeit allen Zöllen und Abgaben unterworfen, und nicht zufrieden mit dieser Beraubung, nahm der Kaiser ein Drittel ihrer Einkünfte für sich. Zugleich ergingen strenge Befehle gegen die Priester und Mönche, welche sich weigern würden, den Gottesdienst zu halten. In Deutschland sollte König Konrad die rebellische Geistlichkeit zügeln; auswärtige Mächte aber suchte Friedrich dadurch für sich zu gewinnen, daß er ihnen die Gefahr schilderte, der sie einem Papste gegenüber ausgesetzt wären, welcher sich nicht entblödet hätte, öffentlich zu sagen: „daß, wenn er nur erst den großen Drachen (den Kaiser) würde zertreten haben, die kleinen Schlangen (Könige und Fürsten) ihm wenig Mühe machen sollten.“ Doch Heinrich der Dritte von England und Ludwig der Neunte von Frankreich fühlten sich eben nicht aufgelegt, den Kaiser in seinem Kampfe mit dem Papste beizustehen; keiner von beiden wußte, wie dies anzufangen sei und beide verdienen wenigstens in sofern Entschuldigung zu finden, weil man

in ihrem Jahrhundert noch nicht die Entdeckung gemacht hatte, daß eine Lehre, die auf unbedingten Glauben dringt, ihre Träger nothwendig zu einem schrankenlosen Ehrgeiz hinführt, den man so lange erhitzt, bis das gefunden ist, was ihn allein mäßigen kann: die Wissenschaft. Im dreizehnten Jahrhundert ahnete noch Niemand den Unterschied zwischen dem Konjekturalen und dem Erweisbaren.

Inzwischen war auch Innozenz der Vierte nicht lässig, seinem Bannfluch den nöthigen Nachdruck zu geben. Am thätigsten waren seine Werkleute in Deutschland. Hier kam es auf nichts Geringeres an, als die Kaiserkrone einem anderen Haupte zuzuwenden. Die Geistlichkeit war leicht gewonnen für einen solchen Zweck. Geleitet von dem päpstlichen Gesandten (Bischof Philipp von Ferrara) wendeten sich die Bischöfe von Salzburg, Freisingen, Regensburg u. s. w. zunächst an den Herzog Otto von Baiern, der früher des Kaisers Gegner gewesen war; sie bedroheten diesen Herzog sogar mit dem Bann, wenn er nicht thun würde, was sie von ihm verlangten. Doch diese Drohung konnte ihn nicht irre machen. „Was soll ich, antwortete er, von Euch glauben? Als ich auf des Papstes Seite stand, tadeltet ihr mein Verfahren und nanntet den Papst selbst den Antichrist, von welchem alles Unheil und aller Frevel ausgehe. Jetzt, wo ich der Freund des Kaisers bin, soll ich in ihm einen Frevler sehen, der jedes Schicksal verdient hat. Eigennutz allein bestimmt eure Handlungsweise. Ihr kennt weder Grundsatz noch Treue, und was heute Recht ist, wird morgen Unrecht, nur weil euer Vortheil dies fordert.“ Diese Antwort war allzu schlagend, als daß sie nicht selbst auf Priester hätte

Eindruck machen sollen. Sie gaben den Herzog von Baiern auf, um sich an andere Fürsten zu wenden. Allein weder der König von Böhmen, noch die Herzoge von Oesterreich, Braunschweig, Brabant und Sachsen, noch auch die Markgrafen von Meißen und Brandenburg waren lüstern, eine Würde zn erwerben, mit welcher es, vermöge der Vielherrschaft und der damit verknüpften Berechtigungen, dahin gekommen war, daß sie für jeden Verständigen allen Reiz verloren hatte.

Zurückgewiesen, wo sie auch anklopfen mochte, wendete sich die deutsche Geistlichkeit zuletzt an Heinrich Raspe, Landgrafen von Thüringen. Bei diesem fand sie nur deßhalb Eingang, weil er in einem Rufe stand, an welchem nichts zu verderben war; denn man beschuldigte ihn der Härte und Grausamkeit, ja sogar der Giftmischerei, die er an seinem Neffen Herrmann, einem Jüngling von 17 Jahren, geübt haben sollte. Zwar weigerte sich auch dieser Landgraf, weil er vorhersah, daß er, als Kaiser, eine schlechte Rolle spielen würde; als aber der Papst ihn in Gottes und der ganzen Christenheit Namen ersuchte, die ihm angetragene Krone anzunehmen, und ihn mit bedeutenden Geldsummen zu unterstützen versprach, ließ er den Vorwand der Kinderlosigkeit und des hohen Alters fahren, und sprach mit scheinbarer Hochherzigkeit: „so will ich denn gehorchen, sollt' ich auch kein Jahr mehr leben.“ Seine Wahl erfolgte zu Hochheim bei Würzburg; und da zu diesem Reichstag von den größeren weltlichen Fürsten sich kein einziger eingefunden hatte, folglich die Wahl durch bloße Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte zu Stande gebracht war: so erhielt Heinrich Raspe den Titel eines Pfaffen-

königs, hierdurch ausgezeichnet vor allen, die jemals gewählt waren.

Die Rolle dieses Pfaffenkönigs war bald ausgespielt. Er besiegte zwar den Wiederstand, den ihm Konrad entgegenstellte, als er gegen das Ende des Juli 1246 zu Frankfurt am Main einen Reichstag halten wollte; allein wie groß auch der Nachtheil war, den diese Niederlage den Hohenstaufen zufügte, so scheiterte Heinrich Raspe doch gleich im folgenden Jahre an dem Oppositions-Geist der freien Städte, welche fortfuhren, es mit dem alten Kaisergeschlecht zu halten. Der Pfaffenkönig hatte zu Nürnberg einen Reichstag gehalten, als er gegen Reutlingen aufbrach, um die Bewohner dieser schwäbischen Stadt mit Güte oder mit Gewalt für seine Sache zu gewinnen. Diese erklärten ihm, „daß ihr dem Kaiser geschworner Eid ein heiliger bleibe, wiewohl der Papst denselben gelöset hätte.“ Zugleich entwickelten sie so viel Widerstand, daß Heinrich sich nicht getraute denselben zu überwinden. In der Hoffnung eines besseren Erfolges wendete er sich nach Ulm. Hier hatte sein Heer durch Kälte und Hunger schon beträchtlich gelitten, als er sich von dem König Konrad überrascht sah, der den Herzog von Baiern auf seine Seite gezogen hatte. Eine Niederlage war die natürliche Wirkung aller der Umstände, worin sich Heinrich befand. Verwundet eilte er in seine Heimath bis zur Wartburg zurück. Ein Sturz vom Pferde vermehrte sein Uebel; und als eine sonst leichte Krankheit hinzutrat, endigte er den 14ten Februar 1247.

Die Hohenstaufen würden durch das Ausscheiden dieses Nebenbuhlers wieder ein bleibendes Uebergewicht haben

erhalten können, wenn der Krieg, worin dies Geschlecht mit dem Oberhaupte der Kirche befangen war, nicht ein Meinungskrieg gewesen wäre, in welchem die größten Vortheile nothwendig auf Seiten dessen waren, der die meisten Triebfedern der Verläumdung und Lüge in Bewegung zu setzen vermochte *). Dies war der Papst, der, vier Wochen nach Heinrich Raspe's Tode, den Kardinal Peter Kapoccio mit einer Vollmacht nach Deutschland sendete, wodurch er berechtigt war „zu pflanzen und zu zerstören, gleich dem Engel des Friedens; vor allen Dingen aber allenthalben, wo sich das Volk versammele, Geistliche hinzusenden, welche die Hohenstaufen in ihrer nichtswürdigen Abscheulichkeit schreckbar abmalen und die Anhänger derselben für unfähig zu allen öffentlichen Handlungen, Verträgen, Zeugnissen u. s. w. erklären sollten."

Ehe der Kardinal Capeccio seine Hebel in Bewegung setzen konnte, bot Ludwig der Neunte alles, was in seinen Kräften stand, auf, durch eine Versöhnung des Papstes mit dem Kaiser, den Frieden der Christenheit wieder herzustellen. In Clugny hatte er eine Zusammenkunft mit Innozenz dem Vierten; und nachdem er alle politischen Beweggründe erschöpft hatte, redete er den Unerbittlichen also an: „Und wenn dein Feind dich siebzigmal beleidigt hätte, so bitte ich dich dennoch, um des Heils der Christenheit

---

*) Wie weit man hierin ging, übersteigt alle Vorstellung. So wurde von Friedrich dem Zweiten verbreitet, „er habe in einer Kirche unter dem Bilde der Madonna eine Jungfrau geschändet; er lasse Mörder in unterirdischen Höhlen erziehen; er nähre Jungfrauen mit Gift, damit sie seine Feinde, an welche er sie verheirathe, vergiften möchten."

stenheit willen, ihm die Arme der Verzeihung zu öffnen." Doch für den Statthalter Gottes auf Erden, für den, der nichts war, wenn er nicht alles war, und, obgleich nur Knecht der Knechte Gottes, keines Kaisers Freund seyn konnte, sobald ihm der Vorrang streitig gemacht wurde, war der versöhnende Geist des Evangeliums nicht vorhanden. Ludwigs des Neunten Bemühung war also durchaus vergeblich; um so mehr, je thätiger die Kreaturen des Papstes auf allen Punkten waren, dem heil. Stuhl Genugthuung zu geben.

In Deutschland blieb die Hauptsache, ein neues Oberhaupt des Reichs zu finden. Wie schlechte Waare wurde die Königskrone, die der Papst in eine Kaiserkrone zu verwandeln versprach, nach allen Seiten hin ausgeboten. Graf Richard von Cornwallis und König Hackon von Norwegen hatten sie ausgeschlagen; eben so der Herzog Heinrich von Brabant und der Graf Heinrich von Geldern, als die hohe Geistlichkeit auf den Gedanken gerieth, an dem König Konrad denselben Versuch zu wiederholen, den sie an seinem Bruder fast durchgeführt hatte. Mit einem Worte: sie wollte den Sohn zum Abfall von seinem Vater bewegen. Doch Konrad antwortete ihr, wie sie es verdiente. „Wie! sagte er, Verräther verlangen von mir, daß ich, ihnen zu gefallen, meinem Vater und mir selbst ungetreu werden soll?" Die Verlegenheit der kirchlichen Parthei würde unabsehbar geworden seyn, wenn der Herzog Heinrich von Brabant nicht seinen Neffen zum Könige vorgeschlagen hätte. Dieser Neffe war Graf Wilhelm von Holland, der Sohn Floris des Vierten und Mathildens von Brabant, geboren im Jahre 1228, folglich um die Zeit,

wo er vorgeschlagen wurde, etwa 20 Jahr alt und auf der Skala des Ritterthums noch bloßer Knappe (armiger). Eine ärgere Ironie, als diesen unbärtigen Grafen, gab es schwerlich in Beziehung auf eine Würde, die nächst der päpstlichen für die höchste in Europa galt. Nichts desto weniger nahm Innozenz der Vierte den Vorschlag des Herzogs von Brabant an; wer König wurde, verschlug ihm nicht das Mindeste, sofern nur Jemand da war, dessen Bestimmung es mit sich brachte, dem hohenstaufischen Geschlecht neue Händel zu bereiten, d. h. den Bürgerkrieg zu unterhalten. Auf Capeccio's Betrieb traten also die 3 rheinischen Bischöfe, einige andere Prälaten, der König von Böhmen, der Herzog von Brabant und einige Reichsritter zu Woringen, unweit Köln, zusammen, und wählten den Grafen Wilhelm zum Könige von Deutschland; und damit das Aergerniß dieser Wahl minder groß seyn möchte, schlug der König von Böhmen den Gewählten stehenden Fußes zum Ritter. Es wurden hierauf Feste gegeben, an welchen der Legat die päpstlichen Glückwünschungs- und Ermahnungs-Schreiben austheilte; und als auch diese beendigt waren, ließ Capoccio zum Aufbruch nach Aachen blasen, damit die Krönung so geschwind, wie möglich, vollzogen werden möchte. Sie erfolgte den 1. Nov. 1248.

Man ist genöthigt, diese Erscheinung als den vollständigsten Beweis von der Auflösung aufzufassen, in welche das deutsche Reich durch sein Wahl-System gerathen war. Wie wenig konnte König Wilhelm den meisten deutschen Fürsten seyn! wie überflüssig war er also als höchste Autorität! Für ihn selbst war die Aufgabe, irgend einen Anhalt zu finden, damit er nicht ganz vereinzelt wäre. Als

natürliche Vermittlerinnen traten hierbei ledige Prinzessinnen ein, während die Begehrlichkeit und Vergrößerungssucht einzelner Fürsten das Uebrige that. Wilhelm bewarb sich um die Hand der Tochter des Herzogs Otto von Braunschweig-Lüneburg, und kam, indem er dieselbe erhielt, in eine solche Verbindung mit verwandten Fürstenhäusern, daß er die Aussicht gewann, sich als Nebenbuler der Hohenstaufen behaupten zu können. Freilich mußte er sich dafür dankbar beweisen. Dies nun that er durch die Anwartschaften, die er ertheilte. Da die Markgrafen von Brandenburg durch seine Gemahlin seine Oheime geworden waren: so verband er sich diese durch eine Urkunde, wodurch er sie zu Erben des Herzogs Albrecht von Sachsen machte, im Fall sein Haus mit ihm aussterben sollte. Gleichzeitig sicherte er den Markgrafen von Brandenburg die Lehnsherrschaft über Zerbst zu, was nur in sofern von Erheblichkeit war, als Zerbst dadurch aufhörte, ein Afterlehn des Erzstifts Magdeburg zn seyn *). Außerdem verschenkte, veräußerte und verpfändete König Wilhelm, um sich Ansehn und Geld zu verschaffen, Reichszölle und Reichsstädte. Kein Wunder, nachdem es dahin gekommen war, daß nur ein Unerfahrner und Unbesonnener sich mit der deutschen Krone befassen wollte!

Noch verworrener, als in Deutschland, war die Ge-

*) Bei dieser Gelegenheit erfolgte ein seltsamer Tausch; nämlich zweier Frauen, von welchen die eine die Gemahlin des Fürsten von Zerbst, die andere die Gemahlin Heidenreichs von Hartbeck war. Beide waren lehnbar, jene dem Könige, diese den Markgrafen. Als lehnbar vertauschten sie ihre Beziehungen, und daraus sieht man, was der Begriff von Vasall in diesen Zeiten noch in sich schloß; nämlich Knechtschaft.

stalt der Dinge in Italien. Hier hatte Friedrich der Zweite mit allen Widerwärtigkeiten eines Fluchbeladenen zu kämpfen, ohne daß es irgend eine Aussicht auf Rettung für ihn gab. Unmittelbar nach dem Ausspruch des Bannfluchs entspann sich an Friedrichs eigenem Hofe eine Verschwörung, deren Zweck die Ermordung des Kaisers war. Alles war verabredet, als Reue den Grafen von Caserta zu der Eröffnung bewog, daß Jakob und Gottfried von Morra, in Verbindung mit den Häusern della Fasanella, St. Severino und anderen, mit einer Theilung des Königreichs Sizilien umgingen, die durch die Ermordung des Kaisers eingeleitet werden sollte. Friedrich befand sich in Toskana, als er die erste Kunde von diesem Vorhaben erhielt. Er weigerte sich Anfangs an diesen schändlichen Verrath zu glauben, weil er sich bewußt war, gerade die bezeichneten Familien mit Wohlthaten überschüttet zu haben; doch, als der Graf von Caserta ihm materielle Beweise in die Hände gab, mußte er sich entschließen, der Verschwörung näher zu treten. Die Flucht der beiden Kammerherrn Jakob von Morra und Pandolfo von Fasanella nach seiner Ankunft in Apulien, bestätigte Casert'as Aussage. Bald kam es dahin, daß die Verschworenen, um ihr eigenes Leben zu retten, nach Scala und Kapoccio flüchten mußten. Beide Schlösser geriethen in die Hände des Kaisers. Da die Verbrecher jetzt frei und ohne allen Zwang gestanden, daß sie, unter Beistimmung des Papstes, mit einer Ermordung Friedrichs umgegangen wären: so war dieser Anfangs Willens, sie, mit der päpstlichen Bannbulle vor der Stirn, in alle Länder umherführen zu lassen, sowohl zum abschreckenden Beispiele, als zum Beweise seines ge-

rechten Hasses gegen den mordlustigen Statthalter Christi. Eine weitere Erwägung veränderte diesen Beschluß; doch wurde darüber die Bestrafung der Verschworenen nicht gemildert. Sie war sogar barbarisch; denn die Schuldigen wurden gerädert, nachdem ihnen vorher die Augen geblendet, die rechte Hand abgehauen und die Nase abgeschnitten war.

Auftritte dieser Art mußten dem Kaiser die Ueberzeugung geben, daß der Ueberrest seines Lebens nur dadurch einen Werth gewinnen könne, daß er sich mit der Kirche und mit dem Oberhaupte derselben versöhne. Einen wesentlichen Schritt zu diesem Ziele glaubte er dadurch zu thun, daß er die Sizilianer, Apulier und Calabresen seinen zweiten Sohn Heinrich huldigen ließ; denn hierdurch gab er zu erkennen, daß er seinen früheren Plan, Deutschland mit dem Königreich Sizilien durch die Eroberung Oberitaliens in Verbindung zu bringen, aufgegeben hatte. Er war sogar entschlossen, nach Lyon zu gehen, um persönlich mit Innozenz dem Vierten über die Bedingungen eines guten Vernehmens zu unterhandeln. Doch dem Papste schien kein Mittel, dies zu verhindern, zu schlecht. Um Friedrich in Italien festzuhalten, wurde Parma von den Anhängern der Fieschi in einem Augenblick überrumpelt, wo Enzio sich von dieser Stadt entfernt hatte; und sobald dies Unternehmen gelungen war, setzten die bedrängten Mailänder, aufgewiegelt von dem Kardinal Montelungo, sich in Bewegung, um Parma gegen Enzio's Angriffe vertheidigen zu helfen. Die Mailänder langten früher an, als Enzio; und sobald sie durch die Placentiner und den Grafen von St. Bonifacio verstärkt waren, hatte Friedrich

in dem Verlust von Parma einen um so größeren Unfall gelitten, weil von jetzt an seine Kommunikationen mit Reggio, Modena und dem thuszischen Gebiete gestört waren.

Aus dem ganzen Hergange der Sachen möchte man schließen, daß die Geistlichkeit des dreizehnten Jahrhunderts über das Strategische besser belehrt gewesen sei, als der Adel, dessen Handwerk der Krieg war. Mit den Schwierigkeiten einer Belagerung bekannt, dabei aber fest entschlossen, Parma, es koste was es wolle, wieder zu erobern, zog Friedrich seine ganze Kriegsmacht in ein befestigtes Lager oberhalb der Stadt am linken Po-Ufer zusammen. Dies Lager erhielt die Benennung „Vittoria," und seine Bestimmung war, die Parmenser durch den Mangel an Lebensmittel zur Uebergabe ihrer Stadt zu bewegen. Wirklich gewann es das Ansehn, als ob der Kaiser auf diesem Wege zum Ziele gelangen könnte; denn mit Erfolg wurden alle Versuche der Mailänder, den Parmensern Zufuhr zu bringen, vereitelt. Schon verlangten die Eingeschlossenen zu kapituliren, als Thaddäus von Suessa die Uebergabe dadurch verhinderte, daß er seinem Kaiser bemerklich machte, „wie so offenbare Rebellen nur auf Gnade und Ungnade angenommen werden könnten." Darüber trat der Winter ein. Ezzelin, nicht geneigt seine Truppen noch länger aufzuopfern, ging in seine Heimath zurück. Von jetzt an den Kaiserlichen besser gewachsen, unternahmen die Parmenser Ausfälle, die zwar zurückgeschlagen wurden, dabei aber doch die glückliche Wirkung für die Belagerten hatten, daß sie frische Lebensmittel erhielten. Es trat ein Stillstand ein, der den Soldaten verführte, sich den Bequemlichkeiten zu überlassen, die er im

Lager fand. Zu noch größerem Nachtheil für die Manns-
zucht erkrankte der Kaiser. Als er wieder hergestellt war,
riethen die Aerzte zu einer Entfernung aus dem Lager,
damit er reinere Luft athmen möchte. Friedrichs Lei-
denschaft war die Falkenjagd. Mit einer zahlreichen Be-
gleitung begab er sich in die Niederungen des Taro, etwa
drei Miglien von seinem verschanzten Lager, um diese Lei-
denschaft zu befriedigen. Von allen diesen Umständen un-
terrichtet, beschlossen die Parmenser einen Sturm auf das
verschanzte Lager. Fast unbemerkt erreichten sie dasselbe.
„Wie," rief Thaddäus von Suessa bei ihrem Anblick aus,
„die Mäuse wollen sich aus ihren Löchern wagen?" Diese
Worte verriethen ein Vertrauen, das schlecht gegründet
war. Von allen Seiten unternommen, gelang der Sturm
der Parmenser aufs Vollständigste; besonders dadurch, daß
den Kaiserlichen nicht so viel Zeit blieb, sich zu bewaffnen
und zu ordnen. Die Flucht ward allgemein, als die La-
gerhütten aufloderten und eine so schnelle Feuersbrunst
entstand, daß man den Tod durch die Flammen fast noch
mehr zu fürchten hatte, als den durch das Schwert. Thad-
däus von Suessa, welcher die Flucht nicht theilen wollte,
wurde vom Pferde gerissen und in Stücke gehauen. Von
Widerstand war, von jetzt an, nicht mehr die Rede. Ein
gewaltiger Rauch, den Friedrich in der Gegend seines be-
festigten Lagers aufsteigen sah, brachte ihm die erste Ah-
nung von dem, was vorging. Bei seiner Zurückkunft fand
er ein geschlagenes Heer. Nicht weniger als 1500 waren
getödtet worden; 3000, unter ihnen die gesammten Hof-
beamten und Kämmerer des Kaisers, befanden sich in der
Gefangenschaft der Parmenser, welche, außer Zugthieren,

Zelten, Gepäck und ähnlichen Dingen, auch den Bannerwagen der Cremoneser, die kaiserlichen Stirnbinden, das Reichssiegel, das Zepter und die Krone erbeutet hatten. Zu Cremona sammelte Friedrich den traurigen Ueberrest seiner Vittoria.

Nie schien des Kaisers Macht so tief gesunken, wie in diesem Augenblick. Ihn ganz zu Boden zu drücken trat der Kardinal Rainero gegen ihn in Schriften auf, worin er ihn „einen Herodes, Nero, Judas u. s. w." nannte, „über dessen Schandthaten sich die Sonne verfinstern und die Sterne vom Himmel herabfallen müßten." Die Absicht solcher Schriften war, den großen Haufen auf der Seite des Papstes zu erhalten; was jedoch nicht ganz gelang, weil der römische Hof in diesen Zeiten das höchste Maß von List und Gewalt erschöpfte, um seine Geldkasten zu füllen und den Begebenheiten gewachsen zu bleiben.

Noch immer nicht das Vertrauen zu sich selbst verlierend, ging Friedrich in seine Erbstaaten zurück, um neue Vertheidigungsmittel zu sammeln. Er war hiermit vollauf beschäftigt, als er die Nachricht erhielt, daß sein Sohn Enzio, der zugleich sein bester General in der Lombardei war, bei einem Angriff auf Bologna in die Hände der Bologneser gefallen sei, und daß diese darauf geschworen hätten, den König von Sardinien um keinen Preis wieder in Freiheit zu setzen. Alle Versuche, Enzio's Befreiung zu bewirken schlugen fehl. Die Bologneser waren sogar keck genug, dem Kaiser zu antworten: „Wir melden Euch, daß Enzio unser Gefangener ist und auch künftig bleiben wird, gleich einer Sache, die uns von Rechtswegen gehört. Wolltet Ihr euch dafür rächen, so wird es

Euch an Macht fehlen, oder unsere Macht wird sich der euren entgegenstellen und sie überwinden. Der Pfeil trifft nicht immer den, den er bedroht, und laut dem alten Sprichwort wird ein wilder Eber oft durch einen kleinen Hund festgehalten."

Diese Sprache drückte nur allzu sehr den tiefen Verfall aus, worein das kaiserliche Ansehn nach und nach gerathen war. War es ein Wunder, wenn Friedrich darüber trübsinnig wurde? Was man dabei nicht aus der Acht lassen darf, ist die frühe Erschöpfung seiner Lebenskraft, als natürliche Folge seiner Anstrengungen im Handeln und Genießen. Seine politische Lage verschlimmerte sich mit jedem Augenblick, und wie er in sich selbst kein Rettungsmittel mehr aufzufinden vermochte, war auch seine ganze Umgebung in ihren schaffenden Kräften gleichsam gelähmt. Wehe den Ministern, die unter so heillosen Umständen neue Auswege finden sollen! Ihr Verhältniß zu dem Fürsten setzt sie alsdann nothwendig dem Verdacht der Untreue und des Verraths aus. Peter de Vineis hatte dem Kaiser seit vielen Jahren die nützlichsten Dienste geleistet; dies verhinderte jedoch nicht, daß Friedrich, nachdem der Argwohn einmal in ihm erwacht war, nicht auch in seinem Kanzler einen geheimen Feind gesehen hätte, bloß weil auch dieser mit seinen Rathschlägen zu Ende war. Wie thätig die Mißgunst der Hofleute war, die Verstimmung des Kaisers für ihre Zwecke zu benutzen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; genug, daß sie nicht unwirksam blieb. So kam es denn nach und nach dahin, daß Peter wegen einer Gesinnung angeklagt wurde, die unstreitig nicht in ihm war, von der er aber das

Gegentheil nur so lange geltend machen konnte, als ihn das Vertrauen des Kaisers aufrecht erhielt. Gemeinen Richtern übergeben, sind Staatsmänner in der Regel verloren; aus keinem anderen Grunde, als weil ihr Verfahren sich nicht auf vorgeschriebene Formeln zurückführen läßt. Genug, Peter de Vineis unterlag dem Verdachte, es mehr mit dem Papste als mit dem Kaiser gehalten zu haben, und mußte um dieses Verdachtes willen ins Gefängniß wandern. Ob er, wie von vielen Schriftstellern behauptet wird, vorher geblendet worden, wollen wir weder bejahen noch verneinen, indem wir uns auf die Bemerkung beschränken, daß die Beraubung der Sehkraft eine überflüssige Grausamkeit gewesen seyn würde, deren man sich ihm gegenüber schuldig gemacht hätte. Die allgemeine Sage ist, daß der Unglückliche sein Leben im Gefängniß abgekürzt habe *).

Die Umstände Friedrichs verbesserten sich nicht dadurch, daß zu den Verlusten, die er an Thaddäus von Suessa, an Enzio und so vielen Anderen gelitten hatte, noch der seines Kanzlers hinzu kam. Nichts vermochte ihn noch einmal zu neuen Hoffnungen zu erheben: weder

---

*) Wir haben die gewöhnliche Erzählung von dem Vergiftungsversuche, den Peter de Vineis durch seinen Arzt gemacht haben soll, für das genommen, was er unstreitig ist, d. h. für eins von jenen Mährchen, wodurch man die große Menge unterhält. Leider ist die Geschichte der mittleren Zeit mit vielen solchen Mährchen angefüllt, weil der kritische Verstand nicht wohl wirksam werden konnte in Geschichtschreibern, die Theologen von Profession waren. Wie sie selbst das Unnatürlichste glaubten, so liebten sie auch, es zu erzählen, unbekümmert um die Wahrheit und diese der Dichtung gleichstellend.

die Nachricht, daß König Konrad sich in Deutschland gegen Wilhelm von Holland behaupte, noch die Botschaft, daß der neue Podesta von Cremona den Parmensern eine schwere Niederlage beigebracht und ihren Bannerwagen erobert habe. Wirklich waren dies Kleinigkeiten gegen das, was geschehen mußte, wenn das Geschlecht der Hohenstaufen noch einmal emporkommen sollte. Auch ohne die Krankheit an den Füßen, von welcher Friedrich im Jahre 1250 heimgesucht wurde, würde er unthätig geblieben seyn, weil sein Schicksal, als Folge der Handlungen seines Großvaters, keiner Verbesserung fähig war in einer Zeit, wo es noch an allem fehlte, wodurch die theologisch-geistliche Gewalt von der weltlichen besiegt werden konnte. Im Herbst des Jahres 1250 in Firenzuola von einer ruhrartigen Krankheit befallen, traf er, seinen Tod als nahe ahnend, die nöthigen Anordnungen, um seinen rechtmäßigen Kindern den Besitz seiner Erbländer zu sichern, und starb am 13. Dez. in den Armen seines jüngsten und geliebtesten Sohnes Manfred im sechs und funfzigsten Jahre seines Alters, und im dreißigsten seiner Regierung.

Friedrichs des Zweiten Tod war der Anfang einer Umwälzung, welche nicht bloß Italien und Deutschland, sondern auch Frankreich und die pyrenäische Halbinsel in andere Bahnen führte, als diejenigen waren, worin sie sich bisher bewegt hatten. Innozenz der Vierte kehrte auf die erste Nachricht von dem Hintritt des verhaßten Kaisers, um so freudiger nach Rom zurück, je lästiger ihm der Aufenthalt in Lyon geworden war. Nach seiner Ankunft in der Hauptstadt des Kirchenstaats von dem Inhalte des kaiserlichen Testaments unterrichtet, nach welchem

Konrad zum Erben sämmtlicher Kronen des Kaisers in Europa, Heinrich, der Sohn Isabella's von England, zum Erben des Königreichs Jerusalem, und Friedrich, König Heinrichs des Siebenten Sohn, zum Erben des erledigten Herzogthums Oesterreich eingesetzt waren, ließ der unbefriedigte Oberhirte es seine erste Sorge seyn, diese Anordnungen zu vernichten. Um das Königreich Sizilien vom deutschen Reiche zu trennen, bot er es in allen Ländern feil; denn selbst davon Besitz zu nehmen, verhinderte ihn Manfreds Gegenwart, den der Kaiser zum Statthalter Italiens, während der jedesmaligen Abwesenheit Konrads ernannt hatte. Lange konnte Innozenz keinen unterthänigen Vasallen finden, bis sich endlich Karl von Anjou, ein Bruder Ludwigs des Neunten, zur Annahme bereit zeigte. Zwar zerschlug sich diese Unterhandlung wieder, weil der König von Frankreich nach den Unfällen, die er im Morgenlande gelitten hatte, sich nicht sogleich entschließen wollte, die schwachen Kräfte seines Landes an ein so gewagtes Unternehmen, wie die Eroberung Siziliens war, zu setzen; doch dauerte für den Papst der Grundsatz fort, „daß man die Schlangenbrut (Friedrichs des Zweiten Nachkommenschaft) zertreten müsse." Der leidenschaftliche Papst stand im Begriff, einen zweiten Handel über das Königreich Sizilien mit Heinrich dem Dritten, König von England, abzuschließen, als das Schicksal selbst sich seiner Wünsche annahm, zuerst durch den Hintritt Heinrichs, der im Jünglingsalter starb, nicht lange darauf durch den Tod des Königs Konrad, der nur ein Alter von fünf und zwanzig Jahren erreicht hatte, als er im Jahre 1254 einem bösartigen Fieber erlag. Von den thronfähigen Nachkommen

Friedrichs des Zweiten blieb jetzt nur der kleine Konrad übrig: ein Sohn Konrads des Vierten, der bei seines Vaters Tode erst ein Alter von drei Jahren zurückgelegt hatte. Zwar starb Innozenz der Vierte nicht lange nach Konrad (2. Dez. 1254); allein die Entwürfe des heil. Stuhls gingen um so sicherer auf seinen Nachfolger, Alexander den Vierten, aus dem Hause der Grafen von Segni, über, da sie mit Grundsätzen zusammenhingen, denen der Aufklärungsgrad des dreizehnten Jahrhunderts eine Unbedingtheit ertheilte, die nicht in ihnen lag.

Nur darauf bedacht, wie er die ghibellinische Parthei in Italien gänzlich zu Grunde richten wollte, richtete der neue Papst sein Ansehn vorzugsweise gegen Ezzelin, dessen Rolle in Oberitalien noch immer nicht ausgespielt war. Dieser Kampf dauerte mehrere Jahre; denn obgleich Padua von den Mailändern unter dem Beistande der Venetianer erobert wurde, so ließ Ezzelin doch den Muth nicht sinken. Nach mehreren Glückswechseln, die er seiner Geistesgegenwart in allen Vorfällen des Lebens verdankte, brachte er es sogar dahin, daß er in der ersten Hälfte des Jahres 1259 die Aussicht hatte, Herr der ganzen Lombardei zu werden. Unglücklicherweise für ihn wurden die Einverständnisse, die er zu diesem Zweck in Mailand unterhielt, entdeckt, und auf seinem Rückzuge umringt und gefangen, starb er den 27. Septbr. 1259 an seinen Wunden. Mit ihm ging seine Herrschaft zu Grunde. Das Schicksal seines Bruders Alberich entwickelte sich eben so rasch als grausam. Aus Trevigi, wo er die Würde eines Podesta bekleidete, verdrängt, und unmittelbar darauf geächtet, wurde er in einer allgemeinen Jagd, welche die

Guelphen auf ihn machten, im Jahre 1260 zur Ergebung auf seinem Schlosse St. Zeno genöthigt, worauf man ihn mit geknebeltem Munde nach Trevigi zurückführte, wo man vor seinen Augen seine sechs Söhne (von welchen der jüngste noch in den Windeln lag) zerstückelte, und seine zwei mannbare Töchter mit ihrer Mutter verbrannte, ehe ihm selbst das traurige Loos wurde, gebunden an einem Pferdeschweif so lange durch Dornen und Hecken geschleift zu werden, bis er den Geist aufgab. So wirkte das Kirchenthum im dreizehnten Jahrhundert, und durch solche Mittel glaubte man der Theokratie Bestand und Dauer zu geben! . . . .

In Deutschland war das Ansehn des hohenstaufischen Geschlechts so gut als gänzlich verdunkelt, als König Wilhelm von Holland im Jahre 1254 auf einem Zuge gegen die Friesen, die von ihm Zucht, Ordnung und Gehorsam lernen sollten, erschlagen wurde. Die neue Königswahl, welche durch diesen unerwarteten Todesfall eintrat, zeigte die Fortschritte, welche Deutschland unter den Hohenstaufen in der Zersplitterung seiner gesellschaftlichen Kraft gemacht hatte, nach dem ganzen Umfange derselben. Daß auf den kleinen Konrad keine Rücksicht genommen wurde, kann bei dem Wahl-System, das seit den Zeiten der Karolinger gegolten hatte, für verzeihlich erklärt werden. Minder verzeihlich aber war es nach dem Grundsatze, welcher in dieser Zeit die Königswahlen leitete. Dieser war nämlich kein anderer, als: „daß von allen Königen der schwächste der beste sei.“ Nach diesem Grundsatz hätte man sogar den kleinen Konrad wählen müssen. Wenn dies nicht geschah, so rührte dies unstreitig daher, daß

man den zweiten Grundsatz angenommen hatte: „von allen Königen, welche Deutschland erhalten könne, verdiene der ausländische den Vorzug." Auf eine ganz eigenthümliche Weise rechtfertigte die hohe Geistlichkeit diesen Grundsatz, der nur von ihr ausgehen konnte, weil die Gefühle der Vaterlandsliebe und des National-Stolzes ihr am meisten fremd waren. Sie sagte nämlich: „nur ein ausländischer König sei zugleich unpartheiisch und dankbar, schade durch seine Macht und seinen Reichthum am wenigsten der Freiheit, vermöge auch nicht, das Wahlrecht in ein Erbrecht zu verwandeln und seine Verwandten auf Kosten der Fürsten zu begaben." Auf dem Wahltage, der im Jahre 1256 zu Frankfurt am Main gehalten wurde, ging es Anfangs ziemlich einig her. Die meisten Stimmen vereinigten sich für den Markgrafen Otto den Dritten, unstreitig weil ein gesunder Sinn noch neben den erkünstelten Grundsätzen bestand, die in letzter Auflösung der Eigennutz selbst waren; doch als dieser Markgraf die gefährliche Ehre, die man ihm erweisen wollte, abgelehnt hatte, weil er nicht berechnen konnte, was, wenn er sie annähme, aus ihm und seinem Hause werden würde, nahm das Wahlgeschäft die Richtung, die es nach allem, was seit Jahrhunderten mit Deutschland vorgegangen war, und bei der eigennützigen Denkungsart der Kirchenfürsten nehmen mußte. Die Wahl stellte sich zwischen Richard von Cornwallis, dem reichsten Prinzen seiner Zeit, und Alphons dem Zehnten, König von Kastilien. Für jenen stimmten Mainz, Köln und die baierschen Herzoge; für diesen der Erzbischof von Trier, dem Viele ihre Stimmen übertragen hatten, wohin vornehmlich der König von Böhmen, der Herzog

von Sachsen und die Markgrafen von Brandenburg gehörten. Beide Partheien wählten an verschiedenen Orten; die eine außer der Ringmauer der Stadt Frankfurt, die andere innerhalb derselben. Die erste Parthei trug dadurch den Sieg davon, daß sie sagte: „ein deutscher Fürst, den man zum Könige wählen könne, sei nicht da; und da man keinen ungarischen, slavischen oder französischen haben wolle, und auch der Norden keine Bewerber gebe, so bleibe nichts anderes übrig, als den Prinzen Richard zu wählen, der zwar ein Ausländer, aber dem Papste befreundet, und des gemachten Kreuzzuges halber ehrenwerth sei." So zeigte sich denn auch hier, daß es Gründe für Alles giebt, während der eigentliche Bestimmungsgrund verschleiert wird. Richard ging auf den ihm gemachten Antrag nicht eher ein, als bis man ihm die Gewißheit verschafft hatte, daß er auf keinen Gegenkönig stoßen werde. Jetzt erschienen seine Bevollmächtigten, um wegen den Summen zu unterhandeln, welche den Wahlfürsten gezahlt werden sollten. Sind die Angaben der Chronikanten richtig, so erhielt der Erzbischof von Köln 12,000 Mark, der Erzbischof von Mainz 8000, die beiden Herzöge von Baiern 18,000, jeder von den übrigen Fürsten 8000. Man erstaunt bei diesen Angaben über nichts so sehr, als über die thörigte Eitelkeit Desjenigen, der für so große Summen nur einen Titel zu erwerben hatte, dem jede Realität abging.

Den 13. Januar 1257 auf fränkischer Erde, wiewohl außerhalb der Ringmauern Frankfurts, gewählt, wurde Richard, den 13. Mai desselben Jahres, zu Aachen gekrönt. Je größer aber die Summen waren, wodurch er sich für die ihm erwiesene Ehre dankbar bewiesen hatte, desto

desto tiefer empfand jene Parthei, an deren Spitze der Erzbischof von Trier stand, den Ausfall, den sie leiden sollte. Um nun, wo möglich, nicht leer auszugehen, versprach der genannte Erzbischof, im Namen des Königs von Kastilien, jedem seiner Mitwahlfürsten nicht weniger, als 20,000 Mark Silbers, und brachte es durch diese Prahlerei dahin, daß auch Alphons der Zehnte am 15ten März von ihm, von dem Könige von Böhmen, von dem Herzog von Sachsen und von den beiden Markgrafen von Brandenburg zum König von Deutschland ernannt wurde. Deutschland erhielt also doch noch einmal zwei Könige, wiewohl Alphons, durch seine Lage auf der pyrenäischen Halbinsel, so wie durch die Leerheit seines Schatzes, verhindert wurde, in Deutschland zu erscheinen, und auch Alexander der Vierte sich nicht getraute, den bei ihm über die gedoppelte Königswahl anhängig gemachten Prozeß zum Vortheil des kastilianischen Königs zu entscheiden. Die glücklichste Folge davon war, daß Deutschland dem Bürgerkriege entging, den der Ehrgeiz und die Habsucht seiner Erzbischöfe ihm bereitet hatten.

Richards Regierung selbst gewann nie einen achtungswerthen Charakter. Wie wäre dies auch nur möglich gewesen, da ihm außrr dem Königstitel nichts gelassen war, wodurch er hätte einwirken können? Von langer Weile gequält, entfernte er sich häufig nach England; und war er in Deutschland anwesend, so that er, was alle schwachen Fürsten zu thun pflegen, um den Schein der Stärke zu gewinnen, d. h. er begünstigte Einzelne auf Kosten des Ganzen, oder Mächtigere auf Kosten der Schwachen.

Man bezeichnet die Periode, welche von Konrads des

Vierten Tode an, bis zur Wahl Rudolphs von Habsburg (von 1254 bis 1272) verstrich, in der Geschichte Deutschlands nicht selten durch „das große Zwischenreich.“ Die Unschicklichkeit dieser Benennung leuchtet jedoch Jedem ein, der das politische System Deutschlands während des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts schärfer ins Auge gefaßt hat. Es war nur Anarchie, was in die Erscheinung trat; und diese Anarchie war die natürliche Wirkung eines Wahl-Systems, das unter den Hohenstaufen je mehr und mehr durch die Abhängigkeit verdarb, worin die Könige und Kaiser von dem guten Willen der Herzoge und übrigen Landesfürsten geriethen. Es fehlte demnach in Deutschland an einer höchsten Autorität, wodurch das Ganze die ihm nothwendige Einheit erhalten hätte. Allein den Theilen dieses Ganzen fehlte es deßhalb nicht an Ordnung; denn diese wurde durch das Ansehn der einzelnen Fürsten geistlichen und weltlichen Standes erhalten. Man hat daher keine Ursache, sich die bezeichnete Periode als vorzüglich stürmisch zu denken. Sie war es um so weniger, weil es in ihr nicht an Konföderationen zur Erhaltung des Landfriedens fehlte. Dem Beispiel, das einzelne Fürsten in dieser Beziehung gegeben hatten, folgten die freien Städte. Verlassen von dem Schutze, den sie, so lange Friedrich der Zweite lebte, dem königlichen Ansehn verdankt hatten, und hingegeben, nicht bloß der fürstlichen Willkühr, sondern selbst dem Muthwillen einzelner Adeligen und Raubritter, welche von ihren festen Schlössern aus, den Frieden der Gesellschaft störten, kamen die freien Städte auf den Gedanken, sich nach dem Muster der Lombarden zu verbünden. Mainz, Worms und Oppenheim

machten den Anfang. Diesen Städten schlossen sich Köln, Speier, Basel, Freiburg, Breisach, Hagenau u. s. w., in allem über sechzig, meist rheinische Städte an. Ihre Statuten sind nicht untergegangen im Strome der Zeit, und der Inhalt derselben beweiset, daß der Geist der Mäßigung dem dreizehnten Jahrhundert minder fremd war, als man wohl anzunehmen pflegt. Hier einzelne Verfügungen: „Es soll auf zehn Jahre Friede seyn für Hohe und Niedere, Geistliche und Laien, die Juden selbst nicht ausgenommen. Zölle, die nicht durch Reichsgesetze bestätigt sind, hören als rechtswidrig auf. Durch gemeinsame Anstrengung unter erwählten Anführern werden die Raubschlösser zerstört. Gegen Friedensstörer und Feinde leisten sich alle Beistand; doch soll ohne gemeinsamen Beschluß kein Krieg erhoben werden. Vier gewählte Geschworne entscheiden Rechtsfragen und Streitigkeiten unter den Bundesgliedern. Worms ist Haupt- und Mittelpunkt für die oberen, Mainz für die unteren Städte. Es werden jährlich vier allgemeine Versammlungen, in Köln, Mainz, Worms und Strasburg gehalten. Dem, welchen die Fürsten einstimmig zum Könige wählen, wird der Bund sogleich gehorchen; wählen sie aber zwiespältig, so wird er keinem beistehen . . .“ Man sieht selbst aus diesen Verfügungen, daß der Bund nichts Anderes war, als eine nothwendig gewordene Ergänzung der zu Grunde gerichteten Autorität des Königs, daß es also Umstände giebt, in welchen die Demokratie nicht zurückgewiesen werden kann.

In ihren Rückwirkungen auf die Mark Brandenburg waren die Veränderungen, welche in dem politischen Systeme Deutschlands seit dem Jahre 1246, d. h. seit Be-

kanntwerdung des über Friedrich den Zweiten ausgesprochenen Bannfluchs vorgingen, von nicht geringer Wichtigkeit. Freier in ihrem Wirkungskreise, benutzten die beiden Markgrafen Johann der Erste und Otto der Dritte ihre Verbindungen mit befreundeten oder verwandten Fürstenhäusern, theils zur Erweiterung ihres Machtgebiets, theils zur Bewahrung jenes inneren Friedens, durch welchen sich die gesellschaftlichen Kräfte wie von selbst entwickeln. Solche Fürstenhäuser waren Dänemark, Braunschweig und Böhmen. Die Verschwägerung mit dem ersten dieser Häuser führte durch einen Umweg zur Erwerbung der Ukermark. Indem nämlich der pommersche Herzog Barnim der Erste den Erben der ersten Gemahlin Johanns des Ersten, die eine Tochter des Königs Waldemar von Dänemark war, Wolgast vorenthielt, kam es, unter dem Beistande treuer Verbündeten, zu einem Kriege zwischen der Mark und Pommern, der sich, nach unbestimmbarer Dauer, damit endete, daß der Herzog von Pommern sich entschloß, das Stargardsche und die ganze Ukermark mit der von ihm gegründeten Stadt Prenzlow an die Markgrafen abzutreten und ihre Lehnsherrschaft über Vorpommern anzuerkennen. Diese Erwerbung erfolgte im Jahre 1250. Fast gleichzeitig vergrößerten die Markgrafen ihren Staat durch Lebus und Sternberg: Distrikte, die sie von dem slavischen Herzog Boleslav liegnitzischer Linie kauften. Am innigsten scheint ihr Verhältniß mit dem König Ottokar von Böhmen gewesen zu seyn, der, wie wir wissen, ein Schwager Otto's des Dritten war. Ihm half dieser Markgraf die Ungarn aus den Ostmarken vertreiben, als König Bela, eifersüchtig auf den Zuwachs an Macht, den sein kriegerischer

Nachbar, als Gemahl der nächsten Erbin Friedrichs des Sieghaften, gewonnen hatte, in Mähren eingefallen war, und diese Provinz an sich genommen hatte. Zum Dank für diesen Beistand erhielt das markgräfliche Haus Bautzen und Görlitz, in der Oberlausitz, als böhmische Lehen; und wie es scheint, schlossen sich, in Folge desselben Dienstes, an diese Lehen jene Länder auf dem rechten Oder-Ufer an, die später die Benennung der Neumark erhielten. Von dem doppelten Zuge, den Otto an der Seite des Königs von Böhmen zu Gunsten der Kreuzritter in Preussen machte, läßt sich nichts weiter sagen, als daß, der gemeinen Annahme nach, Königsberg nnd Brandenburg, als feste Schlösser Preussens, ihre erste Entstehung diesen Zügen verdankten.

Wenn Otto der Dritte, dessen ganzes Leben unter kriegerischen Anstrengungen verfloß, in der Geschichte der Mark-Brandenburg den Beinamen „der Fromme" führt: so giebt es für diese Bezeichnung schwerlich einen anderen Erklärungsgrund, als daß er den Kreuzrittern so standhaften Beistand wider die heidnischen Bewohner Preussens leistete. Die theologische Philosophie war im dreizehnten Jahrhundert noch so vorherrschend, daß sie sich alles unterwarf; sogar Beweggründe und Gesinnungen. Nur derjenige galt für tugendhaft, der den Vortheil des Priesterthums förderte, und von den Rechtsverletzungen, Zerstörungen und Grausamkeiten, durch welche man zum Ziele gelangte, war nicht weiter die Rede. Hätte Markgraf Otto der Dritte Auskunft geben sollen über seine Beweggründe zum Kriege wider die heidnischen Preußen: so würde sie sich aller Wahrscheinlichkeit nach darauf beschränkt

haben, daß es für die Mark Brandenburg einer Gewährleistung gegen den pommerschen Herzog Svantepolk bedurft habe, und daß diese Gewährleistung nur in der Macht und dem überwiegenden Ansehn der Kreuzritter zu finden gewesen sei. Was priesterliche Chroniken-Schreiber Frömmigkeit nannten, weil es ihnen in dieser Gestalt am meisten zusagte, war demnach, in seinem Wesen, nichts weiter, als Politik, wie sie sich für diese Zeiten schickte.

Durch rege Theilnahme an Deutschlands Händeln endigten die beiden Markgrafen damit, daß sie den Umfang ihres Machtgebiets verdoppelten, und die Bevölkerung desselben vervierfachten. Das Letztere bewirkten sie auf eine doppelte Weise: einmal nämlich dadurch, daß sie den Adel fast ununterbrochen in auswärtigen Kriegen beschäftigten; zweitens dadurch, daß sie nichts unversucht ließen, die Städte empor zu bringen, und die Zahl derselben zu vermehren. Beides stand in einem ursachlichen Zusammenhange, der sich leicht begreifen läßt. Wie die Markgrafen selbst darüber philosophirten, kann uns gleichgültig seyn; genug daß richtige staatswirthschaftliche Prinzipien ihrem Zeitalter nicht ganz fremd waren, und daß der Instinkt nach Macht das Uebrige leistete. Nach allem, was die beiden markgräflichen Brüder für das Emporkommen der Städte thaten, könnte man verführt werden zu glauben, sie hätten begriffen, daß die größte Wohlthat, die man dem Ackerbau erweisen kann, darin besteht, daß man die Zahl der Verzehrer seiner Produkte vermehrt. Doch so weit reichte ihre Einsicht schwerlich. Ihr Streben ging auf Geld, das sie als kriegerische Fürsten nicht entbehren konnten; und da das Geld, als allgemeines Ausgleichungs-

mittel der gesellschaftlichen Arbeit, sich nur nach Maßgabe der Mannichfaltigkeit der Verrichtungen vermehrt, so war nichts natürlicher, als daß sie diese auf alle Weise begünstigten. Der, diesen Zeiten eigenthümliche Grad von Aufklärung spiegelt sich am vollständigsten in den Vorrechten, welche die Grundlage der städtischen Wirksamkeit bildeten; nur daß man nicht berechtigt ist, hierauf irgend eine Anklage zu gründen, da die menschliche Natur jede Anstrengung, die nicht durch starke Vortheile unterstützt wird, standhaft verabscheut. Uebrigens würde man sich einen durchaus fehlerhaften Begriff von der Betriebsamkeit im dreizehnten Jahrhundert machen, wenn man darin auch nur eine entfernte Aehnlichkeit mit der gegenwärtigen wahrnehmen wollte. Die Theilung der Arbeit war wenig vorgeschritten; die ganze Thätigkeit der Gesellschaft beschränkte sich noch auf Ernährung, Bekleidung und Bedachung, und von den höheren Bedürfnissen, in deren Befriedigung der Lebenszauber liegt, konnte nur die Rede seyn, sofern sie den metaphysischen Charakter nicht verläugneten. Wenn also von Stendal behauptet wird, daß es 300 (nach Andern sogar 800) Tuchmacher enthalten habe: so liegt darin schwerlich irgend ein Beweis für die Wohlhabenheit des Landes, wofür doch jene Anzahl eigentlich gelten soll; denn bei dieser Angabe will vor allen Dingen ausgemittelt seyn, wie gut oder wie schlecht die übrigen Städte der Mark mit Tuchmachern angefüllt waren; nicht zu gedenken, daß zu allen Zeiten und an allen Orten die Hervorbringung durch die Nachfrage bestimmt wird, und daß man aus der Zahl der Arbeiter keinen sicheren Schluß auf ihre Beschäftigung und Wohlhabenheit machen kann. Wie sehr

die städtische Betriebsamkeit noch der ackerbaulichen verwandt war, geht am meisten daraus hervor, daß man keine Stadt anlegen konnte, ohne sie mit bedeutenden Ländereien auszustatten. So erhielt Frankfurth an der Oder bei seiner Stiftung, im Jahre 1253, diesseits der Oder 124 Hufen, und jenseits dieses Stroms 60, nebst einer Wiese und der Oder-Insel zwischen den beiden Saatfeldern. Und auf gleiche Weise erhielt Landsberg an der Warthe 104 Hufen Ackerland und 50 Hufen zur Weide, außerdem aber noch zehnjährige Abgabenfreiheit bis auf einen halben Schilling brandenburgisch von jeder Hufe. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß ein gleiches Verfahren bei allen neu angelegten Städten eintrat. Solche waren Köln an der Spree, Neustadt Eberswalde, Mühlrose, Berlinchen und Schönfließ in der Neumark u. s. w.

Unter Schöpfungen dieser Art legten die beiden Markgrafen in ungestörter Bruderliebe ihre Lebensbahn zurück. Markgraf Johann der Erste starb den 4. Apr. 1266 und fand sein Begräbniß im Kloster Korin, das er gestiftet hatte. Gleich im folgenden Jahre starb aber auch Markgraf Otto der Dritte zu Neubrandenburg, von wo seine Leiche nach Strausberg gebracht wurde, um in dem dortigen Predigerkloster beigesetzt zu werden.

Beide hinterließen eine sehr zahlreiche Nachkommenschaft: zehn Prinzen und sechs Prinzessinnen.

Bedenkt man, daß es im dreizehnten Jahrhundert in Deutschland noch keine feststehende Erbfolgegesetze gab, so findet man es sehr natürlich, daß beide Brüder, einige Jahre vor ihrem Lebensende, ernstlich darauf Bedacht nahmen, das Schicksal ihrer Nachkommenschaft zu sichern.

Die Idee einer Kollektiv-Regierung festhaltend, theilten sie, ohne zu trennen, so, daß jeder von ihnen bestimmte Städte und Kammergüter erhielt: Johann der Erste, Stendal, Tangermünde, Werben, Sandow, Osterburg, Havelberg, Kremmen, Wusterhausen, Königsberg u. s. w.; Otto III., Salzwedel, Arneburg, Plauen, Jerichow, Berlin, Spandau, Brandenburg, Frankfurt, Strausberg, Soldin u. s. w. Dies Verfahren würde ganz unmöglich gewesen seyn, wenn unter diesen Städten eine Hauptstadt im neueren Sinne des Worts gewesen wäre; wie hätte es aber eine solche geben können, da es noch keinen Regierungs-Organismus gab? . . . Auf diesem Umstande beruhete die Gemeinschaftlichkeit der Landes-Regierung in ihrer Fortdauer.

Ehe wir die weitere Geschichte der Askanier und des von ihnen regierten Landes erzählen, müssen wir des gänzlichen Unterganges der Hohenstaufen in den noch übrig gebliebenen Sprößlingen dieses berühmten Geschlechtes gedenken.

Auf Alexander den Vierten, welcher den 25. Mai 1261 starb, folgte Urban der Vierte: ein Franzose, dessen Wahl auf das Verderben Manfreds abzweckte. Dieser Papst versuchte Anfangs, den König von Sizilien (denn dazu hatte Manfred sich aus Noth gemacht) mit eigenen Kräften zu bekämpfen, indem er Manfreds Sarazenen französische Söldner entgegensetzte; als er aber nichts ausrichtete, und als Manfred durch die Vermählung seiner ältesten Tochter Konstantia mit dem Kronprinzen von Aragon unerwarteten Beistand gewann, bot jener alles nur Ersinnliche auf, den französischen Hof auf seine Seite zu

ziehen. Zwar widerstand Ludwig der Neunte noch immer den Aufforderungen, die an ihn ergingen; allein es gelang dem schlauen Oberhaupte der Kirche, die Gemahlin Karls von Anjou für seinen Entwurf zu gewinnen. Sie, die ihrem Gemahl die Provenze zugebracht hatte, und deren ältere Schwestern mit Königen vermählt waren, wollte nicht hinter diesen zurückstehen und ruhete daher nicht eher, als bis Karl von Anjou sich verbindlich gemacht hatte, mit einem Heere in Unter-Italien aufzutreten. Um ihm die Wege dahin zu bahnen, verschaffte ihm der Papst die römische Senator-Würde, welche in diesen Zeiten noch ein Inbegriff aller Zivil- und Militär-Gewalt war. Außerdem erleichterte ihm der heil. Vater die Eroberung Siziliens durch Anstiftung von Meutereien, welche den König Manfred zu einer Selbstvertheidigung nöthigten, die jedes Erbarmen ausschloß.

Als Alles vorbereitet war, starb Urban der Vierte (2. Okt. 1264); aber sein Nachfolger Klemens der Vierte, ein Provenzale, der in keiner andern Absicht gewählt war, als um das angefangene Werk zu Ende zu führen, wußte alles so gut zu leiten, daß selbst Ludwig der Neunte seine Einwilligung zur Eroberung Siziliens gab. Es wurde nun ein feierlicher Vertrag mit Karl von Anjou geschlossen, durch welchen ihm und seinen Nachfolgern das Königreich gegen Erlegung von 8000 Unzen Goldes und gegen Stellung eines weißen Zelters alle drei Jahre, zugesichert wurde. Den 25. Mai 1265 langte Karl von Anjou in Rom an; ihm folgte eine Menge französischer Krieger und Abenteurer, die ihr Glück in Sizilien zu machen gedachten. Manfred machte einen Versuch seinen Nebenbuler in Rom

aufzuheben; allein dieser mißlang. Als er hierauf einen Vergleich eingehen wollte, war Karls Antwort: der Zweck seiner Ankunft sei, den Sultan von Nocera in die Hölle zu senden, oder von ihm ins Paradies geschickt zu werden." Die Schlacht bei Benevent (26. Febr. 1266.) entschied für Karl durch den Abfall, den Manfred in ungetreuen Vasallen litt. Wollte der unglückliche König nicht als Gefangener Karls endigen, so blieb ihm nichts anderes übrig, als sich in die dichtesten Schaaren seines Gegners zu stürzen, nm seinen Tod zu finden; und er fand ihn. Die Franzosen überströmten nunmehr das Reich, und aufgelöset bis auf die letzte Spur wurde jene Ordnung die Friedrich der Zweite geschaffen hatte.

Der junge Konrad, von den Italiänern Corradin von Schwaben genannt, blieb jetzt allein noch übrig. Er hatte ein Alter von 15 Jahren erreicht, als sizilianische Barone, des eisernen Zepters, womit sie von Karl regiert wurden, überdrüssig, eine Gesandtschaft an ihn richteten, wodurch er eingeladen wurde, seine Erbrechte auf Sizilien zu behaupten. In seinen Adern wallete das Blut der Hohenstaufen; seiner Jugend fehlte ein treuer Rathgeber. Der Abmahnung seiner Mutter Elisabeth zum Trotz, nahm er den Ruf an, veräußerte oder verpfändete den Ueberrest der Hohenstaufischen Besitzungen in Baiern und in Schwaben, brachte ein kleines Heer zusammen, und trat im Sommer 1267 den Weg nach Italien an, von seinem Stiefvater, dem Grafen von Tyrol, und von seinem Vormund, dem Herzoge von Baiern, bis nach Verona begleitet. Friedrich von Baden, der Erbe Oesterreichs, war entschlossen, an seiner Seite zu leben und zu sterben. An der Spitze eines

kleinen Heeres von etwa 12,000 Mann zogen beide Jünglinge nach Neapel, und unterstützt von der ghibellinischen Parthei langten sie glücklich in Rom an, wo sie von dem Senator Heinrich, einem Bruder des Königs Alfonso von Kastilien, freundlich empfangen wurden. Vergeblich blitzte Clemens der Vierte den Bann auf beide: Corradins Angelegenheiten standen um so besser, da Conrad Capecio, einer seiner Generale, bereits mit einem in Afrika angeworbenen Heere in Sizilien eingedrungen war, und Karls Statthalter auf dieser Insel, den Grafen Fulco, in die Enge getrieben hatte. Aufgemuntert durch diesen Erfolg, drang Corradin mit seinem Heere in Apulien ein. In den Ebenen von Talliacozzo kam es den 23. August 1268 zu einem entscheidenden Treffen. Geschlagen und verfolgt, suchte Corradin sich mit dem Prinzen von Baden durch die Flucht zu retten, als beide bei Astura, einem der Familie Frangipani gehörenden Orte, erkannt und verhaftet wurden. Man lieferte sie an Karl von Anjou aus. Dieser wollte, wie es scheint, nicht grausam seyn gegen Jünglinge, welche durch ihre Unerfahrenheit noch mehr als entschuldigt waren, sobald es Menschlichkeit galt; als er aber die Entscheidung des Schicksals seiner Gefangenen dem Papste überließ, war die Antwort des heil. Vaters: „Corradins Leben ist Karls Tod, Corradins Tod hingegen Karls Leben.“ So wurde die Hinrichtung des letzten Hohenstaufen beschlossen. Sie erfolgte den 29. Okt. 1268. Mit ihm wurde Friedrich von Baden enthauptet. Karl hielt es nicht für unanständig, dieser Hinrichtung zuzusehn; der römische Hof aber frohlockte über den Tod des letzten Sprößlings des hohenstaufischen Geschlechts, das ihm seit einem Jahrhundert so lästig geworden war.

Also endigte das berühmte Geschlecht der Hohenstaufen. Es erlag dem Schicksal, das Friedrich I. über seine Nachkommenschaft durch den Gedanken gebracht hatte, die kaiserliche Autorität, vermöge einer Vereinigung der sizilianischen Königskrone mit der deutschen Kaiserkrone, über die päpstliche zu erheben: ein Gedanke, den man nur als phantastisch betrachten kann, sobald man erwägt, daß seine Unausführbarkeit in der Schwäche der Mittel lag, wodurch er verwirklicht werden sollte. Im Uebrigen hatten die Hohenstaufen in ihren Kämpfen mit den Oberhäuptern der Kirche nicht wenig auf die Herbeiführung eines höhern Zivilisations-Grades hingewirkt; dies ist am vollständigsten erwiesen durch die Reihe von Begebenheiten, welche nach ihrem Untergange eintrat: Begebenheiten, welche den Geist der Theokratie in immer engere Gränzen einschlossen, bis er den Aussprüchen der Vernunft erlag.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

Urtheil
des verstorbenen Grafen St. Simon
über
Frankreichs und Englands Zukunft.

Vorwort des Herausgebers.

Wir haben in früheren Jahrgängen dieser Zeitschrift unsere Leser mit dem eigenthümlichen Geiste des Grafen St. Simon bekannt zu machen versucht. Das letzte Werk dieses ausgezeichneten Mannes war ein Katechismus für die Betriebsamen, den er in keiner andern Absicht schrieb, als um die Träger der gesellschaftlichen Arbeit aufmerksam zu machen auf ihre hohe Bedeutsamkeit, so wie auf die Wahrscheinlichkeit, welche sie hätten, dermaleinst den Ausschlag über alle übrigen Klassen der Gesellschaft zu geben, und folglich auch die Regierung ihrem Wesen und ihrer Form nach zu bestimmen. Der Tod des Verfassers scheint diese Arbeit unterbrochen zu haben; denn es erschienen davon nur zwei Hefte.

Was wir in dem Nachfolgenden geben, ist ein Auszug aus dem zweiten Hefte dieses Katechismus. Der Aufmerksamkeit werth ist dieser Auszug vorzüglich in Beziehung auf das, was gegenwärtig in England vorgeht, wo, nach der Emanzipation der Katholiken, auf Reformen gedrungen wird, die für die Gestaltung des gesellschaftlichen Zustandes in diesem Königreiche so wichtig sind, daß sie nicht

zu Stande gebracht werden können, ohne den Traum, worin man bisher hinsichtlich der alles erschöpfenden Güte der brittischen Verfassung gelebt hat, von Grund aus zu zerstören. Geschehe was da wolle: immer verdient die Meinung des Grafen St. Simon über diesen Gegenstand bekannt zu werden.

Für ihre Mittheilung behalten wir die Form bei, worin er sie abgegeben hat, d. h. die katechetische; der Leser hat dabei an nichts weiter zu denken, als an eine freie Erörterung zwischen dem Grafen St. Simon und seinen Lieblingen, den Betriebsamen.

Sollte man uns fragen, was wir von den Ansichten des Grafen halten, so ist unsere Antwort: viel und wenig zugleich. Wir halten viel davon, sofern in unserer Ueberzeugung liegt, daß die Gesellschaft wesentlich nur durch die Arbeit fortdauert, daß folglich die Betriebsamen eine Klasse bilden, welche die höchste Berücksichtigung und Achtung verdienet; wir halten aber zugleich wenig davon, sofern uns einleuchtet, daß der Graf St. Simon dem Begriff der Betriebsamkeit durch die Beschränkung auf die materielle Produktion allzu enge Gränzen gesetzt hat. In unserer Anschauung giebt es neben der materiellen Produktion noch eine immaterielle, welche wesentlich zur Beschützung und Leitung der ersteren vorhanden ist. Ihre zeitlichen Unvollkommenheiten, wie groß sie auch seyn mögen, können uns nicht irre machen über das, was die Natur der Gesellschaft zu allen Zeiten mit sich gebracht hat, und ewig mit sich bringen wird. Wir leugnen also geradezu die Möglichkeit einer Gesellschaft von bloß materiellen Betriebsamen, welche durch sich selbst fortdauern

will. Im Uebrigen einverstanden mit dem berühmten Verfasser des Katechismus für die Betriebsamen, gehen wir jetzt, ohne diesem Vorworte eine noch größere Ausdehnung zu geben, an die Mittheilung der St. Simonschen Anschauungen von Frankreichs und Englands Zukunft, und erinnern zum Verständniß des Ganzen nur noch daran, daß die zu beantwortende Frage nicht von dem Katecheten, sondern von den Katechisirten aufgeworfen wird, daß also der Graf St. Simon der Antwortende ist.

Frage. „Gehen wir jetzt zu unserem dritten Einwand über, d. h. zu dem, wodurch Ihnen bewiesen werden soll, daß das in England eingeführte politische System von dem französischen Volke demjenigen vorgezogen werden muß, das Sie vorgeschlagen haben.“

„Wir müssen Sie jedoch zunächst fragen, ob Sie eingestehen, daß die Erfahrung der beste Führer sei, dem Völker, wie Individuen, folgen können.“

Antwort. Das gestehen wir ein, ohne irgend einen Zweifel zu hegen, folglich ohne irgend eine Einschränkung.

Frage. „Sobald Sie uns dies Prinzip einräumen, wird es uns nicht schwer werden, Sie zu dem Geständniß zu bewegen, daß Ihr System nichts taugt, weil er im Gegensatz steht mit dem von Ihnen angenommenen Prinzip. Wir werden unser Raisonnement in dieser Beziehung feststellen; Sie werden es widerlegen, wenn Sie können.“

„Das englische Volk ist das reichste und das mächtigste; von allen Völkern übt es den stärksten Einfluß auf

das

das menschliche Geschlecht, und doch ist es weit davon entfernt, hinsichtlich der Dimensionen des mutterländischen Gebiets und der Größe der Bevölkerung in erster Linie zu stehen. In England ist die zahlreichste Klasse am besten logirt, am besten genährt und am besten gekleidet; in England finden die Reichen auf allen Punkten des National-Gebiets was sie gebrauchen, um behaglich und ihrem Geschmack gemäß zu leben; mit einem Worte: das englische Volk vereinigt alle Vorzüge, welche der Gegenstand der Bestrebungen anderer Völker sind."

„Welchem Umstande aber verdanken die Engländer hauptsächlich die Vorzüge, die sie genießen? Es läßt sich nicht leugnen, daß es die Form ihrer Regierung ist, d. h. die Ueberlegenheit ihrer gesellschaftlichen Organisation über alle politischen Systeme, die, bis auf den heutigen Tag, bei andern Völkern in Anwendung gebracht sind."

„Vergleichen wir nunmehr die politische Anlage, welche der englischen Verfassung zum Grunde liegt, mit dem Prinzip, das Sie Ihrem Systeme zum Grunde gelegt haben, und Sie müssen gestehen, daß es zwischen beiden Kombinationen einen Unterschied giebt, der in der Wurzel selbst liegt."

„Sie sagen: die Verwaltung des öffentlichen Vermögens muß von den angesehensten Betriebsamen geleitet werden, weil die betriebsame Klasse sich von allen am besten auf Verwaltung versteht."

„Die Engländer sagen dagegen: die, welche die Verwaltung des öffentlichen Vermögens leiten, müssen sich kein anderes Ziel setzen, als die betriebsame Klasse aufs Höchste zu begünstigen, weil die Arbeiten derselben die wahre Quelle der öffentlichen Wohlfahrt sind; allein die Betriebsamen

dürfen nicht mit der Verwaltung des öffentlichen Vermögens belastet werden, weil sie nicht die nöthigen Kenntnisse dazu haben, und weil die Sorge, welche diese Verwaltung erfordert, sie von ihren Arbeiten abwenden würde."

„Wirklich sind in England die weltlichen Pairs, die Bischöfe und die Richter im Oberhause, die Advokaten, die Gutsbesitzer und die Militärs im Unterhause, Diejenigen, welche bei der Verwaltung des öffentlichen Vermögens überwiegende Stimme haben, weil sie jenes ausschließlich ausmachen, und in diesem, so wie in dem geheimen Rath, die große Mehrheit bilden."

„Aus dem nun, was wir so eben vorgetragen haben, folgern wir, daß Ihr System mit der englischen Verfassung in Widerstreit liegt, daß es folglich im Gegensatz steht mit derjenigen Verfassung, welche die Erfahrung als die beste empfiehlt, daß es folglich nichts werth ist."

„Was haben Sie darauf zu antworten?"

Antwort. Unsere Antwort wird, wie ihre Frage, auf Beobachtungen, d. h. auf die Erfahrung gegründet seyn.

Wir sagen Ihnen also, daß die Reihe von Beobachtungen, welche über den Gang und über die Fortschritte der Zivilisation in dem französischen Volke von ihrem ersten Ursprunge an bis auf den heutigen Tag gemacht worden sind, ins Klare gesetzt haben, daß die Klasse der Betriebsamen anhaltend an Wichtigkeit zugenommen hat, während die übrigen Klassen an Wichtigkeit je mehr und mehr verloren haben. Aus dieser Folgereihe von vierzehnhundertjährigen Erfahrungen folgern wir, daß die Klasse der Betriebsamen damit endigen muß, daß sie den ersten Rang

einnimmt; daß die Betriebsamen, als End-Resultat der Fortschritte in der Zivilisation, den ersten Grad von Ansehn und Gewalt erringen müssen; kurz, daß irgend einmal der Zeitpunkt eintreten muß, wo sich die angesehensten Betriebsamen mit der Leitung der Verwaltung des öffentlichen Vermögens u. s. w. werden beauftragt sehen.

Nach dieser strenge aus der Erfahrung abgeleiteten Folgerung sagen wir nun: da die französische Umwälzung mehr als ein Jahrhundert später nach der englischen eingetreten ist, so müssen ihre Ergebnisse für die Klasse der Betriebsamen viel günstiger, und folglich für den Adel und die Rechtsgelehrten weit ungünstiger seyn, als die englische Umwälzung es gewesen ist. Wir sagen: die englische Umwälzung hat den Adeligen, den Rechtskundigen, den Kriegsleuten, den Rentiers und den Staatsbeamten die Pflicht auferlegt, die Angelegenheiten des Volks zum Vortheil der Betriebsamkeit zu leiten; die französische Umwälzung wird damit endigen, daß sie den Adel vernichtet und die Rechtsgelehrten, die Kriegsleute, die Rentiers und die Staatsbeamten den Befehlen der Betriebsamen unterwirft.

Wir haben Beide nach der Erfahrung raisonnirt; wir sind demnach dem Prinzip gefolgt, das Sie aufgestellt und das wir angenommen haben. Allein in unseren Meinungen findet zunächst der Unterschied Statt, daß die Ihrige nur auf eine parzielle Erfahrung gegründet ist, nämlich auf die Kenntniß dessen, was sich seit der englischen Umwälzung in Europa zugetragen hat, während wir der unsrigen die größte Reihe von Beobachtungen, welche aus der Geschichte moderner Völker abgeleitet werden kann, zum Grunde gelegt haben. Sodann stellt sich unter unseren

Meinungen der zweite Unterschied dar, daß Sie die englische Umwälzung als etwas betrachten, das in der Reihe der Fortschritte, die in politischer Beziehung gemacht werden können, den Beschluß bildet, während wir diese Umwälzung und die von ihr herrührende gesellschaftliche Organisation nur als das vorletzte Ziel in der Reihe der Verbesserungen betrachten, deren die gesellschaftliche Behandlung der europäischen Völker fähig und empfänglich ist.

In Folge der Betrachtungen, die wir Ihnen vorgelegt haben, behaupten wir, daß unser System gut ist und betrachten Ihr Raisonnement als fehlerhaft.

Bleibt Ihnen etwas hierüber zu sagen übrig? Finden Sie irgend ein anderes Mittel, Ihren dritten Einwand durchzuführen?

Frage. „Ganz zuverlässig fehlt es uns nicht an Mitteln, unsern Einwand durchzuführen; ja, wir sind versichert, daß wir diese Erörterung siegreich beendigen werden. Binden wir uns nur nicht an Ausdrücke, legen wir nur nicht zu viel Gewicht auf Formen, beschäftigen wir uns nur hauptsächlich mit der Erforschung dessen, was der Sache zum Grunde liegt!"

„Sie behaupten, daß die angesehensten Betriebsamen von allen Gliedern der Gesellschaft die meiste Fähigkeit haben, die Verwaltung des öffentlichen Vermögens zu leiten. Sie behaupten, daß, wenn die angesehensten Betriebsamen mit der Leitung der gesellschaftlichen Angelegenheiten beauftragt wären, die Gesellschaft alle Vortheile genießen würde, auf welche sie Anspruch machen kann; denn, sagen Sie, die Gesellschaft wird zugleich am wohlfeilsten und am wenigsten von denen regiert, die am fähigsten sind, ihre

Angelegenheiten gut und auf eine solche Weise zu verwalten, daß die öffentliche Ruhe nicht gefährdet wird. Wir nehmen Ihren Satz, Ihr Prinzip, Ihr System für das an, was es gelten soll; allein wir sagen: gerade dies System gilt in England, die Engländer haben es zur Anwendung gebracht. Sie müssen demnach zugeben, daß das französische Volk nichts Besseres thun kann, als die englische Verfassung anzunehmen, und diese Verfassung bei sich heimisch zu machen. Wenig Worte werden hinreichen, um die Richtigkeit dieser Behauptung darzuthun, d. h. zu beweisen, daß das Betriebsamkeits-System in England eingeführt ist."

„Die Verwaltung des öffentlichen Vermögens wird in England von den Lords geleitet; denn die Lords beherrschen die königliche Gewalt und schalten über das Unterhaus. Nun sind alle Lords mit mehr oder minder beträchtlichen Summen bei den Unternehmungen der Fabrikation und des Handels betheiligt. Die Lords sind demnach Betriebsame. Das Betriebsamkeits-System besteht folglich in England."

Antwort. Die englische Regierung ist nicht eine für die Betriebsamkeit geschaffene Regierung; sie ist vielmehr eine Feudal-Regierung, die, so viel es möglich gewesen ist, sich in der Betriebsamkeits-Richtung modifizirt hat. Es hat sich in England eine Uebergangs-Regierung gebildet, welche nicht bloß der französischen Nation, sondern noch außerdem der europäischen Gesellschaft die Wege bereitet hat, von dem Feudal-System zu dem Betriebsamkeits-System, von der vormundschaftlichen Regierung zu der Verwaltung, überzugehen.

So wollen die Dinge betrachtet seyn; werden sie anders angeschaut, so bleibt der Geist unbefriedigt, und der gemeinste Verstand empört sich. Seit mehreren Jahren wird die englische Konstitution in Frankreich als ein Meisterstück betrachtet; man spricht davon, als von dem höchsten Grade der Vollkommenheit, zu welchem sich der menschliche Geist im Felde der Politik habe erheben können. Dies beweiset jedoch nichts weiter, als daß die politische Wissenschaft sich noch in der Kindheit befindet, daß die Publizisten sich handwerksmäßig in gewohnten Bahnen fortschleppen, daß der menschliche Geist sich noch nicht zu allgemeinen Betrachtungen über den Gang der Zivilisation erhoben hat. In der That, mehr beweiset es nicht. Der Wirklichkeit nach hat England noch keine Verfassung; denn die in diesem Lande geltende Ordnung der Dinge hat keine Festigkeit, keine Beharrlichkeit, ist auch gar nicht fähig dergleichen zu erwerben. Die gesellschaftliche Organisation hat zu gleicher Zeit das Feudal-Prinzip und das Betriebsamkeits-Prinzip in Thätigkeit gesetzt. Nun sind aber diese beiden Prinzipe nicht bloß verschiedener, sondern selbst entgegengesetzter Natur; und indem sie gleichzeitig das englische Volk nach zwei Zielen hinführen, welche weit auseinander liegen, so entspringt daraus, daß das englische Volk sich in einem krampfartigen Zustand befindet. Der politische Zustand der Engländer ist ein kranker Zustand, ein Zustand der Krisis, oder vielmehr, der Organismus, unter welchem sie leben, ist ein Uebergangs-Organismus. Die englische Verfassung, wenn Sie nun einmal wollen, daß England dergleichen habe, ist eine bastardartige.

Frage. „Die Krankheit, von welcher das englische

Volk, Ihrer Behauptung nach, angegriffen ist, bietet einen pathologischen Fall dar, über welchen Sie uns nothwendig Aufschlüsse geben müssen. Diese Krankheit ist sehr außerordentlich. Zunächst hinsichtlich ihrer Dauer; denn anderthalb Jahrhunderte sind seit ihrem Eintritt verflossen, und sie ist noch immer nicht beendigt. In einer anderen Beziehung ist diese Krankheit noch weit außerordentlicher; die gesellschaftliche Wohlfahrt des englischen Volks hat nämlich gleichzeitig mit seiner politischen Krankheit begonnen, und alle Vorzüge, welche es vor andern Völkern errungen hat, sind fortdauernd im Zunehmen geblieben, nach Maßgabe der Fortschritte, welche seine angebliche Krankheit gemacht hat."

„Aufrichtig zu reden, Ihr Herren Katecheten bedürft in einem sehr hohen Grade der Unterweisung. Ihr wollt uns Lehren geben im Fach der Politik, während Ihr selbst darin Unterricht nehmen solltet; ihr wollt unsere Erziehung vollenden, ehe Ihr für die Eurige hinreichend gesorgt habt. Ihr behauptet, England habe keine Verfassung, die gesellschaftliche Organisation in diesem Lande sei bastardartig, nur auf dem Wege des Schlendrians seien die Engländer zu dieser Ordnung der Dinge gekommen, welche sich nur so lange halten werde, als sie von allmählig angenommenen Gewohnheiten unterstützt sei. Dabei nennt Ihr diese Ordnung der Dinge ein Ding, worüber sich nicht eine klare und befriedigende Rechenschaft ablegen lasse; zugleich ein Ding, daß sich bei keiner anderen Nation feststellen könne; kurz ein Ding, das nicht zum Organisations-Typus der europäischen Gesellschaft erhoben werden kann."

„Darauf antworten wir Euch: Ihr habt weder Montesquieu noch Blackstone gelesen; Ihr kennt nicht das Werk des Genfers Delholme; Ihr habt nicht die schönen Erörterungen studirt, welche, von einer Zeit zur andern, in dem brittischen Parliamente über das Gleichgewicht der Gewalten Statt gefunden haben."

„Leset den Geist der Gesetze, und Ihr werdet finden, daß die Menschen immer nur drei Regierungsformen haben entdecken können; nämlich die despotische Regierung, die aristokratische und die demokratische. Wollt Ihr darüber nachdenken, so werdet Ihr zu dem Anerkenntniß gelangen, daß diese drei Regierungsformen die einzigen waren, die sich auffinden ließen. Ihr werdet, wenn ihr die Werke englischer und französischer Publizisten leset, zugleich entdecken, daß diese drei Regierungsformen auf eine bewundernswürdige Weise in der brittischen Verfassung verbunden sind, und daß aus dieser Kombination die beste Regierung hervorgeht, die es geben kann."

„Jetzt, nachdem wir Ihr System zermalmt, vernichtet haben, beeilen wir uns, Ihnen zu sagen, daß Sie keinen anderen Fehler begangen haben, als den, allzu viel von Ihren Ideen zu halten. Daß die Materialien, aus welchen Sie Ihr System aufgeführt haben, gut sind, ist etwas, das wir nicht leugnen wollen; nur die Verwendung dieser Materialien, nur den allgemeinen Gedanken, welcher Ihre Ideen verbindet, möchten wir tadeln. Ohne Zweifel müssen alle Fähigkeiten zur Entwickelung der Betriebsamkeit mitwirken; ohne Zweifel müssen die Regierungen die Betriebsamkeit beschützen, weil sie die Quelle aller Reichthümer ist; ohne Zweifel müssen selbst die Theologen

zur Betriebsamkeit ermahnen, weil nützliche Arbeiten die Quelle aller Tugenden sind, so wie der Müssiggang aller Laster Anfang ist; ohne Zweifel muß die gesetzgebende Behörde für solche Gesetze sorgen, welche die Produktion begünstigen, weil die arbeitsamsten Nationen zugleich diejenigen sind, in welchen die öffentliche Ruhe am leichtesten bewahrt wird. Allein Sie hätten daraus nicht folgern sollen, daß die Betriebsamkeits-Fähigkeit alle übrige Fähigkeiten leiten müsse. Mit Einem Worte: die Engländer haben den rechten Punkt gefunden, bei welchem man inne halten muß. Sie dagegen haben bei Ihren Arbeiten ein sehr altes Sprichwort vergessen, das sich vollständig auf den gegenwärtigen Umstand anwenden läßt, das Sprichwort: Wer zu viel will, gelangt zu nichts, oder, das Beste ist oft ein Feind des Guten."

Antwort. Rufen Sie nicht allzufrüh Viktoria! Wir sind mit unserer Erörterung noch lange nicht zu Ende. Sie fängt jetzt sogar erst an ernstlich zu werden. Unendlich danken wir Ihnen für die Nachsicht, welche Sie die Güte gehabt haben, uns am Schlusse Ihres lebhaften Ausfalls auf unser System zu beweisen; allein wir fühlen uns derselben nicht bedürftig; wir fühlen uns vielmehr aufgelegt, alle Pfeile, die Sie auf uns abgeschossen haben, unkräftig zu machen.

Vor allen Dingen werden wir auf die Spöttereien antworten, die sie sich hinsichtlich der politischen Krankheit erlaubt haben, von welcher die englische Nation, unserer Behauptung zufolge, befallen ist; denn nur in dem Lichte der Spötterei können wir die Betrachtungen sehen, die Sie uns in dieser Beziehung vorgelegt haben. Was uns betrifft,

so sind wir weit davon entfernt, die neuste und wichtigste Frage, welche den menschlichen Geist in diesem Augenblick beschäftigen kann, von einer scherzhaften Seite zu nehmen.

Wir sagen Ihnen also: in dem Gemälde, das wir von der politischen Lage des englischen Volks entworfen haben, hat die Idee einer Krankheit nur eine zufällige und sehr untergeordnete Rolle gespielt. Die Haupt-Idee — diejenige, die Ihre Aufmerksamkeit wesentlich hätte in Anspruch nehmen sollen — ist die des Zustandes der Krisis, worin sich die Zivilisation in England seit der Umwälzung befindet, welche dies Land gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts erfahren hat. Diese Idee wollen wir gegenwärtig entwickeln, da die bloße Andeutung nicht hingereicht hat, sie Ihnen faßlich zu machen.

Das menschliche Geschlecht hat, vermöge seiner Organisation, die Bestimmung erhalten, in Gesellschaft zu leben.

Es ist berufen gewesen, zuerst unter einer mundschaftlichen und militärischen Leitung zu stehen.

Von dieser ist es bestimmt gewesen zu dem verwaltenden oder industriellen System überzugehen, sobald es hinreichende Fortschritte in den positiven Wissenschaften und in der Betriebsamkeit gemacht hatte.

Es ist endlich, vermöge seiner Organisation, dem Schicksal unterworfen worden, eine lange und heftige Krisis zu bestehen, welche den Uebergang von dem Militär-System zu dem Friedens-System in sich schließt.

Dies sind die allgemeinsten Betrachtungen, zu welchen sich der menschliche Geist hinsichtlich des Ganges der Zivilisation erheben kann.

Wir wollen jetzt von dieser allgemeinen Beobachtung über den Gang der Zivilisation die Anwendung machen auf die Umstände, worin sich die Engländer befinden. Damit aber diese Anwendung genau und leicht zu fassen sei, ist es nothwendig, daß wir den gegenwärtigen Gesellschafts-zustand der englischen Nation, sowohl in Bezug auf ihre innere, als in Bezug auf ihre äußere Politik feststellen.

Erforscht man die innere Politik Englands aus einem Gesichtspunkt, der hoch genug gestellt ist, um das Ganze der Dinge mit Einem Blick zu umfassen, so wird man sogleich von dem Daseyn des außerordentlichsten Phänomens getroffen, das in dieser Gattung aufgefaßt werden kann. Man erkennt nämlich, daß die Engländer zwei Fundamental-Prinzipe zugelassen haben, um ihrer gesellschaftlichen Organisation zur Grundlage zu dienen; man erkennt, daß diese beiden Prinzipe verschiedener und selbst entgegengesetzter Natur sind, und daß daraus nichts Anderes hat hervorgehen können, als daß die Engländer gleichzeitig zwei von einander durchaus verschiedenen gesellschaftlichen Organisationen unterworfen sind; daß sie folglich in allen Richtungen doppelte Institutionen haben, oder vielmehr, daß sie in allen Richtungen die Gegen-Institutionen derjenigen Institutionen eingeführt haben, welche vor der Umwälzung bei ihnen in Gang waren, und welche sie großen Theils beibehalten haben.

Man bemerkt bei ihnen die Matrosenpresse neben dem Gesetz des Habeas corpus; man sieht bei ihnen den Schäfer seine Frau und ein Schaf an dem Stricke um den Hals auf den Markt bringen. Seine Frau verkauft er für einen Schilling, ohne dafür bestraft zu werden, daß

er sie wie eine Bestie behandelt hat; aber er sieht sich zu fünf Pfund Sterling verurtheilt, wenn er sich gegen sein Schaf viehisch betragen hat. Die wohlhabende, volkreiche und wesentlich betriebsame Stadt Manchester, hat keinen Repräsentanten im Parliament, während mancher Lord, als Eigenthümer des Grundes und Bodens, worauf sich längst verlassene Flecken befinden, vielleicht neun Repräsentanten ernennt, die er gebraucht, seine Feudal-Interessen zu unterstützen, seinen politischen Einfluß so viel als möglich zu verstärken, und sich von dem Ministerium auf Kosten der Nation bezahlen zu lassen.

Hundert Bände in Folio mit dem allerfeinsten Druck würden nicht ausreichen, um Auskunft zu geben über alle organische Folgewiedrigkeiten, welche in England anzutreffen sind.

Geht man von der Erforschung der inneren Politik Englands zur Erforschung seiner äußeren Politik über: so stößt man auf die Folgen der von uns so eben bezeichneten Organisations-Fehler. Man bemerkt auf der einen Seite, daß die englische Regierung sich die Souveränetät der Meere anmaßet, und alle Flaggen ihrer Durchsuchung unterwirft, während sie, vermöge einer anderen Maßregel, gleichzeitig die Gleichheit zwischen den Schwarzen und den Weißen einzuführen, und den Negerhandel zum Stillstand zum Stillstand zu bringen strebt.

Man sieht die englische Regierung in Europa das Vormundschaftswesen im Regieren aufrecht erhalten, während sie in Amerika das System der Betriebsamkeits-Organisation gegen das Vormundschaftswesen im Regieren beschützt.

Mit Einem Worte: das englische Volk befindet sich, seit langer Zeit, in einem Zustande der Krisis, sowohl hinsichtlich seiner innern, als hinsichtlich seiner auswärtigen Politik; und diese Krisis, an welcher heut zu Tage alle Bewohner nicht bloß des europäischen, sondern auch des amerikanischen Festlandes Theil nehmen, ist ganz augenscheinlich die Krisis, welche das menschliche Geschlecht, vermöge seiner Organisation, beim Uebergange des vormundschaftlichen Regierungs-Systems zum Betriebsamkeits-System zu bestehen bestimmt worden ist.

Dies sind die allgemeinsten Betrachtungen, die wir Ihnen zur Unterstützung der von ihnen bekämpften Meinung darbieten können; und hiernach fordern wir Sie auf, zuzugeben, entweder daß die Wahrheit auf unserer Seite ist, oder zu gestehen, daß Sie blind sind. Wir fordern Sie im Namen des gemeinen Menschenverstandes auf, die Genauigkeit der früher von uns dargelegten Thatsachen anzuerkennen, die wir hiermit wiederholen um unsere Widerlegung einleuchtender zu machen:

1. England hat keine Verfassung, weil eine Verfassung eine solche Kombination gesellschaftlicher Organisation ist, vermöge deren alle politische Institutionen aus demselben Prinzip abfließen, und die Kräfte der Nation demselben Ziele zuwenden, während die gesellschaftlichen Institutionen Englands doppelter und verschiedener Natur sind, und die National-Kräfte zwei entgegengesetzten Zielen zuführen.

2. Da die gesellschaftliche Organisation Englands wesentlich fehlerhaft ist, so darf sie der französischen Nation nicht dargestellt werden als ein Muster, das sie so voll-

ständig, als immer möglich, in sich aufnehmen soll, um sich danach zu bilden; und ein revolutionärer Zustand muß nothwendig in Frankreich so lange anhalten, als Regierer und Regierte noch nicht klarere Vorstellungen von den Mitteln haben, welche anzuwenden sind, um einen festen und bleibenden Zustand herzustellen.

3. Die Krisis endlich, worin sich England und Frankreich in dessen Gefolge befinden, wird unvermeidlich aufhören, sobald beide Reiche das Feudal-System gänzlich aufgegeben und sich für die ausschließende Einführung des Betriebsamkeits-Systems erklärt haben werden. Denn die Nationen, welche heut zu Tage für die zivilisirtesten gelten, werden nicht eher vollständig aus der Barbarei hervorgegangen seyn, als bis die arbeitsamste und friedlichste Klasse sich mit der Leitung der öffentlichen Kraft befaßt hat, und die Militär-Klasse vollkommen subalternisirt ist.

Frage. „Geben Sie sich nicht so viel Mühe unsere Einwendungen zu wiederlegen. Dies ist nicht der wichtigste Punkt Ihrer Angelegenheit. Sie müssen den Urheber der Wissenschaft bekämpfen. Sie haben zu beweisen, daß Montesquieu's Meinung irrig ist; es giebt kein anderes Mittel, uns zur Annahme Ihres Systems zu bewegen.“

Antwort. Die Wissenschaften machen anhaltend Fortschritte. Unter den Zöglingen der polytechnischen Schule giebt es heut zu Tage keinen, der nicht mit der größten Leichtigkeit geometrische Aufgaben löset, deren Lösung dem Genie des Archimedes die größten Anstrengungen verursacht haben würde; unter diesen Zöglingen befindet sich keiner, der in Dingen der Mathematik nicht mehr wüßte, als jener große Denker je gewußt hat.

Ein halbes Jahrhundert ist verflossen seitdem der Geist der Gesetze zuerst bekannt geworden ist. Seit dieser Zeit nun ist das merkwürdigste politische Ereigniß eingetreten, das jemals Statt gefunden hat; ich meine das der französischen Umwälzung. Wir können also nach Thatsachen raisonniren, die Montesquieu'n vollkommen unbekannt waren.

Montesquieu war ein starker Bewunderer des in England eingeführten Gesellschafts-Systems; und er hatte dazu triftige Gründe: denn dieser Zustand ist ohne Widerrede jedem früheren bei weitem überlegen. Man muß daraus jedoch nicht schließen, daß, wenn Montesquieu noch lebte, er nicht Mittel finden würde, diesen Zustand der Dinge bedeutend zu verbessern.

Die Engländer haben, wie von uns mehr als einmal wiederholt worden ist, politische Institutionen zugelassen, oder auch erfunden, die den industriellen Charakter haben, und was noch mehr ist, sie haben dieselben in Opposition gebracht mit den alten Feudal-Institutionen, welche bei ihnen da waren. Und daraus hat sich ergeben, daß die Feudal-Regierung bei ihnen in weit engere Gränzen zurückgedrängt worden ist, als bei anderen europäischen Nationen.

Die französische Umwälzung ist erst ein Jahrhundert nach der englischen eingetreten. Sie muß demnach eine Vervollkommnung der englischen Verfassung zur Folge haben. Denkt man nun über die Vervollkommnung der englischen Verfassung nach, so erkennt man auf den ersten Blick, daß die Betriebsamkeitskraft, welche in die gesellschaftliche Organisation Englands, als die Feudal-Kraft

beschränkend, eingetreten ist, in Frankreich leitende Kraft werden muß.

Frage. „Sie haben uns gesagt, die englische Nation befinde sich in einem Zustande der Krisis und Krankheit seit der Umwälzung, die sie gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts erfahren. Wir haben Ihnen dagegen bemerkt, daß die Krankheit, von welcher das englische Volk nach Ihrer Behauptung befallen ist, einen ganz außerordentlichen Charakter habe: zunächst vermöge ihrer Dauer, indem sie schon seit anderthalb Jahrhunderten anhält; dann aber, und zwar noch vielmehr, in einer anderen Beziehung, nämlich sofern die Wohlfahrt des englischen Volks mit der Krankheit zugleich begonnen, und nicht aufgehört hat, Fortschritte zu machen, seitdem die Krankheit ihren Anfang genommen."

„Sie sind über diese Bemerkung verdrießlich geworden; Sie haben behauptet, die Idee von Krankheit sei Nebensache, die Krisis aber die Haupt-Idee; Sie haben sich bemüht, uns zu beweisen, daß das englische Volk sich in einem Zustande der Krisis befinde, und daß diese Krisis den Uebergang dieser Nation, so wie des menschlichen Geschlechts, von dem Zustande der Kindheit, zu dem einer Nation und einer Gattung sei, welche im Gebrauch aller ihrer Fähigkeiten und Kräfte ist. Allein Sie haben uns nicht ein Wort über die Krankheit gesagt, die sie, Ihrer Behauptung nach, leidet."

„Wir bitten Sie, uns kategorisch auf folgende Frage zu antworten: Führt der Zustand der Krisis in Ihrer Meinung den der Krankheit mit sich, oder ist der Zustand der Krankheit von dem der Krisis verschieden? Mit Einem

Wor-

Worte: Worin besteht die Krankheit, wovon das englische Volk angegriffen ist?"

Antwort. Nationen und Gattungen empfinden, wie Individuen, eine Krisis, wenn sie aus dem Zustande der Kindheit in denjenigen eintreten, wo sie, als vollständige Wesen, den Gebrauch aller ihrer Fähigkeiten und Kräfte haben. Diese Krisis ist mehr oder minder lang, mehr oder minder heftig, mehr oder minder beschwerlich, je nach den besonderen Umständen worin sich die Gattungen, die Nationen oder die Individuen, welche sie erfahren, befinden. Gewisse Individuen gehen durch diese Krisis, ohne krank zu werden; andere werden von der Bleichsucht befallen.

Um kategorisch auf Ihre Frage zu antworten — denn ihr auszuweichen ist keinesweges unsere Absicht — sagen wir Ihnen mit Anwendung dieser Allgemeinheiten auf den Gegenstand, der uns beschäftigt:

„Die Menschengattung ist eingetreten in die Krisis der Mannbarkeit. An der englische Nation hat sich diese Krisis zuerst manifestirt, und in Folge derselben fühlt sich diese Nation angegriffen von einer National-Krankheit, welche große Aehnlichkeit hat mit derjenigen, die man bei Individuen Bleichsucht nennt."

Frage. „Erklären Sie uns, worin diese National-Krankheit besteht."

Antwort. Ihr erstes Symptom ist die Bestechlichkeit der Mitglieder der Regierunng: eine Bestechlichkeit, welche von den Regierern zugegeben und eingestanden, und von den Regierten gebilligt wird.

Ein zweites Symptom, noch allgemeiner als das erste, offenbart sich, wenn eine Nation es sich zur Ehre

rechnet, von der Leidenschaft für das Geld beherrscht zu werden — wenn sie folglich in dem Irrthum lebt, worin man Mittel und Zweck mit einander vermengt.

Frage. „Beweisen Sie uns, daß diese beiden Symptome sich an der englischen Nation manifestirt haben.“

Antwort. Einer von den berühmtesten Ministern, die England hervorgebracht hat, hat im vollen Parliament die Thatsache zur Sprache gebracht und erörtert, daß die Bestechlichkeit eins von den wichtigsten Elementen sei, welche zur Aufrechthaltung der gesellschaftlichen Organisation Englands dienen.

Die Anekdote ist wahrlich recht pikant. Die Sache selbst erfolgte in einem Augenblick, wo es im Unterhause keine Oppositions-Parthei gab. „Wenn Ihr, sagte der Minister, euch nicht beeilt eine Oppositions-Parthei zu bilden, so werden die Schätze des Königs sich anhäufen, unsere Verfassung in Gefahr gerathen und unsere Freiheiten verloren gehen.“

Lassen wir uns auf eine Entwickelung dieses Gedankens ein, so finden wir Folgendes:

Jeder gute Engländer, jeder wahre Britte muß sich ein parliamentarisches Gewissen verschaffen, das von dem gewöhnlichen Gewissen durchaus verschieden, diesem sogar diametral entgegen ist. Wer in das Unterhaus berufen wird, muß sich den von den Ministern vorgelegten Entwürfen selbst in dem Falle widersetzen, daß er bei sich selbst überzeugt ist, diese Entwürfe seien gut und nützlich für die Nation; und er muß in seiner Opposition so lange beharren, bis er das Ministerium gezwungen hat, ihm seine veränderte Ansicht und Rede theuer zu bezahlen. Hat

er nun dem Minister seine Stimme und seine Meinung verkauft, so muß er die Entwürfe desselben unterstützen, selbst wenn er sie für verderbliche hält, d. h. für solche, welche dem National-Vortheil entgegen sind. Dabei fehlt es freilich nicht an Gränzen für die Hingebung, welche die Parliamentsglieder dem Ministerium schuldig sind, als Ersatz für die Gunstbezeigungen, die sie erhalten haben; sie dürfen nämlich nie eine Bill durchgehen lassen, welche darauf abzweckt, das Ministerium der Verbindlichkeit zu entziehen, worin es sich befindet, die Parliamentsglieder zu bestechen, um die Majorität in den beiden Häusern auf seiner Seite zu haben.

Sogar die Lords müssen sich, gleich den Gliedern des Unterhauses, ein parliamentarisches Gewissen anschaffen, nach welchem sie dem Könige ihre Stimmen verkaufen; doch bringt die Würde der Pairschaft mit sich, daß der Lord sich lieber mit Macht, als mit Geld bezahlen läßt.

Dabei darf man nicht aus der Acht lassen, daß der ministerielle Gedanke, so wie wir ihn entwickelt haben, weder den Gliedern des Parliaments mißgefallen, noch die Nation beleidigt, wohl aber demjenigen Minister, der ihn zuerst ausgesprochen, den Ruf eines gründlichen Politikers zu Wege gebracht hat: einen Ruf, der in England noch immer fortdauert.

Gehen wir von diesen Betrachtungen über das Verhalten der Glieder des Ober- und des Unterhauses zur Erforschung des Verfahrens über, das von den Wählern befolgt wird: so finden wir die Bestechlichkeit nicht minder in den Wahlversammlungen, als in den Kammern wieder. Der Fall ist nicht selten, wo dem Bewerber oder seinen

Freunden die Ehre, gewählt zu werden, hundert bis fünfhundert Tausend Franken kostet. Die Wahl der verstorbenen Fox ist bisweilen noch theurer zu stehen gekommen.

Erforschen wir endlich die Privat-Moral, welche von dem englischen Volke am meisten gebilligt wird: so finden wir ihren Charakter am stärksten ausgesprochen in einem Ausdruck, der jedem Engländer geläufig ist. Sagt nämlich ein Engländer, der Mensch ist so viel werth, so drückt er die Summe aus, die er besitzt, und läßt sich auf nichts weiter ein. Also nur das Vermögen im Baaren, das Menschen besitzen, bestimmt das allgemeine Urtheil der Engländer über Menschen; von anderweitigen Fähigkeiten und Eigenschaften ist gar nicht die Rede.

Wir glauben jetzt hinlänglich bewiesen zu haben, daß die englische Nation angegriffen ist von einer National-Krankheit, welche der Bleichsucht entspricht, die sich bei Individuen einstellt; und wir gehen nunmehr zu einer anderen Thatsache über, die nicht minder wichtig ist; nämlich zur folgenden:

Die englische Nation hat kein Bewußtseyn von ihrer Krankheit; sie glaubt vielmehr sich in dem besten Zustand politischer Gesundheit zu befinden. So weit treibt sie den Irrthum in dieser Beziehung, daß sie die Symptome ihrer Krankheit für Beweise der Gesundheit hält. Wir sehen demnach, daß die Engländer sich auf die Gebrechen ihrer gesellschaftlichen Organisation etwas zu Gute thun, und sie vertrauensvoll als Meisterwerke im Felde politischer Kombinationen rühmen. Die Art und Weise, wie die ministerielle Parthei, und die der Opposition sich unter einander über die National-Interessen verständigen, erregt

nur ihre Bewunderung, während sie nur einen Gegenstand des Erbarmens und der Verachtung abgeben sollte.

Indem nun England seine gesellschaftliche Organisation bewundert, befindet es sich genau in demselben Falle, worin sich ein junges Frauenzimmer befinden würde, das von der Bleichsucht geplagt, von seiner gelblichen Farbe bezaubert wäre, und behauptete, gelb sei die einzige Farbe der Haut, welche sich für ein Frauenzimmer passe; denn nur gelb bilde die Schönheit und sei der vollständigste Beweis von Gesundheit.

Frage. „Vergleich und Beweisgrund ist zweierlei. Lassen Sie Ihren Gedanken von nationaler Bleichsucht fahren, und sprechen wir direkt von den wichtigen Thatsachen, die wir erforschen."

„Mit dem Vorbehalt, später auf die Frage zurückzukommen, indem wir sie in einer andern Gestalt vorlegen werden, geben wir Ihnen für den Augenblick zu:"

1) „daß die Engländer keine Verfassung haben, und daß ihre gesellschaftliche Organisation kein anderes Verdienst hat, als die politische Krisis, worin sie sich befinden, geregelt zu haben;"

2) „daß die gesellschaftliche Organisation Englands einen Stand der Dinge in sich schließt, mittelst dessen die Reibungen des Räderwerks, das den politischen Mechanismus bildet, so stark vervielfältigt sind, als es möglich gewesen ist; woraus denn hervorgeht, daß die den Feudal-Institutionon anklebenden Nachtheile beträchtlich vermindert sind, wenn gleich diese Institutionen leitende Kraft geblieben sind;"

3) „daß die Bewunderung der Engländer für ihre

gesellschaftliche Organisation, die sie für ein Meisterstück halten, nur lächerlich ist."

„Doch indem wir Ihnen dies alles zugeben, ersuchen wir Sie, uns zu sagen, wie die politischen Irrthümer Englands dem französischen Volke schaden können."

Antwort. Die politischen Irrthümer der Engländer würden ohne allen Nachtheil für die französische Nation seyn, wenn diese sich die Mühe nähme, ihre Angelegenheiten mit eigenen Augen zu erforschen, und mit der politechnischen Fähigkeit, die ihr eigen ist, zu beurtheilen; wenn sie ihre Vergangenheit erwöge, und die Mittel zu entdecken suchte, die sie auf der Bahn, der sie bisher gefolgt ist, allein zu dem Ziele führen können, das sie zu erreichen wünscht; wenn sie, um alles mit Einem Worte zu sagen, eine selbstständige politische Meinung hätte, und wenn sie nicht so albern gewesen wäre, die Engländer zu ihren Führern bei Aufsuchung der Mittel zu wählen, welche sie anzuwenden hat, um bei sich eine gesellschaftliche Organisation einzuführen, die dem Stande ihrer Aufklärung und ihrer Zivilisation entspricht.

Beginnen wir damit, den Gang zu bestimmen, den die Franzosen im Fache der Politik nehmen sollten; wir werden uns dadurch eine richtige Schätzung desjenigen erleichtern, den sie wirklich genommen haben.

Guizot hat in seinen Versuchen über die Geschichte Frankreichs und Englands folgende Thatsachen auf eine klare, genaue und unwiderlegliche Weise festgestellt.

Er hat bewiesen:

1) daß die ursprünglichen Institutionen der französischen und der englischen Nation verschieden gewesen sind;

2) daß diese Institutionen sich in beiden Ländern nicht auf gleiche Weise modifizirt, und daß die Fortschritte in der Zivilisation bei beiden Völkern durchaus verschiedene Charaktere gewonnen haben;

3) daß das Königthum in Frankreich an Stärke zugenommen hat, während in England die Pairschaft zur wichtigsten Institution geworden ist.

Aus diesen drei großen Thatsachen hat Guizot die Folgerung gezogen, daß die Franzosen bei der Vervollkommnung ihrer gesellschaftlichen Organisation ganz anders zu Werke gehen müssen, als die Engländer.

Indem wir nun die Folgerung dieses vortrefflichen Publizisten entwickeln, sagen wir: in Frankreich muß die Institution des Königthums vervollkommnet, in England dagegen muß die Institution der Pairschaft veredelt werden. In Frankreich muß das Königthum sich mit dem Betriebsamkeits-Charakter bekleiden und den Feudal-Charakter gänzlich fallen lassen, während in England die Pairschaft den Feudal-Charakter ablegen muß, um in die Betriebsamkeitsbahn einzutreten.

Betrachten wir nun aus diesem einzig richtigen Gesichtspunkte die Bahn, welche die Franzosen seit der Restauration, d. h. seit dem Zeitpunkt, wo ihren revolutionären Ausschweifungen ein Ziel gesetzt worden ist, verfolgt haben: so finden wir, daß sie durchaus falsch und schlecht gewählt ist; kurz, sie ist irrig, sowohl von Seiten der Regierenden, als von Seiten der Regierten; denn die einen wie die andern verlieren ihren Verstand über ihre Bewunderung der englischen Verfassung; beide lassen ihre

Einsicht von den politischen Prinzipien beherrschen, welche in England Annahme gefunden haben.

Frage. „Was Sie da sagen, erfordert Aufklärungen aller Art.“

„Wir ersuchen Sie zunächst, zu beweisen, daß die französische Nation sich, wie Sie behaupten, von brittischen Ideen, hinsichtlich ihrer Politik beherrschen läßt.“

Antwort. Dieser Beweis soll uns eben nicht schwer werden: denn nachfolgende Thatsache ist allgemein bekannt und erneuert sich täglich; nämlich, daß die politischen Partheien in Frankreich unter einander immer mit den Waffen der englischen Verfassung kämpfen. Die linke Seite, die rechte Seite, so wie die beiden Mittelpunkte derselben, unterstützen ihre Meinungen immer durch Beispiele, die aus der brittischen Geschichte genommen sind. Und ist nicht auch das stärkste Argument, das unser Ministerium für die Siebenjährigkeit, die es einzuführen gedenkt *), eine Maßregel, die früher in England genommen ist?

Ein Gedanke, der sich bei dieser Gelegenheit ganz natürlich darbietet, ist, daß die Vorliebe der Franzosen für die gesellschaftliche Organisation Englands sehr stark seyn muß, weil sie durchaus nicht wahrnehmen, daß die ungemeine Leichtigkeit, womit alle Partheien, zur Unterstützung ihrer Meinungen, Beispiele aus der englischen Geschichte seit der letzten Revolution Englands anführen, den allervollständigsten Beweis giebt, daß die gesellschaftliche Organisation der Engländer eine Anhäufung von unzusammenhängenden Prinzipien und Maßregeln ist, dergestalt,

---

*) Dies wurde i. J. 1823 geschrieben.

daß es zu einer Art von Demüthigung für die Franzosen wird, sie als ein nachahmenswerthes Muster zu betrachten.

Frage. „Kehren wir zu der vorhergehenden Frage zurück! Sie ist wichtig, sie ist neu, sie ist sehr befriedigend für die National-Selbstliebe; sie verdient also in jeder Beziehung ergründet, und mit aller Sorgfalt erforscht zu werden. Neue Ideen muß man oft und unter allerlei Gestalten vorbringen, um ihnen Annahme zu verschaffen. Haben Sie die Gefälligkeit, uns Ihre Meinung noch einmal vorzutragen, indem Sie nur die Art, Ihre Ideen auseinanderzusetzen, verändern."

Antwort. Ihr Wunsch soll erfüllt werden.

Alle Völker der Erde streben demselben Ziele zu; und das Ziel, dem sie zustreben, ist, von dem vormundschaftlichen, feudalen und militärischen Regierungs-System zu dem verwaltenden, betriebsamen und friedlichen überzugehn. D. h. jedes Volk bestrebt sich von Institutionen loszukommen, deren Nützlichkeit nur eine indirekte ist, um zu denjenigen zu gelangen, welche für die allgemeine Wohlfahrt mehr leisten, und den Vortheil der Mehrheit gegen den der Minderheit vertheidigen werden.

Jedes Volk hat einen Gang angenommen, der ihm persönlich eigen ist; jedes hat sich eine besondere Bahn eröffnet, um dies Ziel zu erreichen.

Die Völker Europa's haben sich diesem Ziele mehr genähert, als die übrigen Völker; und von allen sind die Franzosen und die Engländer am wenigsten von demselben entfernt.

Um sich diesem Ziele zu nähern, haben die Franzosen

das monarchische System verbessert, während die Engländer das parliamentarische geschaffen haben. Das französische Volk ist wesentlich königlich gesinnt, während das englische Volk wesentlich parliamentarisch ist, und gegen das Königthum nur Mißtrauen nährt.

Dieser Unterschied rührt daher, daß Frankreichs Könige sich mit den Betriebsamen zur Unterdrückung des Adels verbunden haben, während in England die Adeligen sich mit den Betriebsamen gegen das Königthum verbündeten.

Frage. „Geben Sie uns mit wenigen Worten eine deutliche Vorstellung von der Art und Weise, wie die große politische Verwandlung geschehen wird, die das menschliche Geschlecht von der vormundschaftlichen Regierungsweise zu dem Betriebsamkeits-System hinüber führen wird."

„Sagen Sie uns, welche Nation wird die erste, und welche die zweite seyn, worin sich diese Verwandlung vollziehen wird."

Antwort. Die erste Nation, in welcher diese Verwandlung vorgehen wird, kann nur diejenige seyn, wo sich, auf eine durchaus friedliche Weise, eine Bewegung vollzieht, deren Resultat darin besteht, daß die wichtigste Institution, d. h. diejenige, welche auf die Verwaltung des öffentlichen Vermögens den stärksten Einfluß ausübt, den Betriebsamkeits-Charakter annehmen, und den Vormundschafts-Charakter ablegen wird.

Frage. „Welche von sämmtlichen europäischen Nationen, ja von allen Nationen des Erdballs ist die, bei der sich diese Verwandlung am leichtesten vollziehn wird?"

Antwort. Die französische.

Frage. „Was gewährt der französischen Nation diesen Vorzug vor jeder andern?"

Antwort. Der Umstand, daß der Adel, diese einzige Einschaltung zwischen dem König von Frankreich und den Betriebsamen, nicht mehr wahre Stärke besitzt, weil er nicht mehr durch sein Eigenthum vorwiegt, und weil die Volksmeinung ihm nicht mehr günstig ist. Es giebt also in Frankreich kein wesentliches Hinderniß für die Vereinigung des Königthums mit der Klasse der Betriebsamen, und diese Vereinigung wird nothwendig zu Stande kommen, weil sie eben so sehr zum Vortheil des Königs, als zum Vortheil der Betriebsamen ist.

Frage. „Allein wird aus der Vereinigung des Königs mit den Betriebsamen hervorgehen, daß das französische Königsthum den Betriebsamkeits-Charakter annimmt und den vormundschaftlichen ablegt?"

Antwort. Ganz zuverlässig; denn eine direkte Folge der Vereinigung des Königs von Frankreich mit den Betriebsamen ist, daß Se. Majestät ihren obersten Rath hauptsächlich aus Betriebsamen zusammensetzt, daß die Betriebsamen das Budget entwerfen u. s. w.

Frage. „Welche Nation wird nach der französischen zuerst von dem vormundschaftlichen System zu dem Betriebsamkeits-System übergehen?"

Antwort. Die englische.

Frage. „Sagen Sie uns doch, warum wird die englische Nation erst nach der französischen die politische Verwandlung bei sich gestatten, welche für den Uebergang zum Betriebsamkeits-System nöthig ist; lassen Sie dabei

aber nicht aus der Acht, daß Sie Ihre Antwort nicht stark genug motiviren können, weil Ihre Ansicht in dieser Beziehung in direktem Widerspruch steht, nicht bloß mit der öffentlichen Meinung Frankreichs, sondern auch Englands und der ganzen Welt, indem man allgemein voraussetzt, die französische Nation sei in staatlichen Dingen weit hinter der englischen zurück."

Antwort. Die Lords haben es dahin gebracht, daß sie das Königthum beherrschen. Zwar haben sie dem Könige den Schimmer des Königthums gelassen; in der Wirklichkeit aber sind sie es, die die königliche Gewalt zu ihrem Vortheil benutzen, d. h. zum Vortheil der Feudalität. Die Pairschaft ist demnach in England die vorwiegende Institution, d. h. die, welche den stärksten Einfluß auf die Verwaltung des öffentlichen Vermögens ausübt, dem ganzen politischen Mechanismus den Antrieb giebt. Nun ist es aber weit schwieriger, den Feudal-Charakter zu verwandeln, als diese Veränderung mit dem Königthum zu Stande zu bringen. Woraus denn folgt, daß die französische Regierung den Betriebsamkeits-Charakter früher annehmen wird, als die englische.

Dadurch, daß der König von Frankreich betriebsam wird, d. h. die wichtigsten Betriebsamen mit der Entwerfung des Budgets beauftragt, verliert er persönlich nichts; keiner von seinen Genüssen wird geschmälert, und die ganze Reform trifft nur die Hofleute und die öffentlichen Beamten, welche unfähig oder überflüssig sind. In England hingegen, wo die Pairschaft die wichtigste Institution ist, weil die Lords die königliche Gewalt an sich gebracht haben, würde die Reform sich gerade gegen diejenigen richten,

in deren Händen die Gewalt ist, und die ein so starkes Interesse haben, sich dieser Veränderung zu widersetzen.

Die Lords nehmen, in ihrer Eigenschaft als Lords, und alle Fähigkeit bei Seite gesetzt, eine enorme Summe in Sinekuren, in Gehalten, Pensionen, Gratifikationen auf Kosten der Nation, d. h. auf Kosten der hervorbringenden oder betriebsamen Klasse vorweg. Und rechnet man noch das hinzu, was sie an Macht, an Ansehn, an gesellschaftlicher Wichtigkeit voraus haben: so muß man eingestehen, daß in England die Betriebsamen noch auf eine sehr positive und sehr lästige Weise die Nachtheile der vormundschaftlichen oder feudalen Regierungsart empfinden.

Aus allem, was wir bemerkt haben, ziehen wir den Schluß, daß die Betriebsamkeits-Regierung sich früher in Frankreich, als in England einstellen wird, weil die französischen Betriebsamen stärker dazu angetrieben sind, und weil die Glieder der Feudalität in Frankreich weniger Widerstandsmittel haben, als in England. Unsere Meinung über diesen Gegenstand wird in ein noch helleres Licht treten, wenn wir die Mittel vergleichen werden, welche in Frankreich und in England angewendet werden müssen, um das Betriebsamkeits-System einzuführen.

Frage. „Wann wird die Veränderung anheben, welche das französische Volk von dem vormundschaftlichen System zu dem Betriebsamkeits-System hinüber führen soll?"

Antwort. Den Zeitpunkt genau anzugeben, ist unmöglich; allein es leuchtet ein, daß er nicht mehr fern ist, nachdem das Mittel gefunden ist, in Frankreich einen ruhigen und stätigen Gesellschaftszustand zu sichern. Denn

alle Rechtschaffenen (die, man sage dawider was man wolle, unter den Regierten, wie unter den Regierenden, die große Mehrheit bilden) sind der Umwälzung müde. Sehnsuchtsvoll wünschen sie den Klippen zu entrinnen, zwischen welchen das Staatsschiff seit dreißig Jahren hin und her wogt. Sie sind sogar geneigt die größten Opfer darzubringen, um einen ruhigen und bleibenden Zustand der Dinge herbeizuführen: einen Zustand, der die Ränkeschmiede zur Verzweiflung treibt, und ihnen keine andere Wahl läßt, als arbeitsame und friedliche Menschen zu werden.

Frage. „Bemerken Sie also wohl, daß selbst, wenn man zugiebt, das von Ihnen in Vorschlag gebrachte Mittel sei gut, sei das beste für die Erreichung des aufgestellten Zwecks, sei unfehlbaren Erfolges — bemerken Sie wohl, daß es deßhalb nicht minder ausgemacht bleibt, daß noch sehr viel Zeit erforderlich ist, um es bekannt zu machen, sehr viel Zeit, damit es gewürdigt und beurtheilt werde, und damit die, welche am meisten dabei betheiligt sind, zu dem Grade von Ueberzeugung gelangen, der sie allein bestimmen kann, es in Anwendung zu bringen.“

Antwort. Dies Mittel ist so leicht zu fassen, daß es keinen Handwerker giebt, der nicht im Stande wäre, es seinen Kameraden zu erklären; der einfache Menschenverstand reicht hin, um vollständig darüber zu urtheilen. Wir beharren also auf unserer oben ausgesprochenen Meinung, daß der Zeitpunkt nicht mehr fern seyn kann, wo die Veränderung anheben wird, durch welche die französische Nation von der vormundschaftlichen Regierungsweise zu der betriebsamen übergehen soll.

Frage. „Sagen Sie uns jetzt, wie diese Verände-

rung sich ins Werk zu richten beginnen wird. Sagen Sie uns, wer wird sie fordern? und wer wird sie mit einer gesetzlichen Form bekleiden?"

Antwort. Fordern wird sie die Klasse der Betriebsamen, mit gesetzlicher Form aber wird der König sie bekleiden. Noch mehr: der König wird sie durch eine einfache Ordonnanz bewirken.

U. s. w.

Nachschrift des Herausgebers.

Wir brechen hier ab, weil wir glauben, das Mitgetheilte reiche hin, den Gedanken des Grafen St. Simon hinsichtlich der gesellschaftlichen Zukunft Frankreichs und Englands ins Licht zu stellen.

Wie man nun auch über den Inhalt des Vorstehenden urtheilen möge: immer bleibt es merkwürdig, daß ein Abkömmling Karls des Großen — denn bis auf diesen berühmten Kaiser führt das St. Simonsche Grafengeschlecht seinen Ursprung zurück — im neunzehnten Jahrhundert die gesellschaftliche Zukunft zweier großen Staaten so auffassen und bestimmen konnte.

Mag er dabei immer den Fehler begangen haben, nicht zwischen materieller und immaterieller Betriebsamkeit zu unterscheiden, und folglich in der Klasse der Regierer nur unproduktive Verzehrer zu sehen: so verschlägt dies, wie wir glauben, im Ganzen nur wenig für die Richtigkeit seiner Anschauung.

Es ist in der That recht auffallend, wie die einzelnen

Erscheinungen in der europäischen Welt für diese Richtigkeit streiten. In England hat die Regierung in diesen Tagen sich genöthigt gesehen, eine Emanzipation der Katholiken zu gestatten. Was aber ist diese Emanzipation, wenn man ihr auf den Grund geht, anders, als eine Maßregel zum Vortheil der Betriebsamkeit, sofern eine sehr zahlreiche Klasse (nicht weniger als 6 Millionen) von der Verbindlichkeit losgesprochen ist, für Menschen zu arbeiten, welche keinen anderen Anspruch aufzuweisen hatten, als — abweichende Glaubensartikel? Die Korngesetze hören nicht auf ein Gegenstand der Zwietracht zu seyn; sie werden es unstreitig noch mehrere Jahre bleiben. Allein, je weniger sie dem Zivilisations-Grade entsprechen, und je stärker der Druck ausfällt, der durch diese, allen Vergesellschaftungs-Zwecken Hohn sprechenden Gesetze auf den hervorbringenden Theil der Gesellschaft geübt wird; desto bestimmter läßt sich vorhersehen, daß auch sie alle Kraft verlieren und dahinsterben werden. Es ist dazu nichts weiter erforderlich, als daß die Staaten des europäischen Festlandes in ihrer Unabhängigkeit von den Bestimmungen Englands noch größere Fortschritte machen, als sich seit etwa 14 Jahren bemerken lassen. Wie aber wird es um alle in Frankreich und in Deutschland über die Güte der englischen Verfassung gefällten Urtheile stehen, sobald die ersten Lebensbedürfnisse in England aufgehört haben, ein Gegenstand des Monopols zu seyn? Mit den Korngesetzen steht und fällt das Ansehn der Pairschaft so unabtreiblich, daß eine neue Ordnung der Dinge von dem Augenblick an eintritt, wo das, was sich seit Wilhelms des Eroberers Zeiten aus den Feudal-Verhältnissen entwickelt hat, nicht

nicht weiter geführt werden kann: ein Zeitpunkt, der sich schwerlich noch weiter hinausschieben läßt, da das bisherige System von allen Seiten als fehlerhaft und mit der öffentlichen Wohlfahrt unverträglich angeschaut, und nur von denen noch vertheidigt wird, die bisjetzt ihren Vortheil dabei gefunden haben, ohne jemals im Besitz der gesellschaftlichen Wissenschaft gewesen zu seyn. In Dingen dieser Art geschieht nie mehr, als was die Noth erzwingt. Ihr zuvorzukommen, ist das Höchste, was die politische Weisheit der Menschen leisten kann. Wir wollen nicht bestimmen, was in England geschehen wird; doch wollen wir nicht unterdrücken, daß, in unserer Ansicht, mit den Korngesetzen nicht bloß die Pairschaft, so wie wir diese bisher gekannt haben, sondern auch die mangelhafte Repräsentation im Unterhause, vor allen aber jene Armenpflege in Verbindung steht, mit welcher es dahin gekommen ist, daß die Zahl der von den Kirchspielen ernährten Armen, sich auf mehr als ein Drittel der ganzen Bevölkerung Englands beläuft. Wer nun möchte die Fortdauer eines solchen Gesellschaftszustandes auch nur von einem Jahr zum andern gewährleisten?

Die gesellschaftliche Zukunft hört auf, zweifelhaft und ungewiß zu seyn, sobald sie als das Produkt von Thatsachen angeschaut wird, die sie in einer von den Entwickelungsgesetzen bestimmten Succession herbeigeführt haben. Auf einem so festen Boden stehend, konnte der Graf St. Simon so positiv in seinen Aussprüchen seyn, ohne sich dem Tadel seiner Zeitgenossen auszusetzen. Dennoch dürfte er nicht der einzige seiner Art seyn. Ohne gerade seine Anschauungen zu theilen, die immer nur als das Ergebniß

mühsamer Erforschungen und anhaltenden Nachdenkens betrachtet werden können, ahnen, auf allen Punkten der europäischen Erde, Einzelne die Zukunft nicht anders, als er. Wie möchte es sich sonst erklären lassen, daß ein preußischer Edelmann, einem sehr alten Geschlechte angehörig und doch erhaben über allen Kastengeist, sein nicht unbedeutendes Vermögen (etwa 90,000 Thaler) dem Berlinischen Gewerbe-Institut unter Bedingungen vermacht hat, die nicht erfüllt werden können, ohne dem Gewerbe einen höheren Aufschwung zu geben? Es würde in der That anziehend und belehrend zugleich seyn, genau die Beweggründe zu kennen, welche den Herrn von Seidlitz zu diesem Vermächtniß bestimmt haben.

Staatswirthschaftliche Aphorismen.

* * *

Die Thätigkeit oder Schläfrigkeit der gesellschaftlichen Arbeit, die gute oder schlechte Vertheilung der Güter unseres Lebens, hängt, in den mannichfaltigsten Beziehungen, von den richtigen, oder den falschen Begriffen ab, welche Regierungen und Privatpersonen von der Staatswirthschaft haben. Aufgefaßt als eine Wissenschaft, welche den Zweck hat, die Wohlhabenheit so allgemein als immer möglich zu machen, ist die Staatswirthschaftslehre höchst wesentlich für die Verbesserung des Schicksals der Menschen. Wer, voll von übertriebenen und unbestimmten Ideen über die Moral, mitleidsvoll auf Diejenigen hinblickt, welche auf die Vervielfältigung der Reichthümer, d. h. der Güter dieses Lebens bedacht sind, gehört zu den Träumern, die sich in leere oder unheilbringende Theorien verlieren. Zusammengesetzt aus Geist und aus Körper, hat der Mensch sittliche und physische Bedürfnisse; und ist die Moral die erste der Wissenschaften, so nimmt die Staatswirthschaftslehre den nächsten Rang nach ihr ein. Selbst wenn diese Wissenschaft sich nur auf unsere physische Bedürfnisse beziehen ließe, würde sie von hoher Wichtigkeit seyn; denn sie würde Einfluß haben auf das Wohlseyn der Menschen. Allein, wie flüchtig man darüber auch nachdenken möge, so erkennt man auch ihre innigen Beziehungen auf unsere sittliche Bedürfnisse. Wie viele Laster, wie viele Verbrechen würden

aus der Welt verschwinden, wäre es möglich, den Müßiggang und das Elend aus ihr zu verbannen!

Es giebt noch eine zweite Betrachtung, welche jeder, der Erhebung fähige Geist für die Staatswirthschaftslehre gewinnen muß. Nicht innerhalb gewisser Gränzen und nur zum Vortheil einer gegebenen Gesellschaft will die Staatswirthschaftslehre Wohlhabenheit verbreiten; sie umfaßt mit ihren Prinzipen das Wohlseyn des ganzen menschlichen Geschlechts. Seit Jahrtausenden gebieten Religion und Philosophie den Menschen, in Friede und Eintracht zu leben, und sich Beistand zu leisten für den Genuß der Güter, welche die Natur ihnen gewährt; doch seit Jahrtausenden werden ihre Lehren als chimärisch behandelt, ohne daß man ihre Großmuth leugnet. Bei diesem Zustande der Dinge tritt eine Wissenschaft ein, die, ohne sich über die materiellen Verrichtungen des gesellschaftlichen Lebens hinauszuschwingen, durch den Unterricht, den sie über Vervielfältigung der Reichthümer und Genüsse giebt, uns sagt, wie wir es anzufangen haben, um unseren Vortheil mit den friedlichen Lehren der Religion und Philosophie in Einklang zu bringen. In Wahrheit, je mehr ihr Licht sich verbreitet, desto allgemeiner wird die Ueberzeugung werden, daß es für die Sittenlehre keine bessere Gehülfin giebt, als die Staatswirthschaftslehre.

Die Zeit, worin wir leben, giebt diese Betrachtungen ein verstärktes Gewicht. Nie ist so viel von Betriebsamkeit die Rede gewesen, wie gegenwärtig. Wer priese wohl nicht ihren Nutzen! Und doch, wie wenige verstehen sich auf das, was sie preisen! Für Jeden, der sein Jahrhundert beobachtet, kann es nicht anders als lehrreich seyn,

zu erfahren, wie die Betriebsamkeit sich entwickelt, welche Hindernisse sich ihren Fortschritten entgegenstellen und durch welche unwiderstehliche Mittel die Vertheilung ihrer Wohlthaten unter die verschiedenen Klassen der Gesellschaft minder ungleich ausfallen würde. Schwerlich giebt es ein Land, wo die Staatswirthschaftslehre überflüssig wäre; denn sind die Güter, die sie hervorbringen lehrt, nicht allenthalben nothwendig? Eine besondere Nützlichkeit aber gewinnt sie in solchen Staaten, wo Viele berufen sind, die öffentlichen Angelegenheiten zu berathen. Wie ganz anders würde es um den Inhalt der Landtagsabschiede stehen, wenn die mangelhafte Kenntniß der staatswirthschaftlichen Dogmen nicht allenthalben zu Forderungen verleitete, die nicht erfüllt werden können, ohne die gesellschaftliche Ordnung in Gefahr zu bringen! Würde es nicht das größte aller Wunder seyn, wenn durch irrige und schwankende Begriffe etwas geleistet würde, was nur durch feste und positive Anschauungen geleistet werden kann? Die Verbreitung der Staatswirthschaftslehre ist demnach zu keiner Zeit nothwendiger gewesen, als in der gegenwärtigen.

* *
*

Alle materielle Güter, welche zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dienen, sind Reichthümer; und reich verdient nur der Staat genannt zu werden, in welchem diese Reichthümer sehr verbreitet sind. Von diesen nützlichen Dingen sind einige ganz unmittelbar für unsere Bedürfnisse vorhanden, wie die Lebensmittel, die Bekleidungsstücke u. s. w. Andere dienen nur auf eine indirekte Weise zur Befriedigung unserer Bedürfnisse, wie die Werkzeuge, die Münzen

u. s. w. Die edlen Metalle sind ein sehr nützlicher Theil unserer Reichthümer; allein sie sind nicht, wie man lange geglaubt hat, ausschließender Reichthum. Wäre, um ein Land zu bereichern, nichts weiter erforderlich, als Gold über dasselbe auszuströmen, welches Land würde alsdann blühender geworden seyn, als Spanien? Vergeblich sah es gleichwohl in seinen Häfen die Metalle zusammenfließen, welche Amerika ihm lieferte; und eben so vergeblich bewaffnete es sich mit blutdürstigen Gesetzen, um die Ausfuhr dieser Metalle zu verhindern. Die Armuth seiner Bewohner entehrte seinen fruchtbaren Boden. Hätte es seinen Kolonien auch noch zwanzigmal mehr Gold entrissen: seine Lage würde sich dadurch nicht verbessert haben. Allerdings hätten alsdann der Fürst und seine nächste Umgebung mehr Mittel vereinigt, um ihre Einfälle und Launen durch Gegenstände zu befriedigen, die sich nur im Auslande finden ließen; allein die unwissende und träge Menge, ihrer Arbeitsscheu folgend, würde deshalb nicht minder vom Aberglauben ernährt und vom Elende verzehrt worden seyn.

Sieht man in den Gegenständen, die zur Ernährung, Bekleidung und Bedachung der Menschen dienen, die vorzüglichsten Reichthümer: so urtheilt man leicht, daß zur Vervielfältigung dieser Gegenstände Arbeit nothwendig ist, und daß man folglich die Menschen einsichtsvoller, arbeitsamer und freier machen muß, damit jeder Einzelne durch die Hoffnung, die Früchte seiner Thätigkeit einzuernten, zur Entwickelung seiner Fähigkeit angeregt werde. Glaubt man dagegen, daß die Reichthümer einzig in den edlen Metallen bestehen: so betrachtet man zunächst den Krieg als ein sicheres Mittel, ein Land zu bereichern. Fängt man hier-

auf an, aus dem Zustande der Barbarei hervorzutreten, so verändert die Unterdrückung nur ihren Gegenstand; man bemüht sich nämlich, die Betriebsamkeit den Ansichten einer Verwaltung zu unterwerfen, welche das Baare in's Land ziehen, es aber nicht wieder heraus lassen möchte. Die Arbeit wird durch eine Menge Verordnungen gezwängt. Bald schreckt man von Produktionen ab, welche vielen Menschen Unterhalt verschaffen würden, aber den scheinbaren Fehler haben, daß sie nicht, gleich andern, das Gold aus der Fremde heranziehen; bald zwingt man das Gewerbe und den Handel, sich in Bahnen zu bewegen, von welchen sich beide um ihres Privat-Vortheils Willen entfernt halten würden und welche sie gleichwohl betreten müssen, weil man sich auf diesem Wege des baaren Geldes anderer Länder zu bemächtigen glaubt. So hat sich in Europa das Merkantil-System gebildet, das gegenwärtig zwar einen großen Theil seiner Kraft verloren hat, aber aus zwei mächtigen Ursachen noch immer beibehalten wird: einmal nämlich, weil Vorurtheile immer nur sehr langsam der besseren Einsicht und Erfahrung weichen; zweitens weil es vernünftig ist, durch allmählige Abstellungen Kalamitäten zu begegnen, welche aus allzuraschen Veränderungen unfehlbar hervorgehen würden.

* * *

Gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts entwickelte sich in Frankreich eine von dem alten Merkantil-System durchaus verschiedene Theorie des Reichthums. Ihr Urheber war Quesnay, Leibarzt Ludwigs des Funfzehnten. Sie wurde mit fast kirchlichem Eifer angenommen

und vertheidigt. Quesnay's Jünger nannten sich Oekonomisten und ihre Anschauung der staatswirthschaftlichen Erscheinungen war, wie folgt:

„Die verschiedenen Gegenstände, welche unseren Bedürfnissen dienen, entspringen aus der Erde; in ihr allein wohnt eine schöpferische Kraft. Wenn alle von dem Landmann während des Laufs seiner Arbeiten gemachten Vorschüsse durch die Ernten ersetzt worden sind: so bleibt ein Ueberschuß an Produkten übrig: ein Reinertrag. Dieser Ueberschuß, der keinen Vorschuß repräsentirt, dieser Ueberschuß, der als eine Frucht der von der Erde selbst verrichteten Arbeit betrachtet werden muß, ist allein Reichthum; denn er allein vermehrt den Vorrath, den die Gesellschaft besaß. Manufakturisten und Handelsleute können zu dem Werth der Gegenstände, die sie gestalten oder von dem einen Orte nach dem andern versetzen, wohl etwas hinzufügen; allein diese Werthsvermehrung repräsentirt nur was sie während der Dauer ihrer Arbeiten verzehrt haben, oder haben verzehren können; es entspringt daraus nicht eine Vermehrung der Reichthümer für die Gesellschaft. Die Gewerbs- und Handels-Betriebsamkeit muß also, da sie nicht arbeiten kann, ohne zu zerstören, als unfruchtbar (steril) betrachtet werden. Die ackerbauliche Betriebsamkeit dagegen ist allein hervorbringend, weil sie allein ein neues Produkt entstehen macht."

Diese feingesponnene Theorie verträgt sich nicht mit einer ernsten Erforschung. Die Erde ist eben so wenig, wie der Mensch, mit einer schöpferischen Macht begabt; ihre ganze thätige Fruchtbarkeit ist unvermögend, ein Atom hervorzubringen. Wie sie hervorbringt, läßt sich an fol-

gendem Beispiel erkennen. Der Landmann streut Hanfkörner in den Boden, den er bearbeitet hat. Die Erde verwandelt diese Körner in Hanfstängel; auf diese Weise setzt sie ihrer Nützlichkeit, unseren Reichthümern, etwas hinzu. Was nun thun diejenigen, deren Betriebsamkeit den Hanf zum Gegenstande hat? Sie unterwerfen ihn allerlei Umgestaltungen. Die einen verwandeln ihn in Fäden; die andern in Gewebe; und alle fügen seiner Nützlichkeit, unsern Reichthümern, etwas hinzu. Hier ist mehr, als bloße Analogie; es ist Identität zwischen den Verrichtungen des Menschen und denen der Natur. Schöpferisch ist jedoch keine derselben im strengsten Sinne des Worts; denn ich sehe nur eine Reihe von Verwandlungen, von welchen jede den Gegenstand, den sie verändert, für die Befriedigung unserer Bedürfnisse geschickter macht, so daß er in der Ordnung der Reichthümer einen höheren Rang einnimt.

Läßt sich gleich nicht bestreiten, daß alle Produkte der Gewerbe ihren ersten Ursprung im Grund und Boden haben: so ist doch eben so einleuchtend, daß die Arbeit des Menschen ungemein viel zur Arbeit der Natur hinzu thut. Hanf und Flachs würden werthlose Pflanzen seyn, verstände sich die Kunst nicht darauf, sie in Fäden, in Gewebe, in Spitzen zu verwandeln und unsern Bedürfnissen oder Liebhabereien anzupassen. Die köstlichsten Eßwaaren, welche die Natur hervorbringt, hören auf Reichthümer zu seyn, wenn sie in allzu großer Fülle vorhanden sind und keine Bedürfnisse zu befriedigen finden. Eine fruchtbare Macht, der Handel, giebt ihnen Nützlichkeit, weiset ihnen ihren Rang unter den Reichthümern an — wodurch? Dadurch, daß er sie nach Oertern versetzt, wo sie Bedürfnisse befriedigen.

„Allein" — so sprechen die Oekonomisten — „der Werth, den der Manufakturist den Gegenständen, seiner Betriebsamkeit ertheilt, repräsentirt den Werth, den er während der Arbeit verzehrt hat." Wie! diese Wunder der Betriebsamkeit, deren erhöheter Preis fast gänzlich von der Handarbeit herrührt, sollte nur das Aequivalent dessen seyn, was der Fabrikant und seine Werkleute verzehren? Die Oekonomisten selbst sehen sich genöthigt, zu sagen, daß der von dem Manufakturisten hervorgebrachte Werth denjenigen Werth repräsentire, den er verzehrt hat, oder hat verzehren können. Leute, welche betriebsam sind, ersparen also an dem, was sie hätten verzehren können. Was folgt daraus? Dies, mein ich, daß repräsentirter Werth und derjenige Werth, der ihn repräsentirt, zu gleicher Zeit vorhanden sind; daß folglich die Reichthümer durch Betriebsame wirklich einen Zusatz erhalten. Doch wer zweifelt daran wohl noch?

* * *

Die beiden bisher beleuchteten Systeme, von welchen das eine die Reichthümer in edlen Metallen, das andere sie in dem Reinertrag des Grundes und Bodens bestehen läßt, geben einen unvollständigen Begriff von den Reichthümern. Ein drittes System nimmt dies Wort in einem allzu ausgedehnten Sinne. Mehrere staatswirthschaftliche Schriftsteller, wie Lord Lauderdale, Garnier u. s. w. bezeichnen nämlich durch dies Wort alles, was der Mensch nützliches und angenehmes verlangen kann. Ihrer Theorie zufolge, sind Eigenschaften der Seele, wie Wohlwollen, Edelsinn, Heldengeist u. s. w. Reichthümer. Allein wer

urtheilt nicht, daß ein System, wodurch die intellektuellen und moralischen Güter mit den materielsten Gegenständen vermengt werden, die letzteren bei weitem weniger adelt, als es die ersteren herabsetzt? Es ist unstreitig nichts Unverständliches darin, wenn man sagt, „die Tugend ist der wünschenswertheste Reichthum;" der Ausdruck ist wenigstens in sofern richtig, als er einen metaphorischen Sinn in sich schließt. Im buchstäblichen Sinne genommen, würde er jedoch abgeschmackt seyn. Die sittlichen Genüsse gehören einer Sphäre an, welche über die der physischen Freuden hoch erhaben ist; und man schadet edlen Lehren nicht sicherer, als wenn man die Sprache verwirrt und Tugenden den Reichthümern gleichstellt. Und was ließe sich dadurch wohl gewinnen? Etwa eine Erweiterung des Gebiets der Staatswirthschaftslehre? Diese Wissenschaft bedarf keiner ausgedehnteren Gränzen. Sie leistet, in der That, genug, wenn die Reichthümer, deren Verbreitung den Gegenstand ihres Unterrichts ausmacht, Leiden abwenden oder zerstreuen, jene Laster, welche das Elend gebiert, verdrängen, und die werkthätigen Gehülfen weit kostbarerer Güter sind, mit welchen man sie nicht vermengen darf.

Kurz, nach der einfachsten und wahrsten Ansicht von den Reichthümern sieht man darin nur materielle Güter, welche zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dienen.

* * *

Hervorbringen oder produziren heißt, unbrauchbaren und werthlosen Dingen Brauchbarkeit und Werth geben, oder auch, die Brauchbarkeit und den Werth derer vermeh-

ren, die schon früher brauchbar und werthvoll waren. Man produzirt aber auf eine doppelte Weise: einmal, indem man die Gestalt der Gegenstände verändert; sodann, indem man sie von dem einem Orte nach dem andern versetzt. Die Betriebsamkeit leistet das erste, wenn sie Korn erzeugt, oder es auf der Mühle in Mehl verwandelt; sie leistet das letztere, indem sie Getreide von einem Ort, wo es überflüssig ist, nach einem andern versetzt, wo das Bedürfniß es nützlicher machen wird. Nur in Ermangelung einer richtigen Vorstellung von der Produktion haben so viele Schriftsteller wiederholt, daß der Handel nichts produzire, weil er der Masse der Gegenstände, welche vor dem Eintritt seiner Operationen vorhanden waren, keine neue hinzufügt. Doch, indem der Handel unsern Bedürfnissen eine Menge Waaren näher bringt, vermehrt er ihre Nützlichkeit, ihren Werth: er produzirt also. Diese Ideen scheinen, auf den ersten Anblick, rein theoretisch zu seyn; allein es fehlt ihnen nicht an praktischer Wichtigkeit. Ein Irrthum der Oekonomisten könnte einen sehr nachtheiligen Einfluß haben auf die Anlage der Steuer, wenn das, was der Handel leistet, dabei verkannt oder nicht gehörig erkannt würde.

Die Staatswirthschaftslehre handelt nicht von der speziellen Kenntnissen, welche die verschiedenen Betriebsamkeits-Arbeiten erfordern; denn wo sollte sie wohl anfangen und wo endigen, wenn sie sich darauf einlassen wollte? Sie beschränkt sich vielmehr darauf, Solchen, die sich auf irgend eine Unternehmung einlassen wollen, zuzurufen, daß zum Gelingen noch mehr erfordert wird, als Fantasie und Eitelkeit, und daß sie sich positiven Forschungen hingeben

müssen, um über Dinge und Menschen alle die Kenntniß zu erwerben, ohne welche sie Vermögen und Ehre auf's Spiel setzen.

Mit diesen Kenntnissen müssen Betriebsame die Grundsätze eines besonnenen Verfahrens vereinigen, ohne sich irre machen zu lassen durch die Urtheile, welche über ihre Beweggründe gefällt werden können. Es ist nur allzu gewöhnlich, daß ein Müssiggänger beim Anblick einer neuen Einrichtung sagt: „Was da entsteht, ist nicht auf den Vortheil des Publikums, sondern auf den des Unternehmers berechnet.“ Ist aber deßhalb der Unternehmer nur ein Egoist? Allerdings muß eine Manufaktur, eine Fabrik, Vortheile für denjenigen abwerfen, der sie gründet; nichts ist nothwendiger, nichts ist sogar der Gerechtigkeit gemäßer. Bei dem allen arbeitet dieser einsichtsvolle und fleißige Mann nicht weniger für die Gesellschaft: zwei Interessen vereinigen sich; das zweite adelt das erste; und wie oft hat es das Verfahren ächter Geschäftsmänner ausschließend geleitet! Die Moral wird niemals etwas daran zu tadeln finden, daß jemand die Frucht seiner Arbeiten einzuernten strebt. Was sie allein tadelhaft findet, ist die Begehrlichkeit, die Wuth, womit Einzelne, um in wenigen Monaten reich zu werden, sich auf Dinge einlassen, die ihre Kräfte übersteigen und Elend und Schande für den Unternehmer herbeiführen, während er mit Mäßigung und Besonnenheit es mit der Zeit zu einem anständigen Vermögen gebracht haben würde. Dabei tadelt die Moral zugleich jene thörigte Eigenliebe, welche Gewerbleute bald zu verwegenen Speculationen, bald zu prahlerischem Aufwand fortreißt. Viele werden zu Grunde gerichtet durch

ihre Habsucht; doch die Eitelkeit macht noch weit mehrere unglücklich.

Besitzt ein arbeitsamer Mann positive Kenntnisse und verbindet er damit die rechten Grundsätze, so wird sein Fortkommen nicht zweifelhaft seyn. Stellen sich die Umstände zu seinem Nachtheil, so wird er sie nicht dadurch verbessern, daß er die Hände in den Schooß legt. Er wird vielmehr darauf bedacht seyn, besser und zu einem billigeren Preise zu fabriziren und sich neuen Absatz zu verschaffen. Je mächtiger die Hindernisse sind, desto ausdauernder und desto erfindsamer wird seine Thätigkeit sich zeigen.

* * *

Einer von den größten Diensten, welche Say der Staatswirthschaftslehre geleistet hat, besteht darin, daß die Fundamental-Lehre: Produkte werden nur durch Produkte gekauft, durch ihn zur höchsten Evidenz erhoben ist. Will man Wohlhabenheit verbreiten, will man die Menschen lehren, wie sie sich alles Nützliche und Angenehme verschaffen können: so muß man ihnen vor allen Dingen einprägen, daß man Produkte nur dadurch erwirbt, daß man andere Produkte in Tausch giebt. Diese Wahrheit, welche über die materiellen Interessen der Gesellschaft ein so vollständiges Licht verbreitet, leuchtet jedoch nicht auf den ersten Anblick ein. Da wir nämlich gewohnt sind, das Geld bei den meisten Austauschungen eine Rolle spielen zu sehen: so kommt es uns vor, als lasse man sich täuschen, wenn man den Satz annehme, daß Produkte nur durch Produkte erworben werden. Der nächste Einwand,

den wir gegen diese Behauptung vorbringen, ist, daß gerade diejenigen, welche daß Meiste verbrauchen, nichts hervorbringen.

Nun wohl! denken wir uns Jemand, der in glücklicher Muße von dem Ertrag seiner Domainen lebt. Er bringt nichts hervor; das läßt sich nicht leugnen. Allein bringen Andere nicht für ihn hervor? Was nun bildet sein Einkommen? — Was anders, als ein Theil der Produkte die seine Pachter in's Daseyn gerufen haben? Er konnte diesen Theil in Natura behalten. Allein er fand es bequemer, ihn in Geldstücke verwandeln zu lassen. Was stellen diese Geldstücke, womit er seine Ausgaben bestreitet, anders dar, als die genießbaren Dinge, wogegen seine Pachter sie eingetauscht haben? Mit diesen bezahlt er also die verschiedenen Waaren, die sein Bedürfniß erheischt.

Die Sache stellt sich nicht anders, wenn man sich einen Kapitalisten denkt, der von den Zinsen ausgeliehener Summen lebt. Befinden sich seine Kapitalien in den Händen eines Betriebsamkeits-Unternehmers, so sind die Zinsen, welche dieser zahlt, ein Theil der von ihm fabrizirten und verkauften Gegenstände. Ist unser Gläubiger ein Müssiggänger, so wird er uns keine Zinsen zahlen. Das Geld ist ein Produkt selbst für den Besitzer eines Bergwerks; und wenn man nicht Besitzer eines solchen ist, woher es anders nehmen, als davon, daß man Produkte dafür hingiebt? Wodurch werdeu Amerika's Metalle erworben? Durch die Leinwand, die Tücher, die europäischen Weine, die man dafür in Tausch giebt.

Malthus behauptet zwar, „Produkte würden nicht immer gegen andere Produkte vertauscht und ein großer

Theil der Produkte werde für Arbeit hingegeben; allein Malthus ist der Sache nicht auf den Grund gedrungen. Man erkauft die Arbeit nicht um der Arbeit selbst willen; man erkauft sie vielmehr um der Ergebnisse willen, die man dabei bezweckt. Ein armer Arbeiter, welcher Beschäftigung sucht, würde sich demnach sehr genau ausdrükken, wenn er sagte: „Ich habe Euch keine Produkte anzubieten für diejenigen, deren ich bedarf, um zu leben; allein ich werde auf eine solche Weise arbeiten, daß ich Euch Produkte liefere, welche die, die ich von Euch verlange, an Werth übertreffen sollen.“ Werkleute leisten Arbeit; Unternehmer geben ihnen dafür Geld. Diese Arbeit und dieses Geld sind die Vermittler, wodurch die Menschen zu den Produkten gelangen, die sie erstreben.

Ein anderer Staatswirthschaftslehrer (Herr von Sismondi) ist der Meinung, das Einkommen sei verschieden von der Produktion, und Produkte werden nicht durch Produkte, sondern durch Einkommen erkauft. Die Zergliederung, welche wir angestellt haben, beweißt jedoch, daß alles Einkommen von der Produktion herrührt, daß diese also die gemeinschaftliche Quelle alles Austausches ist, in welcher Gestalt er sich auch darstellen möge. Die Gehalte der Staatsbeamten rühren von den Steuern her. Was sind diese? Produkte, wodurch jeder Einzelne den öffentlichen Ausgaben zu Hülfe kommt. Eben so sind die Ehrengehalte der Aerzte, der Advokaten, der Professoren, und die Gewinne der Schriftsteller, der Musiker, der Schauspieler u. s. w. ein Theil unserer in Geld verwandelten Produkte.

Man wird hiergegen einwenden: „die Art und Weise wie Beamte, Aerzte, Advokaten u. s. w. ein Einkommen ge-

gewinnen, bestreite das hier aufgestellte Prinzip; denn alle diese, nur mit Arbeiten des Geistes beschäftigten Männer brächten doch so ganz und gar nichts hervor, wodurch sie ihre Produkte gegen materielle Produkte vertauschen könnten." Nun freilich, was sie anzubieten haben, ist andrer Art, als was der Landmann und der Fabrikant produzirt; allein hören sie deßhalb auf zu produziren? Nicht alle unsere Bedürfnisse sind materiell; und eben so verhält es sich mit unseren Produkten. Die Arbeiten solcher Männer, welche für die öffentliche Wohlfahrt sorgen, so wie derer, die für unser Vergnügen thätig sind, geben immaterielle Produkte; und da wir dieser nicht minder bedürfen, so erfolgt ein stätiger Austausch der materiellen Produkte gegen immaterielle.

Um Produkte zu erwerben, muß man andere dafür in Tausch geben; dies ist das Fundamental-Gesetz für alles Gesellschaftliche. Der gesunde Menschenverstand, der in diesem Falle wie Instinkt wirkt, sagt dies allen Denen, welche, vom Elend gedrängt, Daseynsmittel zu finden wünschen; denn, machen sie sich nicht zu Bettlern, oder zu Räubern und Dieben, so streben sie dahin, materielle oder immaterielle Produkte herzustellen, die sie austauschen können, um zu leben. Was der gesunde Menschenverstand selbst den Unwissendsten unserer Gattung offenbart, das entwickelt die Staatswirthschaftslehre bloß nach seinem Umfange und nach allen seinen Folgen.

In der Produktion selbst steckt übrigens eine Kraft, welche zum Produziren antreibt. Der Anblick von Werken der Betriebsamkeit, von Gegenständen, welche nur vorhanden sind, unsere natürlichen oder angenommenen Be-

dürfnisse zu befriedigen, weckt Begierden und macht den Menschen erfindsam, um die Mittel zu gewinnen, wodurch man sich diese Gegenstände verschafft. Wenn Lebensmittel, z. B. gegenwärtig in einer weit größeren Fülle vorhanden sind, als ehemals, so ist die große Ursache dieser Verbesserung des Ackerbau's, daß man mehr Tücher, mehr Leinwand und besseres Hausgeräth hervorbringt, als sonst; man hat durch verdoppelte Anstrengung die Boden-Produkte vervielfältigt, um dafür jene Gegenstände zu erhalten, welche als Sporn neuer Bedürfnisse wirkten. Je mehr glückliche Entwickelungen die Betriebsamkeit erhalten wird, desto zahlreicher werden die Austauschungen werden, und desto mehr wird die Wohlhabenheit sich verbreiten. Je mannichfaltiger die Produkte auf den verschiedenen Punkten des Erdballs werden, desto weniger Leiden werden aus unbefriedigten Bedürfnissen entspringen.

Zwar treffen Malthus und Sismondi in der Behauptung zusammen, daß man bereits allzu viel fabrizirt habe; sie finden den Beweis für ihren Ausspruch darin, daß brittische Waaren in Italien, in Brasilien unverkauft geblieben, und in Kamschatka unter dem Fabrikations-Preis losgeschlagen sind. Allein, setzt denn das Produktions-Vermögen eines gegebenen Landes voraus, daß es um dasselbe in einem andern Lande eben so gut stehe? Hätten die Kaufleute Großbritanniens sich nicht besser unterrichten sollen von dem Zustande entfernter Gegenden, deren Bewohner sie weder betriebsamer, noch reicher machen konnten? Kurz: wenn unwissende oder unvorsichtige Spekulanten Waaren für Länder bereiten lassen, die keinen Absatz gewähren: so beweiset dies nichts gegen die Wahrheit,

daß die Vervielfältigung der Produkte wünschenswerth ist; ein solcher Fehlgriff dient vielmehr nur zum Beweise, daß Produkte nur durch Produkte gekauft werden. Wären die Bewohner Kamschatka's, Brasiliens und Italiens gewerbsamer, so würden sie Großbritanniens Waaren kaufen; denn sie würden die Mittel dazu haben. Wenn man gut beschaffene und wohlfeile Waare nicht anbringen kann: so hat dies immer nur einen doppelten Grund; nämlich, daß die, denen man sie anbietet, sie entweder nicht brauchen, oder daß sie außer Stande sind, sie zu bezahlen. Die zweite Voraussetzung ist die wahrscheinlichste. Unsere Bedürfnisse sind immer zahlreich genug; allein nur allzu oft fehlt es uns an Gegenständen, die wir für das hingeben können, was wir zu besitzen wünschen. Im Allgemeinen ist allzu starke Anhäufung einer Waare nur die Folge mangelhafter Hervorbringung in anderen Zweigen der Betriebsamkeit. Ich sage: im Allgemeinen; denn zwei Völker, die sich gegenseitig bereichern könnten, wie Frankreich und England, sehen ihren Handel vielleicht gezwängt, oder wohl gar vernichtet durch die Hindernisse, welche der Fiskus demselben entgegenstellt.

Diese Theorie beweiset — und läßt sich wohl behaupten, daß dies eine Kleinigkeit sei? — diese Theorie, sag' ich, beweiset, daß das menschliche Geschlecht die Fülle von Lebensgütern, die es zu genießen bestimmt ist, nicht eher erreichen wird, als bis die Betriebsamkeit, begünstigt durch Friede und Freiheit, auf allen von Menschen bewohnten Punkten reiche und mannichfaltige Produkte hervorgerufen haben wird. Freunde der Menschheit dürfen sich nie von den Wahrheiten trennen, die wir so eben

ausgesprochen haben; denn diese sind es, die eine streitsüchtige Diplomatie in großmüthige Politik zu verwandeln beginnen, und damit endigen werden, daß Staatsmänner, von ihnen begeistert, das von der ewigen Gerechtigkeit festgestellte große Gesetz der Solidarität der Völker unterstützen.

(Fortsetzung folgt.)

An welcher Klippe ist das französische Kommunal- und Departemental-Gesetz gescheitert?

Als wir im März-Heft dieser Monatsschrift unsere Anschauung von der, dem französischen Reiche zugedachten neuen Kommunal- und Departemental-Organisation aussprachen, konnte unsere Absicht keine andere seyn, als den allgemeinen Zweck dieser Schöpfung ins Licht zu stellen; und wir glauben dies auf eine Weise gethan zu haben, wogegen sich nichts Wesentliches einwenden läßt — am wenigsten von Solchen, die sich einige Mühe gegeben haben, über das allgemeinste Gesetz der gesellschaftlichen Erscheinungen ins Klare zu kommen. Das von den Ministern vorgelegte Kommunal- und Departemental-Gesetz kannten wir damals nur nach den dürftigen Auszügen, welche deutsche Blätter davon gegeben hatten; und der Leser wird sich vielleicht erinnern, daß wir weit davon entfernt blieben, alles, was diese Auszüge über die Zusammensetzung der Kommunal-Räthe aussagten, unbedingt zu loben. Das Einzige wofür wir uns ohne Rückhalt erklärten, war, daß König und Gemeine mit gleicher Freiheit ernennen sollten: jener die Präfekten und Maires mit ihren Gehülfen, diese den Kommunal- und Departemental-Rath. Hätten wir jene beiden Gesetze, von welchen das eine die bessere Organisation der Gemeinen, das andere die der Departements bezweckte, nach ihrem ganzen Umfange

gekannt: so würde dies allein hingereicht haben, unsere Erwartungen von dem glücklichen Erfolge der bezweckten Organisation herabzustimmen; denn ein aus fünf Titeln und hundert und vier Artikeln zusammengesetztes Kommunal-Gesetz kann unmöglich ein gutes seyn, und dasselbe gilt von einem, aus drei Titeln und 87 Artikeln zusammengesetzten Departemental-Gesetze. Der Grund ist sehr einfach. Es ist nämlich kein anderer, als daß bei einer solchen Ausblätterung der einzelnen Verfügungen die leitende Idee nicht in derjenigen Klarheit vorgeschwebt haben kann, worin sie erscheinen muß, wenn Zweck und Mittel zu einander passen sollen. Einzelne Verfügungen des, die Departemental-Organisation betreffenden Gesetzes würden uns, wie wir glauben, vollends den Muth geraubt haben, die Einführung dieses Gesetzes zu wünschen, oder auch nur zu hoffen.

Das Schicksal der beiden Gesetzesentwürfe ist bekannt: das französische Ministerium hat sich genöthigt gesehen, sie zurückzunehmen. Da dies in Folge der von den Prüfungs-Kommissionen herrührenden und von den Rednern der liberalen Parthei gebilligten und vertheidigten Amendements geschehen ist: so stellt sich die einfache Frage dar: ob und in wiefern diese Amendements das Werk des Partheigeistes waren, oder ob sie ihren letzten Grund in der Natur der Sache hatten? Die Absicht dieser Auseinandersetzung ist keine andere, als zur Beantwortung dieser Frage beizutragen.

Zur Sache!

Beruht die in der Person eines Staatschefs zentralisirte Autorität auf einem Erblichkeits-Prinzip, so wird dieses sich immer nur dadurch vor Verletzungen bewahren lassen, daß es seine stärkste Stütze in einem Wahl-Prinzip

findet, aus welchem das hervorgeht, was Verletzungen des Erblichkeits-Prinzips abwenden kann. Dies wird jedoch nur allzu allgemein verkannt. Reden leidenschaftliche Royalisten von der Monarchie, so handelt es sich, ihren Urtheilen zufolge, immer nur um ein Maximum von Zentralisation der Gewalt. Wodurch diese Zentralisation möglich wird, kümmert sie nicht; sie wollen darin nur eine Thatsache sehen, die sich mit keinem Zweifel verträgt. Streng genommen, sind sie eben deßwegen durchaus nicht berechtigt, einen Unterschied zu gestatten zwischen den Monarchien des Abendlandes und denen des Morgenlandes; sie dürfen es nicht einmal anstößig finden, daß die Institutionen des türkischen Reichs dem Sultan das Recht zugestehen, täglich vierzehn Personen ohne gerichtliche Prozedur oder Zeugenverhör vom Leben zum Tode bringen zu lassen. Doch ihre fehlerhafte Ansicht von den gesellschaftlichen Erscheinungen darf uns nicht irre machen. Es bleibt deßwegen nicht weniger erwiesen, daß die höchste Autorität ihren Werth nur darin hat, daß sie den allgemeinsten Gesellschaftszweck — Fortdauer und höhere Entwickelung — befördert, daß sie also wesentlich erhaltend und beschützend ist. Ihr gehören eben deßwegen alle die Mittel an, vermöge welcher sich ihre Bestimmung leichter erfüllen läßt, wobei die Aufgabe schwerlich eine andere seyn kann, als alles so einzurichten, daß der Eintritt der Gewalt so viel als möglich abgewendet werde. Was also wirklich zu diesem Ziele führt, ist der Monarchie niemals fremd, selbst wenn es von einer solchen Beschaffenheit seyn sollte, daß sie darin, ich will nicht sagen ihren Gegensatz, wohl aber etwas fände, das ihrem Wesen nur auf eine indirekte Weise entspricht.

Bei der Entwerfung des Kommunal- und Departemental-Gesetzes ist das französische Ministerium nicht von dem Grundsatz ausgegangen, daß, auf der gegenwärtigen Stufe der gesellschaftlichen Entwickelung, das Wahl-Prinzip eine nothwendige Ergänzung des Erblichkeits-Prinzips sei; denn wenn es von diesem Grundsatze ausgegangen wäre, so würden seine Anordnungen für die Organisation der Departemental-Räthe ganz anders ausgefallen seyn. Nicht, daß es das Wahl-Prinzip für dieselbe ganz verworfen hätte; allein, indem es die Kraft desselben auf den möglich-kleinsten Spielraum beschränkte, gab es mit der einen Hand, was es mit der andern nahm. Die Vorwürfe, welche ihm hierüber in der Deputirtenkammer gemacht worden sind, reichen nicht einmal an diejenigen die ihm hätten gemacht werden können. In der That, was heißt die Wahl der Mitglieder einer gewissen Rathsversammlung auf die Höchstbesteuerten beschränken? Kann daraus irgend eine Gewährleistung hervorgehen? Einmal ist der Höchstbesteuerte nicht immer in dem Falle, seine Zeit dem Staatsdienste widmen zu können, ohne sich selbst zu schaden. Zweitens entsteht für ihn, wie für jeden Andern, die Frage, ob das, womit er sich während der Sitzungen des Departemental-Raths beschäftigen soll, jemals ein Gegenstand seiner Beobachtungen und seines Nachdenkens gewesen ist. Drittens, kann man zu den Höchstbesteuerten gehören, ohne sich durch Gesinnungen und Denkungsart im Mindesten von denen zu unterscheiden, die am wenigsten besteuert sind; denn die Vermögenszustände sind in unseren Zeiten von so eigenthümlicher Art, daß man zwischen einer Million und dem Bettelstab in der Mitte stehen, und folglich dem Scheine

nach ein reicher Mann, der Wirklichkeit nach aber ein Bettler seyn kann. Das Verfahren des Ministeriums in Hinsicht der Höchstbesteuerten läßt sich nur unter der Voraussetzung begreifen, daß es darauf ausgegangen sei, die Departemental-Räthe aus Altadeligen zusammenzusetzen: eine Voraussetzung, welche um so zulässiger ist, weil man in Frankreich niemals aufgehört hat, die brittische Verfassung nicht bloß zu bewundern, sondern auch, so weit es möglich war, zu kopiren. Je fehlerhafter aber das von dem Ministerium für die Departemental-Räthe aufgestellte Prinzip wirklich war: desto natürlicher mußte die Prüfungs-Kommission auf den Gedanken gerathen, ein anderes Prinzip aufzustellen, wodurch der Wahlkreis erweitert wurde. Dies geschah dadurch, daß sie auf eine Ersetzung der im Gesetz angeordneten Bezirkswahlen durch Kantonnalwahlen drang: eine Forderung, welche nicht erfüllt werden konnte, ohne den ganzen Entwurf des Ministeriums zu zerrütten.

Man darf also wohl sagen, die Prüfungs-Kommission habe von der zu lösenden Aufgabe eine weit klarere Vorstellung gehabt, als das Ministerium. Die Befugnisse der Bezirks- und Departemental-Räthe brachten einen erweiterten Wahlkreis mit sich, der nur dadurch gefunden werden konnte, daß, außer den Höchstbesteuerten, noch diejenigen zugelassen wurden, welche eine Steuer von 300 Franken zahlen. Was die Redner der linken Seite zur Vertheidigung dieser Erweiterung gesagt haben, ist von solcher Beschaffenheit, daß sich schwerlich etwas dagegen einwenden läßt. „Worauf — fragte Herr Etienne — beruht heutiges Tages die Kraft des Staates? Auf der Ungleichheit des Vermögens, oder auf der möglichsten Ver-

breitung desselben?" Die Antwort kann nicht zweifelhaft seyn; das Budget allein reicht hin, die Frage zu beantworten. In dem Zentrum aller Kräfte der Gesellschaft muß eine weise Regierung ihren Stützpunkt suchen; und gerade diese Nothwendigkeit, die Frucht unserer Wiedergeburt, will eine eben so engherzige als unsinnige Politik zurückweisen, um sich der ehemals privilegirten Klasse in die Arme zu werfen? Die alte Monarchie hat sich bei diesem Systeme wahrlich zu schlecht befunden, als daß man noch immer dabei beharren sollte. Allein es hat von jeher in Frankreich Männer gegeben und es wird noch lange derer geben, die den Vermittler zwischen dem König und der Nation machen und beide an einander knüpfen wollen, während sie nichts sind, als die Scheidewand, die König und Nation von einander sondert. Seit funfzehn Jahren geben sich die Minister alle ersinnliche Mühe, den Aristokratismus gesetzlich zu begründen, während dieser durch die Sitte des Landes je mehr und mehr verfällt. Wünschen wir uns doch Glück zur Verbreitung des Staatsvermögens! Sie ist ja das Einzige, was unseren Gesellschaftszustande zusagt. Gesetze, die auf solche Monarchien berechnet sind, wo der kleine Theil viel, die Menge aber nichts hat, frommen unserm Lande nicht. Wir genießen der heilsamsten und sittlichsten vor allen Aristokratien: man gelangt zu derselben durch ein gutes Betragen; man scheidet daraus durch ein schlechtes: eine Frucht des Verstandes, der Sparsamkeit, der Arbeit und der Sitten, erhält dieselbe sich lediglich durch die Mitwirkung aller Einsichten und Tugenden des Privatmannes, und trägt gleichmäßig zum Ruhm, zur Zierde und zum Vermögen des Staats bei.

Ich frage den Minister, der uns den Gesetzesentwurf vorgelegt hat, wie er nach seiner Rückkehr aus den östlichen Provinzen, wohin er den Monarchen zu begleiten die Ehre gehabt hat, in ein Gesetz willigen konnte, das die Gefühle der Nation in Zweifel zieht? Wie! nach dem, was er selbst gesehen und gehört hatte, war es ihm dennoch möglich, mit eigener Hand die Grundsätze einer Verfassung zu entwerfen, welche das Vertrauen der Nation so tief verletzt? Hat er die Folgen des Gesetzes wohl überlegt? Er hat es nicht. Bei allem, was uns theuer ist, m. H., beschwöre ich Sie daher, den Keim der Zwietracht, der durch den ursprünglichen Entwurf in das Land geworfen werden soll, zu ersticken, uns vor künftigen Stürmen zu bewahren und den Altar zu umfassen, den unsere Kommission den allgemeinen Frieden errichtet hat. Was mich persönlich betrifft, der ich Gelegenheit gehabt habe, in den Ergießungen des Vertrauens und der Freundschaft die aufrichtige Ergebenheit der Wahlmänner für den Thron und die Verfassung kennen zu lernen: so verweigere ich meine Stimme einem Entwurfe, der diese Wähler ungerechter Weise von der Ernennung der Rathsmitglieder ausschließen soll."

Es ist ganz unnöthig, die Worte der übrigen Redner der linken Oppositions-Parthei wörtlich anzuführen; alle waren, wie sie auch individualisirt seyn mochten, wesentlich desselben Inhalts, bis auf das des Herrn Delalot vom linken Zentrum, der es darauf ankommen lassen wollte, wie viel Gutes oder Böses aus der Annahme des von den Ministern vorgelegten Gesetzes hervorgehen werde. Wenn die Redner der rechten Seite den Gesetzesentwurf aus einem durchaus entgegengesetzten Grunde verwarfen, nämlich aus

dem, daß die Ernennung der Bezirks- und Departemental-Räthe überhaupt aus einer Wahl hervorgehen sollte: so scheinen sie weniger von einer erheuchelten Furcht vor wiederkehrender Revolution, als von jener Unbekanntschaft mit den Gesetzen der gesellschaftlichen Erscheinungen bestimmt worden zu seyn, welche sie nicht erkennen ließ, daß nicht der Mangel an zentralisirter Gewalt, wohl aber die mit einer allzu weit getriebenen Zentralisation unauflöslich verbundene Schwäche und Unbehülflichkeit die französischen Revolutionen herbeigeführt hatte. Die Besorgniß, welche der Graf von La Bourdomayr für die Fortdauer einer auf dem Gleichgewicht dreier Gewalten ruhenden Verfassung aussprach, wenn das Bezirks- und Departemental-Gesetz angenommen würde — diese Besorgniß, sag' ich, schmeckte allzusehr nach Vorurtheil, als daß sie ernstlich gemeint seyn konnte; denn, „wenn," wie dieser Graf sich ausdrückte, „jede ernste Begebenheit, indem sie das geringste Gewicht in die politische Wagschale einer dieser Gewalten legt, das Gleichgewicht stört und das Wesen dieser Regierung verändert —" wie es alsdann überhaupt anfangen, das wünschenswerthe Gleichgewicht zu erhalten?

Schwerlich befand sich jemals ein Ministerium in größerer Verlegenheit, als das französische dieser Zeit, sobald es darauf ankam, einen Gesetzesentwurf zu vertheidigen, der in seinem Fundament d. h. in der leitenden Idee viel zu unvollkommen gedacht war, als daß seine einzelnen Verfügungen nicht hätten mangel- oder fehlerhaft seyn sollen. Wie wenig sich dafür sagen ließ, offenbarte sich am vollständigsten in der Rede, welche der Minister des Innern (Herr von Martignac) in der Sitzung vom 1. April

hielt. Diese war bei weitem weniger eine Rechtfertigungs- als eine Entschuldigungs-Rede, in welcher bloß nicht gerade herausgesagt wurde, daß man die von den Rednern der linken Seite gemachte Ausstellungen als in der Natur der Dinge begründet anerkenne. Mit einem größeren Aufwand von Worten und unter geschmeidigeren Wendungen ist vielleicht nie gesagt worden, daß man sich zwar vergriffen habe, aber den Fehlgriff nicht eingestehen dürfe; und es war sogar eine Art von Erleichterung für das Ministerium, daß die rechte Seite der Wahlkammer ihm den Vorwurf macht, „es habe in dem Kommunal- und Departemental-Gesetz die Volks-Suveränetät zurück zu führen versucht, und die Vorrechte der Krone, so wie deren Sicherheit und Existenz, der Besorgniß, seine Macht zu verlieren zum Opfer gebracht."

Das Schicksal, welches das Kommunal- und Departemental-Gesetz unter den Händen der beiden Prüfungs-Kommissionen erfahren hatte, mußte, wenn die Ehre des Ministeriums gerettet werden sollte, nothwendig zu der Frage führen, wie weit das Amendirungs-Recht der Kammer gehe? Das Ministerium war sehr geneigt, seinen Gesetzes-Entwurf in dem Lichte einer Kapitulation zu betrachten, deren Grundlage nicht verändert werden dürfe. Da jedoch diese Ansicht sich nicht vertheidigen ließ, wenn die Kammer, als Gesetzgebungsstelle, irgend einen Werth behalten sollte, und da es überhaupt unmöglich war, das Amendirungs-Recht in bleibende Gränzen einzuschließen: so war wohl nichts natürlicher, als daß, sobald die Mehrheit der Kammer sich für die Statt gefundenen Amendements erklärt hatte, das Ministerium auf eine Zurücknahme seines Ent-

wurfes bedacht war. Diese Zurücknahme erfolgte in der Sitzung des 8. April, unter Umständen, welche vermuthen ließen, daß sie längst beschlossen gewesen sei.

Was ist nun in der ganzen Verhandlung über das Kommunal- und Departemental-Gesetz geschehn?

Ehe wir diese Frage beantworten, sei es uns erlaubt eine Stelle aus dem Votum des Herrn B. Constant anzuführen; sie scheint uns vor allem, was in dieser Erörterung zur Sprache gebracht worden ist, beachtungswerth.

Dieser Redner sagte:

„Aus der Mißbilligung, die der ursprüngliche Gesetzes-Entwurf von beiden Seiten erfahren hat, wollen die Minister den Schluß ziehen, daß dieser Entwurf an sich gut sei. Allerdings nun machen in der Grammatik zwei Verneinungen eine Bejahung; allein machen in der Logik wohl zwei Tadel ein Lob aus? Im Uebrigen ist dies Argument nicht neu; die Erfahrung zeigt uns nur, daß die Minister sich jedesmal dabei verrechnet haben. Unsre Gegner behaupten, daß das Wahl-Prinzip antimonarchisch sei; und sie haben Recht, wenn sie unter dem Worte „Monarchie" eine unbewegliche Institution verstehen, die sich um nichts, was um sie her vorgeht, zu bekümmern braucht. So verstehen wir aber die Monarchie nicht. Wir glauben vielmehr, daß diese in demselben Maße vorschreiten müsse, worin die Zivilisation zunimmt. Man vergleiche nur den jetzigen Bürgerstand mit demjenigen unter Ludwig dem Vierzehnten und selbst mit dem i. J. 1789; und um nur von der gewerbtreibenden Klasse zu reden, frage ich Sie, meine Herren, besteht wohl noch die mindeste Aehnlichkeit zwischen jenen Bürgern, wie sie von der Frau von Sevigny

verachtet und von Dankourt auf die Bühne gebracht wurden, und unseren jetzigen Wählern? Und doch liegen zwischen beiden nur 3 bis 4 Generationen. Das menschliche Geschlecht hat sonach einen Schritt vorwärts gethan, und die Regierungen dürfen nicht hinter ihm zurückbleiben. Das Wahl-Prinzip ist nun aber eine von den Hauptveränderungen, die sich in unserem gesellschaftlichen Zustande zugetragen haben. Will man diesen Schritt zum Bessern etwa Revolution nennen? Es ist vielmehr der friedliche Sieg der aufgeklärten Klassen der Gesellschaft über Diejenigen, die sich früher im ausschließlichen Besitz dieser Aufklärung befanden, und deren Gewalt jetzt nur noch als eine Usurpation erscheint . . ."

Wir wollen nicht läugnen, daß diese Stelle in dem Votum des Herrn B. Constant ganz zu den Ansichten paßt, die uns in unseren Urtheilen über alles Gesellschaftliche leiten.

Was nun das französische Kommunal- und Departemental-Gesetz betrifft, das für den Augenblick zurückgenommen ist: so haben wir gleich Anfangs darin nichts weiter gesehen, als ein Mittel zur Beschützung der Sicherstellung der erblichen Monarchie. Als bloßer Gedanke nicht nur untadelich, sondern sogar im höchsten Grade preiswürdig, hatte dies Mittel, so wie es von dem französischen Ministerium vorgeschlagen war, kein anderes Gebrechen, als daß darin das Wahl-Prinzip in seinem natürlichen Verhältnisse zu dem Erblichkeits-Prinzip nicht gehörig gewürdigt war; und daß es dies Gebrechen hatte, darf uns nicht auffallen, wenn wir erwägen, wie wenig die Theorie über Gegenstände dieser Art bisher ausgebildet ist. Die linke Seite der De-

putirtenkammer, ohne in der Theorie viel weiter zu seyn, als das Ministerium, empfand zum Wenigsten, daß ein auf den engsten Spielraum beschränktes Wahl-Prinzip aufhört, irgend eine Kraft zu haben. Daher ihre Opposition gegen den Gesetzesentwurf des Ministeriums. Dieses konnte, sofern es sich seiner Absicht bewußt war, nicht anders, als sich gekränkt oder beschämt fühlen; und da hinzu kam, daß die Oppositions-Parthei der rechten Seite das Wahl-Prinzip, als Stütze der erblichen Monarchie, gänzlich verwarf, um das, was die Höchstbesteuerten bisher der Gnade und Vorliebe verdankten, nicht als Wirkung eines organischen Gesetzes zu empfangen: so blieb schwerlich ein anderer Ausweg übrig, als den Entwurf in seiner Totalität zurückzunehmen. Der Gesetzesentwurf scheiterte also recht eigentlich an seiner eigenen Unvollkommenheit. Indeß ist dadurch der guten Sache, wie wir glauben, wenig geschadet; denn ob ein Volk von 32 Millionen Menschen ein Jahr früher oder später seinen Zustand verbessert, daran ist wenig gelegen, wenn es sich übrigens nur auf einer Bahn bewegt, die Rückschritte ausschließt. Sofern das Kommunal- und Departemental-Gesetz für Frankreich wirkliches Bedürfniß ist, wird dies Bedürfniß befriedigt werden. In Dingen der Gesetzgebung ist sogar nichts verderblicher, als Uebereilung; und wenn diese hinsichtlich des Kommunal- und Departemental-Gesetzes, wie sich schwerlich läugnen läßt, durch die Einwendungen der beiden Oppositions-Partheien erspart worden ist, so muß man Frankreich dazu sogar Glück wünschen, anstatt darüber zu jammern, daß das beabsichtigte Gute nicht Knall und Fall eingetreten ist.

Verbesserung
für das Mai-Heft dieser Monatsschrift.

Seite 63 Zeile 13 v. o. lies: Ihr Tagelohn in der Nähe der Hauptstadt auf zweimal 8 Groschen gesetzt.

Untersuchungen
über
die allmählige Entwickelung des preußischen Staats.

(Fortsetzung.)

Sechzehntes Kapitel.

Von dem beispiellos schnellen Untergange der askanischen Dynastie in dem Zeitraum von 50 Jahren.

Hatte jemals eine Dynastie die Aussicht, durch Jahrhunderte, wo nicht gar durch Jahrtausende fortzuleben, so befand sich die askanische in diesem Falle nach dem Tode der beiden Markgrafen, Johann's des Ersten und Otto's des Dritten. Es waren von beiden nicht weniger, als neun Söhne vorhanden, von welchen Johann der Zweite, Otto der Vierte, Konrad der Erste, Erich und Heinrich von Johann dem Ersten; Johann der Dritte, Otto der Fünfte mit dem Beinamen des Langen, Albrecht der Dritte und Otto der Sechste mit dem Beinamen des Kleinen von Otto dem Dritten abstammten. Diese zahlreiche Nachkommenschaft theilte sich in zwei Linien: in die Stendalische

und in die Salzwedelsche. Vorausgesetzt nun, daß jede dieser beiden Linien sich naturgesetzlich alle fünf und zwanzig Jahre verdoppelt hätte — welche Bevölkerung würde in dem Zeitraum weniger Jahrhunderte daraus hervorgegangen seyn! Warum aber blieb diese Bevölkerung aus? ja, warum verminderte sich das ganze askanische Geschlecht, in dem kurzen Zeitraum eines halben Jahrhunderts, so sehr, daß vom Jahre 1320 an nur in der Geschichte von ihm die Rede ist?

Diese Frage schließt noch jetzt ein allgemeines Interesse in sich, sofern sie nicht beantwortet werden kann, ohne daß das Naturgesetzliche in den Daseyns-Bedingungen der Dynastien dadurch in ein helleres Licht gesetzt wird.

Um gegen Malthus zu beweisen, daß die Gränze der Daseyns-Mittel nicht die Gränze der Bevölkerung sei, behauptet Herr von Sismondi, daß die wohlhabendsten Familien, d. h. diejenigen, denen nichts abgeht, sich weit leichter vermindern und weit eher erlöschen, als die andern, welche diesen Vorzug nicht genießen. „Den Montmorencys, sagt er, hat es nie an Brodt gefehlt; ihre Vervielfältigung ist also nie durch Mangel an Subsistenz-Mitteln gehemmt worden. Ihre Zahl hätte sich demnach alle fünf und zwanzig Jahre verdoppeln sollen. Angenommen nun, der erste Montmorency hätte im Jahre 1000 gelebt, so hätte sich, nach dem Grundsatz des brittischen Staatswirthschaftslehrers die Zahl seiner Nachkommen im Jahre 1600 auf 16,777,216 belaufen müssen. So groß war jedoch die Gesammtbevölkerung Frankreichs in dieser Epoche nicht. Hätte vollends die Vermehrung dieser Familie so fortgehen sollen, so hätte die ganze Welt nur Montmorencys enthalten

können; denn im Jahre 1800 würde sich ihre Zahl auf mehr als zwei Milliarden erhoben haben."

Auf diese Weise wird jedoch Malthus nicht widerlegt. Ist von der Erhaltung und Vermehrung der Geschlechter die Rede: so muß man unterscheiden zwischen Daseyns-Mitteln und Subsistenz-Mitteln. Wenn die letzteren für den größten Theil der Menschen den wesentlichsten Bestandtheil ihrer Daseyns-Mittel ausmachen: so sind sie für ein ausgezeichnetes Geschlecht, das immer die vornehmsten Stellen bei Hofe und in den Heeren eingenommen hat, nur Gegenstand untergeordneten Aufwandes. Eine Handwerks-Familie braucht, um zu subsistiren, nur Brodt, Getränk (gleichviel von welcher Beschaffenheit), Bekleidung und Obdach. Anders stellt sich die Sache für eine adelige Familie. Für sie bedarf es der Ländereien, die sie unter verschiedene Kinder vertheilen kann, der Gehalte oder Aemter, deren Zahl mehr oder weniger beschränkt ist, der anständigen Verheirathungen, d. h. solcher, wo das Persönliche des Gatten in geringe Betrachtung kommt, während Rang und Vermögen den Ausschlag geben. Die bloße Furcht, daß es mißlingen könnte, eine zahlreiche Familie zu versorgen, macht Zurückhaltung zur Pflicht, sowohl bei Eingehung von Ehen, als in der Behandlung dieses Verhältnisses von Mann zu Weib, wenn es nun einmal zu Stande gekommen ist; die Enthaltung aber, welche in Familien die Zahl der Kinder begränzt, wirkt um so stärker ein, als die Familien durch eine zahlreiche Nachkommenschaft ihren Rang in der Gesellschaft einzubüßen befürchten. Ein armer Handwerker sagt: „mein Sohn wird, wie ich, seinen Lebensunterhalt durch seiner Hände Arbeit

gewinnen." Ein Adeliger dagegen, welcher (wäre es auch aus bloßem Vorurtheil) in der Arbeit eine Schande sieht, will seiner Nachkommenschaft derselben nicht aussetzen. Wenn es also den Montmorencys nie an Daseyns-Mitteln gefehlt hat, so ist der Grund hiervon nur darin zu finden, daß sie sich wenig vermehrt haben. Da jedoch diese Daseyns-Mittel zu gleicher Zeit für große Familien viel seltener und viel schwerer zu erwerben sind, als die Nahrung, Bekleidung und Bedachung der Armen: so pflanzen sich diese großen Familien am wenigsten fort; und daher rührt es, daß man in Gesellschaftszuständen, worin man den Adel nicht entbehren zu können glaubt, sich stets genöthigt sieht, ihn durch Geadelte, und durch Verbindungen mit Nicht-Adeligen oder Bürgerlichen zu ersetzen.

Für fürstliche Geschlechter ist der Unterschied der Daseyns- und Subsistenz-Mitteln von noch weit größerer Wichtigkeit. Indem nämlich durch sie die für die Erhaltung der Gesellschaft so unumgänglich nöthige Autorität bewahrt werden soll, für die Ausübung derselben aber alles auf die Vereinigung der Mittel ankommt: so muß die gleichmäßige Vertheilung derselben unter die Glieder desselben Geschlechts unbedingt wegfallen, wenn sein fürstliches Daseyn gerettet werden soll. In der christlich-europäischen Welt hat es eines sehr langen Zeitraums bedurft, um hierüber zu einer richtigen Einsicht zu gelangen. Im 13. Jahrhundert hatte man, in Deutschland, es noch nicht dahin gebracht, die Nothwendigkeit wirksamer Erbfolge-Gesetze zu durchschauen; und auf den Mangel derselben muß ein großer Theil der gesellschaftlichen Erscheinungen bezogen werden, welche diesem Zeitraum eigenthümlich waren.

Dahin gehört die kurze Dauer der Dynastien. Erst von dem Augenblick an, wo der Thron als Majorat behandelt und folglich das Prinzip der Erstgeburt in der männlichen Descendenz festgestellt wurde, ließ sich auf eine unberechenbare Dauer der fürstlichen Geschlechter rechnen; denn von nun an hatte man es in seiner Gewalt, den Untergang des Fürstenthums in der allzu ausgedehnten Verbreitung desselben abzuwenden, und ihm die Ergänzung zu geben, deren es nicht entbehren konnte. Es war daher keine geringe Wohlthat, welche Karl der Vierte der deutschen Welt durch jene goldene Bulle erwies, worin festgesetzt war, daß die Kurwürde nach dem Erstgeburtsgesetz in der männlichen Descendenz forterben sollte. Wären die früheren Fürsten des askanischen Geschlechts durch sie selbst auf einen so heilsamen Gedanken gerathen: so ist zu glauben, daß ihr Geschlecht sich bis auf unsere Zeiten fortgepflanzt haben würde. Die eigentlichen Vernichter desselben, wenn gleich gegen ihre Absicht und gegen ihren Willen, waren also die beiden Markgrafen Johann der Erste und Otto der Dritte, zuerst durch ihre gemeinschaftliche Regierung, und, am Schlusse derselben, durch die Theilung, welche das Schicksal ihrer zahlreichen Nachkommenschaft sichern sollte. In der allzu zärtlichen Sorge für ihre Nachkommenschaft, opferten sie ihr Geschlecht auf; und wir haben von jetzt an nur zu zeigen, wie der Untergang dieses Geschlechts sich im Laufe der Begebenheiten vollzog.

Es schien Anfangs, als ob die gemeinschaftliche Regierung der Askanier stendalischer Linie, kein Hinderniß für ihre Vergrößerung seyn werde. In der lebhaften Theilnahme an den Händeln ihrer Zeit erwarben sie die Lehns-

herrschaft über Wernigerode und Pomerellen. Jene Grafschaft wurde ihnen von dem Grafen Konrad übertragen, ohne daß man die Gründe kennt, welche ihn dazu vermochten. Bei der Uebertragung von Pomerellen kam es dem Herzog Mestuin schwerlich auf etwas Anders an, als den Schutz der Markgrafen gegen den deutschen Orden zu gewinnen.

Wie sehr sich aber auch das Ansehn dieser Askanier durch solche Uebertragungen vermehren mochte: so gelang es ihnen doch nicht, der Geistlichkeit ihrer Nachbarschaft in einem so hohen Grade zu gebieten, daß diese ohne Kampf sich in ihre Wünsche gefügt hätte. Zu Magdeburg war im Jahre 1277 der Erzbischof Konrad von Sternberg gestorben. Seine Stelle durch ein Mitglied der Familie zu besetzen, mußte in jeder Beziehung wünschenswerth für die stendalische Linie seyn. Markgraf Erich wurde also in Vorschlag gebracht. Aber die Wahl des Domkapitels fiel zwiespaltig aus, indem ein Theil den Markgrafen von Brandenburg, ein anderer Theil hingegen den Grafen Busso von Querfurt zum Erzbischof wählte. Da keine Einigung möglich war, so gaben die Partheien die Summen, wodurch sie waren bestochen worden, in sogenannten Abstandsgeldern an die Gewählten zurück, und erklärten sich gemeinschaftlich für den Grafen Günther von Schwalenberg. Hierüber aufgebracht, rückte Otto der Vierte in das Gebiet von Magdeburg ein und eroberte die Stadt Aken an der Elbe. Verstärkt durch die Hülfstruppen der salzwedelschen Linie und anderer benachbarter Fürsten, ging er hierauf nach Magdeburg selbst vor; doch nur zu seinem Nachtheil. Denn aufgeregt durch ihren Erzbischof,

zogen die Magdeburger dem Markgrafen entgegen, schlugen ihn bei dem Gröbitzchen Frose aus dem Felde, nahmen ihn selbst gefangen und führten ihn nach Magdeburg, wo er in einen aus Bohlen zusammengeschlagenen Käfig eingesperrt und als Verächter der kirchlichen Autorität gemißhandelt wurde. Wie seine Gemalin Hedwig durch ihre Einwirkungen auf die Domherren seine Befreiung vermittelte, ist kein Gegenstand der Vermuthung; was aber die Chroniken-Schreiber von dem großen Schatze zu Angermünde erzählen, um dessen Daseyn nur der Geheimrath v. Buch gewußt habe, ist allzu fabelhaft, als daß es wiederholt zu werden verdient. Genug, daß Otto seine Freiheit gegen ein Lösegeld von 56,000 Thalern wieder erhielt, und daß Markgraf Erich späterhin doch Erzbischof von Magdeburg wurde. Dies geschah in Folge der Gewaltthätigkeiten, welche Otto, um zu seinem Zwecke zu gelangen, so lange fortsetzte, bis die Bewohner Magdeburgs in ihrem Widerstande ermüdeten. Eine Wunde, die dieser Markgraf bei Stasfurt am Kopfe durch einen Pfeil erhielt, dessen Spitze ein ganzes Jahr in der Stirn stecken blieb, erwarb ihm die Auszeichnung, daß er von den Chroniken-Schreibern, als „Otto mit dem Pfeil" bezeichnet wurde.

Was in dem langen Kampfe um die Stelle eines Magdeburgischen Erzbischofs für ein Mitglied des askanischen Fürstengeschlechts, von früheren und späteren Geschichtschreibern gleich sehr aus der Acht gelassen ist, dürfte wohl die Frage seyn: wie schon im dreizehnten Jahrhundert die Vermengung des Weltlichen mit dem Geistlichen so arg seyn konnte, daß über die Besetzung eines Erzbisthums nichts noch mehr entschied, als das Bedürfniß einer

starken Familie, ihren Gliedern ein anständiges Einkommen zu verschaffen? . . . Wir wollen versuchen, dem Leser dies Phänomen zu erklären.

Als bloße Erscheinung genommen, hing der Kampf, dessen wir so eben gedacht haben, mit dem Verfall der theokratischen Universal-Monarchie, die ihren Mittelpunkt in Rom hatte, aufs Innigste zusammen. Die Kreuzzüge waren so gut als beendigt. Den letzten Versuch zur Behauptung des Königreichs Jerusalem hatte Ludwig der Neunte, König von Frankreich, gemacht. Da dieser Versuch durchaus fehlgeschlagen war, und eine allgemeine Erschöpfung je mehr und mehr zur Besinnung über die wahren Ursachen dieser abenteuerlichen Unternehmungen hinleitete — wie hätte es fehlen mögen, daß Kräfte, welche beinahe zwei Jahrhunderte lang auf die Bildung Asiens und Afrika's verwendet worden waren, in veränderter Richtung auf eine bessere Gestaltung der europäischen Welt hinzuwirken begannen? Nichts aber trug dazu noch mehr bei, als die Abhängigkeit, in welche die Päpste, um das Haus Hohenstaufen mit Erfolg zu vernichten, von den französischen Königen gerathen waren. Zu dem, was der römische Hof, um seine Zwecke in Beziehung auf die letzten Hohenstaufen zu erreichen, dem neuen Könige beider Sizilien hatte bewilligen müssen, gehörte vor allem, die römische Senator-Würde: eine Würde, welche Karl den Ersten, aus dem Hause Anjou, zum weltlichen Oberhaupte der Hauptstadt des Kirchenstaats, d. h. in ihrer Verbindung mit der sizilianischen Krone, zum Gebieter des Papstes machten. Zwar hatte Karl der Erste diese Würde, bald nach seiner ersten Erscheinung in Italien, an den

Infanten Heinrich, einen Bruder des kastilianischen Königs Alphons des Zehnten, gegen ein Darlehn von 40,000 Dublonen verpfändet; doch als dieser Prinz, unzufrieden mit dem Betragen seines Schuldners, gemeinschaftliche Sache mit Konradin von Schwaben gemacht und darüber das Unglück, in die Hände Karls zu gerathen, erfahren hatte, kehrte die Senator-Würde zu dem Könige beider Sizilien zurück, der sie von jetzt an mit so viel Tyrannei verwaltete, daß die Römer nicht aufhörten, sich aufs Bitterste über den Verlust ihrer Freiheit zu beklagen. Der römische Hof trat aber um so mehr in Schatten, je besser man sich in Frankreich auf eine angemessene Behandlung der geistlichen Autorität verstand, d. h. je mehr man in diesem Königreich darüber im Reinen war, was ihre Stärke und ihre Schwäche ausmachte. Zum Wesen der französischen Geistlichkeit gehörte, daß sie es mit dem Könige hielt. Mochte dies von einer alten Gewohnheit herrühren, oder in Verbindung stehen mit den Fortschritten, welche die königliche Macht seit Ludwigs des Sechsten Regierung in ihrer Ausbildung zur Einheit und Unumschränktheit gemacht hatte: genug, daß die eigenthümliche Gefühlsweise der französischen Geistlichkeit sich trefflich benutzen ließ, um geschmeidige Päpste zu erhalten, sobald man sich, was eben nicht schwer war, der Papstwahl bemächtigt hatte. Die Wege wurden durch die organischen Gesetze der Kirche gebahnt, welche das Priesterthum auf die Ehelosigkeit stützten; das Uebrige that der Umstand, daß ein französischer Prinz, der als König von Sizilien in Neapel thronte, zugleich römischer Senator, d. h. Haupt der römischen Zivil-Verwaltung war. Ohne ihn konnte und durfte keine Papst-

wahl zu Stande kommen; sein größter Vortheil aber war, daß ein Franzose den päpstlichen Stuhl einnahm. So geschah es denn, daß, von Innozenz dem Vierten an, die Päpste, mit Ausnahme Alexanders des Vierten, lauter Franzosen waren. Die Freiheit des päpstlichen Stuhls ging darüber gänzlich verloren; man war, nach dem alten Sprichworte, durch die Vernichtung des hohenstaufischen Geschlechts, vom Regen unter die Traufe gekommen, und die natürliche Folge der verminderten Autorität des Christvaters war, daß man auf allen Punkten der europäischen Erde, vorzüglich aber in Deutschland, mit gänzlicher Hinwegsetzung über den Unterschied des Geistlichen und Weltlichen, bei Besetzung der vornehmsten Kirchenämter auf nichts weiter Rücksicht nahm, als auf das, was sie einbrachten.

Wie weit es übrigens mit dem Verfall des Kirchenthums und mit der Immoralität der höheren Geistlichkeit gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts gekommen war, darüber giebt es schwerlich ein noch vollständigeres Dokument, als Gregors des Zehnten Ermahnungsschreiben an den Bischof Heinrich, welcher zu Lüttich sein geistliches Amt mit der Unbefangenheit eines Mannes verwaltete, der, ohne an irgend eine Pflicht gebunden zu seyn, sich nur zum Genuß berufen fühlt. Wir theilen dies Schreiben in diesem Zusammenhange zu keinem anderen Endzweck mit, als um den unbedingten Lobrednern der Vergangenheit etwas vorzuhalten, woran sie erkennen mögen, bis zu welchem Grade zum wenigsten der Sinn für **äußere** Anständigkeit seit dem vierzehnten Jahrhundert zugenommen hat Der Papst schreibt: „Mit großer

Betrübniß vernehmen wir, daß Ihr Euch der Unmäßigkeit und Simonie ergeben habt, da Ihr doch der Vater so vieler Kinder seid, deren einige vor, andere nach Eurer Erhebung zur bischöflichen Würde geboren sind. Eine Aebtissin vom Benediktiner-Orden ist Eure gewöhnliche Beischläferin, und auf einem öffentlichen Gastgebot habt Ihr Euch berühmt, vierzehn Kinder innerhalb zwei und zwanzig Monate, in die Welt gesetzt zu haben. Einigen Eurer Kinder habt Ihr geistliche Pfründen gegeben, und ihnen, ob sie gleich noch nicht das kanonische Alter hatten, die Seelsorge anvertraut. Andere habt Ihr auf Kosten des Bisthums vortheilhaft verheirathet. In einem Eurer Häuser, welches der Park genannt wird, unterhaltet Ihr eine Nonne, und wenn Ihr sie besucht, so laßt Ihr Eure Begleiter am Eingange zurück. Als die Aebtissin eines Klosters in Eurem Kirchsprengel starb, erklärtet Ihr die kanonische Wahl für null und nichtig, und ernanntet an ihrer Stelle die Tochter eines Grafen, dessen Sohn eine von Euren Töchtern geheirathet hatte; man sagt sogar, die neue Aebtissin habe von Euch ein Kind gehabt. Ihr beschwert die Geistlichkeit und die Mönche Eures Kirchsprengels mit Abgaben, zu welchen sie nicht verpflichtet sind; und ohne Euch an die geistliche Immunität zu kehren, lasset Ihr Diejenigen, welche ihre Zuflucht zu den Kirchen nehmen, mit Gewalt aus diesen heiligen Freistätten wegführen. Ihr gestattet, daß der Adel in die Rechte der unter Eurer Gerichtsbarkeit stehenden Kirche gewaltsame Eingriffe thun darf; auch lasset Ihr Diebe, Mörder und andere Missethäter unbestraft, wenn sie sich mit Geld lösen können. Ihr vernachlässigt Euer Amt, d. h. die Gebete,

die jeder Priester täglich zu verrichten verpflichtet ist. Nicht selten erscheint Ihr in Scharlach, und seht einem Ritter ähnlicher, als einem Priester." Am Schlusse des Briefes ermahnt der Papst den Weltlichgesinnten, in sich zu gehen, und seinem Stande gemäß zu leben, weil er sich sonst genöthigt sehen werde, wider ihn nach Vorschrift der Kirchengesetze zu verfahren. Bischof Heinrich war jedoch ein allzu verhärteter Sünder, als daß er der Ermahnung des Papstes hätte Raum geben sollen. Seinen ursprünglichen Neigungen getreu, setzte er seine Ausschweifungen fort, bis das Konzilium zu Lyon ihn zu einer Niederlegung zwang. In den sieben und zwanzig Jahren seiner Amtsführung hatte er nicht weniger als 65 Kinder in die Welt gesetzt, von welchen die Mehrzahl ihn überlebte. Zuletzt wurde er von einem Edelmann erschlagen, dessen Anverwandte er entführt hatte. Solche Erscheinungen gehören einem Zeitalter an, das man uns noch immer als ein Muster der Frömmigkeit und häuslichen Tugend aufstellt.

Das ganze Kirchenreich stand dem Abgrunde, der es zu verschlingen drohete, so nahe, daß, wenn es noch einmal gerettet werden sollte, nicht schnell genug Hand ans Werk gelegt werden konnte. Vor allen Dingen glaubte man die verloren gegangene Freiheit des päpstlichen Stuhls wieder erobern zu müssen; denn ohne diese blieb die Autorität des Papstes so gut als vernichtet. Ein ganz neues Wahlgesetz schien das einzige Rettungsmittel zu seyn. Es durchzutreiben, veranstaltete Gregor der Zehnte (gewählt den 1. September 1271, gestorben den 10. Januar 1276) jenes Konzilium, das im Jahre 1275 zu Lyon gehalten wurde. Ohne auf frühere Wahl-Moden zurückzugehen;

weil diese ihre Kraft längst eingebüßt hatten, vereinigte man sich über nachfolgende Verfügungen. 1) „Der neue Papst soll an dem Orte gewählt werden, wo sein Vorgänger seinen Hof hatte, als er starb; sollte dieser Vorgänger aber in einem Dorfe oder Flecken gestorben seyn, wo die Wählenden sich nicht bequem versammeln können: so soll die Wahl in der nächsten bischöflichen Stadt, oder, wenn diese sich unter dem Interdikt befinden sollte, in der nächstgelegenen Stadt geschehen. 2) Die gegenwärtigen Kardinäle sollen wenigstens zehn Tage auf die abwesenden warten, ehe sie zu einer Wahl schreiten. 3) Kein abwesender Kardinal, aus welcher Ursache er auch abwesend seyn möge, soll das Recht haben, seine Stimme zu geben. 4) Nicht allein die abwesenden Kardinäle, sondern auch Männer aus allerlei Orden und Ständen sollen gewählt werden können. 5) Am zehnten Tage nach dem Absterben des Papstes sollen die gegenwärtigen Kardinäle in ein gemeinschaftliches Zimmer des Gebäudes, worin der Papst gestorben ist, eingeschlossen werden, nachdem das Zimmer in so viel Zellen, als Kardinäle da sind, eingetheilt worden, ohne einen anderen Ausgang zu haben, als den zum heimlichen Gemach. Jeder Kardinal soll nur Einen Bedienten, höchstens zwei bei sich haben; und keinem soll erlaubt seyn, in das gemeinschaftliche Zimmer oder Konklave zu gehen, noch dasselbe zu verlassen, es müßte denn seyn, daß er krank, oder durch einen anderen dringenden Umstand dazu genöthigt würde. 6) Wenn die Kardinäle in Rom zur Wahl schreiten, so sollen, außer der Thür des Konklave, alle Zugänge zu demselben, von der Stadtwache, von dem römischen Adel, von den Gesandten der Fürsten

und von den Beschützern der Stadt bewacht werden. 7) Keinem Kardinal soll erlaubt seyn, vor beendigter Wahl aus dem Konklave zu gehen. 8) Die Kardinäle, welche noch vor der Wahl ins Konklave kommen, sollen zugelassen werden, und keiner ausgenommen seyn, selbst der nicht, der unter dem Banne steht. 9) Wenn die Wahl nach drei Tagen nicht zu Stande gekommen ist, so sollen die, welche das Konklave bewachen, einem jeden Kardinal in den folgenden vierzehn Tagen nicht mehr als Ein Gericht zum Mittagsessen, und eins zum Abendessen reichen lassen; und wenn diese Zeit verflossen ist, so soll ihnen nur Brodt und Wein und Wasser zum Unterhalte dienen, bis die Wahl zu Ende ist. 10) Keiner soll bei Strafe des Bannes sich in irgend eine Verbindung einlassen, weder Geschenke machen, noch dergleichen annehmen, auch nicht sein Votum verkaufen, oder das eines Andern erkaufen. 11) Soll der allein für rechtmäßig erwählt gehalten werden, für dessen Wahl sich zwei Drittel der Wahlstimmen vereinigt haben. 12) Bei dem Tode des Papstes erlischt die Gewalt aller geistlichen Obrigkeit, und alle Bedienungen hören auf, ausgenommen die der Pönitenziarien und des Kämmerlings der heiligen römischen Kirche."

So lautete Gregors des Zehnten Wahlgesetz, von welchem in dem späteren höchst verwickelten Wahlgesetz der römischen Kirche nicht unbedeutende Spuren zurückgeblieben sind. Gregor's Absicht war unstreitig keine andere, als die Papstwahl unabhängig zu machen von jedem äußeren Einflusse. Doch Dinge, die in ihrer Grundlage fehlerhaft sind, werden vergeblich vervollkommnet; und was durch die Ehelosigkeit des Priesterstandes einmal nothwendig war,

konnte nie mit solchen Formen umgeben werden, welche die Freiheit des heiligen Stuhls gesichert hätten. Auch wurde Gregors Wahlgesetz schon von seinem nächsten Nachfolger aufgehoben, und von Johann dem Einundzwanzigsten gänzlich abgeschafft. Die drei nächsten Nachfolger Gregors des Zehnten — Innozenz der Fünfte, Hadrian der Fünfte und Johann der Einundzwanzigste — beendigten ihre Laufbahn in dem kurzen Zeitraum von 15 Monaten (vom 21. Febr. 1276 bis zum 17. Mai 1277); und indem das Verhältniß des heil. Stuhls zu dem Könige von Sizilien immer schwieriger wurde, konnten Umwälzungen aller Art schwerlich ausbleiben. Eine solche war jene sizilianische Vesper, durch welche die Insel Sizilien an den aragonesischen König Don Pedro den Dritten, den Gemahl der ältesten Tochter Manfreds, kam. Wir verweilen nicht bei diesem wichtigen Ereigniß, um schneller nach Deutschland zurückzukehren, wo der Untergang des hohenstaufischen Hauses Folgen nach sich zog, die von den Geschichtschreibern bisher nur allzu schlecht beobachtet worden sind, nämlich sofern sie die Einleitung zu einem neuen politischen Systeme waren, das sich in einer der bisherigen durchaus entgegengesetzten Richtung, freilich nur sehr allmählig, vervollkommnen konnte.

Nach dem Tode Richards von Cornwallis, welcher im Jahre 1272 erfolgte, verstrich ein ganzes Jahr, ohne daß ein neuer Wahltag auch nur anberaumt wurde; die Anarchie, worin man seit Friedrichs des Zweiten Tode gelebt hatte, war, wie es scheint, so sehr zur Gewohnheit geworden, daß man darin einen natürlichen Zustand sah. Da sich mit Sicherheit darauf rechnen ließ, daß der Eigen-

nutz der Wahlfürsten wiederum eine zwiespaltige Wahl veranlassen würde, so vereinigten sich einige Städte des rheinischen Bundes, wozu vorzüglich Mainz, Worms, Oppenheim und Frankfurt gehörten, zu der Erklärung, daß sie weder jetzt noch künftig irgend Einen für den König der Deutschen anerkennen würden, der nicht einmüthig von den Kurfürsten gewählt und anerkannt sei. Betrachtet man diese Städte als das demokratische Element des deutschen Reiches, so begreift man leicht, wie die Wahlfürsten durch jene Erklärung zur Besinnung über ihren eigenen wahren Vortheil gebracht wurden; denn die Demokratie ist unter allen Umständen das wirksamste Korrektiv der Aristokratie. Nicht minder wirksam war jedoch die Erklärung Gregors des Zehnten, daß er den Kaiserthron besetzen werde, wenn die Wahlfürsten noch länger zögern würden. Man kam also in Frankfurt am Main zusammen; und weil es bedenklich schien, den König von Böhmen, Przemisl Ottokar, die deutsche Königskrone davon tragen zu lassen, so vereinigte man sich zuletzt, auf den Vorschlag der Burggrafen von Nürnberg, für den abwesenden Grafen Rudolph von Habsburg.

Rudolphs Name war berühmt, ehe er zu der zweideutigen Ehre gelangte, Oberhaupt des deutschen Reichs zu werden; von seinen Vorfahren her Eigenthümer von Habsburg im Aargau, und von seiner Mutter Bruder Hartmann her, Besitzer von Kiburg und Lanzburg, hatte er seit dreißig Jahren Kriegsruhm und, was unstreitig in einem noch höheren Anschlag gebracht zu werden verdient, den Ruhm bewährter Redlichkeit erworben. Nicht daß eine Eigenschaft dieser Art seine Wahl enschieden hätte;

daran

daran fehlte nur allzu viel. Allein er schien von allen Fürsten des Reichs der unschädlichste, sowohl wegen des geringen Umfanges seiner Domänen, als wegen der Lage derselben. Was ein heller Kopf und eine nicht gemeine Persönlichkeit in dem Wirkungskreise eines deutschen Königs zu leisten im Stande waren, wurde schwerlich in Betrachtung gezogen von Wählern, welche gewohnt waren, ein reiches Haben dem reichen Seyn vorzuziehen: von Wählern, für welche nur das Materielle einen Werth hatte.

Begünstigt von Gregor dem Zehnten, der auf dem Konzilium zu Lyon die Wahl der deutschen Fürsten bestätigte, hatte Rudolph von Habsburg nur einen Gegner. Dies war der König von Böhmen, der sich durch ihn zurückgesetzt fühlte. In diesem Verhältnisse mußte es sich sehr bald um eine Zurückgabe dessen handeln, was Ottokar, während der Anarchie, von den Ostmarken erobert hatte. Vorgeladen auf den Reichstag zu Nürnberg, erschien der König von Böhmen nicht. Man wiederholte die Vorladung; und da sie ohne Erfolg blieb, so kam es zur Reichsacht. Ottokarn in Böhmen selbst anzugreifen, hielt Rudolph von Habsburg nicht für rathsam. Er griff seinen Gegner also da an, wo dieser am leichtesten zu verwunden war, d. h. in seinen neuen Erwerbungen, wo das allgemeine Mißvergnügen über die böhmische Herrschaft ein ganzes Heer ersetzte. Ottokar gab Anfangs die Vertheidigung dieser Provinzen auf, und schloß darüber einen Vertrag mit Rudolph; als er dies aber bereuete und sich auf eine Wiedereroberung des Verlornen einließ, blieb er in der Schlacht, die er Rudolphen im Marchfelde lieferte. Durch den Ausgang dieser Schlacht wurde das Haus

Habsburg in Deutschland gegründet; denn, da die Fürsten des deutschen Reichs ihrem Könige in diesem Kriege keinen Beistand geleistet hatten, so mußten sie sich gefallen lassen, daß Rudolph die Ostmarken für sich und seine männliche Nachkommenschaft in Beschlag nahm.

Rudolphs Absichten gingen, nach der Schlacht auf dem Marchfelde, sogar auf eine Eroberung Böhmens; und wer möchte an die Möglichkeit des Gelingens dieser wichtigen Unternehmung zweifeln, wenn er nicht auf ein Hinderniß gestoßen wäre, das er nicht auf der Stelle besiegen konnte? Dies war die Erscheinung des brandenburgischen Markgrafen Otto's des Fünften, in demselben Augenblick, wo Rudolph gegen Prag vorrückte. Schon stand Ottokar's Wittwe, die Königin Kunigunde, im Begriff, sich mit ihrem achtjährigen Kronprinzen Wenzel dem Sieger zu ergeben, als dieser Markgraf anlangte, sich des Schatzes bemächtigte, die festen Schlösser besetzte und dem Könige der Deutschen mit seinem, man weiß nicht wie großen, doch gewiß nicht sehr zahlreichen Heere überall die Stirn bot. Jenes Collin, das im achtzehnten Jahrhundert durch die Niederlage, welche Friedrich der Zweite, König von Preußen, daselbst litt, in der Kriegsgeschichte so berühmt geworden ist, würde schon fünftehalb Jahrhunderte früher, vermöge des Zusammentreffens Otto's des Fünften mit Rudolph von Habsburg an diesem Orte, durch eine entscheidende Begebenheit in dem Andenken der Deutschen verewigt worden seyn, wäre nicht ein Vertrag zu Stande gekommen, durch welchen Otto als Wenzels Vormund anerkannt und bestätigt worden wäre. Eine dreifache Vermählung war bestimmt, die Bande der neugestifteten Freund-

schaft zu befestigen: die habsburgische Prinzessin Jutta wurde dem böhmischen Thronfolger verlobt, von des Kaisers Söhnen vermählte sich der Prinz Rudolph mit der böhmischen Prinzessin Agnes, und ein Bruder Otto's des Fünften, Otto der Sechste oder der Kleine genannt, erhielt die ihm schon früher versprochene königliche Prinzessin Hedwig zur Gemahlin. Dies alles geschah zu eben der Zeit, wo die Markgrafen der stendalischen Linie um das Erzbisthum Magdeburg kämpften. Die Vormundschaft, welche Otto der Fünfte in Böhmen ausübte, war nicht von langer Dauer, und nichts scheint dieselbe noch mehr abgekürzt zu haben, als die Strenge, womit er gegen die königliche Wittwe und gegen seinen Mündel zu Werke ging. Was darin auch nothwendig oder von den Umständen vorgeschrieben seyn mochte: die böhmischen Großen hielten es mehr mit dem angestammten Fürsten, als mit dem Markgrafen, und gingen in ihrer Abneigung von diesem bald so weit, daß er im Jahre 1283 die Vormundschaft niederlegte und Böhmen seinem Schicksale überließ. Fünftausend Mark Silbers, die er erhielt, scheinen eine sehr mäßige Entschädigung für aufgewendete Kosten und Beschwerden gewesen zu seyn; nur daß man nicht vergessen darf, daß am Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts das Geld, als Remunerations-Mittel, einen Werth hatte, für welchen es gegenwärtig an einem Maßstab fehlt. Aus Böhmen ging der Markgraf Otto nach der Mark zurück, wo er noch 15 Jahre lang regierte, bis er 1298 seinem einzigen Sohne Herrmann sein Erbe überließ. Vor ihm waren Johann der Dritte und Johann der Zweite, jener, bald nach seinem Vater Otto dem Dritten, schon i. J. 1282 gestorben.

Durch Rudolphs von Habsburg Eroberung der Ostmarken war für Deutschland eine neue Ordnung der Dinge eingeleitet, die ihren Charakter hauptsächlich in der Lage der königlichen Domänen hatte. Nichts brachte diese so sicher mit sich, als sehr viel Nachsicht mit den einzelnen Erscheinungen im deutschen Reiche; denn, wie hätte dasselbe vom äußersten Osten her wohl von der höchsten Autorität durchdrungen werden können? Es ist daher schwerlich der Mühe werth, über Rudolphs Regierung ausführlich zu seyn. Regieren hieß in diesen Zeiten, den Landfrieden erhalten; doch von Gesetz, im neueren Sinne des Worts, hatte man dabei keine Ahnung. Alles war Privilegium; und an den Begriff des Privilegiums knüpfte sich der einer Freiheit, die in sich selbst nichts weiter war, als die Berechtigung zu allem, was man durch persönliche Kraft durchzusetzen sich getraute. Es gab daher noch kein anderes Recht, als das sogenannte Faustrecht, gemäßigt durch den Widerstand, der in der Verallgemeinerung desselben liegt. Obwohl es nun einen Einzelnen gab, der als Reichsoberhaupt anerkannt wurde, so war doch sein Einfluß auf das Ganze nur allzu gering. Von einer Zeit zur andern ließ Rudolph es zwar nicht an Strenge fehlen; nur daß das gesellschaftliche Chaos darüber in Deutschland blieb, wie er es gefunden hatte, und daß man folglich nach seinem Tode nur Tugenden eines Privatmannes an ihm rühmen konnte.

Das größte Verdienst dieses Kaisers war, daß er Italien vermied; ihn schreckten die Spuren, indem er diese Halbinsel wie eine Löwenhöhle betrachtete. Nicht genug, daß er die Kapitulationen bestätigte, welche Otto dem Vierten

und Friedrich dem Zweiten waren vorgelegt worden, machte er sich auch verbindlich: „weder in eigener Person, noch in der eines Andern die Güter der römischen Kirche anzugreifen, ja, wenn die Inhaber dieser Güter sich freiwillig dem Kaiser und dem Reiche unterwerfen wollten, solches nicht anzunehmen, und ohne die Erlaubniß des Papstes und der Nachfolger desselben kein Amt im Kirchenstaate zu bekleiden." Durch fremde Erfahrungen gewitzigt, scheint Rudolph in Beziehung auf die kirchliche Regierung seinen Entschluß einmal für allemal gefaßt zu haben, nämlich, jeden Zusammenstoß mit ihr aufs Sorgfältigste zu vermeiden. Wenn er bei seiner Zusammenkunft mit Gregor dem Zehnten zu Lausanne einen Kreuzzug versprach, so meinte er dies schwerlich ernsthaft; in jedem Fall befreieten ihn Gregors frühzeitiger Tod und der rasche Papstwechsel, der unmittelbar darauf folgte, so wie die Zänkereien, worin Nikolaus der Dritte und Martin der Vierte mit dem Könige von Sizilien geriethen, von der Erfüllung seines Versprechens.

Rudolphs sehnlichster Wunsch war, die deutsche Königswürde in seinem Hause erblich zu machen. Daß dies geschehen müsse, wenn Deutschlands gesellschaftlicher Zustand sich verbessern sollte, lehrte Frankreichs Beispiel nur allzu auffallend. Doch alles, was er in dieser Beziehung einleiten mochte, scheiterte an der Herrschsucht der deutschen Erzbischöfe, die, nachdem sie sich als erste Vollstrecker der deutschen Verfassung fühlen gelernt hatten, ihren Hochmuth nicht entsagen wollten. Deutschland war in diesen Zeiten mit sogenannten Dekretalisten überschwemmt, die, an den Höfen der Erzbischöfe und Bischöfe lebend, und

die Angelegenheiten derselben vertheidigend, die Aussprüche ehrsüchtiger Päpste für Orakelsprüche nahmen, und folglich die Nicht-Erblichkeit des Throns aus allen Kräften vertheidigten, bloß weil ein Gregor der Siebente und ein Innozenz der Dritte sich für dieselbe erklärt hatten. Allerdings würde die Wahlfreiheit der Fürsten über die Erblichkeit der Königswürde verloren gegangen seyn; allerdings würde kein einziger von ihnen bei der Erblichkeit der Krone eine Aussicht auf Vergrößerung gerettet haben: allein frommte dem Reiche, was den Fürsten frommte? und war es nicht endlich Zeit, den letzten Ueberrest einer Kriegsverfassung auszutilgen, da nur diese ein wählbares Oberhaupt, statt des erblichen, nöthig machen kann?

Nach Rudolphs Tode, welcher den 14. Juli 1291 zu Germersheim erfolgte, wählten die deutschen Fürsten, auf den Rath des Königs Wenzel von Böhmen, nicht Albrecht, den ältesten Sohn des verstorbenen König, sondern den Grafen Adolph von Nassau, zum Könige. Die Folgen dieser Wahl waren, wie die der vorigen. Adolph, welcher sehr wohl fühlte, daß eine Grafschaft nicht zur Unterlage für einen Königsthron paßt, suchte sich ein angemessenes Machtgebiet zu erwerben, und ein sehr richtiger Instinkt führte ihn nach Thüringen, dessen Lage in der Mitte Deutschlands das Regieren so ungemein erleichterte. Die Erwerbung dieses Landes zu erleichtern, benutzte er die Hülfsgelder, wodurch Eduard der Erste, König von England, ihn in seinen Streit mit Philipp dem Schönen von Frankreich verflochten hatte; das Uebrige that der Haß, den der Landgraf Albrecht von Thüringen gegen seine Söhne gefaßt hatte. Was aus Deutschland geworden

seyn würde, wenn man den König Adolph hätte gewähren lassen, liegt wenigstens so weit am Tage, daß man sagen kann, von dem zu Erfurt aufgeschlagenen Throne aus, hätte sich eine regelmäßige Regierung bilden lassen. Doch Deutschlands Schicksal war von jeher, dem Vortheil seiner Aristokratie zu unterliegen. Albrecht, der Nebenbuler Adolphs, ruhete nicht eher, als bis er von den Wahlfürsten die Erlaubniß zu einem Kriege gegen den König der Deutschen erkauft hatte: eine Erlaubniß, welche die Absetzung desselben in sich schloß. Bei Gellenheim, unweit Worms, erfolgte Entscheidung (2. Juni 1298). Adolph blieb in dieser Schlacht, Albrecht trat als König an seine Stelle, und Deutschlands Fürsten rechtfertigten ihr treuloses Verfahren gegen das von ihnen erwählte Oberhaupt durch die Beschuldigungen, daß der unterdrückte König, zur Verunehrung des Reichs, von einem Geringern (dem Könige von England) Sold genommen, das Reich nicht gemehrt, sondern gemindert, briefliche Urkunden gebrochen und den Landfrieden nicht gehandhabt habe.

Albrecht ließ sich von neuem wählen, um auch diejenigen Fürsten für sich zu gewinnen, die bisher seine Gegner gewesen waren. Wenn aber ein deutscher Fürst des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts König werden wollte, so versprach er den Wahlfürsten alles, was sie billiger oder unbilliger Weise von ihm verlangen konnten. Hatte er seinen Zweck erreicht, so benutzte er die ihm verliehene Macht zu Ausflüchten und Zögerungen. Ein so unredliches Verfahren führte Streitigkeiten herbei, denen es nicht an Erbitterung fehlte. Die Könige hielten es für ihre Pflicht, die Regierungsrechte nicht noch mehr zu

Grunde gehen zu lassen. Die Fürsten ihrerseits hatten in der Regel gar keinen Begriff von dem, was die Erhaltung des Reichs mit sich brachte: jeder faßte nur seinen besonderen Vortheil ins Auge, und machte sich kein Gewissen daraus, dem allgemeinen Vortheil nach allen seinen Kräften zu schaden. Was waren demnach alle Wahl-Kapitulationen? Verträge, wie eine mächtige Aristokratie sie abschließt, um dem Partikular-Vortheil über den allgemeinen den Sieg zu verschaffen. Sie waren folglich, sobald von einer naturgemäßen, d. h. von einer dem Wesen der Gesellschaft angepaßten Regierung die Rede ist, reiner Unsinn, der sich auf die Dauer nicht behaupten kann. So urtheilte man schon im funfzehnten Jahrhundert über diese Verträge. „Sie sind — sagte der Kardinal von Cusa, der diesem Zeitraume angehört — die vornehmste Ursache von dem Verfall des Reichs; denn, obgleich der Kaiser, als Verwalter des gemeinen Wesens, als zum Besten desselben vorhanden gedacht wird, so kommt er durch die mit den Wahlfürsten abgeschlossenen Verträge doch nur zur Regierung, und wagt es alsdann nicht, die ihm unrechtmäßiger Weise entzogenen Regierungs-Rechte zurückzufordern, verhindert durch seine Eide, die dem gemeinen Wesen schädlichen Zölle aufzuheben, oder andere nützliche Einrichtungen zu treffen, um das, was seine Vorgänger ohne hinreichende Ueberlegung veräußert oder verpfändet haben, wieder herbeizuschaffen." Dies also waren die natürlichen Folgen einer allgemeinen Regierung, welche auf der Wahl des Oberhauptes beruhte: Folgen, die alles in sich schlossen, was Unsittlichkeit und Auflösung der Gesellschaft genannt zu werden verdient.

Albrecht der Erste wird von den meisten Geschichtschreibern als Tyrann geschildert, ohne daß sie bei dieser Schilderung auf die besondere Lage eingehen, worin sich der Nachkömmling Rudolphs von Habsburg befand. Festen Willens, sicheren Blicks und kluger Zurückhaltung, hatte Albrecht nur das Unglück, sein angefangenes Werk nicht vollenden zu können: denn wenn ihm dies vergönnt gewesen wäre, so würde wenigstens die Nachwelt schonend über ihn geurtheilt haben. Wahr ist, daß er weder dem Erzbischof von Mainz noch dem Könige von Böhmen, seinem Schwager, Wort hielt; allein worin lag das Verbrecherische dieser Treulosigkeit, wenn erwiesen werden kann, daß er, als Verwalter des gemeinen Wesens, weder die Rheinzölle, noch die Eingänge Böhmens Preis geben durfte? Wenn der Erzbischof von Mainz; ihn mit einer Absetzung bedrohete und gerade heraussagte, „daß er noch mehr Könige in der Tasche habe:" was ist alsdann mehr zu bedauern, das Daseyn einer Verfassung, die zu einer solchen Sprache berechtigt, oder die Entschlossenheit eines Fürsten, der, mit Hinwegsetzung über ein gegebenes Versprechen, einen besseren Zustand der Dinge einleiten will? Was Albrecht der Erste vor hatte, und was er durchgeführt haben würde, wenn er länger gelebt hätte, das läßt sich nur nach dem beurtheilen, was er im Jahre 1301 that, als er, von den rheinischen Staaten unterstützt, seinen Feinden mit einem beträchtlichen Heere entgegen zog, sich in kurzer Zeit der ganzen Pfalz bemächtigte und in die Länder der geistlichen Wahlfürsten eindrang, um sie zur Unterwerfung zu nöthigen. Mit großer Klugheit benutzte er hierauf den Tod des Königs von Böhmen, um dessen

Nachfolger zur Abtretung von Eger und von seinen Rechten auf Meißen zu zwingen, und selbst zur Anerkennung der Oberlehnsherrschaft über Böhmen zu bewegen. Unstreitig fühlte Albrecht auch, daß die deútschen Ostmarken sehr unbequem gelegen waren, sofern es darauf ankam, eine folgerechte Herrschaft über Deutschland auszuüben; zum wenigsten muß man den Eigensinn bewundern, womit er die von seinem Vorgänger erworbenen Rechte auf Thüringen und Meißen, selbst nach einer verlornen Schlacht, vertheidigte, und nicht eher ruhete, als bis er den König von Böhmen dahin gebracht hatte, das an ihn gegen 40,000 Mark Silbers verpfändete Meißen fahren zu lassen, und die Markgrafen von Brandenburg, an welche dieser König wieder verpfändet hatte, durch Pommerellen zu entschädigen. Die Begebenheiten dieses Krieges liegen allzu sehr im Dunkeln, als daß es möglich wäre, sie davon ganz zu befreien; nur so viel liegt am Tage, daß die Askanier ihre Ansprüche auf Meißen mit den Waffen in der Hand vertheidigten, und sich selbst durch die über sie ausgesprochene Reichsacht nicht schrecken ließen, bis eine Entschädigung für sie aufgefunden war. Kurz, wenn von irgend einem Könige des vierzehnten Jahrhunderts behauptet werden kann, er habe einen deutlichen Begriff von Suveränetät und von den Mitteln, dieselbe zu erwerben, gehabt, so ist es Albrecht der Erste. Ein solcher König mußte freilich den deutschen Reichsfürsten ein Gräuel seyn; und so erklärt sich genugsam, wie er das Opfer einer Verrätherei wurde, die sich durch seinen Neffen und dessen Gehülfen im Jahre 1208 beim Uebergange über die Ruß vollzog. Allein, wie viel Thränen und wie viel unnütz

vergossenes Blut würde den Deutschen erspart worden seyn, wenn Deutschlands Vielherrschaft schon zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts ihre Endschaft erreicht hätte!!

Von den fünf letzten Oberhäuptern des deutschen Reichs, d. h. von Wilhelm von Holland an bis zu Albrecht dem Ersten, hatte kein einziges den Kaisertitel erworben. Diese auffallende Erscheinung will erklärt seyn. Sie war wesentlich in dem Umstande gegründet, daß es, bei der Versunkenheit des päpstlichen Ansehns während dieser Periode, gar nicht der Mühe werth war, höhere Berechtigungen durch eine Kaiserkrönung zu Rom zu suchen. Um dies jedoch deutlicher einzusehen, und um zugleich zu begreifen, wie das Uebermaß des Bösen auch in Hinsicht der kirchlichen Regierung der Anfang des Guten werden konnte, wird es nöthig seyn, tiefer in die südeuropäischen Verhältnisse dieser Zeit einzugehen; denn diese allein bestimmten die gesellschaftlichen Erscheinungen der deutschen Welt bis zum Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts. Zur Sache!

Während König Karl der Erste nach der Provence gegangen war, um neue Völker anzuwerben, die er dem aragonesischen Könige, Pedro dem Dritten, entgegenstellen könnte, ließ sich sein Thronfolger, der Prinz von Salern, in ein Seetreffen ein, worin er überwunden und gefangen genommen wurde. Dieser neue Sieg, den der Admiral Loria davon trug, befreiete Manfreds zweite Tochter, Beatrix, aus einem Kerker, worin sie funfzehn Jahre hindurch geschmachtet hatte; denn der gefangene Prinz mußte, ehe er nach Sizilien abgeführt wurde, einen eigenhändigen Befehl zur Auslieferung dieser Prinzessin geben. Nach dem

Tode des Königs Karl des Ersten, welcher nicht lange nach der Gefangennahme seines Sohnes erfolgte, ernannte Martin der Vierte den Kardinal Gerhard von Parma zum Verweser des Königreichs Neapel, bis die Befreiung des Prinzen von Salern erfolgt seyn würde. Diesem setzte Philipp der Kühne seinen Sohn Robert, Grafen von Artois zur Seite, indem er den Papst nöthigte, ihm ein jährliches Einkommen von tausend Unzen Gold zu bewilligen. Inzwischen wurde der Krieg in Aragon zwischen Pedro dem Dritten und Philipp dem Kühnen, ohne alle Anstrengungen geführt, weil keinem von Beiden an der Entscheidung etwas gelegen war. Ein merkwürdiger Zufall wollte, daß der Papst und beide Könige in einem und demselben Jahre (1285) starben. Die Tiare ging auf dem Kardinal-Diakonus Savelli über, der nach seiner Thronbesteigung Honorius der Vierte genannt wurde; die französische Krone erbte auf Philipp den Schönen, die aragonesische auf Alphonso den Dritten, die sizilianische auf Jakob den Ersten fort. Der Kampf um Sizilien litt keine Unterbrechung. Hauptpunkt in demselben war die Befreiung des Prinzen von Salern, welche große Schwierigkeiten fand und erst unter dem Nachfolger Honorius des Vierten zu Stande kam. Auch nach dieser Befreiung dauerten die Verwickelungen fort, worin der europäische Süden mit sich selbst gerathen war; und selbst als nach Alphonso's von Aragons Tode, Jakob von Sizilien sich mit dem päpstlichen Stuhle und mit dem Könige von Frankreich, wegen Zurückgabe Siziliens vergleichen wollte, waren die Bewohner dieser Insel einsichtsvoll genug, diesen Vergleich nicht zu gestatten; und den Rückwirkungen, deren Opfer

sie zu werden fürchteten, dadurch zuvorzukommen, daß sie den Infanten Friedrich, dritten Sohn Pedro's, zur Annahme der sizilianischen Krone beredeten, welche seitdem bis zum Jahre 1700 bei dem Hause Aragon blieb.

Die Verlegenheit, worin sich der römische Hof während dieser Streitigkeiten befand, offenbarte sich besonders darin, daß er nicht wußte, durch welche Mittel er sein sinkendes Ansehn stützen sollte. Dürfen die Maßregeln, die er zu diesem Endzweck wählte, entscheiden, so geräth man in die Versuchung, zu glauben, er selbst sei über das, was seine Stärke und seine Schwäche ausmachte, sehr schlecht belehrt gewesen. Die Voraussetzung für ihn war, daß wenn nur die Wahl eines Italiäners zum Papste gestattet würde, das alte System, nach welchem man Könige und Kaiser in den Bann that, sich ohne Mühe werde vertheidigen lassen. Es war in diesen Zeiten, wo das Sprichwort entstand: „der heilige Geist versteht nur Italiänisch." Was man am lebhaftesten fürchtete, war die Wahl eines Franzosen; denn in diesem sahen die Kardinäle den Leichenbestatter des päpstlichen Ansehns. Inzwischen war es nicht leicht, sich dem Einfluß des französischen und des neapolitanischen Hofes zu entziehen; die von Gregor dem Zehnten herrührende Konstitution reichte dazu nicht hin, und mehr als einmal war sie bereits ohne Erfolg hintan gesetzt worden. Nach dem Tode Honorius des Vierten blieb der päpstliche Stuhl zehn Monate erledigt; so groß waren die Schwierigkeiten der Wahl: Schwierigkeiten, die zuletzt nur dadurch beseitigt wurden, daß, um jeden Anstoß zu vermeiden, man einen Franziskaner-General, Namens Hieronymus von Askoli, zum Papst ernannte.

Nach dem Tode dieses Papstes, welcher sich Nikolaus der Vierte nannte, war die Verlegenheit der Kardinäle dadurch gesteigert, daß der Prinz von Salern aus seiner Gefangenschaft zurückgekehrt war, und als Karl der Zweite den väterlichen Thron bestiegen hatte. Einen Italiäner vornehmer Abkunft zu wählen, war ihnen nicht erlaubt; einen Franzosen aber, wie Frankreich und Neapel ihn wünschten, verwarfen sie um des Unglimpfs willen, den seine Nachgiebigkeit dem heiligen Stuhle bringen konnte. Sie verwarfen ihn aber um so mehr, weil sie wußten, daß Philipp der Schöne mit dem Gedanken umging, die kaiserliche Würde an das Haus Frankreich zu bringen. Zwei Jahre und drei Monate verstrichen über diese Verlegenheit, bis die Väter der Kirche endlich zu der Ueberzeugung gelangten, daß die Papstwahl nicht länger hinausgeschoben werden könnte, und sich, weil in Rom, wegen einer neuen Senator-Wahl, die größte Verwirrung herrschte, am 18. Oktober 1293 zu Perugia versammelten.

Man war jedoch noch immer getheilt. An der Spitze der einen Parthei stand der Kardinal Ursini; an der Spitze der andern der Kardinal Colonna. Jener drang auf die Wahl eines Papstes, der ein Freund des Königs von Neapel wäre; dieser vertheidigte die Freiheit des heiligen Stuhls, der, wie er behauptete, seine Würde in der höchsten Unpartheilichkeit bewahren müsse. Acht Monate hindurch hatte man hierüber aufs lebhafteste gestritten, als der Kardinal Latinus, Bischof von Ostia, eines Einsiedlers erwähnte, den er als einen Mann von außerordentlicher Heiligkeit beschrieb. Was er dabei denken mochte, läßt sich nicht sagen; genug, alle Stimmen vereinigten sich

sogleich für diesen Einsiedler, nicht etwa, weil die Kardinäle an eine Tugend glaubten, die ihnen selbst fremd war, sondern weil jeder von ihnen sich zum Gebieter über einen Einfältigen zu machen wünschte, dem die Welt mit ihren sich durchkreuzenden Verhältnissen ein unauflösliches Räthsel war. Es wurde demnach beschlossen, daß der Einsiedler zur päpstlichen Würde erhoben werden sollte; und sobald das Wahl-Dekret ausgefertigt war, schickte man den Erzbischof von Lyon, nebst zwei Bischöfen und zwei Notarien des apostolischen Stuhls, an den Erwählten.

Der Name dieses Eremiten war Peter. Er stammte von armen Eltern ab, die ihren Aufenthalt zu Isernia in Apulien gehabt hatten. Von früher Jugend an voll Vorliebe für den geistlichen Stand, hatte er es ziemlich spät dahin gebracht, daß er Priester geworden war. Dabei aber war seine Anstellung ausgeblieben, und mehr als alles Uebrige mochte ihn diese Zurücksetzung bewogen haben, sich in die Einsamkeit zu begeben. Dem Zulaufe des Volks auszuweichen, hatte er den Ort seines Aufenthalts mehr als einmal verändert und sich zuletzt im diesseitigen Abruzzo, nicht weit von Sulmona, in dem unzugänglichsten Theile des Berges Murrho niedergelassen. Hier lebte er, geschieden von der Welt, unter Entbehrungen aller Art das Leben eines Anachoreten, als die Abgeordneten des Kardinal-Kollegiums bei ihm anlangten und ihm die Nachricht brachten, daß er vom Himmel berufen sei, die Welt zu regieren. Peter hat so viel gesunden Verstand, den Abgeordneten seinen Glauben zu versagen; und als sie ihm das Wahl-Dekret vorhalten, fällt er ihnen zu Füßen und bittet und beschwört sie, mit Thränen in den Augen, den

apostolischen Stuhl nicht der Verachtung Preis zu geben: — einer Verachtung, die, wie er sehr verständig bemerkt, ganz unvermeidlich sei mit einem Papste, welcher, wie er, auch nicht die mindeste Kenntniß von weltlichen Dingen habe. Da jene fortfahren, in ihn zu dringen und von einem göttlichen Berufe reden, dem er sich nicht entziehen dürfe, so will er entfliehen. Vergeblich; das Volk, das von seiner Erhebung gehört hat und aus allen Gegenden herbeieilt, hält ihn an, und zwingt ihn zu den Abgeordneten zurückzukehren. Darüber kommen auch Karl der Zweite und sein Sohn, der erwählte König von Ungarn, herbei, und unterstützten die Bitten der Abgeordneten. Jetzt unfähig noch länger zu widerstehen, ergiebt sich der Einsiedler in sein Schicksal, mit den Worten: „ich unterwerfe mich und nehme das Dekret an, weil ich glaube, daß Gott es also haben will.“ Er verläßt hierauf seine Höhle, und geht mit den Uebrigen in das Kloster des heiligen Geistes, das am Fuße des Berges liegt.

Die Kardinäle hatten den neuerwählten Papst ersucht, nach Perugia zu kommen, um, von da mit ihnen nach Rom zu gehen. Das Erste, worin ihre Erwartung getäuscht wurde, war, daß Peter nicht kam. Sich mit seinem hohen Alter und der unerträglichen Sommerhitze entschuldigend, ersuchte er die Kardinäle zu ihm zu kommen: eine Bitte, die sich nicht abschlagen ließ. Auf einem magern Esel hielt hierauf der bisherige Einsiedler seinen Einzug in Aquila, wo er von dem Kardinal Bischof von Ostia geweihet und von dem Kardinal Ursini gekrönt wurde. Nach dieser doppelten Feierlichkeit ließ er sich Cölestinus der Fünfte nennen. Als souveräner Papst, der keine Ahnung

von

von dem hatte, was seine Bestimmung für die europäische Welt mit sich brachte, ließ er sich von dem Könige Karl dem Zweiten bereden, seinen Wohnsitz in Neapel aufzuschlagen, und nur Solche zu Kardinälen zu ernennen, die ihm der Hof vorschlug; unter diesen nicht weniger als sieben Franzosen und eine noch größere Zahl von Neapolitanern. Auf diese Weise erfolgte das baare Gegentheil von dem, was die Weisheit des Kardinal-Kollegiums bezweckt hatte: ein Fall, der nicht selten eintritt, wenn man, ohne die Dinge in ihrem ursächlichen Zusammenhang zu kennen, diesen durch die Kraft der Personen zu verbessern hofft. Eine Zeit lang glaubten die Kardinäle den Eigensinnigen zur Rückkehr nach Rom bewegen zu können; allein sie gewannen dadurch nur, daß Cölestin der Fünfte die Konstitution Gregor's des Zehnten erneuerte, und den König Karl durch eine besondere Bulle von dem Eide lossprach, wodurch er sich anheischig gemacht hatte, die Kardinäle nicht in das Konklave einzuschließen, im Fall der Papst in seinen Staaten sterben sollte. Nie hatte eine auffallendere Trennung zwischen dem Papste und dem Kardinal-Kollegium Statt gefunden; nie hatte die geistliche Macht sich der weltlichen so bestimmt untergeordnet; nie war das päpstliche Ansehn in größere Gefahr gerathen. Herabgewürdigt bis zur Verspottung, schwebte das letztere am Abgrunde des Verderbens.

So konnte es nicht bleiben. Ein Papst, der, als solcher, von dem Kirchenstaate und von den geistlichen Behörden getrennt lebte, hörte nicht auf ein Einsiedler zu seyn; ein Einsiedler aber taugte nicht zu einem Papste. Dies wurde so allgemein empfunden, daß man begierig

seyn durfte zu erfahren, wie dieser Knoten sich lösen würde. Unter den Kardinälen entstand die Frage: ob ein Papst resigniren könne? Man stritt hierüber hin und her, als Cölestin der Fünfte im sechsten Monate seines Pontifikats ein Konsistorium zusammenberief, worin die große Frage thatsächlich entschieden werden sollte. Die Kardinäle waren voll Erwartung der Dinge, die da kommen sollten, als Cölestin in ihre Mitte trat, und nachdem er die Kongregation des heil. Damianes bestätigt hatte, ein Papier entfaltete, das seine Entsagung enthielt. Mit gesetzter Stimme las er folgende Worte: „Ich, Cölestinus, der fünfte Papst dieses Namens, erkläre hierdurch, daß ich, bewogen durch Demuth, durch das Verlangen nach einem vollkommneren Leben, durch die mit meinem hohen Alter verbundenen Schwächlichkeiten, durch meinen Mangel an Erfahrung, durch meine Unbekanntschaft mit den weltlichen Angelegenheiten und durch meine Begierde nach den Freuden und Süssigkeiten der Einsamkeit, freiwillig und aus eigenem Antriebe der päpstlichen Würde und der mit dieser Dignität verbundenen Beschwerde und Ehre entsage, und von diesem Augenblick an dem heil. Kollegium der Kardinäle völlige Macht ertheile, den Kirchengesetzen gemäß einen neuen Hirten für die allgemeine Kirche zu erwählen.“ Mit diesen Worten legte er seinen päpstlichen Schmuck ab und ließ sich in seinem Mönchsornat zu den Füßen der erstaunten Kardinäle nieder, welche Mühe hatten, das, was vor ihren Augen vorging, zu fassen und richtig zu behandeln. Denn von allen Päpsten war Cölestinus der Fünfte, der erste, der sich zu einer freiwilligen Entsagung entschlossen hatte, und wie nothwendig diese

immerhin seyn mochte, so flößte doch die Neuheit der Sache die gerechte Befürchtung ein, daß das Ansehn der Kirche noch mehr darunter leiden möchte, als es bereits gelitten hatte.

In Fällen dieser Art kehrt man zu den alten, scheinbar bewährten Grundsätzen zurück. Diese schlossen für das Kardinals-Kollegium eine Wahl in sich, welche Unabhängigkeit des heil. Stuhls von dem Einfluß der weltlichen Macht ankündigte. Das Konklave wurde zu Castelnuovo gehalten, und schon am zweiten Tage vereinigten sich alle Stimmen für einen Mann, dessen Erfahrung und Charakterstärke gar nicht zweifelhaft war. Dies war der Kardinal-Priester des heil. Martinus, Benedikt von Gaetta, der nach seiner Erhebung sich Bonifazius den Achten nennen ließ. Die erste Handlung des neuen Papstes war, sich aus der Abhängigkeit zu befreien, worin sein Vorgänger von dem Könige von Neapel gelebt hatte. Er ging also, wenig Tage nach seiner Ernennung, nach Rom zurück, um sich daselbst, wie im Mittelpunkt der christlichen Welt, niederzulassen. Ihn begleiteten Karl der Zweite und dessen Sohn, der erwählte König von Ungarn. Von dem römischen Adel und von der zahlreichen Geistlichkeit dieser alten Weltstadt freudig empfangen, nahm er die Senator-Würde, die man ihm antrug, unbedingt an. Seiner Einthronung ging ein Aufzug voran, der jeden früheren an Glanz übertraf; denn dies schien nothwendig, um die gesunkene Würde des Papstes in dem Urtheil der großen Menge wieder zu heben. Auf einem weißen Rosse, die Krone in der Hand, legte der Papst, nach vollbrachter Einweihung und Krönung, den Weg von der Peterskirche

nach dem Lateran zurück, und zwar so, daß der König von Neapel den rechten, der erwählte König von Ungarn den linken Steigbügel hielt. Geistlichkeit und Adel folgten dem unabsehbaren Zuge, während das Volk zu beiden Seiten auf den Knieen lag, um in dieser Stellung den Segen des heil. Vaters zu empfangen. Nach geschehener Einthronung speisete Bonifazius öffentlich, und hinter seinem Sessel standen die Könige von Neapel und Ungarn.

Die Aufgabe war, nach dem Beispiele Gregors des Siebenten und Innozenz des Dritten, eine Autorität geltend zu machen, der sich die europäische Welt in allen ihren Theilen geduldig unterwürfe. Die Lösung dieser Aufgabe war jedoch schwieriger, als in früheren Zeiten; und hätte Bonifazius an ein Entwickelungs-Gesetz geglaubt, so würde er unstreitig mit größerer Vorsichtigkeit zu Werke gegangen seyn. Da ihm diese Anschauung abging: so war seine Sprache nur die eines Fürsten, der ein gesunkenes Ansehn wieder zu heben gedenkt. Allen seinen öffentlichen Erklärungen zufolge, war die weltliche Macht nur ein Ausfluß der geistlichen. Dabei berief er sich auf die heil. Urkunden, um zu beweisen, daß die doppelte Gewalt des Papstes zu den Glaubens-Artikeln gehöre. „Gott, sagte er, hat dem heil. Petrus und seinen Nachfolgern zwei Schwerter anvertraut: das geistliche und das weltliche. Das erste muß von der Kirche selbst geführt werden, das andere von den weltlichen Fürsten zum Dienst der Kirche, nach dem Willen des Papstes. Das weltliche Schwert ist dem geistlichen untergeordnet; denn die weltliche Autorität hängt nothwendig von der geistlichen ab, die über sie richtet, während Gott selbst Richter der geistlichen Macht

ist. Dem römischen Papste unterworfen zu seyn, ist jeder menschlichen Kreatur zu ihrem Heile nothwendig *).

Indem Bonifazius der Achte sich mit so viel Unbefangenheit für die Universal-Monarchen der europäischen Welt ausgab, vergaß er bloß, daß, während der zwei letzten Jahrhunderte sich alles rund um ihn her verändert hatte. Die Kreuzzüge hatten ein höheres Maß von Aufklärung bewirkt, selbst dadurch, daß man aufgehört hatte, an die Untrüglichkeit des römischen Bischofs zu glauben; denn, da in einem Zeitraum von hundert und acht und siebzig Jahren alle Anstrengungen, das heilige Grab in den Strudel des päpstlichen Machtgebiets zu ziehen, durchaus fehlgeschlagen waren, so mußte man wohl anfangen, die Beweggründe des römischen Hofes, als Urhebers dieser erschöpfenden Unternehmungen, verdächtig zu finden. Der lange Kampf der Hohenstaufen mit den römischen Bischöfen hatte nicht minder dazu beigetragen, daß die Meinung über den unbedingten Vorzug der geistlichen Gewalt sich geläutert hatte. Ganz vorzüglich aber will in Anschlag gebracht seyn, daß durch die Befreiung des dritten Standes aus den Fesseln der Lehnsherrschaft, und durch das regere Leben, welches eine Folge dieser Befreiung war, eine Freigeisterei in Gang gebracht wurde, die nur auf diesem Wege entstehen konnte: eine Freigeisterei, welche für das Ansehn der Päpste um so nachtheiliger wirkte, je mehr man sich

---

*) In der Bulle Unam sanctam et cet. liese man folgende Worte: Porro subesse Romano Pontifici omni humanae creaturae declaramus, dicimus, definimus et pronunciamus omnino esse de necessitate salutis.

mit ihr bloßen Ahnungen überließ. Bei dem Stande der physischen Wissenschaften am Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts, war man freilich noch weit davon entfernt, die Schwäche der theologischen Philosophie, als Grundlage aller Theokratie zu würdigen, und gerade hierauf stützten sich die Forderungen und Anmaßungen des Oberhaupts der Kirche; allein durch welchen Zwischenraum man auch von einer Wissenschaft der Erscheinungen gesondert seyn mochte, so entschieden doch damals, wie gegenwärtig, die nächsten Erfahrungen, und der Erfolg zeigte, daß es um das überwiegende Ansehn der Päpste für immer geschehen war.

Nach allem, was wir hier mitgetheilt haben, darf man schwerlich darüber erstaunen, daß Deutschlands Könige in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts keinen Beruf fühlten, ihr Ansehn durch eine zu Rom vollzogene Kaiserkrönung zu vermehren; nicht, daß sie, in ihrem Gefühl, alles vereinigt hätten, was ihr Standort in der Gesellschaft erforderte, sondern, weil es wahrlich nicht det Mühe werth war, nach Rom zu gehen, um daselbst Berechtigungen zu holen, die keine Kraft hatten, wenn sie überhaupt gegeben werden konnten.

Dem Streit, worin Bonifazius, als Universal-Monarch, mit Philipp dem Schönen gerieth, war es aufbehalten, eine andere Ansicht herbeizuführen; nur daß diese erst unter dem Nachfolger Albrechts des Ersten wirksam wurde, d. h. zu einer Zeit, wo der Kampf des Papstes mit dem Könige von Frankreich beendigt und jene große Umwälzung erfolgt war, wodurch der Sitz eines Oberhirten der christlichen Kirche von Rom nach Avignon verlegt

wurde. So wichtig diese Umwälzung auch für die ganze europäische Welt dadurch wurde, daß sie fast siebzig Jahr hindurch die Stellung des Papstes zur Gesellschaft veränderte: so gestattete uns doch der Raum nicht, in eine umständliche Beschreibung derselben einzugehen. Wir bemerken also nur, daß Deutschlands Fürsten und der päpstliche Hof sich über dem Bestreben Philipps des Schönen, die Kaiserwürde auf Frankreich überzutragen, wieder zusammenfanden. Obgleich nur eine Kreatur des ebengenannten Königs, hatte Clemens der Fünfte doch Verstand genug, um zu beurtheilen, wie viel Nachtheil für den heil. Stuhl daraus entspringen würde, wenn der Kaisertitel sich jemals wieder mit der Gewalt vermählen sollte. Er that demnach alles, was in seinen Kräften stand, um, nach dem Tode Albrechts des Ersten, eine neue Königswahl zu Stande zu bringen, an welche sich eine Kaiserkrönung knüpfen ließe. Sein vornehmstes Werkzeug in dieser wichtigen Angelegenheit war ein gewesener Arzt, Namens Peter Aichspalter, den der römische Hof erst zum Bischof von Basel und nicht lange darauf zum Erzbischof von Mainz befördert hatte. Durch diesen wurde der Graf von Luxemburg zum König der Deutschen erwählt. Wie dringend die Sache auch war, so mußte sich Heinrich der Siebente — denn diese Benennung nahm der neugewählte König an — doch durch Abtretung der Rheinzölle und anderer Gerechtsame dankbar gegen den Erzbischof beweisen. Dafür half ihm der Erzbischof die böhmische Krone erwerben. Im Besitz derselben war um die Zeit, wo der Graf von Luxemburg den deutschen Königsthron bestieg (1308), Heinrich von Kärnthen. Da nun dieser Fürst mit den

böhmischen Ständen zerfallen war, und diese, um von ihm befreit zu werden, die Hand der Prinzessin Elisabeth dem Sohne des deutschen Königs antrugen: so machte sich, unter dem Beistande der Geistlichkeit, alles dadurch, daß Johann, mit dem Beinamen der Blinde sich erst mit der Erbin Böhmens vermählte, und sich dann von seinem Vater mit diesem Königreich belehnen ließ. So kam Böhmen an das Haus Luxemburg, den es einen längeren Zeitraum verblieb.

Von Heinrichs des Siebenten Regierung würde sich dasselbe sagen lassen, was oben über die Regierung des ersten Habsburger bemerkt worden ist, wenn er Italien in gleichem Grade verabscheut hätte. Dies Land war zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts in allen seinen Theilen bewegt; und die wahre Ursache lag in dem Mangel an einer großen Autorität, welche die einzelnen Theile zusammengehalten hätte. Aufgemuntert von den Ghibellinen und angefeuert durch Clemens den Fünften, warf sich Heinrich in das abenteuerliche Unternehmen, Italiens Ruhe wieder herzustellen. Er wurde 1312 zu Mailand als König von Italien, und im folgenden Jahre zu Rom als Kaiser gekrönt; doch dem Widerstande unterliegend, dem ihm die Republiken in ihrer Verbindung mit dem Könige Robert von Neapel entgegen stellten, starb er den 24. Aug. 1313 zu Buoncampagno, unweit Siena — unstreitig nicht an dem Gifte, das der Dominikaner Bernhard de Monto Politiano ihm beigebracht haben soll, wohl aber an den Wirkungen der Jahreszeit in einem ungewohnten Klima.

Der unerwartete Tod dieses Kaisers zog in Deutschland starke Bewegungen nach sich, deren Gegenstand die

Besetzung eines Thrones war, dessen Besitz sich zu Vergrößerungen benutzen ließ, wenn man die Geistlichkeit auf seiner Seite hatte. Als Thronbewerber drängten sich die österreichischen Prinzen voran, und fast hätte Friedrich der Schöne, ein Sohn Albrechts des Ersten, den Sieg davon getragen; denn schon hatte er, außer dem Erzbischof von Köln, den Pfalzgrafen Rudolph, den Grafen Rudolph von Wittenberg und den Markgrafen Heinrich von Brandenburg für sich gewonnen, und selbst Ludwig von Oberbaiern hatte sich verbindlich gemacht, keinen Dritten wider Friedrich von Oesterreich behülflich zu seyn. Ihm entgegen wirkte die luxemburgische Parthei, an deren Spitze König Johann von Böhmen stand, und deren Seele der Kurfürst von Baiern war. Von mehreren Fürsten unterstützt, wählte sie Ludwig von Baiern, der sich vor Kurzen in einem Kriege mit den Oesterreichern, wegen der niederbaierschen Vormundschaft, als einen tapferen Mann bewiesen hatte. Doch ließ die Gegenparthei sich dadurch nicht abschrecken von ihrem Fortgange auf der einmal betretenen Bahn. Es wurden also zwei Könige zu gleicher Zeit erwählt: Friedrich von Oesterreich den 19. Oktober 1314 in Sachsenhausen; Ludwig von Baiern den 20. Okt. desselben Jahres zu Frankfurt a. M. Da die Zahl der Wähler gleichgültig war: so mußte die Entscheidung von einem Bürgerkriege ausgehen. Dieser, den Mitteln des Zeitalters zufolge, sehr unregelmäßig geführt, zog sich durch mehrere Jahre hin, bis endlich Ludwig seinen Gegner bei Mühldorf, unweit Oettingen, in einem Haupttreffen schlug, und sogar gefangen nahm. Die Päpste dieser Zeit konnten keinen anderen Grundsatz haben, als das in Beziehung

auf Frankreich verlorene Ansehn wenigstens in Beziehung auf Deutschland aufrecht zu erhalten, und wo möglich zu verstärken, hierin von der Verfassung Deutschlands unterstützt, die, indem sie eine Vielherrschaft in sich schloß, sich mit keiner bleibenden Ordnung vertrug, so lange das Wahl-Prinzip wirksam blieb. Von Johann dem Zweiundzwanzigsten, der um diese Zeit an der Spitze der kirchlichen Regierung stand, hat sich der Ausspruch erhalten: „die Uneinigkeit der Könige und Fürsten mache den Papst erst recht zum Papst; insonderheit aber seien die Zwietrachten der deutschen Fürsten das Heil und der Friede des Papstes und der römischen Kirche.“ Sofern dieser Ausspruch wirklich von ihm herrührt — woran sich kaum zweifeln läßt — muß man ihm die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er seine Bestimmung durchdrang; und wie er ihr gemäß handelte, zeigte sein Verfahren gegen Ludwig den Baier, dem er bei Strafe des Bannes befahl, binnen drei Monaten die Verwaltung des Reichs niederzulegen, die Beschützung der Kirchenfeinde aufzugeben und alles zu widerrufen was er seit der Annahme des Königitels gethan habe.

Wie Ludwig der Baier diesen Anmaßungen begegnete, und bis zu welchem Grade sich die Kraft des theologisch-feudalen Systems schon in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts vermindert hatte: dies wird sich weiter unten offenbaren. Wir wenden uns, auf diese Darstellung der europäischen Hauptbegebenheiten nach, der Mark-Brandenburg zurück, um die Erscheinungen dieses sich je mehr und mehr vergrößernden Staats aufzufassen.

Die Versetzung des päpstlichen Stuhles von Rom

nach Avignon war noch nicht erfolgt, als die Markgrafen, deren Schatz sich durch kriegerische Anstrengungen erschöpft hatte, ihre Zuflucht zu einer sogenannten Bede nahmen, um ihren Aufgaben als Landesfürsten gewachsen zu bleiben. In einem Gesellschaftszustande, wo der National-Reichthum so schlecht vertheilt ist, daß die Mehrheit fast gar keinen Antheil daran hat und meistens von Tagelohn lebt, bleibt Dem, der seine Umstände durch eine Bede verbessern will, nichts Anders übrig, als sich vorzüglich an die wohlhabende Klasse zu wenden; und dies thaten die Markgrafen, als sie im Jahre 1303 auch die hohe Geistlichkeit ihrer Länder umfaßten. Diese nun, vertrauend dem Zusammenhange, worin sie mit der päpstlichen Regierung stand, weigerte sich nicht bloß jedes Beitrags, sondern ging im Gefühl verletzten Rechts sogar so weit, daß sie Bann und Interdikt über die Markgrafen und ihre Länder aussprach. Wie wenig sie jedoch des Erfolges gewiß war, zeigte sich auf der Stelle darin, daß die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg, von welchen diese Maßregel ausgegangen war, unmittelbar darauf die Flucht ergriffen. Die Markgrafen ihrerseits hatten von Friedrich dem Zweiten gelernt, wie es anzufangen war, um unter den vorhandenen Umständen den gesellschaftlichen Frieden zu erhalten: sie zwangen die untergeordnete Geistlichkeit zur Erfüllung ihrer Berufspflichten, und hatten den Muth, jeden Widerspännstigen zu entsetzen und zur Auswanderung zu nöthigen. Nun wendete die gedemüthigte Priesterschaft sich zwar nach Rom, und Bonifazius der Achte ermangelte nicht, einen Legaten in die Mark zu schicken, der den Auftrag hatte, die Markgrafen vor seinen Richterstuhl zu fordern, die Im-

munität der Geistlichkeit zu retten und auf die Wiedererstattung der von ihr erhobenen Abgaben zu dringen. Der Name dieses Legaten war Landulf. Seine Erscheinung in der Mark traf mit den Begebenheiten zusammen, welche durch wiederholte Kränkungen den Tod des Papstes herbeiführten. Obwohl nun einige Flüchtige es wagten, nach der Mark zurückzukehren: so war doch die Rolle des Kardinal-Legaten sehr bald ausgespielt. Er rettete, so viel an ihm war, das päpstliche Ansehn durch Erneuerung des Bannfluchs, er sorgte auch dafür, daß die Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen, so wie der Bischof von Lübeck, das vom Papste bestätigte Verdammungsurtheil in den Kirchen ihres Sprengels verkündigen ließen; allein die Blitze des Vatikans hatten ihre Zündkraft verloren, und da Niemand den Markgrafen übel wollte, weil sie sich mit ihrem Bedürfniß dahin gewendet hatten, wo allein Befriedigung desselben zu hoffen war, so endigte alles damit, daß die märkische Geistlichkeit, nach der Heimkehr der Legaten, den Bann aufhob, zufrieden, daß sie ihre Güter, wie früher, steuerfrei besitzen sollte.

Das Geschlecht der Askanier hatte sich um die Zeit, wo dies geschah, schon wesentlich vermindert. Außer den bereits genannten Markgrafen waren Johann, Bischof von Havelberg, 1292, Erich, Erzbischof von Magdeburg, 1295 gestorben. Von der Nachkommenschaft Johanns des Ersten, oder von der stendalischen Linie, blieben nur noch übrig: Otto der Vierte, Konrad und Heinrich ohne Land. Otto's des Vierten Ehe war, wie die seines älteren Bruders, unfruchtbar geblieben; Konrad aber hatte zwei Söhne, von welchen der eine, Johann der Vierte, der andere

Waldemar genannt wurde, und Heinrich hatte einen gleichnamigen Sohn, der der letzte seines Stammes blieb. Noch schwächer stand es um die Nachkommenschaft Otto's des Dritten, d. h. um die salzwedelsche Linie; denn von dieser waren Otto der Lange 1298 und dessen Brüder, Albrecht der Dritte und Otto mit dem Beinamen der Kleine, 1303 gestorben, und Otto der Lange hatte nur einen einzigen Erben hinterlassen, welcher Herrmann der Lange genannt wurde. Da die Markgrafen Konrad und Otto der Vierte bald nach der Aufhebung des päpstlichen Bannes (jener 1304, dieser 1308) starben, Konrads ältester Sohn aber schon im Jahre 1306 gestorben war, und Herrmanns des Langen Tod fast gleichzeitig mit dem des Markgrafen Otto's des Vierten erfolgte: so stellte sich die ehemals zahlreiche Dynastie, vom Jahre 1308 an, auf acht Augen, nämlich auf Waldemar, Heinrich ohne Land, dessen Sohn Heinrich den Jüngeren, und den Prinzen Johann, den Erlauchten, einen Nachkommen Herrmanns des Langen. Von diesen waren freilich die beiden ersten vermählt; doch Waldemars Ehe blieb unfruchtbar, und zur Auslöschung des ganzen Geschlechts waren nur noch 12 Jahre erforderlich.

Unter den so eben genannten Fürsten war Waldemar unstreitig derjenige, der die meiste Thatkraft vereinigte. Ehe man sich jedoch auf eine Lobrede einläßt, deren Gegenstand sein Regenten-Charakter ist, sollte man etwas genauer, als es unter Geschichtschreibern hergebracht ist, erforschen, was der Kultur-Grad des Zeitalters zuließ, und was nicht. Landbesitz war zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts fast noch ausschließender Reichthum; und die natürliche Folge davon war, daß die Fürsten hierdurch in

ihrer Politik und in ihrer ganzen Handlungsweise bestimmt wurden. Alle hatten also mehr oder weniger den bloß edelmännschen Charakter, der nichts so bestimmt mit sich brachte, als auf Kosten Anderer reich und mächtig seyn zu wollen. Gegen die Erscheinung selbst läßt sich gar nichts einwenden; denn sie hatte ihren Grund in dem ganzen gesellschaftlichen Zustande, welcher seinerseits in dem Mangel an künstlichen Hülfsmitteln, d. h. in dem Mangel an nützlichen Erfindungen, Maschinen u. s. w. abgeschlossen war. Nichts fürchtete man in diesen Zeiten mehr, als die persönliche Freiheit; und weil man diese am meisten fürchtete, so wollte man in den meisten Fällen die Wirkung ohne die Ursache, d. h. große Einkünfte von einer unfreien Betriebsamkeit. Die einzige Aushülfe war der Krieg mit seinen ungewissen Erfolgen: denn der Mangel des Qualitativen wollte durch das Quantitative ersetzt seyn. Waldemars ganzes Leben war also dem Kriege geweihet. Durch seine Verbindungen mit dem polnischen Statthalter Suenza brachte er es, nach allerlei Glückswechseln, dahin, daß ihm von Pommerellen das heutige Kassuben und Wenden blieb, indem er die Städte Danzig, Dirschau u. s. w. für 10,000 Mark Silbers an die preußischen Ordensritter abtrat. Seine Verbindung mit Erich dem Sechsten, König von Dänemark, hatte keinen anderen Zweck, als die Stadt Rostock zu brandschatzen, nach dem Prinzip, daß eine nicht unterthänige Wohlhabenheit ein Verbrechen sei. Dasselbe Prinzip machte ihn zum Bundesgenossen des Fürsten von Mecklenburg, in dessen Streitigkeiten mit der Stadt Wismar. Wenn er sich Stralsunds gegen die Bedrückungen Witzlaw's des Vierten annahm, so folgt daraus

keineswegs, daß dies aus Großmuth geschehen sei; man darf vielmehr voraussetzen, daß bloßer Eigennutz dabei obwaltete, wenn dieser zuletzt auch nur in verheißenen Geldvortheilen gegründet war: denn die meisten Fürsten dieser Zeit machten den Krieg zu einer kaufmännischen Spekulation, welche Geld bringen sollte. Mit welchem Rechte Landsberg von Waldemars Vorgängern erworben war, ist jetzt kein Gegenstand der Untersuchung mehr; nur steht so viel fest, daß Friedrich mit der gebissenen Wange, Markgraf von Meissen, kein Gefühl für die Rechtmäßigkeit dieser Erwerbung haben konnte, als er, im Jahre 1308 die Abwesenheit Waldemars vor Rostock benutzte, um in die Mark einzufallen, und eine Zurückgabe des Verlornen zu erzwingen. Waldemar trug freilich auch in diesem Kampfe den Sieg davon und behauptete sich, nachdem alles ausgeglichen war, in dem Besitz von Meißen, Großenhain und Dresden; allein wer getraut sich hierin noch mehr zu sehen, als einen bloßen Glücksfall, der daraus hervorging, daß Friedrich mit der gebissenen Wange in brandenburgische Gefangenschaft gerieth? Die Hartnäckigkeit, womit Waldemar Stralsunds Rechte vertheidigte, brachte eine Koalition gegen ihn zu Wege, die allerdings furchtbar scheinen konnte, die es aber gewiß noch weit weniger war, als die Koalitionen späterer Zeit; denn wenn die 500 geharnischten Ritter Waldemars, und die Eroberung der Stadt Svynburg auf der Insel Fühnen, durch den Bruder des Königs von Dänemark bewirkt, hinreichten, um die Koalition von vier Königen, vier Herzogen, einem Erzbischof, einem Markgrafen, zwei Fürsten und vier Grafen zu sprengen: so ist es zuletzt nur lächerlich, die Lage

Waldemars mit derjenigen zu vergleichen, worin sich Friedrich der Zweite beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges befand. Es war eine Thorheit, sich wider die Unabhängigkeit einer Stadt zu vereinigen, deren ganzer Werth auf dieser Unabhängigkeit beruhete. Als man hierüber zur Besinnung kam, machte man Frieden, und Stralsund behauptete seine Rechte, ohne daß für Waldemars Ruhm und Ansehn dadurch auch nur das Mindeste gewonnen wurde.

Mit starken Schritten näherte sich, von jetzt an, die Dynastie der Askanier ihrem Untergange. Zuerst schied Johann der Erlauchte, der Schwager und Mündel Waldemars, aus. In demselben Jahre (1317) starb Heinrich ohne Land. Waldemar unterlag einem Fieber, das ihm im Jahre 1319 gegen den Eintritt des Herbstes befiel. Der einzig übrige Askanier war jetzt der noch unmündige Sohn des schon im Jahre 1315 verstorbenen Markgrafen Heinrichs von Landsberg. Von Ludwig dem Baier für mündig erklärt, trat er die Regierung an, starb aber schon im Jahre 1320. So endigte das askanische Haus.

Was war die Ursache seines schnellen Verschwindens?

Schwerlich eine andere, als daß es sich nicht durch ein gutes Hausgesetz zu ordnen verstand. Es fürchtete sich vor seiner eigenen Ausbreitung; dies ist aus allem klar. Allein, indem es falsche Mittel wählte, um diese Ausbreitung zu verhindern, d. h. indem ein Theil desselben ehelos blieb, und ein anderer in unfruchtbarer Ehe beharrte, konnte eine Verminderung schwerlich ausbleiben. Wir sehen keinen von den Nachkommen Johanns des Ersten und Otto's des Dritten sein Leben im Kriege einbüßen,

wir

wir sehen aber mehrere den geistlichen Stand wählen, um zu einem, ihrem Range entsprechenden Stand zu gelangen. Durch die letzteren wurde der schnelle Untergang des Hauses eingeleitet; und so bestätigt sich auch in diesem Falle die Erfahrung, daß, in früheren Perioden, das römisch-katholische Kirchenthum, mit dem Gesetz der Ehelosigkeit für seine Diener, weit mehr zum Verderben vornehmer Geschlechter gewirkt hat, als der Krieg und was sonst noch auf die Lebensdauer der Familien einwirkt.

Wie die Mark Brandenburg für das nächste Jahrhundert das Opfer fürstlicher Begehrlichkeit wurde, dies wird sich im nächsten Abschnitt offenbaren.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

Staatswirthschaftliche Aphorismen.

(Fortsetzung.)

* * *

Was ist Arbeit?

Ich weiß von diesem Begriff keine bessere Definition zu geben, als folgende:

„Arbeit ist Entwickelung persönlicher Kraft zum Vortheil der Gesellschaft.“

Fragt man, was persönliche Kraft sei, so giebt es darauf keine andere Antwort, als: „Produktionsvermögen innerhalb der dem menschlichen Geiste gesetzten Schranken.“ Und fragt man, was den Vortheil der Gesellschaft konstituire, so muß darauf geantwortet werden: „alles, was der Gesellschaft entweder nothwendig, oder nützlich, oder auch bloß angenehm ist.“

Dies sind Definitionen; die Staatswirthschaftslehre aber wird für alle Diejenigen, deren Geist einer Erhebung fähig ist, zu einer unversieglichen Quelle des Nachdenkens über die Mittel, das Schicksal der Menschen zu verbessern, und über die Wohlthaten des ewigen Urhebers der Dinge.

Forscht man den Wirksamkeits-Bedingungen der Hervorbringung nach, so erkennt man leicht, daß alle Reichthümer hervorgehen aus dem Zusammenwirken der Menschen und der Natur. Sind denn nicht alle, dem Mineral-, Pflanzen-, und Thierreiche angehörigen Substanzen, an welchen sich unser Fleiß übt, die Produkte einer ver-

borgenen, geheimnißreichen Arbeit, die wir auf keine Weise zu ersetzen vermögen? Die Körner, welche der Landmann ausstreut, sind aus der Erde entsprungen; und werden sie ihr zurückgegeben, so arbeiten Boden, Feuchtigkeit, Luft, Wärme und Licht aufs Neue dahin, diese Keime zu befruchten, die, je nach dem Willen einer überlegenen Macht, sich entweder entwickeln oder verkümmern.

Ohne den Antheil der Menschen an der Hervorbringung der Reichthümer zu übertreiben, kann man diesen Antheil unermeßlich nennen. Allerdings stehen die großen physischen Kräfte außer seinem Bereich; allein indem ihm eine verständige Kraft beiwohnt, beherrscht und leitet er nicht selten jene zu seinen Zwecken. Er zwingt den Boden zu reichen Ernten, da, wo die Natur werthlose Pflanzen aufschießen ließ. Die Luft streicht vergeblich über jenen Hügel hin; das Wasser stürzt vergeblich von jenem Felsen herab. Was thut der Mensch? Dort baut er eine Windmühle, hier eine Wassermühle, und Luft und Wasser werden gelehrige Werkleute, die den Schöpfungen des Menschen ihre Bewegung mittheilen. Welche furchtbare Kraft liegt im Feuer! Der Mensch bändigt es, und bringt mit Hülfe desselben die größten Kunstwerke zu Stande.

Wenn Adam Smith die Arbeit als den einzigen Agenten der Hervorbringung auffaßte, so geschah es unstreitig, weil er über den fruchtbaren Einfluß der Arbeit des Menschen auf die Natur erstaunt war. Bei dem allen läßt sich schwer begreifen, wie ein so einsichtsvoller Beobachter die Mitwirkung der Naturkräfte in einem so hohen Grade verkennen konnte. Inmitten dieser Kräfte darf der Mensch sich als den Meister betrachten, der in einer unermeßlichen

Werkstätte von zahlreichen Werkleuten umgeben ist; allein was würde es ohne ihren Beistand ins Werk zu richten vermögen? Was würde aus dem Menschen werden, wenn alle diese Naturkräfte plötzlich der Thätigkeit beraubt würden, die ihnen eigen ist? Wozu würde sein Verstand, seine Wissenschaft ihm unter dieser Voraussetzung nützen? Welche Schauder würden ihn durchbeben beim Anblick der Unbeweglichkeit jener Maschinen, die sein Genie erfand! Mit welcher Starrheit würden seine Blicke auf den abgestorbenen Boden haften, den alle seine Bemühungen nicht wieder beleben könnten!

Der Mensch vermag nichts ohne die Mitwirkung der Naturkräfte; aber er thut Wunder, indem er sie leitet, und ihnen, so zu sagen, seinen Verstand mittheilt. Seine Erfindsamkeit ruft eine Menge Werke ins Leben, welche die blinden Naturkräfte nie geschaffen haben würden.

Die Klasse, deren Arbeiten die Reichthümer hervorbringt, ist die zahlreichste, die thätigste; sie allein giebt der Gesellschaft diese Bewegung, dies innere Leben, wovon man überrascht wird, wenn man ein von betriebsamen Menschen bewohntes Land besucht.

Einige bearbeiten die Ebenen, oder pflegen des Weinstocks auf der Seite der Hügel, oder tragen die Axt in die Wälder und auf die Gipfel der Berge; andere vertiefen sich in die Eingeweide der Erde, um Minen und Steinbrüche zu benutzen; noch andere finden ihren Unterhalt im Fischfang, der auf Bächen und Flüssen so friedlich und sicher, auf den Meeren so gefährlich ist; noch andere endlich bringen von ihren Jagden Wildprett und Pelzwerk zurück. Alle diese Arbeiten vereinigen sich

unter der Benennung von landbaulicher Betriebsamkeit.

Menschen, nicht minder arbeitsam, gestalten die rohen Stoffe, um sie den verschiedenen Zwecken anzupassen, welche unsere Bedürfnisse, unsere Liebhabereien und selbst unsere Launen setzen. Arbeiten, welche in der einen Fabrik beendigt sind, gehen, nach und nach, in mehrere andere über; und unter den letzteren giebt es keine, worin sie nicht wieder zu rohem Stoff würden. Die Mittel der Hervorbringung sind eben so mannichfaltig, als die Produkte. Dort setzt man Maschinen in Bewegung, deren Kraft die menschliche bei weitem übertrifft; hier bedient man sich eines Verfahrens, wobei Uebung und Geschicklichkeit den Ausschlag geben. Unsere Nahrungsmittel, unsere Wohnungen, unsere Geräthschaften, unsere Kleidungsstücke, unser Putzwerk beschäftigen nicht bloß die Arme einer Menge von Handwerkern, sondern auch den Geist Derjenigen, welche eine besondere Geschicklichkeit besitzen, neue Vorrichtungen und Formen aufzufinden, wodurch unsere Liebhabereien befriedigt und unsere Begierden geweckt werden. Die Manufaktur-Betriebsamkeit übt sich an so vielen und so mannichfaltigen Gegenständen, daß es den Leser ermüden würde, wenn die Hauptgattungen von Fabriken und Gewerken, die sie umfaßt, aufgezählt würden.

Eine dritte Klasse endlich, die sich der Handelsbetriebsamkeit gewidmet hat, versetzt die Produkte dahin, wo die Bedürfnisse der Verzehrer sie fordern. Handelsleute verkaufen im Großen nach dem Auslande, im Kleinen in der Heimath. Diese Betriebsamkeit wird dadurch zur Quelle der größten gesellschaftlichen Bewegung, daß sie

eine Menge Agenten beschäftigt, von dem Frachtfuhrmann an, welcher große Massen ein oder ausführt, bis zum Bankier, dessen Unterzeichnung die Zahlungen des Handels und selbst die der Regierungen auf beiden Halbkugeln erleichtert.

So verhält es sich mit der Absonderung der Betriebsamkeit in drei Hauptzweige. Die Gesetze sollten sich nie damit befassen, die Theilung der Arbeit regeln zu wollen; denn dabei kann nichts weiter herauskommen, als daß man viele Menschen ihrer Daseynsmittel beraubt, und daß man der Vertheilung, so wie der Hervorbringung der Reichthümer, verderbliche Fesseln anlegt. Alle wahrhaft nützliche Theilung der Arbeit vollzieht sich ganz von selbst. Wollte in einer Völkerschaft jeder Einzelne darauf ausgehen, allein für seine Bedürfnisse zu sorgen: so würde die Wirkung davon keine andere seyn, als — das Elend Aller. Erst von dem Augenblick an, wo die Menschen gewahr werden, daß jeder von ihnen sich ausschließend mit der Hervorbringung einer Gattung nothwendiger oder nützlicher Gegenstände beschäftigen, und sich alle übrigen durch Austausch verschaffen kann — erst von diesem Augenblick an beginnen die Fortschritte in der Zivilisation. Jeder Einzelne gewinnt die Zeit, welche er aufwenden mußte, um von einer Beschäftigung zur andern überzugehen, und erwirbt sehr bald die Fertigkeit, welche die Gewöhnung an dieselben Bewegungen gewährt. Je mehr sich nun die Betriebsamkeit entwickelt, desto mehr nimmt die Arbeitstheilung zu, und diese wächst in mehreren Fabriken dergestalt, daß z. B. in einer Nadel- oder in einer Spielkarten-Fabrik ein Gegenstand des geringsten Werths das Ergebniß der

Arbeit von zwanzig bis dreißig Werkleuten ist, von welchen jeder einen einzigen Theil dieses Gegenstandes gefördert hat.

Fülle, Vollkommenheit und billiger Preis einer großen Anzahl nützlicher Produkte, können nur auf die Rechnung der Arbeitstheilung gesetzt werden, welche eben deßwegen als eine von den mächtigsten Ursachen des Anwuchses der Reichthümer, so wie der Wohlhabenheit, die sich bei zivilisirten Völkern findet, betrachtet werden muß. Für hypochondrische Beobachter ist sie deßhalb nicht weniger ein Gegenstand der Beunruhigung und des Jammers. „Der Arbeiter, sagen sie, wird dadurch auf eine so einfache Operation zurückgebracht, daß zur Vollziehung derselben der Verstand gar nicht nöthig ist; der Handwerksmann wird zu einer lebendigen Maschine, und die Wunder der Industrie werden durch die Herabwürdigung des Menschen erkauft."

Dieser Klage läßt sich eine unbestreitbare Thatsache entgegenstellen; nämlich folgende, daß sich, seit dem Eintritt einer vervollkommneten Betriebsamkeit in Europa, mit der Arbeitstheilung die Entwickelung des Verstandes in den unteren Klassen der Gesellschaft vermehrt hat. Auch werden die schädlichen Wirkungen der Arbeitstheilung noch mehr als aufgewogen durch den Einfluß, den die verbreitete Wohlhabenheit, und die damit in der engsten Verbindung stehende Bewegung der Gedanken auf die geistigen Fähigkeiten der Völker ausüben. Hiermit soll jedoch gar nicht gesagt seyn, daß man die Augen verschließen müsse gegen die gefährlichen Wirkungen, welche rein mechanische Arbeiten für eine große Zahl von Individuen, nach sich

ziehen. Man muß diese Wirkungen vielmehr aus allen Kräften bekämpfen; und die Arbeitstheilung auf dem Punkt, den sie in unseren Zeiten erreicht hat, kann sehr wohl einen Grund abgeben, um zu beweisen, daß der Volksunterricht einen ganz anderen Charakter annehmen muß, als der ist, der ihm bisher eigen war, sofern es sich darin um lauter Anschauungen handelte, bei welchen die Gesellschaft mit ihren Erscheinungen ganz aus dem Spiele blieb.

Von den Arbeiten, aus deren Zusammenwirken die Reichthümer hervorgehen, würde man sich einen durchaus falschen Begriff machen, wenn man annehmen wollte, daß sie abgeschlossen seien in den drei Betriebsamkeitszweigen, von welchen oben die Rede gewesen ist. Es giebt noch Arbeiten höherer Ordnung, wodurch die Mittel, Reichthümer zu erschaffen, vervollkommnet und vervielfältigt werden. Solche Arbeiten verrichtet die wissenschaftlich gebildete Klasse der Gesellschaft; vorzüglich seitdem sie die Bahn des Hypothetischen und Konjekturalen verlassen und sich der Beobachtung des Thatsächlichen und dem Erweisbaren zugewendet hat.

Im Jahre 1747 fragte ein brittischer Optikus Namens Dollong bei dem berühmten Euler an, ob es nicht ein Mittel gebe, die Farben des Regenbogens aus dem Umkreise der Gegenstände, die man durch ein Fernrohr betrachtet, fortzuschaffen? Diese Frage war durchaus neu für den Philosophen, an welchen sie gerichtet wurde. Indeß beobachtete Euler die Zusammensetzung des menschlichen Auges, um das Mittel zu entdecken, dessen die Natur sich bedient hat, um zu verhindern, daß die Gegenstände sich unserem Auge mit anderen Farben darstellen, als

welche ihnen gerade eigen sind. Da bemerkte er nun, daß die Lichtstrahlen, um zu unserer Netzhaut zu gelangen, genöthigt sind, durch zwei durchsichtige Körper zu dringen, welche, von verschiedener Dichtigkeit, die sie durchlaufenden Strahlen verschieden brechen. Dem brittischen Optikus schlug er vor, dies Kunststück nachzuahmen; und nach mehreren vergeblichen Versuchen, gelangte man dahin Objektiv-Gläser zu machen, zusammengesetzt aus drei gegen einander gestellten Gläsern, welche abwechselnd die von ihnen veranlaßten Strahlenabweichungen zerstören. Seit dieser Zeit macht man überall achromatische Ferngläser, ohne dabei weder an Euler, noch an Dollong zu denken; würden diese Ferngläser aber jemals entstanden seyn, wenn die Wissenschaft der Kunst nicht zu Hülfe gekommen wäre?

Nichts ist in unseren Zeiten gewöhnlicher, als daß Gewerbtreibende aller Art sich an Männer wenden, von welchen sie wissen, daß sie in der Mechanik, in der Chemie und in der Physik bewandert sind, während noch vor vierzig Jahren eben diese Gewerbtreibenden den wissenschaftlich gebildeten Mann, wenn er sich in ihren Werkstätten gezeigt hätte, mit Spott und Hohn aufgenommen haben würden; vorzüglich wenn er ihnen hätte guten Rath ertheilen wollen. Was folgt aus dieser Erscheinung? Dies, glauben wir, daß Theorie und Praxis minder weit auseinander liegen, seitdem die Wissenschaft sich, mit Verzichtleistung auf das Konjekturale, der Erforschung dessen zugewendet hat, was in den Erscheinungen Gesetz ist. Eine solche Verwandlung muß zu unberechenbaren Ergebnissen führen. Und ist denn nicht alle materielle Arbeit in ihrem ersten Ursprunge immateriell? Wie könnte es eine

Wirklichkeit geben, der nicht ein Gedanke vorangegangen ist?

Andere Arbeiten üben einen zwar indirekten, aber deßhalb nicht minder starken Einfluß auf den Anwuchs der Reichthümer. Die Obrigkeit, welche die Ordnung der Gesellschaft erhält, das Militär, das diese Gesellschaft vor Angriffen von außen her sichert, leisten den Gewerben Dienste, deren Werth nur allzu sehr verkannt wird, wenn es auf Steuerbewilligungen ankommt, die sich aber nach ihrem ganzen Umfange darstellen, so oft durch bürgerliche Unruhen, oder durch feindliche Verheerungen die gesellschaftliche Arbeit zerstört oder unproduktiv gemacht wird. Wer vermag wohl zu berechnen, wie viel ihm von seiner Habe übrig bleiben werde, wenn aus der Gesellschaft ein Chaos wird, worin sich alle Kräfte bekämpfen?

Selbst die Verrichtungen der Diener des öffentlichen Unterrichts, der Erzieher und der Schriftsteller, denen das Wohl der Menschheit am Herzen liegt, tragen zum Wohlseyn der Gesellschaft bei; so daß, die Sache aus einem rein materiellen Gesichtspunkte betrachtet, die Völker ihren Vortheil dabei finden würden, in der Moral, d. h. in einer Wissenschaft unterrichtet zu werden, welche die Menschen klüger, fleißiger, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten aufgelegter, und zu gegenseitiger Hülfleistung geneigter macht. Denn wie mannichfaltig sind die Beziehungen, worin materielle und immaterielle Erzeugnisse zu einander stehen! Um den Sohn mit nützlichen Kenntnissen bereichert zu sehen, opfert der Vater materielle Produkte auf; und eben dieser Sohn wird dereinst vielleicht durch die immateriellen Produkte seines Geistes, der Be-

triebsamkeit neue Bahnen brechen. Alles, was die Köpfe aufkläret und die Sitten milder macht, übt einen glücklichen Einfluß auf die Mittel, das Gewerbe zu vervollkommnen; und eben deßwegen sollten die Betriebsamen, im engeren Sinne dieses Worts, nichts aufrichtiger achten, als die reinen Arbeiten der Intelligenz. Hierdurch würden sie sich am meisten adeln. Ihre Gleichgültigkeit gegen das, was über ihnen stehet, läßt sich nur dadurch entschuldigen, daß bisher so wenig geschehen ist, die Gesellschaft über ihr eigenes Wesen aufzuklären.

* *
*

Was ist ein Kapital?

Nicht alle Staatswirthschaftslehrer verbinden mit diesem Worte denselben Begriff; denn einige sehen darin nichts weiter als Geldsummen, während andere bei dem Worte „Kapital" nicht bloß an die Summen denken, welche Betriebsamkeits-Unternehmungen erleichtern, sondern zugleich an alle die Gegenstände, welche bestimmt sind, neue Reichthümer ins Daseyn zu rufen, wie Gebäude, Maschinen, Werkzeuge u. s. w. Jene bleiben dem gemeinen Sprachgebrauch getreu; diese drücken sich wissenschaftlich aus, und die Richtigkeit und Angemessenheit ihrer Ausdrucksweise läßt sich ohne Mühe darthun.

Eine Summe Geldes ist ein sehr bequemes Kapital, weil der Besitzer derselben, sie, so zu sagen, nach Gutdünken, gegen alle die Gegenstände vertauscht, die ihn ansprechen. Allein die baaren Kapitale sind nur ein sehr schwacher Theil derjenigen, welche die Betriebsamkeit anwendet.

z. B. hunderttausend Thaler gehen nach und nach in die Hände von sieben bis acht Unternehmern über, welche sämmtlich Gebäude aufführen, Maschinen anschaffen u. s. w. Angenommen, daß die genannte Summe im Verkehr bleibt, so wird sie immer nur ein Kapital von hunderttausend Thalern ausmachen; allein neben ihr wird es sieben bis achtmal hunderttausend Thaler anderer Kapitale geben. Faßt man die Sache anders auf, so wird man nie eine angemessene Vorstellung von den Reichthümern erhalten, welche die Betriebsamkeit anhäuft, um neue zu schaffen. In Frankreich schätzte der Graf Chaptal denjenigen Theil französischer Kapitale, der in Vieh besteht, im Jahre 1812 auf mehr als anderthalb Milliarden Franken ab. Hat Frankreich zwei Milliarden Münze? Viele bezweifeln es. Außerdem muß man, wie sich weiter unten zeigen wird, die Geldkapitale nicht mit der Totalität des Baaren vermengen, das sich in einem Staate befindet.

Wer sich auf eine Betriebsamkeits-Unternehmung einläßt, verfügt über eine Summe, die ihm angehört, oder die er erborgt hat, und deren er sich bedient, um die verschiedenen, für seinen Betrieb nothwendigen Gegenstände zu erwerben. Diese Summe ist ein Kapital; allein sie ist, so zu sagen, nur ein Vermittelungs-Kapital, das man so schnell wie möglich gegen Kapitale unmittelbarer Nützlichkeit umsetzen muß.

Ein angehender Handwerker gewinnt sein Daseyn nur durch seinen Fleiß; er hilft hervorbringen; er hat seinen Antheil an dem Hervorgebrachten, d. h. an den Produkten. Verbraucht er seinen ganzen Arbeitslohn, so kann seine Lage sich nicht verbessern. Ist er verständig und auf

die Zukunft bedacht, so spart er. Er schafft sich Werkzeuge an, er kauft rohen Stoff; und diese Vorschüsse setzen ihn in den Stand, für eigene Rechnung zu arbeiten. Jetzt gewinnt er mehr; und macht er dabei größere Ersparungen, so gelangt er dahin, daß er eine Werkstätte miethet, sich Gesellen anschafft, ihnen rohe Stoffe und Werkzeuge zutheilt, auch ihnen Arbeitslohn zahlt. Hierin zeigt sich, wie Kapitale entstehen und anwachsen. Kapitale sind, um alles mit einem Worte zu sagen, ersparte Produkte. Wie klein man auch anfangen möge: immer ist ein Vorschuß nöthig, und was an Vermögen gewonnen wird, wird nur dadurch gewonnen, daß das Bedürfniß des Vorschusses immer stärker wird, sich immer weiter ausdehnt.

Für die Betriebsamkeit giebt es keine merkwürdigere Thatsache, als daß Produkte nothwendig sind, um Produkte zu erzeugen. Ein Boden enthalte die reichsten Gold- oder Silberminen, die es giebt, und dabei fehle es nicht an Werkleuten, die diese Minen bearbeiten können: gehen ihnen die Werkzeuge ab, wodurch eine Bearbeitung allein möglich wird, so werden alle ihre Bemühungen vergeblich seyn. Angenommen, Europa würde plötzlich aller der angehäuften Produkte beraubt, welche seine unermeßlichen Kapitale bilden, so würde seine Betriebsamkeit vom Schlage gerührt werden. Unstreitig würden seine Bewohner, indem sie ihren Verstand und ihre Arme retteten, nach und nach die eingebüßten Hülfsquellen wieder erwerben; allein wie lange würden sie im Elende schmachten! Sie hatten ja, in unserer Voraussetzung, zu Anfange nur ihre Hände, um sich grobe Werkzeuge zu bereiten; und mit wie viel Mühe würden sie die freiwilligen Geschenke der Erde sam-

meln, um sie zu vervielfältigen oder ihren Bedürfnissen gemäß umzugestalten! Um das menschliche Geschlecht in die Tage seiner Kindheit zurück zu versetzen, würde nichts weiter erforderlich seyn, als es der Vorschüsse zu berauben, welche die Arbeit nöthig macht. Wie viel verdanken wir also denen, die vor uns gearbeitet und erspart haben! Alles, was das menschliche Geschlecht in dem gegenwärtigen Augenblick ist, darf als das Produkt einer Arbeitstheilung betrachtet werden, die durch Hunderte von Jahrtausenden geht: einer Arbeitstheilung, deren erste Fortschritte unermeßliche Schwierigkeiten in sich schlossen . . .

Man habe die Kapitale, welche man anwendet, selbst erworben, oder von seinen Eltern ererbt, oder geborgt: immer muß man, als Unternehmer, im Stande seyn, den Vorschuß zu machen, den die Arbeit erfordert.

Bei einer Betriebsamkeits-Unternehmung sind die Gebäude, worin gearbeitet wird, die Maschinen, die Werkzeuge, die rohen Stoffe, das Baare, wodurch die laufenden Ausgaben bestritten werden, endlich die noch nicht verkauften Fabrikate, die Kapitale.

Gebäude, Werkzeuge, Maschinen nutzen sich langsam ab, und bilden deßhalb, was man stehendes Kapital nennt. Rohe Stoffe, und das für den Arbeitslohn und für den Ankauf bestimmte Geld, verschwinden reißend und können nur dadurch, daß sie aus den Händen des Besitzers kommen, Gewinn bringen. Diese Vorschüsse, sammt den nicht verkauften Waaren, bilden das umlaufende Kapital.

Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, haben alle Arten der Betriebsamkeit die auffallendste Aehnlichkeit mit einander.

Der Ackerbau hat, wie die Fabriken, seine stehenden und seine umlaufenden Kapitale, sobald Leibeigenschaft oder Erbunterthänigkeit aufgehört haben, seine Stützen zu seyn. Der größte Theil der Handels-Kapitale ist zwar der letzteren Art, weil er in Waaren besteht: doch hat der Handel auch seine stehenden Kapitale; denn er gebraucht Magazine, Schiffe, Frachtwagen, Pferde u. s. w.

Zu den Eigenthümlichkeiten des Kapitals gehört, daß es bald langsam, bald schnell seine Gestalt verändert. Rohe Stoffe z. B. werden zuerst Fabrikate, dann gemünztes Geld oder Wechselbriefe, zuletzt wiederum rohe Stoffe, um dieselben Verwandlungen zu erfahren.

Der von der Fabrikation verschlürfte Theil der Kapitale muß sich in den Fabrikaten wiederfinden lassen; denn sonst würden diese beschwerlichen Produkte mehr kosten, als sie werth wären. Vergeudet der Unternehmer, nach geschehenem Verkauf, die Totalität ihres Preises, so richtet er sich zu Grunde: ein Theil seines stehenden Kapitals ist alles, was ihm übrig bleibt; die Quelle einer neuen Produktion ist durch seine Schuld versiegt. Ersetzt er seine Kapitale durch einen Theil des Verkaufspreises und verwendet er den andern, der sein Einkommen bildet, auf seinen Hausstand, auf sein Vergnügen, so ist er weder reicher noch ärmer, als er beim Anfang war; er kann fortfahren zu arbeiten und zu leben. Erspart er dagegen von seinem Einkommen, um seine Kapitale zu vergrößern, so bereichert er sich; und die fortschrittliche Entwickelung der von ihm geleiteten Betriebsamkeit bezeugt seine Vorsicht, so wie seine Thätigkeit.

Alle materiellen Produkte, die Menschen besitzen, können

in drei Klassen getheilt werden: in Kapital, in Verzehrs-Fond, in Einkommen. Versuchen wir, uns mit dem Wesen jeder dieser drei Klassen genauer bekannt zu machen.

Alle Kapitale sind Produkte, welche die Ersparung angehäuft hat; allein sie haben nicht alle dieselbe Bestimmung. Am nützlichsten für die Gesellschaft sind diejenigen, welche zur Hervorbringung neuer Produkte dienen. Andere gewähren ihren Besitzern ein bloßes Einkommen. Eine ausgeliehene Summe ist ein Kapital, wenn sie auch nicht angewendet wird, neue Reichthümer hervorzubringen, weder von dem Verleiher, der nur von seinen Zinsen leben will, noch von dem leichtsinnigen Borger, welcher dadurch Nichtsnutziges erwirbt. Folgendes Beispiel wird eine deutliche Vorstellung hierüber erzeugen. Ein von seinem Eigenthümer bewohntes Landhaus bildet einen Theil seines Verzehrs-Fonds. Vermiethet der Eigenthümer dies Haus, so wird es für ihn zu einem Kapital, das ihm ein Einkommen gewährt; und verwandelt er es in eine Manufaktur, so wird es zu einem Kapital, das ihm ein Einkommen gewährt, und zugleich die Reichthümer der Gesellschaft vervielfältigt.

Nur diejenigen Kapitale, welche diese doppelte Bestimmung erfüllen, sind wahrhaft produktiv; von den übrigen möchte man sagen, daß sie bloß gewinnreich sind.

Es giebt aber auch müssige Kapitale; und dies sind solche, von welchen die Besitzer keinen Gebrauch machen, es sei in Folge der Umstände, oder eines freien Entschlusses. Werden Gerichtssiegel an eine Werkstätte gelegt: so giebt es auf der Stelle müssige Kapitale. Unaufhörlich

treten Hemmungen ein, als Folge der Unordnungen, welche aus der Unwissenheit, der Unüberlegtheit und der Begehrlichkeit hervorgehen; denn dies sind die drei großen Ursachen des Verderbens für die Betriebsamkeit. Der freie Entschluß der Kapitalsbesitzer macht nur einen sehr unbedeutenden Theil derselben müssig. Der Geizige verscharrt die seinigen; allein in einer solchen Verwirrung des Verstandes liegt nichts Ansteckendes, und weil sie ohne allen Einfluß auf die Reichthümer der Gesellschaft ist, so darf sie nur von den Moralisten, nicht von den Staatswirthschaftslehrern, bekämpft werden. Ohne gerade geizig zu seyn, kann ein reicher Mann eine starke Summe hinterlegen, weil sie ihm, in seiner Vorstellung, Sicherheit gewährt. Bestimmt durch denselben Vortheil, können auch viele andere Leute Summen aufbewahren, die ihrem Vermögenszustande angemessen sind; nnd es wird nicht leicht der Fall eintreten, daß die Vorsicht der Einzelnen der Gesellschaft im Allgemeinen schadet. Im Großen genommen sind diese Summen viel zu schwach, als daß man sie in dem Lichte von Kapitalen betrachten könnte, welche dem Umlaufe entzogen sind; sie dienen vielmehr dazu, daß sie, durch angehäufte Ersparungen, Kapitale bilden, die dereinst in Umlauf kommen werden. Es kommt hinzu, daß, wer klug genug ist, um zu ersparen, Summen, welche das Wohlseyn seiner Familien vermehren können, nicht lange unbenutzt lassen wird. Man ist also keineswegs berechtigt, aus Vorliebe für den Vortheil des Handels gegen Wirthschaftlichkeit und Ersparung zu deklamiren. Am meisten werden Kapitale unter Umständen gelähmt, wo die Menschen unzufrieden mit der Gegenwart und besorgt für

die Zukunft, ihre Entwürfe hinausschieben und Bedenken tragen ihr Vermögen denen anzuvertrauen, die stärkeren Muth, oder auch Verwegenheit besitzen. In Fällen dieser Art ziehen die Kapitale sich zurück, die Arbeit schmachtet und das Elend wird allgemein.

Der Verzehrs-Fond besteht aus den Produkten, welche unmittelbar zur Befriedigung unserer natürlichen oder erkünstelten Bedürfnisse dienen; und leicht erkennbare Charaktere unterscheiden die zu Kapitalen verwendeten Produkte von denen, welche dem Verzehrs-Fond angehören. Freilich sind alle bestimmt, uns Genüsse zu verschaffen; allein die Kapitale, welche so mächtig zu diesem Zweck mitwirken, tragen dazu doch nur auf eine indirekte Weise bei, während die dem Verzehr hingegebenen Gegenstände dies auf eine direkte Weise leisten. Sodann dienen die ersteren zur Hervorbringung neuer Reichthümer, oder geben mindestens eine Rente, welche zur Vermehrung derselben gebraucht werden kann; die letzteren werden verbraucht und vernichten sich, ohne etwas zurückzulassen. Dies sind die Unterschieds-Charaktere, welche die Angemessenheit der Eintheilung beweisen, auf welche wir einen forschenden Blick werfen.

Der Verzehrs-Fond ist den Kapitalen darin ähnlich, daß auch er aus Gegenständen besteht, von welchen sich einige schnell zerstören, wie die Nahrungsmittel und die Getränke, die in unseren Haushaltungen verbraucht werden, und von welchen andere sich langsamer verbrauchen, wie die Geräthschaften, die Wohnungen u. s. w. Diese Eigenschaft der späteren Abnutzung verträgt sich mit einer Anhäufung derselben. Bei lange zivilisirten Völkern ist

ihre Zahl sehr beträchtlich, und es läßt sich schwerlich sagen, wie diese anwachsen würde, wenn die Betriebsamkeit in einer Reihe von Jahren alle die Entwickelungen erhielte, die man voraussetzen kann, ohne gerade der Erfahrung Hohn zu sprechen.

Einkünfte sind, in der Regel, in Geld verwandelte Produkte, die man erhält, entweder als Zins für Eigenthum, oder als Emolumente, oder als Gewinn bei irgend einem Unternehmen, oder als Entschädigung für Arbeiten. Die Einkünfte nehmen ihre Richtung entweder nach den Kapitalen, oder nach den Gegenständen des Verzehrs. Weiter unten wird sich ein Wort sagen lassen über die Wirkungen, welche hervorgehen aus diesen zwei ganz verschiedenen Anwendungen.

Von dieser Klassifikation der materiellen Produkte werden wir uns eine vollkommen richtige Vorstellung machen, wenn wir bemerken, daß eine große Zahl von Produkten unablässig von einer Klasse zur andern übergeht. Die und die nicht verkaufte Waare gehört zum Kapital des Manufakturisten; erkauf' ich sie durch einen Theil meines Einkommens, so geht sie in den Verzehrs-Fond über. In demselben Augenblick kann der Theil meines Einkommens, den ich dem Manufakturisten gegeben habe, in sein Kapital eintreten. Diese anhaltende Bewegung verändert nichts an unserer Eintheilung: ein Produkt befindet sich immer in einer der angezeigten drei Klassen.

Wenn man die Dienste, welche die Kapitale leisten, kennen gelernt hat, so begreift man die Vortheile, welche aus ihrer Anhäufung entspringen; und so erscheinen sie als Hebel, die, indem sie immer stärker und zahlreicher werden,

die Ueberwindung jener Schwierigkeiten, welche der Betriebsamkeits-Entwickelung entgegen stehen, je mehr und mehr erleichtern. Nicht durch die Fortschritte der Aufklärung allein, sondern auch durch die Anhäufung der Kapitale, besitzen die neueren Völker Europa's das Mittel, sich so mannichfaltigen Fabrikationen hinzugeben, ihre Produkte entfernten Gegenden zuzusenden und neue Reichthümer aus denselben zu beziehen.

In diesem Zusammenhange kam es nur darauf an, den Nutzen der Kapitale für die Bildung der Reichthümer nachzuweisen.

Adam Smith war der Meinung, daß sie ihre Entstehung nur der Arbeit verdanken; und wer hierin seines Glaubens ist, tadelt Say, weil dieser Staatswirthschaftslehrer behauptet hat, die Kapitale seyen einer von den Agenten der Hervorbringung. Kapitale, sagt man, sind Produkte, welche eine vorangegangene Arbeit ins Daseyn gerufen hat; die Arbeit ist folglich der einzige Produzent.

Ohne weder mit Adam Smith, noch mit Baptiste Say einverstanden zu seyn, läßt sich folgende Behauptung aufstellen: „die Arbeit ist nicht der einzige Produzent der Reichthümer: sie bedarf der Kapitale; sie kann diese also nicht schaffen und giebt immer nur den ersten Stoff zu ihnen her." In der That, die Arbeit kann wohl einige Produkte geben, allein wenn schlechte Wirthschaft diese vernichtet oder zerstreut, so bleibt der Mensch immer auf demselben Punkt des Elends. Die Sparsamkeit muß diese Produkte vereinigen, erhalten; sie allein besitzt die Kraft, sie in Kapitale zu verwandeln. Der brittische Staatswirthschaftslehrer übertreibt demnach die Macht der Arbeit. Allein

auch der französische läßt die Kapitale keine Rolle spielen, die sich mit ihrem Wesen verträgt; denn sie sind an und für sich todte Werkzeuge. Die Sparsamkeit erhält von der Arbeit den ersten Stoff zu Kapitalen; sie bildet dieselben und giebt sie an die Arbeit ab, welche sie anwendet. Zur Anerkennung dieser Wahrheit zwingt die Beobachtung. Alle Produktion hat demnach einen dreifachen Agenten zum Urheber: die Arbeit der Natur, die Arbeit des Menschen und die Ersparung, welche Kapitale bildet.

(Fortsetzung folgt.)

Beleuchtung

einer vor Kurzem erschienenen Schrift,

welche den Titel führt:

das wahre Interesse der europäischen Mächte und des Kaisers von Brasilien in Hinsicht auf die gegenwärtigen Angelegenheiten Portugals.

Angeblich ist diese Schrift aus dem Englischen übersetzt; in dem Vorwort wird sogar gesagt: „diese kleine Schrift habe in England viel Leser gefunden, und dazu beigetragen, über die jetzigen Angelegenheiten Portugals Licht und Wahrheit zu verbreiten."

Wir gestehen jedoch, daß wir dies nicht eher glauben werden, als bis uns das englische Original zu Gesicht kommt. Wer sich auch nur einigermaßen auf National-Geist versteht, wird, wenn er diese Schrift gelesen hat, mit uns darin einverstanden seyn, daß sie weder von einem Tory noch von einem Whig herrühren kann, weil sie beiden Geistesarten gleich fremd ist. Daraus aber folgt, daß ein Engländer nicht ihr Urheber seyn kann. Die Fiktion, die sich der Verfasser in dieser Beziehung erlaubt hat, darf also wohl eine verunglückte genannt werden. Ohne uns über die Person des Verfassers irgend einer Vermuthung hinzugeben, möchten wir behaupten: seine Schrift würde ganz anderen Inhalts seyn, und überhaupt einen ganz

anderen Charakter haben, wenn seine staatsrechtlichen Ansichten in einer besseren Schule wären gewonnen worden, als etwa eine diplomatische Laufbahn ist. Doch genug zum Vorwort. Wir gehen jetzt auf eine Zergliederung der Schrift selbst ein.

Die Tendenz derselben ist: das Verfahren (um noch nicht zu sagen die Usurpation) Don Miguels zu rechtfertigen, und die Suveräne Europa's zur Anerkennung und Konsolidirung dieses Oberhaupts der gegenwärtig in Portugal vorwiegenden Faktion — venia sit verbo! — zu bestimmen.

Zu diesem Endzweck beruft sich der Verfasser, vor allen Dingen, auf die Grundgesetze Portugals; vorzüglich auf ein Statut der im Jahre 1143 zu Lamego versammelten Kortes, welches alle Ausländer von dem portugisischen Thron mit dem Zusatze ausschließt: quia nunquam volumus nostrum regnum ire for de Portugalensibus, qui nos sua fortitudine Reges fecerunt sine adjutorio alieno, per suam fortitudinem et cum sanguine suo.

Wenn dies Statut gegenwärtig von dem Partheigeist so aufgefaßt wird, als sei dadurch irgend eine Thronfolge festgestellt worden: so setzt diese Art von Auffassung die handgreiflichste Unbekanntschaft mit den Thatsachen des zwölften Jahrhunderts voraus. Von einer geregelten Succession hatte man in dieser entfernten Periode durch ganz Europa hin noch keinen deutlichen Begriff; und was von gesellschaftlicher Ordnung vorhanden war, kann nur als das Produkt, es läßt sich nicht sagen, welcher Gewohnheit oder welches Instinkts betrachtet werden. Das Statut der Kortes von Lamego schloß nur die Fremden von

der portugiesischen Krone aus; und dies hing mit Dingen zusammen, welche dem Statut bei weitem mehr den Charakter eines Umstandsgesetzes, als den eines Haus- oder organischen Gesetzes geben.

Um das, was hier gesagt ist, ganz zu fassen, muß man auf die Entstehung und erste Fortbildung des gegenwärtigen Königreichs Portugal zurückgehen.

Die Könige von Kastilien und Leon hatten in der letzten Hälfte des elften Jahrhunderts von den Arabern einen beträchtlichen Theil des jetzigen Portugals erobert, und daraus eine besondere Statthalterschaft unter der Benennung Portocale, oder Portugal, gemacht. In diesen Kriegen der Kastilianer gegen die Anhänger Mohameds zeichnete sich ein französischer Prinz durch seine Tapferkeit aus. Sein Name war Heinrich von Burgund; und als solcher war er ein Enkel Roberts des Alten, Herzogs von Burgund, und ein Urenkel Roberts des Zweiten, Königs von Frankreich. Um nun diesen Prinzen durch die Bande der Verwandschaft an sich zu fesseln, gab Alphons der Sechste, König von Kastilien, ihm die Infantin Donna Theresa, seine Tochter, zur Gemahlin, und ernannte ihn um das Jahr 1090 zum Grafen von Portugal. Damals bestand dieser Staat bloß aus den Städten Porto, Braga, Miranda, Lamego, Viseu und Coimbra. Allein schon unter Alphons I., dem Sohn des Grafen Heinrich, gewann er meistens seine gegenwärtige Gestalt. In großer Unruhe über den kriegerischen Geist dieses jungen Fürsten, griffen ihn die Araber mit überlegenen Kräften an. Alphons der Erste, ohne vor der ihn bedrohenden Gefahr zu erschrecken, belebte den Muth seiner Truppen durch das Vorgeben einer

himmlischen Erscheinung, die ihm den Sieg versprochen, dabei ihm aber auch befohlen habe, sich zum König ausrufen zu lassen, und die fünf Wunden Christi nebst den 30 Silberlingen, für welche dieser den Juden verkauft sei, in sein Wappen aufzunehmen. Das gläubige Heer blieb nicht hinter den Wünschen seines ersten Anführers zurück. Die Araber wurden (1139) in den Ebenen von Ourique geschlagen; und nach diesem, in den Jahrbüchern Portugals sehr berühmten Siege, eroberte Alphons die Städte Leiria, Santarem, Lisboa, Cintra, Alkazar de Sal, Evora und Elvas, welche theils diesseits, theils jenseits des Tajo gelegen sind. In dieser Vergrößerung lag die Berechtigung zur Unabhängigkeit von den Königen Kastiliens und Leons. Alphons, der diese Berechtigung sehr lebhaft empfand, kam dem Einspruch der Oberlehnsherrn dadurch zuvor, daß er sich für einen Vasallen des heil. Stuhls erklärte; bald darauf aber rief er i. J. 1143 die Notablen seines Königreichs zusammen, und ließ auch durch diese die Unabhängigkeit seines Königreichs erklären. So kam das Statut nunquam volumus nostrum regnum ire for de Portugalensibus u. s. w. ins Daseyn.

Was war demnach dies Statut?

Nichts mehr und nichts weniger, als eine Unabhängigkeitserklärung, die an und für sich mit der Thronfolge gar nichts gemein hatte. Es schloß bloß die Ausländer von der Krone Portugal aus, und jede Anwendung desselben auf das gegenwärtige Verhältniß Portugals zu Brasilien ist so erzwungen und unkritisch, daß sie nur in der gänzlichen Unbekanntschaft mit den Erscheinungen der Vergangenheit ihre Entschuldigung finden kann.

War denn Don Pedro, Kaiser von Brasilien, in dem Augenblick, wo er den Entschluß faßte, seinem Rechte auf die portugiesische Krone zu entsagen, und zwar dergestalt, daß er sie auf seine älteste Tochter, D. Maria da Gloria, übertrug, als Fremdling und Ausländer in Beziehung auf Portugal zu betrachten?

Unser Verfasser streitet für die Affirmative dieser Frage nach dem Inhalt der brasilianischen Verfassung, aus welcher er drei Artikel anführt, namentlich den 4., den 7. und den 19. Artikel des zweiten Titels. Nach dem ersten dieser Artikel „sind Bürger von Brasilien alle Personen, welche, in Portugal und den dazu gehörigen Ländern geboren, sich, zur Zeit der Unabhängigkeits-Erklärung, in Brasilien und den dazu gehörigen Provinzen befanden, und entweder ausdrücklich oder stillschweigend, indem sie ihre Wohnsitze nicht verließen, sich als Anhänger der Unabhängigkeit Brasiliens erklärt haben." Nach dem zweiten dieser Artikel „verliert Jeder, welcher sich in einem anderen Lande als Bürger aufnehmen läßt, seine Rechte als brasilianischer Bürger." Nach dem dritten dieser Artikel endlich „soll kein Fremder zur Nachfolge auf dem Thron des brasilianischen Kaiserreichs zugelassen werden." „Es ist daher klar, sagt unser Verfasser, daß von dem Augenblick an, wo D. Pedro diese drei Artikel der Charta annahm, und sich eidlich verpflichtete, sie aufrecht und in voller Kraft zu halten, er ein Brasilianer, und mithin, in Rücksicht auf Portugal, ein fremder Suverän wurde: in welcher Eigenschaft er alle Ansprüche auf diesen Thron, so wie alles Recht, irgend eine Autorität, sei es welche es wolle, in jenem Reiche auszuüben, verlor."

Wollte man zugeben, daß diese Schlußfolge richtig sei, so würde der Akt, wodurch D. Pedro seine älteste Tochter zur Königin von Portugal konstituirte, indem er zugleich dies alte Königreich mit einer neuen Konstitution beschenkte, freilich durchaus rechtswidrig und ungesetzlich seyn. Allein die Schlußfolge ist unrichtig, weil darin eine Thatsache von der höchsten Wichtigkeit ganz aus der Acht gelassen ist. Diese Thatsache nun ist das portugisische Successions-Gesetz, nach welchem Don Pedro, auf eine ganz unbedingte Weise der Nachfolger seines Vaters, Johanns des Sechsten, war. Allerdings war Don Pedro für Brasilien Gesetzgeber geworden; doch dieser Autoritäts-Akt involvirte nichts, was seinen gesetzlichen Ansprüchen auf die portugiesische Königskrone hätte Abbruch thun können. Selbst wenn er für sich entschlossen war, nicht in Portugal zu residiren, konnte er dadurch nicht das portugiesische Successions-Gesetz aufheben, nach welchem er seinem Vater in der Regierung folgte; denn wie schlecht würde es um Successions-Gesetze und um das davon abhängige Erblichkeits-Prinzip stehen, wenn die Willkür jene nach Gutbefinden abändern könnte! Die Trennung Brasiliens von Portugal war zu Stande gekommen, ohne daß über den Nachfolger Johanns des Sechsten irgend etwas festgestellt war, wodurch Don Pedro von der portugisischen Krone wäre ausgeschlossen worden. Noch mehr: Johann der Sechste hatte, nach geschehener Trennung, den Titel eines b r a s i l i a n i s c h e n K a i s e r s angenommen: ein auffallender Beweis, daß jene Trennung nicht als etwas gedacht war, wodurch dem portugisischen Throngesetz geschadet werden sollte. Wir müssen endlich auch noch d a s

anführen, daß in der letzten Urkunde, wodurch Johann der Sechste die Zügel der Verwaltung in die Hände der Infantin Isabella, als Regentin, legte, ausdrücklich gesagt war, „daß, im Fall seines Hinscheidens, diese Einrichtung so lange fortdauern sollte, bis der rechtmäßige Kronerbe seine Befehle in dieser Hinsicht ausgesprochen haben würde." Wer aber war dieser rechtmäßige Kronerbe? So lange man kein Gesetz aufweisen kann, worin der Fall, der sich im Verhältniß Portugals zu Brasilien darbot, vorhergesehen war, muß Don Pedro für den rechtmäßigen Thronerben um so mehr gelten, weil das portugiesische Throngesetz eine weibliche Succession gestattet. Es war demnach für Don Pedro beim Ableben seines Vaters durchaus res integra. Er konnte, wenn er wollte, den brasilianischen Kaiserthron aufgeben, um als König in Portugal zu regieren; und gerade weil sein Thronrecht in Beziehung auf dies Königreich von keiner Seite her streitig war, hatte er auch die Befugniß, jenes auf seine älteste Tochter überzutragen; ja, er war sogar dazu verpflichtet, sofern ihm nur das Recht abging, das portugiesische Throngesetz zu verändern. Ob die Auskunft, welche er in der Uebertragung seiner Rechte auf die, damals siebenjährige Infantin Donna Maria da Gloria mit Hinzufügung einer konstitutionellen Charta fand, eine glückliche oder unglückliche gewesen sei, darüber läßt sich streiten; was aber außer allem Streite liegt, ist der Rechtspunkt. Wer diesen aufzufassen versteht, d. h. wer da weiß, von welcher hohen Wichtigkeit es ist, daß das Successions-Gesetz unerschüttert bleibe, der kann auf keine Weise in die Versuchung gerathen, dem Kaiser von Brasilien einen Vorwurf aus

seinem Verfahren zu machen. Er hat nur gethan, was in seinen Pflichten stand; nicht mehr und nicht weniger. Wäre Donna Maria da Gloria, anstatt sieben Jahr alt zu seyn, um zehn Jahre älter gewesen: so würde alles eine andere Wendung genommen haben; denn alsdann hätte es keiner Regentschaft bedurft, und von allem, was dem portugiesischen Königreiche seit dem Tode Johanns des Sechsten geschehen ist, wäre nichts in die Erscheinung getreten.

Alle, von dem Statut der Cortes von Lamego, so wie von den angeführten Artikeln der brasilianischen Verfassungsurkunde hergenommenen Argumente, beweisen demnach durchaus nichts für die Rechtmäßigkeit des seit dem 7. Juli 1828 auf den portugiesischen Thron erhobenen und als König proklamirten Infanten Don Miguel. Sie bestreiten vielmehr diese Rechtmäßigkeit; denn rechtmäßiger König von Portugal nach dem Tode Johanns des Sechsten war nur der Infant Don Pedro, damals Kaiser von Brasilien, und wenn dieser von seinem Thronrecht keinen Gebrauch machen konnte oder wollte, so ging dieses Thronrecht nothwendig auf seine Nachkommenschaft über. Die Thronfolge, versteht sich die rechtmäßige, konnte nicht eher an den Infanten Don Miguel gelangen, als bis die Rechte der Nachkommenschaft Don Pedro's erloschen waren. Trat nur die Thronfolge für Don Miguel früher ein, so konnte dies immer nur durch einen Usurpations-Akt geschehen. Was sind also, ihrem Wesen nach, diejenigen, die ihn zum Könige proklamirt haben? Man drehe und wende sich, wie man wolle, um der rechten Benennung, die ihnen zukommt, auszuweichen; es geht nicht. Sie sind Revolutionäre im Superlativ, weil sie

das bestehende Successions-Gesetz unter die Füße getreten haben.

Untersuchen wir jetzt ein zweites Argument, wodurch unser Verfasser die öffentliche Meinung für die Rechtmäßigkeit Don Miguels zu gewinnen sich bemüht hat.

Er sagt:

„Die Eigenschaft eines Fremden, und die Unmöglichkeit, in Portugal zu residiren, sind an sich schon hinreichende Gründe, um Don Pedro von dem portugiesischen Throne auszuschließen. Das Patent König Johanns des Vierten, vom 9. Septbr. 1642 verordnet aber noch, daß kein König in Portugal als solcher proklamirt werden solle, „„bevor er nicht den gewöhnlichen Eid, die Privilegien, Freiheiten, Vorrechte und Gebräuche der drei Stände des Reichs, die der König, sein Vorgänger, bewilligt und beschworen hat, aufrecht halten zu wollen geleistet habe.““ Da nun Don Pedro durch moralische und physische Unmöglichkeit dieser Bedingung nicht hat Genüge leisten können: so folgt daraus auf das Unzweideutigste, daß alle Suveränetäts-Handlungen, welche er in Portugal auszuüben versucht hat, ungesetzmäßig und demnach für null und nichtig zu achten sind: welche Erklärung auch nachher von den in den Kortes versammelten drei Ständen des Reichs, als der einzig gesetzmäßigen Autorität, um über alle zweifelhafte Fragen in Hinsicht auf die Thronfolge zu entscheiden (ein Recht, welches sie vom Anfang der Monarchie an ausgeübt haben), gegeben ward.“

Der einfache Sinn dieses Arguments ist: „da Don Pedro sich unterstanden hat, die alte portugiesische Verfassung über den Haufen zu werfen, und an die Stelle, der

Privilegien, Freiheiten, Vorrechte und Gebräuche der drei Stände des Reichs, die er, nach dem Beispiel seiner Vorfahren hätte aufrecht halten sollen, eine konstitutionelle Charta zu bringen: so hat er eben dadurch für sich und seine Nachkommen den Thron verwirkt."

Wir wollen nicht geltend machen, daß aus diesem Argument etwas ganz anderes hervorgeht, als aus dem früheren. In diesem wurde das Thronrecht Don Pedro's bestritten und sogar förmlich geläugnet; in dem so eben angeführten hingegen wird zwar das Thronrecht Don Pedro's eingeräumt, doch, um die Rechtmäßigkeit Don Miguels zu retten, verwandelt sich die Nichtanerkennung Don Pedro's in eine förmliche Absetzung; „um" — wie es ausgedrückt ist — „über alle zweifelhafte Fragen in Hinsicht der Thronfolge hinauszukommen." Dieser Widerspruch ist handgreiflich; doch ohne darauf ein allzu großes Gewicht zu legen, wollen wir bloß die Frage untersuchen:

„In wiefern die Nichtachtung der Privilegien, Freiheiten u. s. w. der drei Stände des Königreichs ein hinreichender Beweggrund zur Abänderung der hergebrachten Successions-Ordnung war?"

Zur Sache!

Als Johann der Vierte (der erste König aus dem Hause Braganza) den portugiesischen Thron bestieg, war Portugal erschöpft von dem Joche, das es, sechzig Jahre lang (von 1580 bis 1640) unter Philipp dem Zweiten und dessen nächsten Nachfolgern, als spanische Provinz getragen hatte. Es bedurfte der Erholung; es bedurfte vor allen Dingen des Vertrauens zu sich selbst. Beides glaubte Johann der Vierte ihm dadurch zu geben, daß er i. J.

1642 verordnete: „kein König solle in Portugal proklamirt werden, ehe er geschworen habe, die Privilegien, Freiheiten, Vorrechte und Gebräuche der drei Stände des Reichs aufrecht erhalten zu wollen." Die Absicht, die er mit diesem Fundamental-Gesetz verband, war unstreitig die beste von der Welt. Nichts desto weniger aber wurde das gepiesene Fundamental-Gesetz, wo nicht zu einem Fluch, doch wenigstens zu einem Zauberformel für Portugal. Was konnten Könige Gutes wirken, denen die Verbindlichkeit aufgelegt war, die Privilegien und Freiheiten der drei Stände ihres Königreichs über alles zu achten? Waren ihnen nicht die Hände gebunden in Beziehung auf jede Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes der Portugiesen? Waren sie nicht vereinzelt mitten in der Nation? Nur allzu wenig haben die Portugiesen auf die verderblichen Wirkungen dieses Fundamental-Gesetzes geachtet. Es hat sie stereotypisch gemacht bis zu dem Zeitpunkt, wo die fürchterlichen Schicksale über sie kamen, mit welchen sie noch gegenwärtig zu ringen haben. Der einzige Mann unter ihnen, der die Wirkungen dieses verderblichen Fundamental-Gesetzes frühe begriff und seine Landsleute davon befreit haben würde, wenn er freieren Spielraum hätte gewinnen können, war der Marquis von Pombal; wer kennt jedoch nicht das Schicksal dieses wahrhaft patriotischen Ministers, der allen nur ersinnlichen Verleumdungen ausgesetzt war, so lange Joseph der Erste lebte, und der, unmittelbar nach dem Tode dieses Königs, in die Ungnade seiner Nachfolgerin fiel? Unter den sechs Königen, welche seit dem Jahre 1640 über Portugal regiert haben, ist kein einziger, der seine Bestimmung erfüllt hätte, und von

dessen

dessen Geist und Charakter sich irgend etwas Vortheilhaftes aussagen ließe. Lag die Schuld an ihnen? Gewiß nicht. Sie lag vielmehr in der Stellung, welche Johann's des Vierten gepreisenes Fundamental-Gesetz ihnen gegeben hatte: eine Stellung, welche nichts so sicher mit sich brachte, als daß die ganze Nation mit ihnen verkümmerte, wie denn jede Nation verkümmern muß, welche durch schlechte Gesetze und Einrichtungen so eingeschnürt ist, daß sie sich nicht bewegen kann.

Genug von dem so hoch gestellten Fundamental-Gesetze, durch dessen Nicht-Achtung oder positive Verachtung Don Pedro den portugiesischen Thron verwirkt haben soll.

Hat man sich klar gemacht, worauf die organische Schwäche des Königreichs Portugal seit dem Jahre 1642 beruhet: so begreift man etwas von der konstitutionellen Charte Don Pedro's. Der Zweck dieses umfassenden Gesetzes konnte kein anderer seyn, als jene Schwäche in Stärke zu verwandeln. Wäre das Mittel, wodurch dieser Zweck erreicht werden sollte, nur angemessener gewesen! Wir nehmen nichts zurück von dem Urtheil, das wir früher über die konstitutionelle Charte Don Pedro's gefällt haben*). Ihr größter Fehler besteht darin, daß sich auf sie das Sprichwort anwenden läßt: Wer zu viel will, gelangt zu nichts, oder, das Beste ist nicht selten der stärkste Feind des Guten. Sie ist für Portugal, vielleicht für die ganze pyrenäische Halbinsel zu einem Feuerbrand geworden. Doch wodurch? Nur dadurch, daß das, was Don Pedro bezweckte, nicht auf Einen Schlag und gleichsam in

*) Im 27. Bande dieser Monatsschrift.

einem und demselben Augenblick zu erreichen war; nur dadurch, daß der Kaiser von Brasilien, als rechtmäßiger Erbe der portugiesischen Krone, bei der hohen Geistlichkeit und dem Adel Portugals in einem weit größeren Ansehn zu stehen glaubte, als er wirklich bei beiden stand; nur dadurch, daß er die so nothwendige Regeneration Portugals so schwachen Händen anvertraute, wie die einer Regentschaft waren, an deren Spitze sich die Infantin Isabella Maria befand. Wäre er selbst an Ort und Stelle gewesen, und hätte er, von Lissabon oder von irgend einem andern Punkte des Königreichs aus, alle die Triebfedern in Bewegung gesetzt, womit die im Jahre 1826 noch starke Parthei der portugiesischen Liberalen ihn unterstützt haben würde: wer hätte alsdann seinem Willen widerstehen wollen, vorzüglich wenn er mit Vorsichtigkeit und mit Schonung gegen verjährte Vorurtheile zu Werke gegangen wäre? Daß er als rechtmäßiger König von Portugal berechtigt war, die alte Verfassung dieses Königreichs zu verdrängen, und eine bessere an ihre Stelle zu bringen, — wer möchte daran zweifeln? Nur in der Art seines Verfahrens hat er also gefehlt; nicht in der Sache selbst. Hierüber wird die Zukunft die genügendsten Aufschlüsse geben; denn, wie könnte Portugal, nach seiner Trennung von Brasilien, fortfahren, das zu bleiben, was es, seinem gesellschaftlichen Zustande nach, bisher gewesen ist? Die Revolution, welche man in dem gegenwärtigen Augenblick durch Hinrichtungen, Einkerkerungen und andere grausame Mittel abzuwenden bemüht ist, stellt sich also ganz von selbst ein; sogar durch den Gebrauch der eben bezeichneten Mittel. . .

Wir folgern aus dem bisher Bemerkten, daß eine

Destitution Don Pedro's, gegründet auf den Versuch, den er gemacht hat, die frühere, von Johann dem Vierten herrührende Verfassung Portugals, durch seine konstitutionelle Charte zu verdrängen, durchaus nicht gerechtfertigt werden kann, und eben deßwegen der Rechtmäßigkeit Don Miguels auch nicht das kleinste Moment hinzufügt; denn — um dies noch einmal zu sagen, — alle Ansprüche des Infanten Don Miguel auf den portugiesischen Thron erhalten ihre Gültigkeit und Rechtmäßigkeit erst durch das Erlöschen der Ansprüche der Descendenz Don Pedro's, und das portugiesische Successions-Gesetz unterscheidet sich, was diesen Punkt betrifft, durchaus nicht von den Successions-Gesetzen der übrigen Monarchien Europa's.

Fühlend vielleicht, wie unvollkommen die von den beiden Fundamental-Gesetzen (von welchen das eine dem zwölften, das andere dem siebzehnten Jahrhundert angehört) hervorgegangene Argumentation sei, bemüht sich unser Verfasser, den Infanten Don Miguel gegen den Vorwurf der Meineidigkeit zu vertheidigen, der diesem Prinzen von seinen Gegnern gemacht wird.

Er sagt:

„Eine andere Anklage der, dem Rechte Don Miguels feindlichen Parthei ist, daß sie anführt, Don Miguel sei meineidig geworden, indem er freiwillig Don Pedro's Konstitution beschworen, und sie nachher über den Haufen geworfen habe. Doch der allgemeine Begriff des Meineides, als Verletzung eines förmlichen und gesetzmäßigen Eides, kann in dieser Beziehung auf Don Miguel gar nicht angewendet werden. Don Miguel, welcher die Stelle eines Groß-Konnetables des Königreichs bei der Krönung seines

Vaters versah, leistete damals den vorgeschriebenen Eid, nach den Grundgesetzen der portugiesischen Monarchie, welche er dabei gleichfalls beschwor: — Gesetze, welche, wie schon gesagt ist, jeden König von Portugal verpflichten, bevor ihm gehuldigt wird, vor den versammelten drei Ständen des Reichs sich zu verbinden, ihnen ihre Rechte und Privilegien zu erhalten. Nachdem Don Miguel diesen Eid geleistet, ward er genöthigt, in Rio de Janeiro einen andern zu unterschreiben, wodurch er sich verpflichten mußte, den Grundsätzen der Konstitution, welche die Demagogen im Jahre 1820 Portugal zu geben im Begriff standen, sich zu unterwerfen. Bei seiner Ankunft in Portugal ward ihm ein neuer Eid zugeschoben, durch welchen er der unterdeß vollendeten und publizirten Konstitution Gehorsam gelobte. Nach diesem Wechsel von Eiden ward er aufgefordert, Don Pedro's Charte zu beschwören, und er leistete den deßfallsigen Eid zuerst in Wien und darauf bei seiner Ankunft in Lissabon.

„Es frägt sich nun, welcher unter diesem Labyrinth von widersprechenden Eiden als der bindende und gesetzmäßige zu betrachten ist. Um diese Eigenschaft zu haben, ist es nöthig, daß der Eid frei, ohne Zwang sei und nicht Furcht vor üblen Folgen im Fall der Verweigerung einfließe. Um gesetzmäßig zu seyn, muß der Eid nicht in Widerspruch mit den Grundsätzen der Monarchie stehen, und es muß der Gegenstand, den er umfaßt, in Uebereinstimmung mit den allgemeinen Wünschen der Majorität der Nation und nicht gegen die bestehenden Staatseinrichtungen gerichtet seyn. Keine dieser, von den Gesetzen erheischten Bedingungen finden wir in den verschiedenen, oben

aufgezählten Eiden, ausgenommen in dem ersten, welchen Don Miguel bei der Krönung seines Vaters leistete: ein Eid, der bestimmt war, die Thronfolge zu sichern; ein Eid welcher sich in Uebereinstimmung mit den alten und ehrwürdigen Gesetzen des Reichs befand, und der um desto freiwilliger und gesetzmäßiger erscheint, als er zum Schutz für seine eigenen möglichen Rechte auf den Thron diente. Keine dieser Eigenschaften findet sich in den beiden Eiden, die Don Miguel gezwungen ward, den revolutionären Kortes von 1820 zu leisten. Sie waren nicht freiwillig; denn, wenn zu jener Zeit der Infant sich geweigert hätte, sie zu unterzeichnen, so würde er sich denselben Verfolgungen und demselben Schicksale ausgesetzt haben, welches seine Mutter, die Königin, der Patriarch, der Bischof von Villa Viçosa und Andere erlitten. Diese Eide waren gesetzwidrig, weil sie zum Zweck hatten, die Grundverfassung des Reichs umzustürzen, und überdies den Wünschen der Majorität zuwider waren, wie sich leicht daraus abnehmen läßt, daß der König späterhin in sein volles Recht mit Frohlocken und Gepränge wieder eingesetzt wurde. . . Aber auch der, der Charte Don Pedro's geleistete Eid besitzt keine der nöthigen Eigenschaften, welche ihn binden und gesetzmäßig machen. Er war nicht freiwillig; denn Don Miguel war es wohl bekannt, daß dieselben Feinde, die ihn von seinem Vater entfernt hatten, ohne Unterlaß sich bemüheten, ihn zu verderben, und daß sie besonders alles aufboten, um ihn um seine Rechte auf den Thron zu bringen. . . Bei dem Zusammentreffen so vieler, Besorgniß einflößender Umstände blieb dem Infanten keine andere Wahl, als den geforderten Eid zu leisten, indem dies das einzige Mittel

war, seine Freiheit wieder zu erlangen und den Netzen, die ihm gespannt wurden, zu entgehen. Kann aber ein, auf solche Weise erzwungener Eid, für eine freiwillige, ihre Quelle nur im eigenen Entschluß habende Handlung ausgegeben werden? Der, der Charte Don Pedro's geleistete Eid war aber auch ein durchaus gesetzwidriger: erstens weil er den Grundgesetzen Portugals, welche Don Miguel früher beschworen hatte, zuwider lief; zweitens, weil der Nation die Charte von einem Suverän aufgedrungen war, welcher aus freier Wahl durch seinen eigenen Eid auf die Konstitution Brasiliens ein Fremder in Portugal geworden war und mithin, als ein solcher, alles Rechts auf den Thron und jeder Autorität in Portugal sich begeben hatte, und weil diese Charte in der Absicht geschmiedet war, alle gesetzmäßigen Institutionen auf unrechtmäßige Weise über den Haufen zu werfen... Hiernach ist deutlich, daß unter den verschiedenen Eiden, welche Don Miguel zu leisten berufen ward, der erste der einzige ist, welcher den Charakter der Gültigkeit und Gesetzmäßigkeit an sich trägt; alle andern sind eben so unfreiwillig als gesetzwidrig und entkräftet durch die in dem ersten enthaltenen Bestimmungen."

Man muß gestehen, daß unser Verfasser sich die Vertheidigung seines Klienten gegen den Vorwurf der Meineidigkeit dadurch sehr erleichtert hat, daß er lieber gar nicht auf die Natnr des Meineids eingegangen ist. Aus seiner Gedankenfolge geht nichts weiter hervor, als daß es, wo nicht erlaubt, doch sehr verzeihlich ist, eidliche Zusicherungen, wenn ein hohes materielles Interesse wirksam ist, selbst mit dem Vorsatze zu geben, daß man diesen Zusicherungen nicht weiter nachleben wolle, als man durch die

Umstände dazu genöthigt werde. Ob dieser Grundsatz Haltbarkeit in sich schließe, oder nicht — wer, der auch nur im Mindesten über den Zweck eidlicher Zusicherungen nachgedacht hat, kann darüber im Mindesten zweifelhaft seyn? Daß Don Miguel in dem Zeitraum von 1816 bis 1828 die widerspruchvollsten Eide geleistet hat, ist eine Thatsache, gegen welche sich nichts einwenden läßt. Kam es nun darauf an, ihn deßhalb zu rechtfertigen, oder auch nur zu entschuldigen: so mußte das mit ganz andern Gründen geschehen, als der Verfasser vorgebracht hat. Es konnte im Allgemeinen die Frage aufgeworfen werden: ob es der Natur der menschlichen Gesellschaft entspreche, Konstitutions-Eide zu leisten, da die Erfahrung aller Zeiten lehrt, daß die Konstitutionen dem allgemeinen Entwickelungsgesetz folgen, und folglich einer fortdauernden Abänderung fähig sind? War diese Frage beantwortet: so kam es auf nichts weiter an, als den Grad des klaren Bewußtseyns zu bestimmen, womit Don Miguel, vom Jahre 1816 an, seine Eide geleistet hatte. In Hinsicht des ersten, welchen er leistete, ist nichts weiter zu bedauern, als — daß er ihn leistete. Geboren im Jahre 1802, folglich etwa sechs Jahre alt, als sein Vater Portugal verließ, um sich nach Brasilien zu begeben, hatte er im Jahre 1816, wo, nach dem endlichen Hinscheiden der geistesschwachen Königin Maria, die Krönung seines Vaters in Rio de Janeiro erfolgte, ein Alter von vierzehn Jahren erreicht. Man ließ ihn bei dieser Feierlichkeit die Rolle eines Reichs-Konnetable spielen; und dies möchte zu entschuldigen seyn. Wenn er aber als Reichs-Konnetable in einem so zarten Alter zugleich genöthigt war, einen Eid in Beziehung auf die ihm durchaus unbekannte

alte Verfassung Portugals abzulegen, so kann ein verständiger Mann darin nichts weiter sehen, als eine unverantwortliche Aufforderung zum Leichtsinn und zur Gewissenlosigkeit: eine Aufforderung, welche in der That um so unverantwortlicher ist, da der junge Prinz jeden Unterricht, den man ihm über den eigentlichen Gegenstand seines Eides zu geben allenfalls erbötig gewesen wäre, vermöge seines Alters zu fassen unfähig war. Ueber die zwei nachfolgenden Eide haben wir nichts weiter zu bemerken, als daß sie, wenn gleich aus andern Gründen, gar nicht hätten geleistet werden sollen. Was endlich den zu Lissabon geschwornen Eid, welcher der Aufrechthaltung der konstitutionellen Charte Don Pedro's zum zweiten Male geleistet wurde, betrifft: so kann man zwar annehmen, daß Don Miguel noch immer nicht über den sehr bezüglichen Werth dieser Charte belehrt gewesen sei, als er sich anheischig machte, sie in Ausübung zu bringen; da er aber unmittelbar darauf zu der Gegen-Faktion überging: mit welchem Rechte will man seine Gegner tadeln, daß sie in ihm nur einen Meineidigen sehen, dem kein noch so feierlich gegebenes Versprechen heilig ist?

Schwerlich wird man uns das Zeugniß versagen, daß wir menschlich und billig über Don Miguel urtheilen; viele werden uns sogar den Vorwurf machen, daß wir darin zu weit gehen. Nun wohl! wir wollen aus der Ansicht, die wir von ihm und seiner Lage haben, kein Geheimniß machen.

Wenn Andere in ihm einen Urheber sehen, so ist er in unserm Urtheil nichts mehr und nichts weniger, als ein bloßes Werkzeug. Wäre, nach seiner Zurückkunft in

Portugal, die konstitutionelle Parthei die stärkere gewesen: so würde er es nur mit ihr gehalten haben. Da sie numerisch die schwächere war, so ging er zu der Gegenparthei über; und er that dadurch nur das, was jeder, der sich als einen Machthaber ausbringen will, thun muß, ganz gemäß dem, was Corneille seinen Sertorius sagen läßt:

Lorsque deux factions divisent un empire,

Chacun suit au hazard la meilleure ou la pire;

nur mit der Beschränkung, daß für einen Prinzen die schwächere Faktion immer die schlechtere ist. Faktionen aber haben das Eigenthümliche, daß es für sie eben so wenig ein Mitleid, als ein Gewissen giebt; sie wollten siegen, und indem sie als blinde Naturkräfte wirken, unterscheiden sie nicht zwischen den Mitteln, wodurch sie den Sieg zu erringen bemüht sind. Wer an ihrer Spitze steht, hat keine Wahl; er muß billigen, was er nicht abwenden kann, und da er im Grunde nichts abwenden kann, so lange der Bürgerkrieg dauert, so muß er sich Alles gefallen lassen, was das Interesse seiner Faktion gebietet. Hiernach kann es gar wohl der Fall seyn, daß Don Miguel an allen den Gräueln, welche seit zehn Monaten in Portugal vorgehen, nicht den geringsten persönlichen Antheil hat. Wir sagen nicht, daß dem so sei; wir behaupten bloß, daß dem so seyn könne, und wir behaupten dies, weil, in unserer Vorstellung, jedem erblichen Fürsten, oder Fürstensohn, das Herz bluten muß, wenn die Faktionen sich unter seinen Augen zerfleischen und vernichten. Ueber die wahre Gesinnung Don Miguels wird man nicht eher mit einiger Sicherheit urtheilen können, als bis der Kampf, der jetzt noch wüthet, zu Ende geführt seyn wird. Es kann alsdann nämlich

nicht ausbleiben, daß die siegende Faktion in sich selbst zerfällt und daß ihre Trümmer gegen einander zu wüthen beginnen. Sobald aber dieser Zeitpunkt eingetreten seyn wird, kann es sich nur um den Werth der alten Verfassung Portugals handeln, wobei die unausweichliche Frage zu beantworten ist: wie viel davon beibehalten werden kann, wenn das Königreich nicht zu einer Schwäche herabsinken soll, die es jedes Widerstandes unfähig macht. Diese Frage nun wird kein Anderer in letzter Instanz zu beantworten haben, als Don Miguel; und damit werden seine Verlegenheiten ihren Anfang nehmen. Er wird genöthigt seyn, bildend einzugreifen, und die Rolle zu wiederholen, welche die Könige der zweiten portugiesischen Dynastie spielten, als sie, um die königliche Autorität zu retten, die tyrannische Gewalt der Großen beugten: — — als Johann der Zweite, auf einem zu Evora im Jahre 1482 versammelten Reichstage, die Bewilligungen widerrief, welche seine Vorgänger in der Regierung dem Adel zum Nachtheil der Prärogative der Krone eingeräumt hatten; als er den Lehnsherrn das Recht über Leben und Tod, das sie über die unter ihrer Gerichtsbarkeit Stehenden ausübten, nahm, und ihre Städte und Ländereien unter die Jurisdiktion königlicher Beamten zog; und als er den Herzog von Braganza, der sich zum Vertheidiger der Privilegien des Adels aufgeworfen hatte, enthaupten und das Bildniß des Bruders dieses Herzogs an den Galgen schlagen ließ. Ein solches Verfahren war dem Geiste des funfzehnten Jahrhunderts angemessen; und wer wüßte wohl nicht, daß Portugal dadurch alle die Kräfte gewann, die es in seinen Accessorien zu einem der größten Reiche Euro-

pa's machten? Im neunzehnten Jahrhundert stellt sich das zu lösende Problem bloß anders; doch wird es dabei wiederum auf nichts Geringeres ankommen, als die, durch die alte Verfassung gebundenen Kräfte frei zu machen. Die stärkste Aufforderung dazu liegt in dem Verluste Brasiliens; und die Aufgabe selbst mag nun durch Don Miguel oder durch irgend einen Nachfolger dieses Infanten gelöst werden, genug daß sie unumgänglich ist. Nur allzu leicht bildet man sich ein, daß mit dem Untergange der einen oder der andern Parthei alles abgemacht sei: die größten Schwierigkeiten heben nicht selten nach einem solchen Untergange an; denn Allem, was sich durch Menschen vollzieht, liegt irgend etwas Höheres zum Grunde, das nur von den Partheien nicht erkannt wird.

Wir übergehen mit Stillschweigen was der Verfasser von den Intriguen der sogenannten liberalen Parthei vor und nach dem Tode des Königs Johann des Sechsten berichtet, um die Gemüther seiner Leser für D. Miguel noch mehr zu gewinnen. Diese Intriguen können statt gefunden haben, wie wohl es schwer seyn dürfte, darüber einen genügenden Beweis zu führen. Haben sie aber irgend etwas an einem Stand der Dinge verändern können, der wesentlich in dem Verhältniß Portugals zu Brasilien abgeschlossen ist?

Nachdem nun unser Verfasser D. Pedro, Kaiser von Brasilien, in Folge seiner Anschauung von den Fundamental-Gesetzen Portugals, destituirt, Don Miguel, in Folge derselben Anschauungen, für den einzig rechtmäßigen König von Portugal erklärt, diesen seinen Klienten von dem Vorwurf der Meineidigkeit zwar nicht befreit, aber doch los-

gesprochen und jede, der seinigen entgegenstehende Ansicht für die Wirkung der Intriguen der konstitutionellen Parthei ausgegeben hat, fährt er also fort:

„Es ist Zeit, daß diesen Intriguen ein Ende gemacht werde, daß endlich die revolutionäre Faktion, welche so viele Jahre hindurch alles nur mögliche Unglück über Portugal gebracht hat, die Macht verliere, ihre gefährlichen Ränke und Absichten ferner auszuführen; und bei der jetzigen Lage der Dinge kann dies nur durch die Anerkennung der legitimen Rechte Don Miguels auf den Thron seiner Vorfahren geschehen. Von der Gerechtigkeit, der Einsicht und der Würde der alliirten Mächte, denen Europa seine Ruhe verdankt, steht dies zu erwarten, da es jetzt anerkannt ist, daß es den Intriguen einer verbrecherischen Faktion gelungen war, die Wahrheit eine Zeitlang zu verbergen. Das wahre Interesse der verschiedenen Mächte, das Interesse Portugals, Brasiliens, des Kaisers Don Pedro und der Prinzessin, seiner Tochter, erheischen, daß den Unruhen Portugals ein Ziel gesetzt werde. Die Portugiesen haben ein Recht, Maßregeln dieser Art zu fordern — — vor allem die Anerkennung der verfassungsmäßig von den wahren Organen der Nation für legitim erklärten Rechte D. Miguels auf den Thron, da jede Zögerung die revolutionäre Faktion, welcher die Namen Don Pedro's und Donna Maria's da Gloria nur zum Vorwande dienen, aufmuntern würde, neue Pläne zu schmieden, welche die Regierung nicht länger ohne strenge Ahndung lassen könnte. . . Doch selbst das eigene Interesse der europäischen Mächte fordert dringend, daß die portugiesische Regierung sich konsolidiren und Wurzeln fassen möge, damit endlich die Ruhe im Lande

zurückkehren möge. Wenn die in Portugal herrschende Anarchie und Verwirrung Veranlassung zu ferneren Revolutionen wäre: so würden unbezweifelt bald alle niedergeschlagenen Freunde und Genossen der Unruhstifter, die in Frankreich, Italien und Spanien zerstreut sind, ihr Haupt wieder erheben und wahrscheinlicher Weise unberechenbare Unordnungen durch ganz Europa anstiften."

Wir bleiben hierbei stehen, um zu untersuchen, ob das, was unser Verfasser von den europäischen Mächten fordert, innerhalb der Gränzen des Möglichen liegt; versteht sich, wenn nach einer richtigen Ansicht der Dinge und nicht mit Uebereilung zu Werke geschritten werden soll.

Was nun zunächst die Anerkennung D. Miguels betrifft, so ist aus allem, was wir oben über das portugiesische Successions-Gesetz bemerkt haben, klar, daß sie nichts mehr und nichts weniger seyn würde, als — eine Billigung der von ihm ausgegangenen Usurpation.

Das Wort ist ausgesprochen und muß gerechtfertigt werden.

Ganz zuverläßig hat D. Miguel gesetzliche Ansprüche auf den portugiesischen Thron; allein diese Ansprüche gewinnen ihre Gültigkeit nur durch das Erlöschen der Ansprüche Don Pedro's und seiner Descendenz. So lange also dies Erlöschen nicht erfolgt ist, steht D. Miguel als Thronerbe mit jedem anderen Portugiesen auf gleicher Linie. Da jenes nun nicht erfolgt ist — was sollen die europäischen Mächte thun? Etwa ein Successions-Gesetz durchlöchern, das, bis auf eine Kleinigkeit (die weibliche Erbfolge), jedem anderen europäischen Successions-Gesetze gleich ist? Wie könnte dies aber jemals ihrem Interesse gemäß seyn? We-

sentlich beruht Europa's Ruhe und selbst Europa's Wohlstand und Aufklärungsgrad auf dem Umstande, daß das Successions-Gesetz ein Heiligthum ist, das von keinem Suverän angetastet oder verletzt werden darf. Sind denn nicht sämmtliche europäische Suveräne das Produkt dieses Gesetzes? Worin läge also ihre Berechtigung, sich über dasselbe hinweg zu setzen? Hätten sie die Ueberzeugung, daß D. Miguel der rechtmäßige, d. h. der dem Successions-Gesetze entsprechende Nachfolger seines Vaters sei, so würde ihre Anerkennung längst erfolgt seyn. Nur weil sie diese Ueberzeugung nicht haben und durchaus nicht gewinnen können, haben sie ihre Anerkennung D. Miguels bisher versagt, und werden sie dieselbe so lange versagen, bis die Legitimität dieses Anmaßers entschieden ist. Sie können bedauern, daß für Portugal Umstände eingetreten sind, welche die Anarchie in diesem Königreiche noch lange unterhalten werden: Umstände, die in ihrer Art so einzig sind, daß man wohl sagen darf, sie seyen so nie vorhanden gewesen. Dies kann sie jedoch nicht abhalten, in der antikonstitutionellen Parthei, welche D. Miguel auf den Thron erhoben hat, die eigentlichen Revolutionäre Portugals zu sehen, und die konstitutionelle oder liberale als die antirevolutionäre zu betrachten —; denn was zweckt mehr auf Revolution ab, als eine gewaltsame Vernichtung der Successions-Ordnung? Alles, was sich in Portugal ereignet hat, ist von einer solchen Beschaffenheit, daß man sich darüber nur dann zurecht findet, wenn man abstrahirt von dem hergebrachten Sinne der Neuerungen, und zugiebt, daß auch Vertheidiger von Fundamental-Gesetzen, wenn diese schlecht sind, Revolntionen herbeiführen können. Durch

D. Miguels Anerkennung würde die Ruhe Europa's noch bei weitem mehr gefährdet werden, als sie es durch die Anerkennung Napoleon Bonaparte's wurde. Dieser Usurpator (wenn man ihn so nennen will) gewährte wenigstens den Vortheil, daß er die Monarchie an die Stelle ihres Gegensatzes (der Republik oder Antimonarchie) brachte, und dadurch den großen Widerspruch aufhob, worein Europa dadurch die französische Revolution mit sich selbst gerathen war. Welchen Vortheil aber würde die Anerkennung Don Miguels gewähren, der, als geborner Königssohn, sich dazu hergiebt, daß das zu Grunde gerichtet werde, wodurch die erbliche Monarchie allein besteht und wohlthätig wirkt — die strenge Achtung vor dem Successions-Gesetz?

Ist es von Seiten unseres Verfassers nicht Anmaßung, grobe Unwissenheit und Verblendung, wenn er dies nicht zugiebt und auf eine Anerkennung dringt, die nicht erfolgen kann, ohne das gefährlichste aller Beispiele zurück zu lassen: ein Beispiel, worauf man sich in allen den Fällen berufen würde, wo es eine Erschütterung der Throne gälte? Wenn die Päpste des Mittelalters in Lagen, wie die gegenwärtige des Königreichs Portugal ist, ex aequo et bono entschieden: so lag der Gruud ihrer Entscheidung hauptsächlich darin, daß sie selbst unter dem Wahl-Prinzip standen. Für erbliche Monarchen und deren Kabinette findet eine ganz andere Regel Statt; und indem diese von dem Erblichkeits-Prinzip hergenommen ist, dürfen sie, so lieb ihnen die Ruhe ihrer eigenen Staaten ist, durchaus nichts bewilligen, was dem Successions-Gesetze schaden würde. Indem wir so unseren Verfasser widerlegen,

erklären wir zugleich eine Thatsache, welche für so Viele nur allzu auffallend ist, nämlich die bisher nicht erfolgte Anerkennung Don Miguels, dem Niemand streitig macht, daß er ein Königssohn ist und Ansprüche auf den portugiesischen Thron hat, dessen Ansprüche aber nicht eher Gültigkeit gewinnen können, als bis die der Descendenz Don Pedro's erloschen sind, es sei durch den Tod, oder durch eine freiwillige Verzichtleistung, vollzogen in einem Alter und unter Umständen, welche über ihre Spontaneität keinen Zweifel bestehen lassen. Ich sage: Descendenz Don Pedro's, weil Don Pedro selbst durchaus nicht die Berechtigung hat, seinen Bruder auf Kosten seiner eigenen Nachkommenschaft zu begünstigen. Dies liegt in der Natur des Successions-Gesetzes, von welchem man zugeben kann, daß es in einzelnen Wirkungen, gleich der Bewegung der Erde um die Sonne, gegen die Evidenz der Sinne ankämpfe, das aber deßhalb, gleich jener, nicht minder wohlthätig wirkt.

Noch eine letzte Frage will erörtert seyn; sie betrifft die Konsolidirung des portugiesischen Throns.

Was heißt einen Thron konsolidiren?

Unser Verfasser scheint davon keine andere Vorstellung zu haben, als die, welche die unmittelbare Ausgeburt des Partheigeistes ist.

Man konsolidirt aber, im neunzehnten Jahrhundert, einen Thron nicht dadurch, daß man Schaffote errichtet, die Kerker mit angeblichen Verbrechern anfüllt, Ströme von Menschenblut vergießet, und ein Schreckens-System in Gang bringt, das keinen anderen Zweck hat, als selbst die Möglichkeit einer abweichenden Meinung in Dingen der Po-

Politik zu vernichten; durch ein solches Verfahren wird nichts weiter bewirkt, als daß man den Reaktions-Geist weckt, der, von der Rachsucht genährt, den gesellschaftlichen Frieden, nicht selten, mehrere Generationen hindurch unterbricht. Einen Thron, und zwar den erblichen, konsolidirt man nur dadurch, daß man die Partheien beschwichtigt und solche Einrichtungen trifft, deren allgemeine Nützlichkeit selbst dem ungeübten Verstande einleuchtet und über die wohlwollende Fürsorge desjenigen, von welchem sie ausgegangen sind, keinen Zweifel bestehen läßt. Wir geben bereitwillig zu, daß diese Art von Konsolidirung nicht leicht sey, ja wir gestehen, daß sie, unter gegebenen Umständen, mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden seyn kann; sie hört deswegen aber nicht auf die einzige zu seyn, welche des erblichen Throns würdig ist: denn da dieser seine Bestimmung nur in der Bewahrung und standhaften Vertheidigung des Menschlichen und des Sittlichen haben kann, so ist ihm alles fremd, was Härte und Grausamkeit ankündigt und nur durch die Ausübung des höchsten Gewaltmaßes besteht.

Was nun das Königreich Portugal betrifft, so ist die für den erblichen Suverän, wer dieser auch seyn möge, zu lösende Aufgabe keine andere, als die beiden Partheien der Konstitutionellen und der Retrograden unter einem und demselben Banner zu vereinigen; und zwar so, daß beide ihren Irrthümern und Leidenschaften entsagen. Wie dies bewirken? Die Sache selbst wird, nach unserer, aus der Beobachtung des Entwickelungsganges der portugiesischen Monarchie hervorgegangenen Anschauung, unmöglich seyn, so lange das Fundamental-Gesetz, das seine Entstehung Johann des

Vierten verdankt, in Achtung und Ehren bleibt; denn dies Fundamental-Gesetz ist die Quelle aller Zwietracht und alles Bürgerkrieges auf portugiesischem Grund und Boden. Es handelt sich also wesentlich um eine solche Modifikation dieses Fundamental-Gesetzes, bei welcher beide Partheien ihren Vortheil finden. Daß diese Modifikation nicht von den Partheien ausgehen könne, versteht sich ganz von selbst; denn für Partheien ist alles und nichts sich selbst gleich und nur der robespierrische Grundsatz: l'idée ou la mort gültig. Ausgehen kann diese Modifikation immer nur von dem, der, in einer richtigen Anschauung der besonderen Lage Portugals durch dessen Trennung von Brasilien, d. h. vom dem wichtigsten Bestandtheile seiner früheren Macht, die Geschicklichkeit besitzt, die kämpfenden Partheien zur Unterwerfung unter seinen schiedsrichterlichen Ausspruch zu bewegen und nach seiner besseren Einsicht zu leiten.

Hiernach bestimmt sich ganz von selbst, was die europäischen Mächte zur Konsolidirung des portugiesischen Throns thun können, und was nicht.

Daß durch eine Anerkennung Don Miguels (gesetzt, daß diese aus höheren Gründen nicht verboten wäre) für diesen Endzweck nichts geleistet werden würde, leuchtet ein, sobald man erwägt, daß dieser Prinz sich einer Parthei hingegeben hat, die, indem sie für das Fundamentalgesetz Johann's des Vierten, das heißt für Privilegien und Freiheiten, die nur ihr zu Gute kommen, kämpft, und folglich Portugal, trotz seiner definitiven Trennung von Brasilien, in seinem alten Gesellschaftszustande erhalten will, in ihrer Unwissenheit und Leidenschaftlichkeit nur den gänzlichen Untergang des Königreichs vorbereitet. Ein gewaltsames Ein-

schreiten in die inneren Angelegenheiten Portugals von Seiten der europäischen Mächte, würde diesen Staat vollends zerrütten; denn die bloße Gewalt kann zwar die öffentle Ruhe für den Augenblick wieder herstellen, sie kann aber nicht bewirken, daß diese Ruhe gesichert bleibt, was zuletzt nur dadurch möglich wird, daß gerechte Wünsche befriedigt werden und die Zukunft durch gute Gesetze und Einrichtungen beschützt wird. Die europäischen Mächte können also zur Konsolidirung des portugiesischen Thron's nichts weiter thun, als daß sie sich in Hinsicht der bedeutenden Krisis, worin Portugal für den Augenblick liegt, durchaus leidend verhalten.

Zur Rechtfertigung dieser Politik, können sie sich mit der höchsten Sicherheit, wie wir glauben, auf das: Est quaedam in rebus insita vis berufen. Ein Reich, das seit dem Schlusse des elften Jahrhunderts bestanden hat, und seitdem durch die allermannichfaltigsten Krisen gegangen ist, ohne sein Daseyn eingebüßt zu haben — ein solches Reich hat die Wahrscheinlichkeit, noch länger fortzudauern. Wer die Geschichte Portugals genauer kennt, kann in dieser Beziehung keiner Besorgniß Raum geben. Wie stark, wie beklagenswerth also auch die Krisis sei, worin dies Königreich gegenwärtig liegt: so wird sie doch vorüber gehen; und wenn, wie es bei allen Körpern der Fall ist, seine Organe sich durch die Krisis werden gereinigt haben, so wird es zu einem neuen Leben erwachen; zwar nicht zu einem solchen, worin es die Wahrscheinlichkeit gewinnt, jemals wieder in den Besitz seiner schönsten Kolonie (Brasiliens) zurück zu treten, wohl aber zu einem solchen, worin es diese Kolonie entbehren kann, weil seine

inneren Kräfte sich durch eine gute Gesetzgebung nicht bloß verdoppelt, sondern verzehnfacht haben werden. Dies ist die Nativität, die wir Portugal stellen, sobald es in größerer Allgemeinheit, als bisher, zu der Ueberzeugung gelangt seyn wird, daß das Fundamental-Gesetz Johanns des Vierten seit dem Jahre 1642 sein Verderben gewesen ist.

Nachschrift.

Wir hatten uns vorgesetzt, diesem Aufsatze eine noch stärkere Ausdehnung in einer Darlegung des eigenthümlichen Entwickelungs-Ganges der portugiesischen Monarchie zu geben; allein wir fühlen uns daran verhindert durch den engen Raum dieses Hefts, dessen letzte Blätter einem weit anziehenderen Gegenstande gewidmet sind. Da wir nun außer Stande sind, zu berechnen, wann es uns erlaubt seyn wird, auf Portugals Angelegenheiten zurück zu kommen: so wollen wir jenen Entwickelungs-Gang wenigstens in seinen allgemeinsten Umrissen zeichnen.

Portugals Geschichte zerfällt in drei Perioden, von welchen jede ihren eigenthümlichen Charakter hat.

Die erste reicht von Alfons dem Ersten bis auf Ferdinand, und umfaßt einen Zeitraum von 244 Jahren, nämlich von 1139 bis 1383, wo die Könige der ersten Dynastie, nachdem sie über ihre allzu weit getriebene Freigebigkeit gegen die höhere Geistlichkeit zur Besinnung gekommen sind, in verdrießliche Händel mit den Päpsten gerathen: in Händel, die nach wiederholten Destitutionen, ihnen keine andere Wahl lassen, als den Versuchen, sich

auf Kosten der Geistlichkeit zu heben, für immer zu entsagen.

Die zweite Periode reicht von Johann dem Ersten, dem natürlichen Sohne Peters des Strengen, bis auf Philipp den Vierten, König von Spanien, und umfaßt einen Zeitraum von 255 Jahren, nämlich von 1385 bis 1640, wo die Könige der zweiten Dynastie, indem sie den hohen Adel, mit Hülfe der Geistlichkeit, seiner Suveränetätsrechte berauben, die Mittel gewinnen, jene Heldenzeit herbei zu führen, die Portugal zu einem der größten Königreiche durch seinen Kolonial-Besitz in Afrika, Asien und Amerika gemacht hat.

Die dritte Periode endlich reicht von 1640 bis auf unsere Zeiten, und bildet den Zeitraum, worin Portugal, unter seiner dritten Dynastie, indem diese sich durch das Fundamental-Gesetz Johanns des Vierten, aus dem Hause Braganza, für alle Verbesserungen des gesellschaftlichen Zustandes die Hände binden läßt, zu einer gemeinschaftlichen Macht herabsinkt, die große Zurückerinnerungen in sich trägt, ohne jemals aus dem Widerspruch, worin sie mit sich selbst steht, hervorzutreten.

Was gegenwärtig in Portugal geschieht, hat also schwerlich eine andere Tendenz, als diesen Widerspruch zu heben, wiewol diese Tendenz nur höchst mangelhaft erkannt seyn mag.

Ueber ein Buch, das als Begebenheit zu wirken verspricht.

Nicht selten ist uns der Vorwurf gemacht worden, daß wir die Angelegenheiten unseres Vaterlandes in ein allzu vortheilhaftes Licht stellen; und wir mögen nicht leugnen, daß wir bei diesem Vorwurf immer sehr kalt und ruhig geblieben sind: einmal, weil wir, auf unserem nicht unvortheilhaften Standpunkte, unserer eigenen Beobachtung vertrauten; zweitens, weil unser Urtheil unterstützt wurde durch das Urtheil solcher Ausländer, denen man weder Einsicht noch Unpartheilichkeit absprechen kann. Wenn Herr v. Pradt schon im Jahre 1822 sagte: „Preußen sei mit seinen stillen Reformen viel weiter gekommen, als Frankreich mit seiner geräuschvollen Revolution," und wenn er diese seine Behauptung durch Anführung der speziellen Gesetze bewies, welche seit dem Jahre 1807 den gesellschaftlichen Zustand Preußens von Grund aus nicht bloß verändert, sondern aufs Wesentlichste verbessert haben: so war dies eine Stimme in der Wüste, welche nicht überhört werden durfte. Nicht minder vortheilhaft urtheilte der brittische Minister Huskisson, so lange er im Amte war, über Preußens Finanz-Einrichtungen. Unterstützt von solchen durchaus unzweideutigen Autoritäten, konnten

wir uns den Vorwurf der Partheilichkeit leicht gefallen lassen; denn darauf lief zuletzt doch alles hinaus. Wir konnten uns eben deshalb auch nicht abgeschreckt fühlen von irgend einem der Versuche, die wir seit mehreren Jahren gemacht haben, Deutschland aufzuklären über die wahren Ursachen der Fortschritte, die es Preußen in der Vermehrung seiner Aufklärung, seines Wohlstandes und seiner Bevölkerung machen sah: Fortschritte, die zwar anerkannt, aber, ihren Ursachen nach, nirgends fehlerhafter beurtheilt wurden, als in Deutschland, wo man sie, der Himmel mag wissen auf die Rechnung welcher Täuschungen setzt. Durch eine Reihe von staatswirthschaftlichen Abhandlungen arbeiteten wir dieser Verblendung entgegen. Was wir dadurch bewirkt haben, steht dahin; denn wie sehr wir uns auch unserer guten Absicht bewußt seyn mochten, so konnten wir doch unsere Ueberzeugungen Niemanden aufdrigen: das Werk der Bekehrung geht selbst dann nur langsam von Statten, wenn es sich nicht um Glaubenslehren, sondern um sehr positive Anschauungen handelt, die sich von Jedem, der des Nachdenkens und der Beobachtung fähig ist, sehr leicht bewahrheiten lassen.

Um so willkommner — wir mögen es nicht leugnen — ist uns die Erscheinung eines Werks, wodurch alles, was wir in Beziehung auf den preußischen Staat für eine ganz natürliche Wirkung der Gewerbefreiheit und der Handelsfreiheit ausgegeben haben, auf eine so bewundernswürdige Weise bestätigt und numerisch bewiesen wird, daß uns nichts zu wünschen übrig bleibt, es sei denn, daß es dem achtbaren Verfasser gefallen möge, seine Erforschungen die sich innerhalb der Grenzen rein materieller Produktion

halten, auch über die immaterielle Produktion auszudehnen, wo ihr Resultat sicherlich nicht geringer ausfallen dürfte.

Das so eben bezeichnete Werk führt den Titel:

„Beiträge zur Kenntniß des gewerblichen und kommerziellen Zustandes der preußischen Monarchie. Aus amtlichen Quellen. Von C. W. Ferber, Königl. Preuß. Geheimen Ober-Finanzrathe. Mit neun Tabellen."

„Nur zu oft — sagt der patriotisch gesinnte Verfasser in der Vorrede — hatte ich Gelegenheit, zu bemerken, daß manche Bitten, Anträge und Klagen, denen kein weiterer Erfolg gegeben werden konnte, ihren alleinigen Grund in dem Mangel an ausreichender Uebersicht der eintretenden allgemeinen Verhältnisse hatten. Diese allgemeine Uebersicht wenigstens in den Verwaltungszweigen, in welchen ich, als Mitglied des Königlichen Staatsraths und als Ministerial-Rath, vorzüglich beschäftigt gewesen war, zu verbreiten, erschien mir als ein gemeinnützliches Unternehmen. Ich glaubte sogar eine mir noch übrig gebliebene angenehme Pflicht dadurch zu erfüllen, daß ich der Nation Gelegenheit gäbe, zu fühlen, wie gut und wohlwollend die Staatsverwaltung sei."

Und so wären wir denn über die Beweggründe belehrt, welche den Verfasser, dem für den Abend seines Lebens durch die Gnade des Königs die erbetene Ruhe zu Theil geworden ist, an den Schreibtisch geführt haben.

Wir können ihm nicht folgen in den Nachweisungen, welche er in nicht weniger als sieben und vierzig Artikeln der materiellen Betriebsamkeit über Einfuhr und Ausfuhr giebt; denn dies würde nichts Geringeres voraussetzen, als

eine Wiederholung des wesentlichsten Bestandtheiles seiner Arbeit. Auf das genaue Studium dieses Bestandtheiles müssen wir den Leser verweisen; doch um ihn dazu aufzumuntern, wollen wir ihn mit den allgemeinen Anschauungen des Verfassers bekannt machen.

In den Ein- und Ausfuhrlisten erkennt dieser den Spiegel, der das treuste Bild des Gewerbfleißes, des mehr oder weniger lohnenden Verkehrs eines Landes und dessen inneren Wohlstandes, zurück zu strahlen vermag. „Ein Staat, sagt er, der viel kauft, muß viel bezahlen können; ein Staat, der viele Fabrik-Materialien selbst erzeugt und kauft, aber wenige davon an das Ausland unverarbeitet wieder abgiebt, muß viele dieser Fabrik-Materialien selbst verarbeiten; es muß also ein reger Gewerbfleiß in demselben zu finden seyn. Führt dieser Staat, nachdem er das eigene Bedürfniß befriedigt hat, noch Fabrikate, die er erzeugte, dem Auslande zu, ohne fremde Märkte damit zu überschwemmen: so ist dieser Staat um so glücklicher: denn es übersteigt die Produktion desselben die eigene Consumtion, und seine Produkte müssen verhältnißmäßig preiswürdiger, als die anderer Verkäufer und der Staaten seyn, die er damit versorgt, weil diese ihm sonst den Ueberschuß seiner Produkte nicht abnehmen würden. Bleibt dann ein Staat, nachdem er die eigene, zur Erhaltung nothwendige Consumtion bestritten hat, noch reich genug, um diejenigen Gegenstände, die das Wohlleben und der Luxus seiner Bewohner wünschen, bezahlen und in bedeutender Menge vom Auslande ankaufen zu können: so giebt dies einen Beweis von einem solchen Wohlstande der Nation, den keine Klage der Einzelnen zu entkräften vermögen. Wächst end-

lich sogar die Einfuhr der Fabrik-Materialien und Halbfabrikate, die vollends im Lande veredelt werden, zugleich mit der Ausfuhr der eigenen Erzeugnisse des Landes und der gefertigten Fabrikate: so ist dies ein glänzendes Zeugniß für die wachsende innere Kraft des Staats, für die Vergrößerung seiner Gewerbthätigkeit und eines fortschreitenden inneren Wohlstandes, der von der Zukunft nur zu hoffen, aber nichts zu fürchten hat, so lange seine Intelligenz und sein Fleiß nicht abnehmen oder verloren gehen."

Man sieht, glauben wir, daß der Verfasser eben so erhaben ist über die Träume der Physiokraten von einem Reinertrage, der von der schaffenden Naturkraft herrühren soll, als über die Spießbürgerei der Vertheidiger des Merkantilismus, welche keinen andern Reichthum zugeben, als den der edlen Metalle, und auf welche man das bekannte Propter vitam vivendi perdere causas anwenden möchte; denn was wäre Produktion und Handel wohl anders, als gesellschaftliches Leben? Eine Anschauung, die sich sogar im gemeinen Sprachgebrauch wiederfindet....

Ueberall zeigt der Verfasser, daß, seit dem Eintritt der Gewerbefreiheit und des freien Handels, sich diejenigen Zweige der Betriebsamkeit gehoben haben, an welche sie kein Monopol knüpfte; und da diese Zweige fast gänlich verschwunden sind, wie hätte es fehlen mögen, daß selbst ein kurzer Zeitraum von etwa zehn Jahren hinreichend gewesen ist, wunderähnliche Wirkungen hervorzubringen? das heißt, Wirkungen, welche nur deshalb angestaunt werden, weil die große Mehrheit unfähig ist, zu begreifen,

daß auch in gesellschaftlichen Dingen nur das Einfachste das Wirksamste ist, wie in allen Erscheinungen des Universums. Mit dem größten Rechte sagt also der Verfasser: „Eine Steuer-Verwaltung, die einmal anfängt, die monopolistischen Forderungen solcher Fabrikanten, welche die freie Konkurrenz nicht ertragen können, zu befriedigen, darf nie hoffen, sie anders als durch vollständiges Verbot zufrieden zu stellen. Nur dieses gewährt einer schlechten Fabrikation die Sicherheit, auf Kosten der Nation — klein und schlecht bleiben zu können. Nach der unter dem 31. August ausgesprochenen Meinung der Handels-Kammer zu Lille, sollte die französische, unverhältnißmäßig hohe Eingangssteuer von rohem Garn und Zwirn sogar verdoppelt werden. „„Diese Besteuerung des rohen Garns und der Bänder,““ setzte die Handelskammer sehr naiv hinzu, „„wird die Einfuhr des feinen Gespinnstes, das die Batistweberei erfordert, und des Spitzenzwirns nicht hindern.““ Stören will diese Handels-Kammer so tief verzweigte hundertjährige Verhältnisse, um die Spinnerei des Garns auf Maschinen in Frankreich zu heben, ohne zu bedenken, daß sie etwas beabsichtigt, was nie zu erreichen ist, nämlich die Konkurrenz der französischen Maschinen-Garne mit dem wohlfeilen, ganz vortrefflichen Handgespinnst Westphalens auf dem freien Weltmarkte.“

In Wahrheit, so möchte sich die Sache unter allen Umständen stellen. Es giebt eine geistige Schwerkraft, die nur durch starke Antriebe zu überwinden ist. Worin lag es denn, daß, während des Zunftzwangs und der Wirksamkeit des Prohibitiven, alle Fortschritte so langsam, so

schläfrig waren? Lag es in etwas Anderem, als in dem Mangel an Aufforderung, in der Verkennung der ewigen Wahrheit, daß, in Beziehung auf den menschlichen Geist, Antrieb und Genie sich selbst gleich sind, daß also das Newtonische Naturgesetz, welches durch actio est aequalis reactioni ausgedrückt ist, sich auch in den gesellschaftlichen Erscheinungen wiederfinden läßt?

Wir müßten daran verzweifeln, das Ende zu finden, wenn wir alle die einfachen Wahrheiten ins Licht stellen wollten, womit der durch eine lange Beobachtung und Erfahrung bereicherte Verfasser seine Zeitgenossen beschenkt hat. Ehe wir aber zum Schlusse eilen, sei es uns erlaubt, das mitzutheilen, was der Verfasser zur Erklärung einer Erscheinung beibringt, die freilich eine der seltsamsten ist, welche es unter den gegenwärtigen Umständen geben kann; namentlich die sehr verbreitete Klage über die Abnahme des Handels: eine Klage, die sich vorzüglich auf zwei Kennzeichen gründet, nämlich auf den verminderten Handelsgewinn und auf das beinahe gänzliche Verschwinden des Wechselhandels.

„Es läßt sich, sagt der Verfasser, leicht beweisen, daß jene beiden für die Stockung des Handels angeführten Gründe gegen die positiven Zahlenbeweise, welche für die Vergrößerung und Ausdehnung des Handels überhaupt, und des preußischen insbesondere, sprechen, nicht Stand zu halten vermögen. Was zuvörderst den ganz unläugbar verminderten Gewinn betrifft, den jetzt der Kaufmann (vom Viktualien-Händler in einer Landstadt an bis hinauf zu dem ersten Großhändler in London oder

Liverpool), gegen ehemals sich versprechen kann und darf: so vergißt man bei der Klage darüber die Gewißheit, daß dies eben des lebhaften Handels wegen gar nicht anders seyn kann, und daß vielmehr das Gegentheil unerklärbar seyn würde. Denn 1) die Preise der Waaren, über deren Herabsinken geklagt wird, müssen in dem nämlichen Verhältnisse herabsinken, in welchem der Reichthum der produzirenden Nationen vermehrt, und deren Gewerbthätigkeit hervorbringender wird. Die Produzenten müssen nothwendig den Consumenten ihre Waaren, diese mögen Kaffee, Indigo und Baumwolle, oder Oel, Tuch und Gingham heißen, desto wohlfeiler überlassen, je mehr von der nämlichen Waare auf den Markt kommt, und je unverhältnißmäßiger die Produktion gegen die Consumtion steigt. Dadurch wird natürlich der Unterschied zwischen den Hervorbringungskosten der Waare und dem Preise, für welchen sie beim Verkaufe anzubringen ist, damit aber im gewöhnlichen Gange den Dinge zugleich der Betrag der Prozente vermindert, welche der Vermittler zwischen Produzenten und Consumenten, der Kaufmann, an der wohlfeiler gewordenen Waare verdienen kann. Der Verlust, über den der letztere klagt, ist also ein natürlicher Gewinn der Nation, an die er verkauft, und ein nothwendiges, sich überall darstellendes Resultat der erhöheten Gewerbthätigkeit des Inn- und Auslandes, die beide in dieser Beziehung nicht als getrennt gedacht werden dürfen, weil sie nur als ein durch den Handel verbundenes Ganzes betrachtet werden können."

2) „Außerdem theilt sich aber noch der durch die

Betriebsamkeit ohnehin schon verminderte Handelsgewinn heute mehr, als jemals. Der Handel ist, wenn man sich eines versinnlichenden Ausdrucks bedienen darf, nicht kürzer, wohl aber breiter geworden. Ehemals war das Handelsgeschäft unter viel weniger Individuen getheilt, als jetzt. Mancher Kaufmann war ehedem für seinen Bezirk ein wahrer Alleinhändler, der beliebige Monopol-Preise festsetzen und dadurch bald reich werden konnte. Dies Glück, dieses schnelle Reichwerden weckte Nacheiferung. Die Konkurrenz, die dadurch überall eintrat, schmälerte aber den Handelsgewinn des Einzelnen sowohl als im Ganzen; und nichts ist gewisser, als daß gegenwärtig nur hervorstechendes Talent, große Kenntniß, richtiger Takt, ein klares Erkennen der Umstände und der Zeit in jedem Zweige des Handels dahin führen können, wohin früher Fleiß und Redlichkeit fast ganz allein einen gar nicht besonders kenntnißreichen Mann brachten...."

3) „Die Zivilisation ist überall, und so auch im Handel, fortschreitend. Der heutige Handel ist durchaus ein anderer, als ehedem. Man hat rechnen und die fremden Märkte und Consumenten allgemeiner kennen gelernt, während sie ehedem nur von Wenigen gekannt wurden. Die Verbindung zwischen allen Märkten ist zugleich auf alle Weise, besonders auch durch die überall, wo lebhafter Handel ist, eingetretene, kaum glaubliche Verbesserung der Straßen, des Postwesens, durch die Einführung der Schienenwege und der Dampfschiffahrt u. s. w. erleichtert worden. Den Gedanken, seine Kalbfelle nach Buenos-Ayres zu schicken und Häute dafür einzuführen, oder in wenigen

Stunden mit der Schnellpost nach Hamburg oder Antwerpen zu fahren, um von dort, zur bestimmten Stunde, sich durch das Dampfboot nach London zur Auktion bringen zu lassen, und dann auf dem nämlichen Wege wieder zurückzukehren, um, nach einer Abwesenheit von wenigen Tagen, wieder bei seinen Werkstätten einzutreffen: einen solchen Gedanken konnte ein preußischer Gerber vor wenigen Jahren noch nicht haben...."

„Dies alles beweiset, daß der verminderte Gewinn des einzelnen Kaufmanns vielmehr ein Zeichen des vergrößerten, nur anders gestalteten Handels sei."

„Eben so wenig beweiset aber die Abnahme des tief herabgesunkenen Wechselverkehrs die Abnahme des Handels überhaupt. Es ist allerdings wahr, daß sich an allen Börsen die Nachfrage nach Wechseln und die Ausstellung derselben vermindert. Indem Einfuhr und Ausfuhr der verschiedenartigsten Waaren bedeutend zugenommen haben, indem man also die Bezahlung und Ausgleichung durch Wechsel erwarten sollte, verschwinden diese aus dem Umlaufe. Für den Bankier haben die Wechsel fast aufgehört ein Gegenstand des Geschäfts zu seyn, wenigstens desjenigen, welches man technisch Arbitrage nennt. Wollte man auch in Anschlag bringen, daß das Sinken der Waarenpreise so beträchtlich ist, daß eine vielfach vermehrte Verzehrung noch nicht so viel Geldbetrag in Anspruch nimmt, als früher die geringere einfache: so müßte man doch zugestehen, daß das Sinken der Preise mit dem Steigen des Verbrauchs sich wohl weniger oder mehr ausgleiche, und man würde zugeben müssen, daß dadurch der

große Verfall des Wechselsverkehrs noch keinesweges aufgeklärt werden könne."

„Der eigentliche Grund der auffallenden Erscheinung, das Hinsterben des Wechselverkehrs genannt, liegt am Tage. Er ist nicht im Verfall des sich vielmehr vergrößernden Handels, sondern offenbar darin zu suchen, daß neuerlich fast alle Staaten, selbst die doch vorzugsweise auf den Handel angewiesenen freien Städte, wenn diese auch mit mehr Schonung, sich durch die Belegung der Wechsel mit Stempelabgaben, mehr als sonst, eine ergiebige Finanzquelle zu öffnen gesucht haben. Der Gebrauch der Wechsel muß sich also immer mehr und mehr einschränken. Man sucht so viel als möglich die Wechsel zu entbehren.... Am wenigsten kann der Bankier ferner Wechsel zum Gegenstand der Spekulation und Geldanlage machen, seitdem es fast keinen Platz mehr giebt, auf welchem nicht vorweg die Stempelabgaben den kleinen Gewinn der Arbitragen aufzehren würden, die doch ehemals das wichtigste Beförderungsmittel des Wechselverkehrs und der lebhaften Bewegung im Umsatze des Kapitals waren. Wenn man übrigens, wie sehr häufig geschieht, den Staatspapieren den heutigen Verfall des Wechselhandels zuschreibt, so ist man offenbar im Irrthum. Es möchte vielleicht leicht nachzuweisen seyn, daß, ganz im Gegentheile, eben der Verkehr in Staatspapieren periodisch einen noch größeren als den gewöhnlichen Wechselbedarf herbeiführte, sowohl beim Kaufe und Verkaufe, als zur Ausgleichung. Dies wird sich bald zeigen, da sich die Staatspapiere, die der Gegenstand eines lebhaften Handels waren, immer

mehr

mehr ihrem Pari oder Nennwerthe nähern und in feste Hand übergehen, wo denn, bei fortdauerndem Friedenszustande, der große Handel darinnen vollends ein Ende haben wird...."

Alle diese Bemerkungen als vollkommen begründet höchst bereitwillig unterschreibend, möchten wir zur Erklärung des letzten Phänomens, d. h. des je mehr und mehr verfallenden Wechselhandels nur noch einen Grund hinzufügen, der bis jetzt sehr wenig beachtet worden ist. Dieser nun ist die große Verwandlung, welche das Geld, als allgemeines Ausgleichungsmittel der gesellschaftlichen Arbeit und ihrer Produktionen, dadurch erfahren hat, daß es nicht mehr an die Natur der edlen Metalle gebunden ist, sondern die allgemeine Natur des Kredits hat annehmen können. So oder so viel Millionen Kassen-Anweisungen, welche den vollen Werth von eben so viel baaren Thalern haben, müssen nothwendig den Wechselhandel in engere Schranken drängen. Ueberhaupt scheinen uns die natürlichen Wirkungen des Kredit-Geldes in ihrer Verbindung mit Gewerbefreiheit und freiem Handel sehr wenig erforscht zu seyn; sie werden aber immer handgreiflicher werden, und können nur damit endigen, die Gesellschaft in allen ihren bisherigen Beziehungen zu verändern.

Jetzt am Schlusse, haben wir nur noch ein Wort zur Rechtfertigung der Ueberschrift zu sagen, welche wir diesem Aufsatze geben zu müssen glaubten.

Ein Buch kann ein bloßes Buch, allein es kann auch mehr, es kann eine Begebenheit, und zwar eine sehr wichtige Begebenheit, seyn. Dies Vorrecht wird freilich nur

wenigen Büchern zu Theil werden; tritt es aber wirklich in die Erscheinung, so wird das Buch als Begebenheit wirken, was nicht mehr und nicht weniger sagt, als: es wird die bisherige Lage der Dinge verändern und die Veranlassung zu ganz neuen Gedanken und Einrichtungen geben.

Wie die Lage der Dinge in Deutschland in Beziehung auf Gewerbefreiheit und freien Handel ist, wem, der offenen Sinnes ist und nicht durch die gröbsten Vorurtheile physiokratischer oder merkantilistischer Art irre geleitet wird, wäre dies wohl unbekannt? Zu gleicher Zeit aber ist die Sehnsucht nach einem besseren Zustande erwacht, und es verstreicht kein Jahr, worin diese Sehnsucht nicht an Stärke und Unwiderstehlichkeit zunähme. Unter diesen Umständen nun tritt ein Veteran auf, der uns, indem er aus amtlichen Quellen schöpft, über die vorgeblichen Gefahren der Gewerbefreiheit und des freien Handels auf eine Weise belehrt, daß wir, sofern irgend ein Sinn für Wahrheit in uns lebt und wirkt, recht vollständig erröthen müssen über die Vorurtheile und Wahnbegriffe, worin wir bisher in Beziehung auf diese Gegenstände gelebt haben. Was ist zu thun? Wollen wir den Ehrwürdigen, der uns, am Rande seines Lebens, seine Erfahrungen vermacht, steinigen, wie man wohl im Alterthum mit Wahrheitsverkündigern verfuhr? Aber wir gehören dem neunzehnten Jahrhundert an, dem alles Barbarische und Unmenschliche fremd ist und immer fremder wird. Danken wir also dem ehrwürdigen Veteranen für das Wohlwollen, das ihn am Abend seines Lebens zu unserm Rathgeber

und Lehrer gemacht hat, und benutzen wir seine Unterweisung! So wird sein Buch zu einer Begebenheit werden....

O Ihr Herren Abgeordneten, die Ihr Euch von neuem in Kassel versammelt habt, um staatswirthschaftliche Beschlüsse für das mittlere Deutschland zu fassen, leset vor allen Dingen die „Beiträge zur Kenntniß des gewerblichen und commerziellen Zustandes der preußischen Monarchie," ehe Ihr wieder vergeblich aus einander geht. Sie sind nicht für Euch geschrieben, das lehrt ihr ganzer Inhalt; aber sie sind für Euch da, und wollt Ihr dem mittleren Deutschland eine große Wohlthat — die größte, die von Euch ausgehen kann — erzeigen: so laßt Eure Ideen von Monopol und Prohibitiv-System, von Steuer-Privilegien und Exemtionen fahren, gebt der deutschen Gesellschaft, was ihr gebürt, und glaubt nicht, Euch zu versündigen, wenn Ihr fremde Erfahrungen benutzet, um Eure Länder oder Ländchen zu Wohlstand und höherem Lebensgenuß zu erheben. Es ist nun einmal nicht anders: Gewerbe und Handel haben ihren eigenthümlichen Charakter, den man kennen muß, um sie richtig zu behandeln; und schon vor zwei Jahrhunderten hat Bacon uns zugerufen: „daß man sich der Dinge nur dadurch bemächtigt, daß man damit anfängt, sich ihnen unterzuordnen."

Verbesserungen für das sechste Heft d. M.

S. 196 Z. 3 v. o. lies: welche jeden der Erhebung fähige Geist ꝛc.
— — Z. 6 v. u. lies: diesen Betrachtungen.

Untersuchungen
über
die allmählige Entwickelung des preußischen Staats.

(Fortsetzung.)

Zweite Abtheilung.

Erstes Kapitel.

Schicksale der Mark Brandenburg unmittelbar nach dem Aussterben der askanischen Dynastie und unter der Regierung der Kurfürsten aus dem Hause Wittelsbach.

In der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts stand es noch so schlecht um alles, was zur Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung beiträgt, daß ein Staat, dessen Regenten-Haus ausgestorben war, gleich einem verlassenen Landgute, von den Nachbarn als res derelicta betrachtet werden konnte: ein sicherer Beweis, daß die Successions-Ordnung, welche in unseren Zeiten die Grundlage des gesellschaftlichen Friedens ausmacht, noch gar nicht vorhanden war. Nach dem Absterben des letzten Askaniers lösete sich also die Mark Brandenburg gleichsam in ihre Bestandtheile auf. Schon unmittelbar nach dem Hintritt des

Markgrafen Waldemar hatten sich Kamenz und Bautzen, mit dem westlichen Theile der Oberlausitz, dem Könige Johann von Böhmen unterworfen. Nach dem Tode Heinrichs des Jüngeren fielen die auf Kosten der meißnischen Mark gemachten Erwerbungen an Friedrich mit der gebissenen Wange zurück. Die Aebtissin von Quedlinburg, des Schutzes bedürftig, übertrug die Advokatie ihres Stiftes den Kurfürsten Rudolph von Sachsen. Waldemars Wittwe, Agnes, vermählte sich aufs Neue mit dem Herzog Otto von Braunschweig, und brachte diesem die Altmark, ihr Witthum auf Lebenszeit, zum Mahlschatz. Mehrere Städte und Oerter gingen an Magdeburg, Pommern und Mecklenburg verloren; und da die Nachbarn durch nichts in Zaum gehalten wurden, so bemächtigte sich Heinrich der Vierte, Herzog von Mecklenburg, der ganzen Prignitz, und die pommerschen Herzoge Wladeslaw der Fünfte und Otto der Erste unterließen nicht, die Uckermark nebst Pasewalk und Prenzlau in Besitz zu nehmen. Dies alles geschah auf Kosten eines unmittelbaren Nachkommen Albrechts des Bären, dem die wichtigsten Städte der Mark unmittelbar nach dem Tode Heinrichs des Jüngeren gehuldigt hatten. Dies war der Kurfürst Rudolph von Sachsen-Wittenberg, dem, wie es scheint, die Mittel fehlten, sein unbestrittenes Erbrecht gegen die Usurpationen begehrlicher Nachbarn geltend zu machen.

Allein — so wird man fragen — wo blieb unter diesen Umständen die Oberlehnsherrlichkeit des deutschen Königs oder Kaisers, diese durch alle Stürme gerettete Autorität?

Wir wollen diese Frage um so umständlicher beant-

worten, weil dadurch der vollkommenste Aufschluß über den Charakter der politischen Erscheinungen im vierzehnten Jahrhundert gegeben werden kann.

Während Frankreichs Könige zeigten, wie man die theokratischen Universalmonarchen, Päpste genannt, zu folgsamen Werkzeugen herabwürdigen könne, wagte Papst Johann der Zwei und Zwanzigste den deutschen König zu mißhandeln, dessen Wahl seinem Richterstuhle zu unterwerfen, das Reich wider das Oberhaupt desselben zu empören, und diesem, unter Androhung des Bannes, die Niederlegung der Krone binnen drei Monaten anzubefehlen. Dies geschah bald nach der Schlacht bei Mühldorf, deren Ausgang Ludwig der Vierte von Baiern nach Avignon berichtet hatte. Anstatt die Entscheidung des Schicksals zu ehren und Deutschland zur Beendigung des Bürgerkrieges Glück zu wünschen, erließ der genannte Papst folgendes Ermahnungsschreiben, worin die ersten Zeilen eben so viel Unwissenheit (wo nicht Lügenhaftigkeit) als Hochmuth verriethen:

„Als in vorigen Zeiten das römische Reich durch den apostolischen Stuhl von den Griechen auf die Franken, und von den Franken auf die Deutschen gebracht worden, wurde die Wahl eines Kaisers gewissen Fürsten vertraut. Diese sind nach dem Tode Heinrichs von Luxemburg unter sich uneins gewesen, und von einigen ist Ludwig, Herzog von Baiern, von anderen Friedrich, Herzog von Oestreich, erwählt worden. Ludwig hat den Titel eines römischen Königs angenommen, ohne zu warten, bis seine Wahl von uns geprüft und bestätigt worden, was uns allein zukommt. Nicht zufrieden mit dem Titel, hat er sich auch zum Spott der römischen

Kirche, welche das Recht hat, das Reich während der Erledigung des kaiserlichen Throns zu regieren, die Verwaltung des Reiches angemaßt. Er hat die Vasallen des Reichs gezwungen, ihm den Eid der Treue zu leisten, die Geistlichen sowohl als die Laien; er hat Ehrenstellen und Aemter nach Wohlgefallen ausgetheilt und den als Ketzer verurtheilten Galeazzo Visconti in seinen Schutz genommen und vertheidigt. Um nun dergleichen kühnen Eingriffen für die Zukunft vorzubeugen und die Rechte der römischen Kirche zu sichern, ermahnen wir ihn hierdurch, und befehlen ihm bei Strafe des Bannes, den er sich ipso facto zuziehen wird, binnen drei Monaten die Verwaltung des Reiches niederzulegen, die Beschützung des Kirchenfeindes aufzugeben, und alles zu wiederrufen, was er seit der Annahme des Königstitels gethan hat. Sollte er diesem unseren Befehl nicht Folge leisten: so werden wir es für unsere Pflicht halten, die uns anvertraute Macht zur Aufrechthaltung der Rechte unseres Stules zu gebrauchen. Unterdeß verbieten wir allen Bischöfen und anderen Geistlichen bei Strafe der Suspension, allen Städten, Gemeinden und weltlichen Personen bei Strafe des Bannes für ihre Personen, bei Strafe des Interdikts für ihre Länder und bei Verlust aller ihrer Privilegien, dem Ludwig von Baiern in keiner Sache, welche die Regierung des Reiches betrifft, zu gehorchen und ihn für den römischen König oder Kaiser zu erkennen." *)

So der Papst, um Verlornes wieder einzubringen.

---

*) Raynaldus ad an. 1323 num. 30.

Ludwig wurde durch dies Monitorium in eine nicht geringe Verlegenheit gesetzt; denn eine Rechtmäßigkeit, die sich nur auf Wahl gründet, steht, ihrer Natur nach, auf schwachen Füßen. Um sich zu behaupten, um wenigstens Zeit zu gewinnen, schickte er den Großmeister des Hospitaliter-Ordens, den Archidiakonus von Würzburg und einen Prager Kanonikus nach Avignon, mit dem Auftrag, die Beweggründe des heiligen Vaters zu erforschen, und, wo möglich, einen Aufschub zu vermitteln. Zugleich versammelte er die vornehmsten Reichsfürsten zu Nürnberg, wo er gegen das päpstliche Ermahnungsschreiben protestirte und zu erkennen gab, daß nur ein allgemeines Konzilium in dieser wichtigen Angelegenheit entscheiden könne. Vorläufig machte er aber auch den deutschen König dadurch geltend, daß er die Mark Brandenburg als ein dem Reiche zugefallenes Lehn darstellte, über welches nur Er zu verfügen das Recht habe; und da dies von keiner Seite bestritten wurde, so übertrug er das Markgrafthum seinem damals noch minderjährigen ältesten Sohne Ludwig. So gewann die Mark Brandenburg einen neuen Herrscherstamm, wenn gleich mit Aussichten, welche nicht die erfreulichsten waren. Den Erfolg der Vergabung zu sichern, bestellte der König zwar die Grafen Berthold von Henneberg, Heinrich von Schwarzburg und Bernhard von Mansfeld zu Statthaltern und Rathgebern seines Sohnes, für welchen er um die Tochter des Dänenkönigs, Christoph des Zweiten, warb; allein wer begreift nicht, daß alle diese Mittel, wenn auch nicht ganz unwirksam, doch von der Noth eingegeben und deshalb nur schwach waren? Die an Johann des Zwei und Zwanzigsten gesendeten Vertrauten vermochten nichts

weiter auszurichten, als daß dieser kecke Papst, der der Sohn eines französischen Schuhmachers war, einen Aufschub von zwei Monaten bewilligte; und zwar nur unter der Bedingung, daß Ludwig seinen Befehlen gehorchen werde. Da das letztere nicht geschah: so erklärte der Papst durch eine Bulle vom 11. Juli 1624 den König aller durch die Wahl den Kurfürsten erworbenen Rechte verlustig, und brachte dadurch ganz Deutschland, vorzüglich aber die Mark Brandenburg, in die größte Verwirrung.

Ludwig fand Vertheidiger, auf welche er nicht gerechnet hatte. Ein Italiener und ein Franzose nahmen sich seiner zuerst an. Jener hieß Marsilius von Padua; dieser Johann von Jaundun. Ihre Schriften, die noch immer vorhanden sind, beweisen jedoch nur die Schwäche der weltlichen Regierung in diesen Zeiten. Die Waffen, womit sie gegen den Papst zu Felde zogen, waren nur theologischer Art. Aus dem Umstande, daß Christus dem römischen Imperator Tribut zu zahlen geboten hatte, folgerten sie die Unterordnung der Kirche, und machten auf diese Weise den Papst und sämmtliche Prälaten zu Vasallen des Reichs. Sie zogen ferner aus der Himmelfahrt Christi den Schluß, daß der Urheber der christlichen Kirche keinen Statthalter auf Erden zurückgelassen habe. Sie behaupteten endlich, daß weder der Papst allein, noch die ganze Kirche mit ihm, ohne Zulassung des Kaisers auf irgend eine Weise strafen könne, wenn der Schuldige sich nicht freiwillig unterwerfe. Wie gut alle diese Argumente auch gemeint seyn mochten: so konnten sie doch den Papst nur schwach berühren, so lange der Begriff von Ketzerei feststand und das Oberhaupt der Kirche, um obzusiegen, nur

dies furchtbare Wort auszusprechen brauchte. Der alte Wilhelm Occam, ein Engländer, der sich schon in dem Kampfe Philipps des Schönen mit Bonifacius dem Achten als einen rüstigen Streiter ausgezeichnet hatte, trat mit seinen stumpfen Waffen noch einmal für Ludwig in die Schranken; doch ohne ihm in mindesten nützlich zu werden. Der Einzige, der in dieser Zeit den rechten Punkt traf, doch ohne sich dessen mit Klarheit bewußt zu werden, war Dante Alighieri in seiner Abhandlung von der Monarchie. Die Verfasser der göttlichen Komödie ahnete wenigstens die Zukunft, als er in dieser Abhandlung bewies, daß die kirchliche Autorität nicht die Ursache der kaiserlichen seyn könne; doch, weil sein Beweis, trotz der historischen Grundlage, die er ihm gab, ein metaphysischer blieb, so brachte auch er keine Wirkung hervor, was freilich in diesen Zeiten um so natürlicher war, weil Streitschriften in einer Sprache abgefaßt waren, welche nur der Gelehrte verstand, und weil, da die Buchdruckerei noch nicht erfunden war, selbst in der Gelehrten-Welt zuletzt nur Wenigen der Inhalt geistreicher Schriften bekannt wurde. *)

Von dem Papste in den Bann gethan, retteten sich die meisten dieser Schriftsteller an den Hof Ludwigs des

---

*) Dante Alighieri argumentirte so: Ecclesia non existente, aut non vistuante, Imparium habuit totam suam virtutem. Ergo Ecclesis non est causa virtutis Imperii, et per consequens, nec autoritatis, cum idem virtus sit et autoritas ejus. Sit Ecclesia A, Imperium B, autoritas ejus seu virtus C. Si, non existente A, C est in B, impossitile ost, A esse causam ejus quod est, C esse in B; cum impossibile est, effectum praecedere causam in esse. S. das Werk de Monarchia Lib. III.

Vierten, wo ein Vertrag zwischen Feder und Degen geschlossen wurde; vielleicht der erste in seiner Art.*) Doch dieser Vertrag konnte nicht weit führen, und Ludwig der Vierte, der dies wohl einsah, dachte auf wirksamere Mittel, sich der Tyrannei des Papstes zu entziehen. Während also Johann der Zwei und Zwanzigste zu Bann und Interdikt seine Zuflucht nahm und die Bewohner der Mark Brandenburg dadurch ängstigte, daß er den polnischen König Wladislaw Lokteck und die heidenschen Litthauer gegen sie aufhetzte, schloß Ludwig der Vierte einen Vergleich mit dem Herzog Friedrich von Oestreich, nach welchem dieser während seiner Abwesenheit das Zepter in Deutschland führen sollte. Er selbst ging nach Italien, wohin die Ghibellinen ihn eingeladen hatten. Sobald er nun in Trident angelangt war, wurde auf einem Reichstage, dem die Häupter der Ghibellinen beiwohnen, Johann der Zwei und Zwanzigste für einen der Tiare unwürdigen Ketzer erklärt, hauptsächlich wegen seiner Lehre von der Armuth Christi. Von Trident ging Ludwig der Vierte nach Mailand, wo er sich von dem gebannten Bischof von Arezzo, Guido Petramala, die eiserne Krone aufsetzen ließ. Ehe er weiter ging, forderte er den Papst auf, nach Rom zu kommen, oder zwei Kardinäle dahin abzuschicken, weil er Willens sei, die Kaiserkrone in der Hauptstadt des Reichs zu empfangen.... Man sieht, welche immer größere Fortschritte die Opposition gegen die geistliche Gewalt seit dem Unter-

*) Nach Brucker (Historia crit. Philosophiae Tom. III. p. 818) sagte Occam, als er am Hofe Ludwigs des Vierten erschien: In me defende gladio, et ego te defendam calamo. Und dieser Vertrag wurde angenommen.

gange der Hohenstaufen und seit der Verlegung des heil. Stuhls von Rom nach Avignon gemacht hatte.

Wüthend über dies alles, erneuerte der Papst den Bann; doch Ludwig der Vierte, von den Ghibellinen mit Geld und Truppen unterstützt, ließ sich dadurch nicht abhalten, nach Rom vorzugehen. Hier von den Römern mit lautem Jubel empfangen, wurde er den 17. Januar 1328 von Sciarra Kolonna zum Kaiser gekrönt, nachdem ein venetianischer Bischof, Namens Jakob, und ein Augustiner Mönch, Namens Petrus de Carbario, ihn und seine Gemahlin geweihet hatten. Nach dieser Feierlichkeit wurde der Papst förmlich abgesetzt und der weltlichen Obrigkeit übergeben, die ihn, als einen bekannten Ketzer und als einen Rebellen gegen seinen rechtmäßigen Oberherrn, den Kaiser, zur gebührenden Strafe ziehen sollte.

Nur Ein Schritt blieb noch übrig; und dieser erfolgte den 23. April desselben Jahres. An diesem Tage machte der Kaiser, mit Genehmigung der Vornehmsten im römischen Volke, ein Edikt bekannt, nach welchem der jedesmalige Papst in Rom residiren, nicht länger als drei Monate im Jahre abwesend seyn, ohne Erlaubniß des römischen Volks sich nicht weiter als zwei Tagereisen entfernen, und wenn er auf vorhergegangene dreimalige Erinnerung nicht zurückkäme, seiner Würde entsetzt seyn sollte. Man durchschaut die Absicht dieses Edikts, bei welchem es auf nichts Geringeres ankam, als dem Verfall der Hauptstadt abzuhelfen und den Königen von Frankreich die Vortheile zu entziehen, die sie von dem Aufenthalt der Päpste in Avignon hatten. Dies war jedoch nur die Einleitung zu einer noch auffallenderen Handlung. Am 12. Mai mußte

sich das römische Volk auf dem großen Platze vor der St. Peterskirche versammeln. Hier war ein hoher Thron für den Kaiser aufgeschlagen. Neben ihm auf einem Prachtstuhle saß der Minorit Peter Raynalducci, gemeinhin Peter de Corbario genannt. Auf ein von dem Kaiser gegebenes Zeichen trat der Augustiner Mönch Nikolas von Fabriano als Redner auf. Der Text seiner Rede waren die Worte des heil. Petrus, als ein Engel ihn aus dem Kerker befreit hatte: „Nun weiß ich wahrhaftig, daß der Herr seinen Engel gesandt hat.“ Er verglich hierauf den Kaiser mit dem Engel, den Papst mit Herodes, die Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe mit den Juden. Als er nun geendigt hatte, fragte der Bischof von Venedig das Volk zu drei Malen: „ob es Peter de Carbario für einen kanonisch erwählten Papst erkennen wolle.“ Der Kaiser ließ hierauf die Zustimmung registriren, erklärte seinen Schützling für einen wahren und rechtmäßigen Papst, steckte ihm den Ring an den Finger, und blieb gegenwärtig, als man ihm den päpstlichen Schmuck anlegte. Als nun Peter de Corbario angekleidet war, ließ ihn der Kaiser zu seiner Rechten sitzen, gab ihm den Namen Nikolaus der Fünfte, und begleitete ihn, indem er zu seiner Linken ging, nach der St. Peterskirche, wo er von dem venetianischen Bischof Jakob und von mehreren anderen Bischöfen des kaiserlichen Gefolges geweihet und von Ludwig selbst gekrönt wurde.

Auf diese Posse erklärte der Papst den Kaiser für einen Ketzer; und in welche Verwirrung mußte die abendländische Welt gerathen, als sie Kaiser und Papst sich so behandeln sah! Hier konnte nur die Kraft der Dinge

Entscheidung herbeiführen. Johann der Zwei und Zwanzigste, nicht bloß im Schutz der französischen Könige, sondern auch im Besitz eines sehr bedeutenden Schatzes, konnte die Maßregeln seines Widersachers, so wie die des Gegenpapstes, den dieser aufgestellt hatte, verachten; Ludwig hingegen, abhängig von dem Beistande der Ghibellinen, die der ihm dargebrachten Opfer sehr bald überdrüssig wurden, konnte sich in Italien nur so lange behaupten, als er Mittel fand, die Habsucht der Römer zu befriedigen. Als gegen die Mitte des Sommers seine Baarschaften zu Ende gingen, sah er sich zu einem Rückzuge nach Toskana genöthigt. Ihm folgten jetzt, außer dem Spott der Römer, der Papst Nikolaus und die von diesem ernannten Kardinäle. Die Posse war zu einem Trauerspiel geworden dadurch, daß man unvereinbare Dinge hatte vereinigen wollen. Einen Minoriten zum Papste ernennen und diesen Papst Kardinäle ernennen lassen, war nicht viel mehr, als baarer Unsinn; denn um Autorität zu üben, muß man die nöthigen Mittel haben, und ein Papst, der zugleich Bettelmönch seyn soll, ist das verächtlichste aller Zwitterwesen. Nikolaus blieb bei dem Kaiser, so lange dieser in Pisa verweilte. Die Schicksale Beider waren gleich traurig. Von dem größte Theile seines Heeres verlassen, sah Ludwig der Vierte sich von den Mauern Mailands ausgeschlossen, weil die guelphische Parthei hier das Uebergewicht bekommen hatte; und nicht lange darauf rief der Tod Friedrichs von Oestreich ihn von Trident, wo er die Stände Deutschlands und der Lombardei zu versammeln gedachte, in seine Erbstaaten zurück. Nikolaus, eine Verhaftung befürchtend, vertraute sich dem Grafen Bonifacius

Novelli, einem pisamischen Edelmann, der ihn mitleidig in seinen Schutz nahm und ihn auf eins seiner Schlösser, in beträchtlicher Entfernung von Pisa, brachte. Hier verlebte der vom Kaiser gekrönte Papst drei Monate in der stärksten Zurückgezogenheit. Als hierauf die Florentiner einen Einfall in das pisanische Gebiet machten, und es jetzt bekannt wurde, was aus Nikolaus dem Fünften geworden war, konnte sein Schicksal nicht länger unentschieden bleiben. Er selbst bot die Hand zu einer Auslieferung an Johann den Zwei und Zwanzigsten. Als alles durch den Erzbischof von Florenz und den Bischof von Lucia vorbereitet war, entsagte er seiner Würde, und versprach, sich dem richterlichen Ausspruche des Papstes zu unterwerfen. Dieser verhieß ihm eine jährliche Pension, um ihn nach Avignon zu locken; und da der Minorit einfältig genug war, dieser Lockung zu folgen, so erhielt er zwar Absolution, nachdem er den Kaiser ein Werkzeug des Satans und einen höllischen Verfolger der Kirche genannt hatte, mußte aber nichts desto weniger den Rest seines Lebens im Kerker zubringen.

Während dies in Italien vorging, war die Mark Brandenburg der Schauplatz der Unruhe und Verheerung. Der von Johann dem Zwei und Zwanzigsten über dieselbe ausgesprochene Bann hatte zunächst die Folge, daß der magdeburgische Erzbischof Burchhard von Schrapelow in das fruchtbare Havelland einfiel, wo er, wie behauptet wird, alles mit Feuer und Schwert verheerte, bis seine eigenen gemißhandelten Unterthanen ihn gefangen nahmen und im Kerker hinrichteten.

Hinter einem solchen Beispiele glaubte der Bischof

Pesko von Lebus nicht zurückbleiben zu dürfen. Erbittert gegen die Einwohner Frankfurts, welche sich seinen Bedrückungen entzogen hatten, aufgefordert zugleich, für das Heil des Kirchenreichs zu streiten, zog er den König Wladislaus von Polen und einen Schwarm heidnischer Litthauer ins Land, die schwerlich, so weit es von ihm abhing, eine andere Bestimmung hatten, als die Stadt Frankfurt zu erobern. Da diese allzu vortheilhaft gelegen war, als daß wilde Schaaren etwas über sie hätten vermögen können: so hielten sich die Polen und die Litthauer an dem platten Lande, wo sie plünderten, brandstifteten und Gefangene machten, so viel sie konnten. Man sagt, daß auf diese Weise 140 blühende Dörfer in Flammen aufgegangen seien; außerdem aber sollen nicht weniger als 6000 Brandenburger als Sklaven ihr Vaterland gegen Polen vertauscht haben. Genau sind diese Angaben gewiß nicht, wie viel man auch der Zerstörungssucht barbarischer Völker einräumen möge. Was von der namenlosen märkischen Nonne erzählt wird, die, um ihre höheren Zwecke zu bewahren, durch ihre List einen lüsternen Krieger bewogen haben soll, ihr den Kopf abzuschlagen: so ist dies eine Fabel, die dem Morgenlande in einer weit früheren Periode angehört, deren Glaubwürdigkeit man aber weder den Theologen, noch den Frauen, noch geschmacklosen Künstlern streitig machen darf, wenn man nicht alle gegen sich vereinigen will. Die Polen und Litthauer kehrten, so scheint es, in ihre Heimath zurück, als es für sie nichts mehr zu zerstören oder zu plündern gab. So kam denn die Reihe, sich zu rächen, an die Frankfurter. Sie zerstörten die Domkirche zu Goritz, nahmen den Bi-

schof von Lebus gefangen, und ließen ihn nicht eher los, als bis er seine Freiheit, man weiß nicht durch welche Summe, erkauft hatte. Dafür wurde der päpstliche Bannfluch über sie ausgesprochen, der nicht weniger als acht und zwanzig Jahre auf ihnen lastete, ohne daß sie sich dadurch gedrückt fühlten: sie trieben ihre Geschäfte, und die Franziskaner, die unter ihnen lebten, sorgten, um nicht überflüssig zu scheinen, für Gottesdienst und Seelenheil.*)

Ein großer Theil der Leiden, welche seit dem Jahre 1324 über die Mark Brandenburg kamen, muß auf die Rechnung der Jugend des neuen Landesfürsten, ein noch weit größerer Theil auf die Rechnung seiner Neuheit selbst gesetzt werden. Diese ließ ihm keine andere Wahl, als sich Freunde im Lande zu machen; das wirksamste Mittel für diesen Zweck aber waren Vergabungen an die Magnaten und Bewilligungen aller Art an die Städte. Die Grafen von Ruppin wurden dadurch für den neuen Kurfürsten (denn diesen Titel führte der Landesherr) gewonnen, daß dieser ihnen Wusterhausen an der Dosse abtrat. Was für den Adel im Allgemeinen geschah, ist unaufgezeichnet geblieben; die aufbewahrten Urkunden der Städte Brandenburg, Kremmen, Frankfurt, Prenzlau u. s. w. aber beweisen, daß ihre Privelegien einen bedeutenden Zuwachs er-

*) Es ist allzu auffallend, wie weit die Gleichgültigkeit gegen alles Kirchliche in diesen Zeiten ging, als daß man der Versuchung widerstehen könnte, den Ursachen derselben nachzuforschen. Die Hauptursache aber verliert sich in die Versetzung des heiligen Stuhls von Rom nach Avignon: eine Versetzung, welche die ganz natürche Folge hatte, daß die von dem eigentlichen Kirchenstaat geschiedenen Päpste in ihre Geldforderungen eine Strenge und Unerbittlichkeit brachten, die sie mit ihrem ganzen Kram verhaßt machten.

hielten. So schwächte sich denn der Landesfürst, um Eingang in die Gemüther seiner Unterthanen zu finden; und konnte er sich schwächen, ohne die Bestandtheile seines Kurstaats zu vereinzeln und Verwirrung der Interessen herbei zu führen? Man sieht, wie weit die Grafen Statthalter und Vormünder des jungen Fürsten von einer richtigen Ansicht des gesellschaftlichen Lebens entfernt waren. Vollzogen wurde zwar die Vermählung des Kurfürsten Ludwig mit der Tochter des Dänenkönigs, Christoph des Zweiten; allein es findet sich keine Spur, daß dadurch für das bessere Gedeihen des Landes irgend etwas gewonnen worden wäre. Der Krieg mit den pommerschen Herzögen wegen versagter Lehnhuldigung fand deswegen nicht weniger Statt; und nachdem der Kurfürst erst bei Prenzlau, und dann, weil der Herzog Barnim der Vierte in die Mittelmark nachdrang, auf dem Kremmerdamm geschlagen war, sah er sich zu einem Vertrag genöthigt, durch welchen, außer Kassuben und Wenden (frühere Bestandtheile des Markgrafthums) einige Oerter in der Ukermark an die pommerschen Herzoge abzutreten, und das bisherige Lehnsrecht der Brandenburger auf Pommern in eine bloße Anwartschaft verwandelt wurde: ein Vertrag, den der Kaiser bestätigte. Die Chronikanten haben nicht unbemerkt gelassen, daß der neue Kurfürst stets in Geldverlegenheit gesteckt habe. Wie wäre dies aber wohl zu vermeiden gewesen in einem Gesellschaftszustande, der seinen Charakter in Privilegien hatte, die nicht angetastet werden durften, während die Aufforderungen zu großen Ausgaben nicht aufhörten? Durch den Tod der mit dem Herzog Otto von Braunschweig vermählten Wittwe Waldemars kam

zwar die Altmarkt an Brandenburg zurück; doch mußte Ludwig, nachdem er auf der Gardeberger Heide über Otto gesiegt hatte, diese Provinz durch 3450 Mark Silbers zurückerkaufen.

Man möchte glauben, unter dem väterlichen Beistande des Kaisers sei Ludwigs Lage leicht zu verbessern gewesen; daran fehlte jedoch nur allzu viel. Des Kaisers Muth war gebrochen durch den Ausgang, den die Dinge in Italien genommen hatten; und aufgemuntert durch den davon getragenen Triumph ließ Johann der Zwei und Zwanzigste es nicht an neuen Versuchen zur Kränkung des Monarchen fehlen, der sich seiner Regel nicht unterordnen wollte. Zwischen dem französischen und dem böhmischen Hofe wurden Unterhandlungen gepflogen, deren einziger Endzweck die Absetzung des Kaisers war. Dieser, so mächtigen Feinden nicht länger gewachsen, machte sich, da der Papst unversönlich blieb, unter der Hand anheischig, dem Herzog Heinrich von Niederbaiern, einem Schwiegersohne Johanns von Böhmen, die Kaiserkrone abzutreten, zur Büßung seiner Sünden das Kreuz zu nehmen, oder, wenn der König von Frankreich nach Palästina ziehen wollte, ihm zur Bestreitung der Kosten das ganze aralatische Königreich und vom überrheinischen Deutschland die Diöces Kammerich abzutreten. Nur die Verzweiflung konnte Maßregeln dieser Art entschuldigen; wer möchte jedoch daran zweifeln, daß Ludwig der Vierte sich wirklich in einer verzweiflungsvollen Lage befunden habe? Glücklicher Weise wurde er durch den Tod Johanns des Zwei und Zwanzigsten aus seiner Verlegenheit gerissen. Dieser erfolgte den

4. Dezember 1334, und durch ihn nahmen die Dinge eine andere Wendung.

Philipps des Schönen Nachkommenschaft war in dem kurzen Zeitraum von vierzehn Jahren untergegangen, ohne einen männlichen Erben zurückgelassen zu haben; und dieser Umstand hatte die französische Krone an Philipp den Sechsten, einen Sohn Karls von Valois, Bruder Philipp des Schönen, gebracht. Da nun in diesen Zeiten nichts fest stand, und selbst Thronrechte zweifelhaft werden konnten: so war es mindestens nicht auffallend, daß Eduard der Dritte von England, als einziger Sohn Isabellens, der Tochter Philipp des Schönen, die mit Eduard dem Zweiten vermählt gewesen war, Ansprüche auf die Regierung Frankreichs machte. Hierdurch in Verlegenheit gebracht, glaubte Philipp der Sechste sich sichern zu müssen; und List sollte ihm die Mittel dazu verschaffen. Nichts lag weniger in seinen Absichten als ein Kreuzzug; aber er spiegelte einen solchen vor, um durch Bedrückung seine Kassen zu füllen. Von Benedikt dem Zwölften, dem Nachfolger Johann des Zwei und Zwanzigsten, forderte er nichts Geringeres, als das Vikariat über Italien und das ganze arelatische Königreich, den Zehnten von allem Einkommen der Geistlichen auf zehn Jahre, endlich sogar den baaren Schatz, den Benedikts Vorgänger zurückgelassen hatte. Der Papst, auf diese Weise in einem Kammerknecht des französischen Königs verwandelt, konnte bei diesen Forderungen nicht gleichgültig bleiben; und da er sich um einen Anhalt bemühen mußte, so ließ er den Kaiser zu einer Erneuerung der abgebrochenen Unterhandlungen, deren Gegenstand des Kaisers Versöhnung mit der Kirche war,

einladen. Ludwig der Vierte war dazu erbötig; doch hatte die Sache keinen Fortgang, weil Johann von Böhmen und Philipp der Sechste von Frankreich jede List aufboten, die Aussöhnung zu verzögern. Hierüber entwickelte sich der Krieg zwischen Eduard dem Dritten und Philipp dem Sechsten. Ludwig hätte seinen Vortheil schlecht verstehen müssen, wenn er sich nicht mit dem König von England verbündet hätte. War seine Absicht, Benedikts Abhängigkeit von dem Könige von Frankreich zu vermindern? Es läßt sich darüber nichts weiter sagen, als daß die Lage des Papstes sich verschlimmerte; denn Philipp der Sechste drohete mit einer noch ärgeren Behandlung, als Bonifazius der Achte erfahren hatte, wenn Ludwig von dem Banne befreit würde. Der Bann gehörte von jetzt an zu den Mitteln, deren die weltliche Macht zur Befriedigung ihre Zwecke bediente: ein merkwürdiger Umstand, wenn es darauf ankommt, die Fortschritte zu erkennen, welche die weltliche Macht in ihrem Verhältnisse zur geistlichen gemacht hatte.

Als dies in Deutschland bekannt wurde, trug Ludwig kein Bedenken, sich in die Arme der Nation zu werfen, die ihrerseits des auf ihr lastenden Interdikts müde geworden war. Der Erfolg entsprach den Erwartungen des Kaisers, sofern ein zu Frankfurt am Main versammelter Reichstag erklärte, „des Papstes Verfahren sei rechtswidrig und nichtig, und welcher Geistliche des Gottesdienstes nicht warten wolle, müsse dazu gezwungen werden.“ Die Wahlfürsten (Böhmen allein ausgenommen) voll Besorgniß, daß ihre einträglichen Rechte gekränkt werden möchten, versammelten sich inzwischen zu Rense, und

schlossen daselbst den 15. Juli 1338 den berühmten ersten Kurverein, wodurch sie sich eidlich verpflichteten, „ihre und des Reiches angefochtenen Ehren, Rechte, Gewohnheiten und Freiheiten gegen Jeden, ohne Ausnahme, mit vereinten Kräften zu vertheidigen, ohne sich durch etwas hindern zu lassen.“ Dieser Verein, wesentlich gegen den Papst und den König von Böhmen gerichtet, veranlaßte auf dem Reichstage zu Frankfurt jene merkwürdige Satzung, wodurch festgestellt wurde:

1) „daß die kaiserliche Würde nur von Gott abhange;
2) daß, wer von den Kurfürsten durch Stimmenmehrheit gewählt worden, Kraft dieser Wahl der wahre König und Kaiser sei, ohne daß es der Bestätigung und Krönung des Papstes bedürfe;
3) daß Jeder, der das Gegentheil davon behaupte, als Majestätsverbrecher behandelt werden solle.“

Hierdurch war der gordische Knoten durchschnitten, der durch die Vermengung des Geistlichen mit dem Weltlichen in der Person des Papstes unauflöslich geworden war: die Majestät, Würde und Unabhängigkeit des Reichs sah sich, wie durch einen Zauberschlag, gegen die frechen Lügen und verwegenen Anmaßungen der Päpste gesichert, während das lockere Gebäude päpstlicher Oberhoheit über das deutsche Reich in sich selbst zusammen trümmerte. Hier zeigte sich auf eine auffallende Weise, wie viel Könige unter dem Beistande der Völker vermögen, und wie wenig sie ohne denselben sind. Gesunder Menschenverstand hatte über die Spitzfindigkeitn der Dekretalisten entschieden und den Grund zu einer neuen Ordnung der Dinge gelegt.

Die Entschlossenheit des Reichstags erschütterte den Papst; die Politik Ludwigs des Vierten den König von Frankreich. Beide wurden nachgiebiger. Die Unterhandlungen über die Entsündigung des Kaisers dauerte also fort; nur hatte sie für Ludwig den Vierten so sehr alles Interesse verloren, daß er, emporgetragen von dem Protestantismus der Deutschen, es sogar wagte, dem Papste ins Handwerk zu greifen. Diese Verwegenheit des deutschen Kaisers hing mit Dingen zusammen, deren Andenken hier um so nothwendiger angefrischt wird, weil es, gehörig aufgefaßt, den Kulturgrad bezeichnet, welche der europäischen Welt gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts eigen war.

Zwei große Partheien bewegten in dieser Periode das mittlere Europa. An der Spitze der einen stand Eduard der Dritte, König von England, mit seinen Ansprüchen auf den französischen Thron und seiner von Johann Wiklef genährten kirchlichen Freigeisterei; seine Bundesgenossen waren der deutsche Kaiser, der König von Dänemark und der Markgraf von Brandenburg. An der Spitze der andern Parthei stand Philipp der Sechste, König von Frankreich, als Vertheidiger der Rechte des Hauses Valois; seine Bundesgenossen waren der König von Böhmen und der Papst, der letztere jedoch nur mit halbem Willen, weil er sich gedrückt fühlte durch den französischen Thron, welcher nach Freiheit zu streben angefangen hatte.

Das Resultat dieses Partheikampfes konnte, wie ernstlich er auch auf beiden Seiten gemeint seyn mochte, schon deshalb nicht glänzend seyn, weil der deutsche Kaiser durch die Luxemburger, d. h. durch die böhmische Dynastie, in einem so hohen Grade beschränkt war. In den Fürsten

dieses Hauses war der Ehrgeiz erwacht: sie strebten nach der deutschen Kaiserwürde; und obgleich Johann der Blinde keinen Anspruch darauf machte, so war doch die Begierde danach in seinem Sohne Karl desto heftiger. Dieser Prinz hatte einen großen Theil seiner Erziehung am französischen Hofe erhalten. Eingeweiht in die Geheimnisse der Politik seiner Zeit, und dabei nicht ohne Scharfsinn, legte er es vor allen Dingen darauf an, die Grafschaft Tyrol an sein Haus zu bringen, weil dies das sicherste Mittel schien, den Kaiser von Italien abzuschneiden und sich selbst alle Vortheile des Zusammenhanges mit der italienischen Halbinsel zu sichern. Graf von Tyrol war in diesen Zeiten der Herzog Heinrich von Kärnthen, und diesem hatte der Kaiser, um ihn auf seiner Seite zu behalten, die weibliche Erbfolge in Ermangelung des Mannsstammes zugestanden. Die Voraussetzung hierbei war keine andere gewesen, als die, daß die Feindschoft des Herzogs von Kärnthen gegen die Luxemburger keine Veränderung leiden werde. Dem war jedoch nicht also. Der Herzog von Kärnthen versöhnte sich mit Johann dem Blinden; und die nächste Folge dieser Aussöhnung war, daß die einzige Tochter Heinrichs, die Prinzessin Margaretha, sich mit Johann Heinrich, zweitem Sohne des Königs von Böhmen, vermählte. Ludwig der Vierte erklärte hierauf nach Heinrichs Tode, im Jahre 1335, Kärnthen und Tyrol für erledigte Reichslehne, womit er das Haus Oestreich beschenkte. In dem Kampfe, der sich hieraus zwischen Böhmen und Oestreich entwickelte, blieb den Habsburgern Kärnthen; Tyrol hingegen wurde der Prinzessin Margaretha zugesprochen. Diese scheint weder sehr liebenswürdig noch sehr

reizend gewesen zu seyn; sie führt in der Geschichte den Beinamen Maultasche, und das Wenigste, was sich aus diesem Beinamen folgern läßt, ist, daß ihr Mund von eckelhafter Größe war. Wie es sich damit auch verhalten mochte: ihre Ehe mit dem böhmischen Prinzen Johann Heinrich war nicht die glücklichste; auch dadurch nicht, daß sie unfruchtbar geblieben war und daß Margaretha sich, nach einer mehrjährigen Dauer derselben, für Jungfrau ausgeben konnte. Zu glauben ist, daß die Intrigue diesen Umstand benutzte, um zu ihren Zwecken zu gelangen. Graf Johann Heinrich war mit seinem Bruder, dem böhmischen Kronprinzen Karl (nachmaligem Kaiser) in Ungarn abwesend, als Margaretha, unter dem Beistande der tyrolischen Stände, den Entschluß faßte, sich für immer von ihrem Gemahl zu trennen. Dies geschah im Jahre 1339. Da die Tyroler Stände Margarethens Gemahl nie geschätzt hatten, so blieb diesem, nach einigen vergeblichen Versuchen, sich mit der Widerspenstigen zu versöhnen, nichts weiter übrig, als nach Böhmen zurück zu gehen. Die Trennung dieser Ehe war die Sache des Papstes. Da dieser jedoch ein Gegner des Kaisers war, und es sich in dieser ganzen Angelegenheit um nichts Geringeres handelte, als Tyrol in solche Hände zu bringen, welche die Sicherheit Italiens vermehrten: so mußte das Außerordentliche geschehen, wenn die Intrigue einen erträglichen Ausgang gewinnen sollte. Mit Einem Wort: der Kaiser selbst mußte Margarethens Ehe trennen. Sein Lieblingsgedanke war, Tyrol mit der Mark Brandenburg in Verbindung zu setzen; und da Markgraf Ludwig gerade Wittwer geworden war, so sollte eine eheliche Verbindung

zwischen diesem und der Prinzessin Maultasche das Band zwischen beiden Ländern werden. Dieser Gedanke war den Zeiten würdig, in welchen er gefaßt wurde: Zeiten, die ihren Charakter darin hatten, daß man gleichgültig war gegen alles, was der gesellschaftliche Organismus leistet, wofern man nur seine Zwecke für den Augenblick erreicht. Markgraf Ludwig fügte sich den Wünschen seines Vaters. Mit einem staatlichen Gefolge begaben sich beide an der Seite des Bischofs Leopold von Freisingen nach Tyrol. Nach ihrer Ankunft daselbst ließ der Kaiser Margarethens Ehescheidungsklage durch ein geistliches Gericht, bei welchem er den Vorsitz führte, untersuchen, und bestätigte zuletzt das auf Nichtigkeit der ersten Ehe lautende Urtheil. Unmittelbar darauf wurde die Vermählung des Markgrafen mit der Geschiedenen in Gegenwart dreier Bischöfe vollzogen, wobei der Kaiser seinen Sohn zugleich mit der fürstlichen Grafschaft Tyrol belehnte.

Gab es je eine auffallende Handlung, so war es die des Kaisers, wodurch er dem Papste ins Handwerk griff. In seinen Verträgen mit Eduard dem Dritten hatte Ludwig der Vierte sich verbindlich gemacht, den Papst aus Avignon zu verjagen: eine Maßregel, welche durchaus nöthig schien, um den französischen König des Beistandes der geistlichen Gewalt zu berauben, der ihm zu Gebote stand, so lange der allgemeine Christvater in seinem Machtgebiete lebte. Dieser Entwurf, der seine besondere Schwierigkeiten mit sich führen mochte, war aufgegeben worden, und Ludwig hatte die 300,000 Goldgulden, welche Eduard ihm hatte zahlen müssen, durch Stellung von 2000 Helmen, d. h. schwer bewaffneter Reiterei, verdient, womit er dem

König von England bei dessen Angriffen auf Philipp den Sechsten zu Hülfe gekommen war. Was war jedoch eine Ueberrumpelung Avignons in Vergleich mit einer Handlung, wodurch der Papst für vollkommen überflüssig erklärt, und die Ehe in das Licht eines bürgerlichen Vertrages gestellt war, über welche die gemeine Obrigkeit entscheidet? Für so viel Verwegenheit schien ein gewöhnlicher Bannfluch viel zu gelinde zu seyn. Benedikt der Zwölfte war seit dem 25. April 1342 gestorben. Sein Nachfolger Clemens der Vierte, eine Kreatur des Königs von Frankreichs, erneuerte also nicht bloß alle die Urtheile und Strafen, die von Johann dem Zwei und Zwanzigsten ausgegangen waren, sondern fügte aus eigener Machtvollkommenheit noch das hinzu, was ihm nöthig schien, einen stärkeren Eindruck auf die Zeitgenossen zu machen. In seinem Bannfluch fand sich demnach alles, nur nicht eine Spur von menschlicher oder christlicher Gesinnung. Hier nur einzelne Züge desselben, damit der Leser daraus abnehmen möge, wie weit das Ansehn der Päpste schon im vierzehnten Jahrhundert zurückgewichen war; denn dem Absterben nahe ist jedes Ansehn, das sich nur durch Lärm und Poltern behaupten läßt. Die Bannbulle war vom 13. April 1346, und in ihr sagte der Papst: „Gottes Allmacht zernichte Ludwigs Trotz und Hochmuth! Die Kraft der göttlichen Rechte werfe ihn zu Boden und übergebe ihn den Händen seiner Feinde und Verfolger! Er lasse ihn fallen in ein unsichtbares Netz! Verflucht sei Ludwigs Ausgang und Eingang! Der Herr schlage ihn mit Unverstand und Raserei! Der Himmel schütte seine Blitze über ihn aus! Der Zorn Gottes, des heil. Petrus und des heil. Paulus

falle auf ihn in dieser und in jener Welt! Die ganze Erde verschwöre sich wider ihn! Der Boden verschlinge ihn lebendig! Sein Name sterbe im ersten Gliede aus und sein Andenken verschwinde von der Erde! Alle Elemente müssen ihm zuwider seyn! Mögen seine Kinder den Händen seiner Feinde überliefert werden und vor den Augen ihres Vaters umkommen u. s. w."

Man sieht, daß es dieser Bannbulle nicht an Ingrimm fehlte. Nichts desto weniger blieb sie ohne Wirkung; so ungünstig war der Zeitgeist den Mitteln geworden, wodurch die Päpste Autorität zu üben gewohnt waren. Den Kaiser vom Thron zu stürzen, mußten andere Triebfedern in Bewegung gesetzt werden. Diese fanden sich in den Unterredungen, welche Clemens der Vierte mit dem Markgrafen Karl von Mähren, ältesten Sohn des Königs Johann von Böhmen, hatte. Da über den Kurfürsten von Mainz kein Erdreich zu gewinnen war, so ernannte der Papst einen Gegen-Kurfürsten; denn Trier, Köln und Sachsen-Wittenberg waren mit dem Markgrafen von Mähren einverstanden, d. h. hatten sich durch ihn bestechen lassen. Diese unpatriotischen Fürsten erklärten den 10. Juli 1346 zu Rhense den Kaiserthron für erledigt und Karl von Mähren für den rechtmäßigen König. Da jedoch Aachen und Frankfurt auf Ludwigs Seite blieben: so konnte der neugewählte König Anfangs nicht empor kommen. Das Schicksal begünstigte ihn nur, sofern Ludwig im nächsten Jahre (11. Oktober 1347) plötzlich auf einer Bärenjagd bei München starb.

Die Thronbesteigung Karls, welche von diesem Augenblick an weniger Schwierigkeiten hatte, konnte nicht ver-

fehlen, nachtheilig auf das Markgrafthum Brandenburg zurück zu wirken.

Markgraf Ludwig hatte, im Laufe seiner Verwaltung, die wesentliche Bestandtheile dieses Staats wieder vereinigt, auf die Befestigung des dänischen Thrones hingewirkt und Eduard den Dritten an der Spitze von 200 Helmen in dem Niederlande gute Dienste geleistet, als die Erwerbung Tyrols ihn zum Gegenstand einer Verfolgung machte, bei welcher alles nur allzu schlau berechnet war.

Karl der Vierte, dessen Persönlichkeit so wenig durch eine vortheilhafte Gestalt gehoben wurde, daß er sogar für mißgestaltet gelten konnte, hatte keine von den Eigenschaften, wodurch man Anderen gebietet, dagegen aber so viel Verschlagenheit und List, daß er, in sittlicher Würdigung, seines Gleichen nur in den niederen Klassen der Gesellschaft fand.

Dem Markgrafen Ludwig wehe zu thun, trat er mit dem Herzog Rudolph von Sachsen-Wittenberg, mit dem Hause Anhalt und mit dem Erzbischof von Magdeburg zu einem Bündniß zusammen, dessen Zweck die gänzliche Auflösung der Mark Brandenburg war. Erreichen nun wollte man diesen Zweck durch einen Betrüger, der sich für den verstorbenen Markgrafen Waldemar ausgab. Da die Wahl desselben dem Herzog Rudolph von Sachsen-Wittenberg überlassen wurde, so richtete dieser einen Müller, Namens Jakob Rehbock aus Hundeluft bei Zerbst, zu der Rolle eines Pseudo-Waldemar, die durch ihn gespielt werden sollte, ab. Was gerade diesen Müller dazu befähigte, läßt sich nicht angeben, da die früheren Schriftsteller darüber schwiegen. Möglich wurde indeß die Sache durch den

Mangel an Oeffentlichkeit, der in diesen Zeiten vorherrschte: ein Mangel, der es mit sich brachte, daß die Thatsachen der Vergangenheit, selbst wenn diese nicht fern lag, nur allzu leicht zweifelhaft gemacht werden konnten. Außerdem waren die Verbündeten durch den Umstand begünstigt, daß der Markgraf Ludwig nicht an Ort und Stelle war, sondern mit seiner Margaretha Maultasche in Tyrol lebte; denn ohne diesen Umstand würde alles mißlungen seyn. Der Pseudo-Waldemar sagte von sich aus: „daß er, getrieben von den Vorwürfen, die ihm sein Gewissen wegen seiner Verbindung mit Agnesen, seiner Blutsverwandtin, gemacht habe, durch Hülfe eines alten treuen Dieners, einen so eben Verstorbenen, statt seiner, habe in ein Sarg legen lassen, und hierauf nach Jerusalem entwichen sey, wo er seine Tage beschlossen haben würde, wenn sein fester Entschluß nicht durch die Kunde von dem Elende seiner unter fremdem Joche schmachtenden Brandenburger erschüttert worden wäre; nur diese Kunde habe ihn zurückgeführt, und zwar nicht mit der Absicht, das Zepter noch einmal zu führen, sondern bloß, seinen Vettern die ihnen gebürende Regierung über die Mark zu verschaffen."

Das Unwahrscheinlichste findet am schnellsten Eingang in die Gemüther der Menschen, weil es tausend Leidenschaften wohl thut; der große Haufe aber war um so leichter verführt, weil der Pseudo-Waldemar Anerkennung fand, nicht bloß bei den Mitgliedern des Bundes, sondern selbst bei den Vornehmen der Mark, welche mit des Markgrafen Abwesenheit unzufrieden zu seyn begründete Ursache hatten. Sobald sich nun der Pseudo-Waldemar durch Geldgeschenke und Ertheilung von Vorrechten aller Art An-

hang verschafft hatte, erschien Karl der Vierte mit einem Heer in der Mark, wo er auf keinen andern Widerstand stieß, als auf den der Städte Frankfurt, Spandau und Briezen, von welchen die letzte, wegen ihrer dem Landesherrn bewiesenen Treue, noch jetzt die Benennung Treuenbriezen führt. Um nicht vergeblich wieder abzuziehen, ließ Karl der Vierte sich die Niederlausitz von dem Pseudo-Waldemar abtreten, den er für so viel Gefälligkeit mit Brandenburg und Landsberg belehnte, während Stargard an Mecklenburg, die Altmark an den Herzog Rudolph von Sachsen-Wittenberg abgetreten, und den Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt die Gesammtbelehnung über Brandenburg nach des Pseudo-Waldemars unbeerbtem Tode bewilligt wurde.

Die von Karl dem Vierten angewendete List war indeß allzu grob, als daß sie hätte zum Ziel führen können. Vertheidigt von mehreren Städten der Mark weigerte sich Ludwig, als Kurfürst, nur um so standhafter der Anerkennung Karls; und die Parthei, welche er sich in Deutschland machte, war stark genug, um einen Gegen-König Haltung zu geben. Zu einem solchen wurde, auf Ludwigs Vorschlag, zuerst Eduard der Dritte, König von England, gewählt; und als dieser die gefährliche Ehre, König der Deutschen zu werden, ausschlug, ruhete Ludwig nicht eher, als bis er in dem Grafen Günther von Schwarzburg, einem Vasallen des Markgrafen Friedrich von Thüringen, ein bereitwilligeres Werkzeug der Rache gefunden hatte. Seine Sache war um so weniger als verloren zu betrachten, da der dänische Hof sich seiner annahm und den nach Brandenburg vorgedrungenen Herzog Albrecht

von Mecklenburg so lange bekämpfte, bis sich dieser, unter Schwedens Vermittelung, einen zu Berlin geschlossenen Frieden gefallen ließ, worin er seinen Ansprüchen entsagte. Auch Karl der Vierte wurde nachgiebig, weil der Gegen-König ein Mann war, der durch seine persönlichen Eigenschaften leicht um so gefährlicher werden konnte, weil sie die entgegengesetzten von denen waren, wodurch Karl der Vierte gelten wollte. So kam es denn im Jahre 1349 zwischen dem Markgrafen und dem König zu Eltvil zu einer Aussöhnung. Karl entsagte allen seinen Ansprüchen auf Tyrol und Kärnthen, und erkannte Ludwigs Vermählung mit der Margaretha Maultasche für gültig an, indem er zugleich den Markgrafen mit den Marken und der Kurwürde belehnte; Ludwig dagegen billigte den Vertrag, den seine Brüder in Baiern mit dem Könige geschlossen hatten, und erkannte Karl den Vierten als den rechtmäßigen König von Deutschland an. Unter Vermittelung des Pfalzgrafen Ruprecht wurde hierauf (16. Februar 1350) zu Bauzen der Eltviler Vertrag dahin ausgedehnt, daß Karl der Vierte den Pseudo-Waldemar für einen Betrüger erklärte, und daß des Markgrafen Brüder, Ludwig der Römer und Otto, mit welchen bereits eine Erbverbrüderung bestand, von dem Kaiser mit den Marken, der Nielausitz und Landsberg belehnt wurden.

Diese Unruhen hatten dem Markgrafen Ludwig das Regieren verleidet. Dazu kam jedoch, daß es ihm überhaupt an Autoritäts-Mitteln fehlte, nachdem er durch Verleihungen von Privilegien aller Art, so wie durch Verpfändungen, dahin gelangt war, daß ihm außer dem Markgrafentitel, an welchen sich die Kurfürstenwürde knüpfte,

zur Unterstützung desselben nur wenig übrig blieb. Da sich ein Fürst in einer solchen Lage nicht wohl befinden kann: so kostete es ihm unstreitig nur wenig, die Regierung der Marken und der Niederlausitz, so wie die Lehnshoheit über Pommern, an seine nachgebornen Brüder, Ludwig den Römer und Otto, abzutreten, ohne sich noch etwas mehr vorzubehalten, als seinen Antheil an die Kurstimme und den Rückfall der Länder an ihn und seine Nachkommenschaft, im Fall daß beide Brüder unbeerbt bleiben sollten. Diese Brüder verzichteten dagegen auf ihren Antheil auf Oberbaiern, welcher auf die drei jüngsten Söhne des Kaisers Ludwig — ihre Namen waren Stephan, Wilhelm und Albert — überging. Von dieser Zeit an lebte der Markgraf Ludwig noch zehn Jahre; denn sein Tod fällt in das Jahr 1361. Zwei Jahre darauf starb sein mit Margarethen erzeugter Sohn Mainhard, worauf Margaretha, ohne weitere Rücksicht auf die Brüder ihres Gemahls, Tyrol und Kärnthen an Oestreich verschenkte; denn Unterthanen galten in diesen Zeiten nur für nützliche Möbel.

Um das, was der Mark in den nächsten zwanzig Jahren wiederfuhr, gehörig aufzufassen, muß man sich vor allen Dingen eine richtige Vorstellung von dem Charakter Karls des Vierten machen.

Ein Urtheil über diesen im Jahre 1355 zu Rom als Kaiser gekrönten Fürsten ist deshalb nicht leicht, weil es nur dadurch zu einem gerechten Urtheil werden kann, daß man auf der einen Seite die Hindernisse, die sich ihm von Seiten Deutschlands entgegen stellten, auf der andern das geringe Maß von persönlicher Kraft, womit er aus-

gestattet war, gegen einander abwägt. Die Bemühungen seines in der Schlacht bei Crecy gebliebenen Vaters, ihn zu einem Helden zu bilden, scheiterten an seinem schwächlichen, nicht einmal regelmäßigen Körperbau; aber die Schlauheit und List, die ihm von Natur, d. h. vermöge seiner ganzen Organisation, eigen waren, erhielten Ausbildung und Vervollkommnung am französischen Hofe, wo er einen großen Theil seiner Jugend verlebte. Nie fand ein Fürst mehr Gefallen am Unterhandeln, als er; denn nie hatte ein Fürst mehr Sinn für kleinen Vortheil. Das ganze Reich war ihm nur in sofern etwas werth, als es, Bestandtheile zu Vergrößerungen darbietend, sich auf Böhmen beziehen ließ; und nicht mit Unrecht sagte ein späterer Kaiser (Maximilian der Erste) von ihm: „Deutschland habe nie eine gefährlichere Pest gehabt, als diesen Karl; denn hätte er einen Käufer finden können, so würde er das ganze römische Reich verkauft haben." Wo er noch am Vortheilhaftesten erscheint, da entdeckt man in ihm entweder den vorsichtigen Geschäftsmann oder den sorgsamen Hausvater, dem nichts so sehr am Herzen liegt, als das Fortkommen seiner Kinder, die er zum Theil ungeboren verlobt, verhandelt. Für keinen seiner Vorgänger auf dem deutschen Thron hatten Natur und Glück so viel gethan, als für ihn. In Deutschlands Mitte gelegen, war das Königreich Böhmen dem Adlernest zu vergleichen, von welchem aus die ganze Umgegend sich überschauen und beherrschen läßt. Doch Karls Seele war viel zu klein, um die Vortheile dieser Lage so aufzufassen, daß sich daraus ein bleibender Organismus für Deutschland hätte entwikkeln können. Vielleicht ist alles dadurch entschuldigt, daß

man sagen kann, „für einen solchen Organismus sei nichts vorbereitet gewesen.“ Allerdings nicht; doch muß man zugleich gestehen, daß Karl auch nicht der Mann war, ihn zu bilden, selbst wenn es nicht an den nöthigen Elementen gefehlt hätte.

Die Einleitung in die von ihm herrührenden goldene Bulle zeigt zwar, daß er eine Ahnung von den Vorzügen der Monarchie hatte; denn, wenn er sagt: „Die Fürsten eines in sich selbst zerfallenen Reichs werden zu Diebesgesellen;“ so ist es vielleicht unmöglich, eine ewige Wahrheit noch stärker auszudrücken. Indeß beweiset der ganze Inhalt der goldenen Bulle (dieser angeblichen magna charta der Deutschen), daß Karl über nichts weniger im Reinen war, als über die Mittel, Einheit zu bewirken; denn, wenn sieben mächtige Fürsten, von welchen drei dem geistlichen, die vier übrigen dem weltlichen Stande angehören, Einen aus ihrer Mitte wählen sollen, der sie zu gehorsamen Unterthanen mache: so ist dies von allen Mitteln, Einheit hervorzubringen, vielleicht das allerunwirksamste. Solche Fürsten mögen dunkel als die ersten Räthe des Königs gedacht seyn; da sie aber, durch Privat-Interesse verhindert, es nie werden können: so gleichen sie den sieben Leuchtern der Offenbarung (mit welchen sie in der goldenen Bulle verglichen werden) unendlich weniger, als sieben ungeheuren Felsen, aus welchen ein regelmäßiger Palast aufgeführt werden soll. Ließe sich mit dem, was der Zivilisations-Grad irgend eines Zeitalters gebietet oder gestattet, Kurzweil treiben: so würde man sogar berechtigt seyn, über die Mittel zu spotten, wodurch der Gesetzgeber Deutschlands im vierzehnten Jahrhundert die

Kur-

Kurfürsten zum Gefühl ihrer Abhängigkeit von der Person des Kaisers hinzuleiten gedachte. Es werden hier die Erzämter angedeutet, nach welchen, bei Hoffesten, der Erzmarschall bis an den Gurt seines Pferdes in einen Haferberg reiten und dem Kaiser ein Maaß voll bringen, der Erzkämmerer denselben Kaiser zu Pferde mit einem silbernen Waschbecken bedienen, der Erztruchses ein Stück von einem gebratenen Ochsen auf die kaiserliche Tafel setzen, und der Erzschenk dieselbe mit Wein versorgen soll, während die drei geistlichen Kurfürsten den Seegen vor der Tafel zu sprechen verpflichtet sind. Unstreitig hingen diese Verrichtungen mit der Urverfassung der Deutschen zusammen, die, weil sie eine Gehöfts-Verfassung war, in allen ihren Bezeichnungen den Begriff der Hörigkeit fest hielt; allein wie weit hatte man sich im vierzehnten Jahrhundert schon von dieser Gehöfts-Verfassung getrennt! wie schlecht paßten also die Verrichtungen zu dem, was der Gesetzgeber bewirken wollte — Einheit des Reichs! Wäre die goldene Bulle jemals in Erfüllung gebracht worden: so würde sie nur zur Grundlage einer Oligarchie gedient haben. Vieles ist darin durchaus eckelhaft oder kindisch. Dahin gehört das Einsperren der Kurfürsten bei Brot und Wasser, wenn sie sich nicht im Guten über die Wahl eines Königs vereinigen können: eine platte Nachahmung kirchlicher Einrichtungen für die Papstwahl. Dahin gehört ferner die, sämmtlichen Kurprinzen aufgelegte Verbindlichkeit, Wendisch zu lernen, als ob die Wenden im Besitz eines höheren Kultur-Grades gewesen wären. Das Einzige, was man an der goldenen Bulle unbedingt loben kann, ist, daß sie die Successions-Ordnung der weltlichen

Kurfürsten auf eine Weise regelte, die keine Abweichung gestattete, und späterhin in allen Theilen Deutschlands die Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung geworden ist.

Außerdem veränderte die goldene Bulle nichts an dem Wesen der Deutschen; und eben so wenig vermochte Karl der Vierte als Gesetzgeber über die Böhmen. Sein allgemeines Gesetzbuch, Carolina genannt, wurde von den Ständen dieses Königreichs verworfen, weil es so vieles enthielt, was weder nach dem Geschmack des Adels, noch nach dem der Geistlichkeit war; Karl mußte sogar versprechen, es niemals wieder zum Vorschein zu bringen. Die Ordnung in den Geschäften zu sichern, theilte er Böhmen in Kreise, an deren Spitze er, nach dem Muster der französischen Baillifs, Kreishauptleute stellte: eine Einrichtung, welche später auf Deutschland übertragen wurde, ohne hier ganz dasselbe zu leisten. Ein noch größeres Verdienst erwarb sich Karl dadurch, daß er die Universität zu Prag stiftete. Der Pariser Universität nachgebildet, wurde sie die Mutter-Anstalt für alle hohe Schulen Deutschlands; und ihre ursprüngliche Organisation hat sich, zum Nachtheile der Wissenschaft, nur allzu lange erhalten. Außer den vier üblichen Fakultäten (Theologie, Jurisprudenz, Arzneiwissenschaft und Weltweisheit) erhielt sie vier Zungen oder Nationen (Böhmen, Polen, Baiern und Sachsen). Der Erzbischof von Prag war ihr beständiger Kanzler; den Rektor wählten die Nationen; für Hörsäle und Unterhalt war reichlich gesorgt, und bald kamen ein botanischer Garten, eine Bibliothek und andere nützliche Einrichtungen hinzu. Diese Schöpfung war Karls Triumph,

und ohne allen Widerspruch das Beste, was von diesem Kaiser ausging.

Er selbst blieb seinem Charakter bis zum letzten Augenblick seines Lebens getreu. Lauersam, gleich dem besten Jäger, ließ er nichts aus der Acht, was seinem Geschlecht nützlich werden konnte; und wir haben nun nur noch zu erzählen, wie er das Markgrafthum Brandenburg an sich brachte,

Dieser Staat war unter Ludwig dem Aelteren zu einem großen Landgut geworden, dessen Verfalle nur der Besitzer abhelfen kann, der ein starkes Betriebs-Kapital an dasselbe verwendet. In diesem Falle befanden sich nicht die beiden Brüder, welchen seit dem Jahre 1351 die Regierung der Kurmark übertragen war. Ludwig der Römer — er führte diesen Namen, weil er zu Rom war geboren worden — nahm 1360 seinen Bruder Otto zum Mitregenten an; doch wurde dadurch nichts verbessert. Von den gesellschaftlichen Erscheinungen in der Mark begreift man, was die letzte Periode der wittelsbachischen Dynastie betrifft, nur dann etwas, wenn man sich vergegenwärtigt, was für Wirkungen es für die Verwaltung eines Landes haben muß, wenn alle Hülfsquellen der Macht verschenkt oder verpfändet sind und der Fürst von dem guten Willen seiner Unterthanen abhängig geworden ist. Die, welche Ludwig dem Römer den Vorwurf machen, daß er ein schlechter Wirth gewesen sei, sollten billigerweise bedenken, daß gute Wirthschaft nur unter der Bedingung möglich ist, daß es nicht an einem Objekt für dieselbe fehlt; sie sollten aber zugleich wissen, daß man nothwendig zurückgeht,

wenn es unmöglich ist, Fortschritte zu machen. Was war seit dem Untergange der Askanier nicht alles verschenkt und veräußert worden! Jene Freiheitsbriefe, womit Ludwig der Römer so freigebig war, was waren sie ihrem Wesen nach? Finanz-Mittel, wodurch man der Verlegenheit des Augenblicks abhalf, aber zugleich die Noth der Zukunft vermehrte, indem man die Quellen des öffentlichen Einkommens verstopfte. Die Gesellschaft war im vierzehnten Jahrhundert so weit vorgeschritten, daß man ohne Geld nicht regieren konnte; da man aber über die gesellschaftlichen Erscheinungen noch wenig oder gar nicht nachgedacht hatte: so wußte man weder, unter welchen Bedingungen Geld vorhanden ist, noch wie man sich desselben bemächtigen kann, ohne Gewalt zu gebrauchen. Kredit, im neueren Sinne des Worts, gab es nicht. Wer Geld haben wollte, mußte ein Unterpfand geben können; und wer einmal im Besitz dieses Unterpfandes war, blieb darin, bis er Befriedigung erhalten hatte. Fürsten verpfändeten auf diese Weise Pachtgüter, Zollstätten, Regalien aller Art, und wenn die Noth zunahm, sogar Städte und bedeutende Landestheile. Wer also einmal im Rückstand war, kam nicht leicht aus der Noth; und je allgemeiner die Staatswirthschaft eine bloße Studentenwirthschaft war, desto häufiger war der Wandel in den Dynastien.

In der Mark Brandenburg scheint alles in einem erträglichen Gange geblieben zu seyn, so lange die markgraflichen Brüder die Kräfte Oberbaierns zu Hülfe nehmen konnten; als aber, nach Mainhards Tode, die drei jüngsten Söhne des Kaisers Ludwig sich Ober-Baierns be-

mächtigt hatten, war der Bankerot der Markgrafen so gut als erklärt. Kaiser Karl der Vierte benutzte ihre Verlegenheit, um sie zur Aufnahme seines ältesten Sohnes Wenzel, nebst dessen männlicher Nachkommenschaft, und in Ermangelung derselben, des Markgrafen Heinrich von Mähren (eines Bruders des Kaisers) und dessen Nachkommenschaft, in ihre Erbverbrüderung zu bereden. Wie hätten sie widerstehen mögen, da sie in ihren Brüdern nur ihre Feinde sahen, die Kurfürsten von Mainz, Pfalz und Sachsen aber nichts einzuwenden hatten gegen eine Maßregel, welche sichtbar darauf abzweckte, das Haus Luxemburg der Alleinherrschaft in Deutschland näher zu bringen! Nachdem es nun Karl der Vierte bis zu diesem Punkte gebracht hatte, verküttete er seine Verbindung mit den Markgrafen von Brandenburg durch die Verlobung seiner ältesten Tochter mit dem Markgrafen Otto, wobei er jedoch festsetzte, daß die Vermählung erst nach sieben Jahren erfolgen sollte: eine Klausel, welche keinen anderen Zweck hatte, als abzuwarten, ob sich nicht eine bessere Heirath für sie finden würde. Wirklich wurde diese Prinzessin in der Folge an Albrecht, Herzog von Oestreich, vergeben, und Markgraf Otto mußte sich entschädigen lassen durch die kinderlose Herzogin Katharina, Wittwe des Herzogs Rudolph von Oesterreich.

Mitten unter diesen ernsthaften Schelmereien brachte Karl der Vierte die Niederlausitz an Böhmen. Diese Landschaft war dem Markgrafen von Meißen für 200,000 Goldgulden verpfändet. Karl lösete sie durch den Herzog Otto den Zweiten von Schweibnitz und Jauer (seinen Schwager) ein, unter der Bedingung, daß sie ihm lebensläng=

lich als Pfand bleiben, und sodann an das Haus Luxemburg zurückfallen sollte. So spekulirte selbst das Oberhaupt des Reichs, gleich einem gemeinen Wucherer, auf die Verlegenheit der Fürsten, um von ihrem Verderben Vortheil zu ziehen.

Ludwig der Römer starb im Jahre 1365. Von dieser Zeit an war Otto der einzige Regent in der Mark. Er führt in der Geschichte den Beinamen des Finners: ein Wort, das in der baierschen Mundart einen Liederlichen bezeichnen soll, der die Spuren seiner Ausschweifungen in seinen Gesichtszügen zur Schau trägt. Eigentlich ist man versucht, diesen Fürsten zu bedauern; denn, wenn verfehlte Bestimmung für jeden Menschen, den sie trifft, ein Unglück ist, so ist sie ein zehnfaches für einen Fürsten, der das Prinzip der gesellschaftlichen Ordnung seyn soll, sich aber nicht dazu ausbringen kann, weil ihm die Ordnungsmittel versagt sind. Was bleibt einem solchen Unglücklichen Anderes übrig, als eine Kraft, die, wenn sie nützlichen Gegenständen zugewendet wäre, nur wohlthätig wirken würde, durch übertriebenen Sinnengenuß zu zerstören? Urtheilt man strenger über ein solches Phänomen, wie Otto der Finner darbietet: so giebt man dadurch nur zu erkennen, daß man sich von dem, was die Bestimmung eines Fürsten mit sich bringt, keine deutliche Vorstellung gemacht hat. Gleichwol ist es nicht schwer, darüber ins Klare zu kommen; denn bedarf es dazu eines anderen Bildes, als des Bildes eines Steuermannes, der das ihm anvertraute Schiff nicht leiten kann, weil ein heftiger Sturm sein Werkzeug zerbrochen hat?

Für die märkischen Wittelsbacher war, von ihrem er-

sten Eintritt in die Mark Brandenburg an, alles verderbt, und eben deswegen konnten sie nur auf noch größeres Verderben hinwirken. Wie weit die Auflösung der gesellschaftlichen Bande reichte, geht am vollständigsten aus den Nachrichten hervor, die sich von den sogenannten Stellmeisern, d. h. von den Räuberbanden erhalten haben, welche, in der Periode der letzten Wittelsbacher, Eigenthum und Leben in der Mark gleich sehr gefährdeten. Ludwig der Römer schloß im Jahre 1357 zu Lübeck mit Waldemar dem Dritten, König von Dänemark, mit dem Herzog Albrecht von Mecklenburg und mit den Fürsten von Pommern und Sachsen einen Bund zur Unterdrükkung dieser Stellmeiser. Gieb es einen noch auffallenderen Beweis von der schwachen Autorität, die er in seinem eigenen Lande ausübte? Wie viel er dadurch ausrichtete, ist nur in sofern bekannt geworden, als man weiß, daß er den Fra Diavolo seiner Zeit (der Hauptanführer dieser Banden hatte sich wirklich den Namen Teufel gegeben) in seine Gewalt bekam. Dadurch konnte jedoch nur wenig geleistet werden, weil Städte, wie Salzwedel, die Stellmeiser in ihren Schutz nahmen, bloß weil diese ihren Raub zu niedrigen Preisen verkauften: in diesen verhängnißvollen Zeiten, wo Stadt und Land in ewiger Zwietracht lebten, der einzige mögliche Ersatz für die fehlende Konkurrenz.

Als Otto der Finner sahe, daß durch ihn nichts verbessert werden konnte, mied er, so weit es in seinen Kräften stand, sein Markgrafthum. Ein ganzes Jahr hindurch (1367) lebte er zu Prag an dem Hofe seines Schwiegervaters, der, nachdem er schon im Jahre 1363 die Erbhuldigung in den Marken angenommen hatte, es nicht un-

gern sah, daß die Auflösung der gesellschaftlichen Bande in den einzelnen Bestandtheilen des Markgrafthums durch einheimische und auswärtige Räuber täglich größere Fortschritte machte. Das Geschlecht der Herren von Wedel, damals in dem Besitz eines bedeutenden Theils der Neumark, beunruhigte durch seine Raubzüge das In- und das Ausland; Hasso von Wedel trieb die Keckheit sogar so weit, daß er sich in Polen und in Pommern fester Plätze bemächtigte. Darüber erwachte die Rachbegier in den Nachbarn. Vereint mit den Mecklenburgern und den Braunschweigern, drangen die Polen und die Pommern in die Marken, welche nun von neuem der Schauplatz der Zerstörung wurden. Otto, von seinem Schwiegervater verlassen, wendete sich, um Hülfe zu erhalten, an seine Brüder in Baiern. Diese ließen sich erbitten. Von dem Herzog Stephan gesendet, erschien, als rettender Engel, der junge Prinz Friedrich an der Spitze eines Heeres. Durch ihn wurde die Ordnung für den Augenblick zum Theil wieder hergestellt. Als Karl der Vierte dies wahrnahm, hielt er sich für gestört in seinen Entwürfen. Die Folgen der Erbverbrüderung, so wie er sich diese berechnet hatte, zu retten, erschien auch er an der Spitze eines Heeres in den Marken, und beschied, kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit, die Wittelsbacher in sein Hauptquartier zu Fürstenwalde. Hier wurde, nach leichten Unterhandlungen, am 15. August 1373 ein Vertrag geschlossen, nach welchem Otto der Finner die Kur- und Erzkämmerer-Würde zwar auf Lebenszeit behielt, dagegen aber die Mark Brandenburg den Söhnen des Kaisers (Wenzel, Sigismund und Johann) für 200,000 Goldgulden, für ein Jahrgehalt von 3000

Schock böhmischer Groschen und für einige, ihm in der Oberpfalz abgetretene Städte und Schlösser hingab. Otto starb sechs Jahre darauf bei Landshut auf dem Schlosse Wolfstein.

So endigte das Geschlecht der Wittelsbacher in Beziehung auf das Markgrafthum Brandenburg, unendlich weniger durch die Schwäche der Personen, als durch die Kraft der Dinge.

(Fortsetzung folgt.)

Staatswirthschaftliche Aphorismen.

(Fortsetzung.)

* * *

Für die große Mehrheit der staatswirthschaftlichen Schriftsteller ist alles abgeschlossen in der Hervorbringung der Reichthümer; diese ist ihnen alles in allem, und indem es so den Anschein gewinnt, als wolle man nur hervorbringen, um hervor zu bringen, verstärken diese Schriftsteller die Trockenheit einer Wissenschaft, die nur durch ihren Zweck wahrhaft anziehend werden kann. Da dieser Zweck kein anderer ist, als den Bedürfnissen der Menschen zu genügen, so kommt alles darauf an, wie gut oder wie schlecht die Reichthümer vertheilt sind, d. h. wie groß die Zahl der Hände ist, in welchen sie sich befinden. Diese Wahrheit nun bleibt im Dunkeln, wenn man alles, was sich auf die Hervorbringnng beziehen läßt, nur auf diese bezieht. Vermeiden läßt sich ein solcher Fehlgriff aber nur dadurch, daß man sich klar macht, es gebe Fragen, die sich vorzüglich auf die Hervorbringung der Reichthümer, und wiederum andere Fragen, die sich auf die Vertheilung derselben beziehen, wobei freilich ausgemacht bleibt, daß es viele andere Fragen giebt, welche diese beiden Haupttheile der Staatswirthschaft zugleich angehen.

* * *

Das Glück eines Staats, d. h. einer geordneten Gesellschaft, hangt weit weniger von der Fülle der Produkte ab, die er besitzt, als von der Art und Weise, wie diese vertheilt sind. Denken wir uns zwei Staaten gleicher Bevölkerung, von welchen der eine zweimal mehr Reichthümer besitzt, als der andere. Sind in dem ersten die Reichthümer eben so schlecht vertheilt, als sie in dem zweiten gut vertheilt sind: so wird der letztere der glücklichere seyn. Es giebt kein Land in der Welt, das für die Bildung der Reichthümer noch bemerkenswerther wäre, als England. Dagegen ist die Vertheilung derselben besser in Frankreich und in Deutschland. Was folgt daraus? — Daß Frankreich und Deutschland besser daran sind, als England.

Eigentlich ist Vermehrung der Produktion nur wünschenswerth unter der Bedingung, daß sie mit einer besseren Vertheilung der Reichthümer verbunden sei. Allein beim Nachdenken über einen Gegenstand begegnet uns nichts leichter, als daß in unserem Geiste eine Idee an die Stelle der andern tritt. So denken wir wohl anfänglich an die öffentliche Wohlfahrt; aber wenn wir nun, zur Vermehrung derselben, den Mitteln, wodurch die Reichthümer vermehrt werden, nachgrübeln, so begegnet es uns nur allzu leicht, daß wir, vollauf damit beschäftigt, von Stund' an nichts weiter in Betrachtung ziehen, als die Reichthümer; das Mittel gestaltet sich zum Zweck und darüber geräth die allgemeine Wohlfahrt in Vergessenheit. Die Leichtigkeit, womit sich diese Ideen-Verwandlung vollzieht, wird nun die Quelle bedeutender Irrthümer. Was beabsichtigte Ricardo, dieser im Fache der Staatswirthschaftslehre so ausgezeichnete Schriftsteller, als er die Feder er-

griff? Er wollte sich der Gesellschaft nützlich machen. Doch, fortgerissen von seinen Berechnungen, scheint er nur allzu oft die Menschen zu vergessen und nur die Produkte der Arbeit im Auge zu haben. So stellt er z. B. den Satz auf, „daß, wenn in einem Lande, worin zehn Millionen Menschen leben, die Arbeit von fünf Millionen hinreicht, um alle zu ernähren und zu bekleiden, dies Land nicht seinen Vortheil dabei finden würde, wenn, bei der Anzahl von zwölf Millionen, die Arbeit von sieben Millionen erforderlich wäre, um dieselben Ergebnisse zu erhalten." *) Ihm ist es demnach gleichgültig, ob zwei Millionen ein Daseyn haben, oder nicht haben, wenn das Produkt dasselbe bleibt. Und, wahrlich, man kann gewisse staatswirthschaftliche Werke nicht lesen, ohne den Verdacht zu schöpfen, daß, in dem Urtheile ihrer Urheber, die Produkte nicht für die Menschen, wohl aber die Menschen für die Produkte vorhanden sind.

Gut vertheilte Reichthümer setzen die Bewohner eines Landes in den Stand, neue Reichthümer hervor zu bringen. Ist die Vertheilung derselben so fehlerhaft, daß einige fast alles, die übrigen aber fast nichts haben: so fehlt es den erstern an dem guten Willen, die Betriebsamkeit aufzumuntern, eben so sehr, als die letztern keine Möglichkeit absehen, sich der Betriebsamkeit hinzugeben. Alles schmachtet: der Verstand ist geknebelt, und die Menschen verstehen sich gleich wenig darauf, wie sie sich Arbeit und wie sie sich Genuß verschaffen sollen. Worin hatte die Feudal-Regie-

---

*) S. Des Principes de l'économie politique Tom. II. pag. 224 französischer Uebersetzung.

rung ihren Charakter? Es läßt sich mit wenigen Worten sagen. Der Luxus der Territorial-Herren bestand darin, daß sie sich mit einer zahlreichen Dienerschaft umgaben; ihr liebster Zeitvertreib aber war die Jagd. Für die Befriedigung solcher Liebhabereien reichte das Einkommen von ihren schlecht angebauten Domänen und von ihren gedehnten Waldungen aus. Die Künste schienen ihnen verächtlich, und arme Hörige durften es kaum versuchen, ihnen andere Neigungen einzuflößen, ihre Begierden durch vermannichfaltigte Produkte zu wecken. Man sollte glauben, es gebe in der Welt kein Mittel, aus diesem Zustande der Unwissenheit und des Elends hervorzugehen. Dem ist jedoch nicht also. Standhaft wirkt im Menschen ein Entwickelungs-Prinzip, daß alle gesellschaftlichen Erscheinungen beherrscht, und die Erfahrung lehrt, daß aus einer Reihe von Ursachen und Wirkungen, von welchen die letzteren immer wieder zu Ursachen werden, im Verlaufe der Zeit Veränderungen hervorgehen, welche mit einer Umgestaltung des ganzen Zustandes der Gesellschaft endigen. So geschah es denn auch, während der Feudal-Regierung, daß einzelne Hörige, aufgeweckter und klüger als die übrigen, in die Schlösser ihrer Herren und Gebieter Produkte einer wachsenden Betriebsamkeit brachten. Der Lohn, den sie dafür erhielten, munterte sie zur Wiederholung auf; ihr Beispiel aber fand Nachahmer. Die großen Eigenthümer machten auf diese Weise die Entdeckung, daß es Genüsse geben kann, welche dem Ahnherrn durchaus unbekannt geblieben sind. Diejenigen von ihnen, die sich auf Reisen begaben, besonders aber die, welche durch den Krieg in ferne Gegenden versetzt wurden — und wer wüßte wohl nicht,

wie viel durch die Kreuzzüge in dieser Hinsicht geleistet worden ist? — lernten Gegenstände kennen, die sie liebgewannen, die ihnen zum Bedürfniß wurden, nach denen sie sich also zurücksehnten, als sie nach der Heimath zurückgekommen waren. Von neuen Gelüsten gestachelt, dachten sie jetzt endlich darauf, ihr Einkommen nicht bloß zu vermehren, sondern auch anders anzulegen. So entstand in ihnen Theilnahme an den Fortschritten der Kultur. Sie entließen einen beträchtlichen Theil ihrer Dienerschaft, der sich nach und nach in Handwerker und Künstler verwandelte und seinen Unterhalt in seiner Geschicklichkeit fand. Die Arbeit sah sich aufgemuntert; das Elend verminderte, der Verstand entwickelte sich; es bildeten sich Kapitale und die Betriebsamkeit nahm einen höheren Flug. In diesen glücklichen Verwandelungen stellt sich die Vertheilung der Reichthümer bald als Wirkung, bald als Ursache dar. Entsprungen aus der Betriebsamkeit, wird sie zur Wächterin derselben. Noch mehr: sie wird ihre Anregerin.

Das hier aufgestellte Prinzip, nach welchem die Entstehung der Reichthümer meistens von einer guten Vertheilung derselben herrührt, verträgt sich jedoch mit Einer Ausnahme, welche Anerkennung finden muß. Es giebt nämlich Länder, wo die Vertheilung der Reichthümer in einem hohen Grade fehlerhaft ist, ohne daß die Produktion darunter leidet. Diese Erscheinung hervorzurufen, müssen jedoch zwei Bedingungen erfüllt werden. Die eine ist, daß die, welche Alles haben, intelligent sind; die andere ist, daß die, welche Nichts haben, Sklaven sind. In diesem Falle hat das Land die auffallendste Aehnlichkeit mit einer ungeheuren Werkstätte, die mit lebendigen Maschinen aus-

gestattet ist, welche von den Betriebsamen in Bewegung gesetzt und erhalten werden. Solcher Art ist das Schauspiel, welches jene beklagenswerthen Nationen gewähren, wo der Europäer die Schwarzen nöthigt, ihre Kräfte für ihn zu erschöpfen. Stellen wir keine Untersuchungen darüber an, ob die Arbeit, von Freien verrichtet, nicht weniger kosten würde, als die der Sklaven. Man kann eingestehen, daß diese Thatsache zweifelhaft ist. Vielleicht würde der Freie im Sonnenbrande weniger arbeiten, als der Sklave; vielleicht würde die Ueberlegenheit seines Verstandes keinen hinreichenden Ersatz gewähren. Was verschlägt es jedoch, ob solche Vermuthungen wahr oder falsch sind? Seit wann sind die Fragen über Freiheit und über den Stand des Menschen auf der Stufenleiter der Natur kaufmännische Fragen? Wenn die Vertheidiger des Negerhandels die Gewinne rühmen, die er ihnen abwirft, und ihn dadurch zu rechtfertigen wähnen, glaubt man zuletzt doch nur Straßenräuber zu hören, welche sich dadurch Lossprechung erwerben wollen, daß sie ihr Verbrechen als gewinnreich darstellen.

Halten wir also nicht länger mit der Bemerkung zurück, daß durch das verabscheuungswürdige Mittel, von welchem so eben die Rede gewesen ist, reichliche Produktion nur in dem Falle erwartet werden kann, daß die Verrichtungen so einfach sind, daß sie von Seiten ihrer Vollzieher keiner Ueberlegung, keines Verstandes bedürfen. Soll also ein Land fruchtbar werden an mannigfaltigen Produkten, so muß man es bevölkern mit betriebsamen Menschen, die gewiß seyn dürfen, daß sie die Früchte ihrer Arbeit genießen werden. Im Grunde liegt also in

der Ausnahme nur eine Bestätigung des Prinzips, daß die gute Vertheilung der Reichthümer ein mächtiges Hülfsmittel zur Vervielfältigung derselben ist. Was heißt denn zuletzt, nichts haben? Schließt man den Bettler und den Räuber aus, so sind alle diejenigen, die nichts haben sollen, eben dadurch nicht bloß zur Unfreiheit, sondern auch zur Verstandlosigkeit und Dummheit verurtheilt.

Dies führt zu Betrachtungen über das Eigenthum.

* *
*

Selbst in dem einfachsten Zustande der Gesellschaft ist der Begriff von Eigenthum ein geläufiger Begriff. Ein sogenannter Wilder ist Eigenthümer der Pfeile, die er geformt, der Hütte, die er sich gebaut hat. Er hat diesen Gegenständen seine bildende Kraft, seine Arbeit zugewendet, und daraus folgt, daß sie sein Eigenthum sind. Giebt er sie, etwa im Tausche, hin: so überträgt er sein Eigenthums-Recht.

Man kann noch weiter zurück gehen: unser ursprüngliches Eigenthum sind die Fähigkeiten, welche wir dem Urheber aller Dinge verdanken, und so ist jeder Mensch zum wenigsten Eigenthümer seiner Person.

Allein wie ist die Erde das Erbtheil der Minderzahl ihrer Bewohner geworden? Wie ist die Aneignung des Grundes und Bodens entstanden, welche, fast immer, die Mißgunst des Armen erregt und in so vielen Fällen die Ursache der Volkswuth geworden ist?

Nichts ist zuverlässiger, als daß das Grundeigenthum nicht an einem und demselben Tage und unter demselben

Ein-

Einfluß allenthalben eingeführt worden ist. Es ist sogar abgeschmackt, ihm einen und denselben Ursprung zuschreiben zu wollen. Diese Art des Eigenthums hat sich gewiß auf den verschiedenen Punkten des Erdballs so verschieden gebildet, als es immer möglich gewesen ist: hier im Einverständniß mit den Gliedern eines Volksstammes; dort auf dem Wege der Gewalt. Außerdem waren auf anderen Punkten die ersten Besitzergreifer Gebieter über die von ihnen bearbeiteten Fluren, ohne vorhergegangene Berathschlagung und Gewalt. Hat man einen deutlichen Begriff von dem, was der Ackerbau in sich schließt, so weiß man auch, daß er nur sehr allmählig hat entstehen können, und je weniger er, als gesellschaftliche Vorrichtung, bei seinem ersten Ursprunge war, desto weniger konnte Grund und Boden als Besitzthum ein Gegenstand des Streites seyn. Dies läßt sich sogar streng beweisen.

Wenn die Menschen das Jäger- oder das Hirtenleben verlassen, um ihre Kraft dem Ackerbau zuzuwenden: so ist das ihnen zu Gebot stehende Territorium von unermeßlichem Umfange. Es giebt in diesem Zustande aber nur wenig Menschen, weil es noch an Subsistenz-Mitteln fehlt, und nicht alle leisten in demselben Augenblick Verzicht auf das Nomadenleben; viele lieben es aus Gewohnheit, und andere ermangeln der Mittel, welche nöthig sind, dem Boden fruchtbar zu machen. Die, welche Ackerbau treiben wollen, können sich also Ländereien aneignen, ohne Einwilligung zu suchen, ohne ihre Zuflucht zur Gewalt zu nehmen; was sie thun, schadet Keinem, und Jedem steht es frei, ihrem Beispiele zu folgen.

Ueber die Art und Weise, wie Landeigenthum entstan-

den ist, kann man also sehr verschiedener Meinung seyn, und ganz darüber ins Reine zu kommen, ist unmöglich, so fern man die Mühe scheut, das Verfahren solcher Volksstämme zu beobachten, die noch jetzt auf einer so niederen Kulturstufe stehen, daß man die ersten Anfänge dieser Art von Betriebsamkeit bei ihnen wahrnehmen kann.

Was ein aufgeklärter Beobachter durchaus nicht in Zweifel ziehen kann, ist der wohlthätige Einfluß, den die Einführung dieser Gattung des Eigenthums ausübt. Wenn man sagt: die Erde gehört allen Menschen, so würde man dies weit besser so ausdrücken, daß man sagte: die Erde gehört Niemand. Die Unmöglichkeit, eine gleiche Vertheilung zu Stande zu bringen, die eben so große Unmöglichkeit, diese gleiche Vertheilung, wenn sie für einen Augenblick zu Stande gebracht wäre, aufrecht zu erhalten, beweiset, daß die Natur der Dinge mit sich bringt, daß der Grund und Boden entweder gar keinen Eigenthümer habe, oder daß er unter eine gewisse Anzahl von Eigenthümern getheilt werde. Von diesen beiden Daseynsarten ist die erste nachtheilig für Alle, die andere entspricht dem Vortheil Aller. Ist der Boden ohne Besitzer, wer wird sich alsdann die Mühe geben, ihn anzubauen? ihm seine Arbeit und seine Ersparnisse zu weihen? Vorübergehende Bestellungen — die einzigen, welche man wagt, wenn man der Ernte nicht gewiß ist — fügen den wilden Gewächsen nur wenig Produkt hinzu; die Bevölkerung ist selten und schmachtet in Elend. Ist dagegen Eigenthum von Grund und Boden eingeführt: so beginnt ein neuer Zeitraum da, wo diese Einführung erfolgt; die Produkte vermehren sich, und die Bevölkerung wächst mit ihnen. In diesem neuen

Zustande der Gesellschaft entsteht eine beträchtliche Theilung der Arbeit unter denen, welche dem Boden die Lebensmittel, die rohen Stoffe abgewinnen, und unter denen, die sich den Handwerken und Künsten zuwenden, welche die Bearbeitung dieser Stoffe fordert. Diese beiden Klassen, die man sich als gleich fleißig denken darf, sehen ihr Gedeihen hervorgehen aus der Thätigkeit ihrer Arbeiten und ihrer Tausche. Bald werden die materiellen Produkte so gemein, daß Menschen sich darauf legen können, immaterielle Produkte zu liefern. Wir verdanken also dem Eigenthum in Grund und Boden den Anwuchs der Bevölkerung, der Wohlhabenheit und des Gebrauchs unserer edelsten Fähigkeiten; wir verdanken ihm die Entwickelung der Kräfte, der Reichtühmer, der Einsichten des menschlichen Geschlechts. Man geräth in die Versuchung, zu beweisen, daß die Einführung dieser Gattung des Eigenthums nicht nothwendig von der Natur der Dinge herbei geführt sey; man möchte darin eine besondere Erfindung sehen, so sehr ist sie die Quelle der größten Wohlthaten, die je dem menschlichen Geschlecht eröffnet worden ist.

* * *

Sagt man die Eigenthümer oder Gutsbesitzer, so versteht man unter diesem Ausdruck immer die Besitzer von Ländereien oder Landgütern. Dieser Mißbrauch des Ausdrucks würde sehr gefährlich seyn, wenn er zu dem Wahn bethörte, es gebe Eigenthum, das minder heilig sei, als Landeigenthum. Dabei läßt sich nicht leugnen, daß dieser Wahn in früheren Jahrhunderten vorgeherrscht und

zu den allermannichfaltigsten Ungerechtigkeiten und Bedrük-
kungen verleitet hat. Dies rührte jedoch nur daher, daß
man in jenen Zeiten über die Natur der Gesellschaft min-
der aufgeklärt war und in der Ausübung der Gewalt al-
lein ein Autoritäts-Mittel wahrnahm. Das Wahre von
der Sache ist, daß, wenn irgend ein Eigenthum mehr Ach-
tung verdient, als die übrigen Arten des Eigenthums,
es immer nur das solcher Menschen seyn würde, die nichts
weiter besitzen, als ihre Aerme und ihre Betriebsamkeit;
denn diese in ihren Bestrebungen hemmen, heißt, ihnen
die Daseynsmittel rauben, und ein solcher Raub ist dem
Todschlag gleich zu setzen. Doch lassen wir die Frage, ob
Ein Eigenthum heiliger sei, als das andere, auf sich beru-
hen: alle Arten desselben müssen mit gleicher Gewissenhaf-
tigkeit beschützt werden. Erwägt man, daß jeder Mensch
etwas hat, das ihm besonders eigen ist, daß wir folglich
sammt und sonders Eigenthümer sind: so fühlt man auf
der Stelle, der allgemeine Vortheil wolle, daß Jeder das,
was er seiner Arbeit verdankt oder durch die Liberalität
eines Andern besitzet, in Frieden genieße, und es sowohl
zu seinem als zu seines Nächsten Nutzen vermehre oder er-
weitere. Denken wir denn anders als mit Abscheu an
die Reiche des Orients, wo man mit dem Leben und dem
Vermögen der Menschen Kurzweil treibt? Empfinden wir
nicht Schauder bei der Zurückerinnerung an die Zeiten, wo
Anarchie zivilisirte Staaten über den Haufen stürzt und
die vom Fleiß gesammelten Kapitale verschlingt?

* * *

Es fehlt jedoch in unsern europäischen Ländern noch sehr viel daran, daß das Eigenthum so heilig gehalten werde, als es wohl seyn sollte; es wird nur allzu oft, von oben herab und von unten herauf, angegriffen; sogar im Frieden.

Regierungen verführen zur Verletzung des Eigenthums, wenn sie sich Willkürlichkeiten an Gütern und an Personen erlauben; wenn sie ihre Gläubiger verkürzen, es geschehe dies offen, oder durch indirekte Mittel, wie Verfälschung der Münzen, oder Emission von Papieren, die nur einen Nominal-Werth haben; wenn sie der Arbeit Hindernisse in den Weg legen; wenn sie unmäßige Steuern erheben, oder wenn sie Summen, die zum Besten der gesellschaftlichen Ordnung in ihre Hände gelegt wurden, vergeuden. Dergleichen Beyspiele verbreiten ihren verderblichen Einfluß über alle Klassen der Gesellschaft. Die Adeligen, die Reichen, bereden sich, daß die Gesetze nicht für die Regierenden allein, sondern auch für sie gemacht sind, und würden sich etwas zu vergeben glauben, wenn sie nicht auch mit Willkür handelten. Und dies führt denn zuletzt dahin, daß die unteren Klassen glauben, die Sittenlehre sei eine bloße Fabel, die nur ihnen gepredigt werde, und in dieser Welt komme es nicht sowohl darauf an, das Gerechte zu thun, als den Gesetzen durch List oder Gewalt zu entrinnen.

Die Unwissenheit und das Elend des Pöbels sind nicht minder feststehende Ursachen der Verletzungen, welche das Eigenthum erfährt. Man macht eine allzu günstige Voraussetzung, wenn man, wie es in der Regel geschieht, annimmt, der Unterschied zwischen Gut und Böse sei dem

Menschen ins Herz geschrieben. Es giebt tausend und aber tausend, deren Unwissenheit so weit reicht, daß sie nie eine deutliche Vorstellung von Eigenthum gehabt haben. Europa's Hauptstädte sind angefüllt mit Wesen, über deren Lippen nie ein sittliches Wort kommt. Ihr elendes Daseyn ist ganz materiell. Einige arbeiten, essen und trinken, und kehren zur Arbeit zurück, wenn die Noth sie dazu zwingt; und dies sind noch die besseren ihrer Klasse. Andere theilen ihre Zeit zwischen Diebstahl und Liederlichkeit. Schänken sind ihr gewöhnlicher Aufenthalt; sie verlassen sie nur, um das Diebshandwerk von neuem zu treiben. Die Ehe ist ihnen ein ganz unbekanntes Verhältniß, ob sie gleich eine Menge Kinder haben. Diese unglücklichen Kleinen vernehmen nichts, als unsittliche Reden; und Schimpfreden und Schläge sind das, was sie mit ihren Müttern zu theilen haben. Die Männer unter einander kommen selten aus dem Streit, und die Schlägereien nehmen kein Ende. Sie sind unstreitig noch ärger, als die Wilden Amerika's. Glücklicher Weise vergißt man so häufig, daß man neben diesen Verwahrloseten, wie neben einem Vulkan wohnt. Dies ist die Klasse, an welche man sich in den Zeiten der Anarchie wendet, um gefühllose Werkzeuge zu finden, denen es gleichgültig ist, ob sie Menschen schlachten, oder Holz spalten, vorausgesetzt, daß das Eine nur einträglicher ist, als das Andere; dies sind die Helden der Bartholomäus-Nächte und der September-Tage.

Was heißt: aufklären?

Es heißt, die Menschen über ihre Pflichten belehren, so wie über alles, wodurch sie sich lieb und werth werden.

Man muß also noch sehr weit zurück seyn, wenn man es bedenklich findet, die Menschen aufzuklären, welcher Klasse sie auch angehören mögen. Seltsam, daß diese Bedenklichkeit bisher vorzüglich in Beziehung auf das Mittel entstanden ist, woraus alle Aufklärung hervorgehen sollte! Wahrheiten, wie die so eben vorgetragenen, sollten billig in den Gemüthern aller Menschen ohne Ausnahme leben; und sollte es wohl mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden seyn, die Gemüther dafür zu gewinnen? Man entsage nur dem bisherigen Unterricht, der Herz und Kopf gleich leer läßt.

* * *

Es giebt für die Staatswirthschaftslehre wenig Gegenstände, welche noch anziehender wären, als die Frage: Welchen Einfluß übt die Theilung des Grundes und Boden in große oder kleine Landgüter auf die allgemeine Wohlfahrt der Gesellschaft aus?

Die Beantwortung dieser wichtigen Frage beginnen wir mit der Bemerkung, daß verschiedene Erdreiche, vermöge ihrer besonderen Beschaffenheit, oder auch vermöge ihrer Lage, die Zerstückelung des Eigenthums fordern oder abwenden. Wie mancher unfruchtbare Hügel, der durch die Bemühungen des kleinen Eigenthümers ergiebig gemacht und verschönert wird, würde unangebaut und gleichsam verloren seyn, wenn er von einem großen Domän eingeschlossen wäre! Die, welche ihn mit Reben und Obstbäumen bepflanzt haben, mit einem Wort, die Eigenthümer befinden sich wohl und werden ihres Lebens froh;

allein würden eben diese Eigenthümer nicht Hungers sterben in einer sumpfigen Gegend, welche nur durch die Kapitale eines reichen Landwirths verwerthet werden kann? Wirft man also die Frage auf, ob es vortheilhaft sei, das ländliche Eigenthum zu theilen, so muß die Aufmerksamkeit sich, vor allen Dingen, demjenigen zuwenden, dessen besondere Beschaffenheit sich mit Zerstückelung oder Zusammenlegung (Agglomeration) verträgt, je nach den Neigungen und den Bedürfnissen der Menschen.

Eine zweite vorläufige Bemerkung scheint uns nothwendig.

Sehr Viele verfallen in einen ernstlichen Irrthum dadurch, daß sie *großes Landeigenthum* und *großartige Kultur* mit einander vermengen. Dem letzten Ausdruck giebt man verschiedene Bedeutungen, deren Prüfung hier am unrechten Ort seyn würde. Die großartige Kultur vollzieht sich auf ausgedehnten Ländereien nur durch beträchtliche Kapitale, welche mit Einsicht angelegt werden. Vergeblich würde also ein Land große Besitzungen darbieten: wären die Wirthe nicht im Stande, starke Vorschüsse zu machen, so würde man in diesem Lande nichts weiter entdecken, als — kleine Kultur. Um die Domänen zu pachten, würde man sich genöthigt sehen, sie in Pachthöfe von geringem Umfange zu zerschlagen. Auf diese Weise werden in dem beklagenswerthen Irland die größten Domänen parzellirt, und zwar in einem so hohen Grade, daß die Verpachtung herabsteigt bis auf einen Morgen oder halben Morgen Landes, auf welchem eine, jedes Vorschusses unfähige Familie im größten Elende vegetirt. Die großartige Kultur ist demnach eine Folge von der Fülle

der Kapitale; so daß, wenn in einem Lande, wo die Landgüter sehr getheilt sind, sich sehr viel für den Ackerbau bestimmtes Kapital befindet, es nie an reichen Unternehmern fehlen wird, die sich an die Spitze großer Pachtungen stellen, indem sie mehrere Domänen vereinigen. Dabei kann jedoch nicht geleugnet werden, daß die Zerstückelung des ländlichen Eigenthums den großen Bewirthschaftungen bedeutende Hindernisse entgegengestellt. Z. B. die Gebäude, welche für kleine Landgüter hinreichen, verlieren ihren Werth, wenn man diese Landgüter zusammenlegt, so wie wiederum alles, was für eine große Bewirthschaftung geschaffen ist, unnütz wird, wenn in der Folge diese Ländereien wieder parzellirt werden. Ist eine Fülle von Kapital vorhanden, dann sind große Landgüter der großen Kultur günstig; sonst nicht. Im sogenannten Mittelalter fehlte es keinesweges an großen Landgütern; da es aber an Kapitalen fehlte, so unterblieb die große Kultur ganz von selbst; man hatte davon nicht einmal eine Ahnung.

Es giebt zwei Agrikultur-Systeme, von welchen man das eine das brittische, das andere das französische benennen könnte.

Nicht mit Unrecht rühmen die Vertheidiger des ersten, die großen und reißenden Fortschritte, welche der Ackerbau dem großen Grundeigenthum verdankt, das von einsichtsvollen und mit großen Kapitalen versehenen Oekonomen bewirthschaftet wird. Auf großen Pachthöfen wird die Bestellung des Bodens, die Bewässerung desselben und was sonst noch zur Kultur erforderlich ist, zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht. Hier veredlen sich die Thiergeschlechter schneller, und alles, was der Landwirth als

Werkzeug gebraucht, gewinnt einen hohen Grad der Vollendung in weit kürzerer Zeit. Vermöge der Arbeitstheilung, so wie vermöge der kräftigeren Mittel, welche der Besitz von großen Kapitalen anzuwenden verstattet, sind diese Pachthöfe von allen diejenigen, welche, mit dem geringsten Aufwande von bloß physischer Menschenkraft, das größte Produkt gewähren; und alle Aufgeklärten sind darin einverstanden, daß dies ein doppeltes Element öffentlicher Wohlfahrt sei. Denn indem man auf der einen Seite dem Boden die größte Produkten-Masse, welche er geben kann, abgewinnt, wendet sich eine Unzahl von Aermen, deren die landbauliche Betriebsamkeit nicht bedarf, der Manufaktur-Betriebsamkeit zu, welche ihrer Seits die größte Produkten-Fülle giebt, die sich von ihr erhalten läßt. Auf diese Weise verheißt diese Theorie den Völkern, die sie in Ausübung bringen, das höchste Maß der Wohlhabenheit.

Die Vertheidiger des zweiten Systems sind der Meinung, es sei unbedingt vortheilhaft für den Staat, wenn der bei weitem größte Theil seiner Bürger sich mit landbaulichen Arbeiten beschäftigen, was jedesmal zahlreiche Eigenthümer voraussetzt. In Großbritanien ist, nach Malthus, das Verhältniß der mit dem Landbau beschäftigten Individuen nicht ganz wie 2 zu 3. In Frankreich ist dies Verhältniß ganz anderer Art. Nach Sismondi ist es wie 4 zu 1. Darin mag Uebertreibung seyn; doch kommt es der Wahrheit ziemlich nahe. Wie gering die Zahl der Grundeigenthümer in England ist, läßt sich kaum glauben. Herr von Montveran setzte sie im Jahre 1816 auf zwei und zwanzig tausend, während in Frankreich, um dieselbe Zeit, beinahe die Hälfte der Einwohner zur Familie der

Besitzern ländlicher Grundstücke gehörten. *) Ist der größte Theil der Bevölkerung mit Landbau beschäftigt, so ist im Staat und in den Familien mehr Sicherheit. Die Manufaktur- und Handels-Betriebsamkeit hat etwas Glänzendes und Unbestimmbares, was der Agrikultur-Betriebsamkeit abgeht; allein jene ist mannichfaltigen Krisen unterworfen, welche das Glück sehr vieler Individuen leicht über den Haufen werfen. Dabei ist, wie es scheint, noch eins in Anschlag zu bringen; und dies dürfte von ausnehmender Wichtigkeit seyn: nämlich daß, vermöge der Vervollkommnung der Werkzeuge und der Maschinen, die Manufaktur-Bevölkerung gar nicht sehr zahlreich zu seyn braucht, um eine Fülle von Produkten oder Reichthümern zu liefern.

Die brittische Theorie verspricht ein hohes allgemeines Gedeihen; allein sie hält nicht Wort. Faßt man nur Thatsachen ins Auge, so muß man sich dahin erklären, daß ein sehr großer Theil der Bevölkerung Großbritaniens abscheulich elend ist: der Boden weiset sie zurück, und die Fabriken vermögen nicht, sie aufzunehmen. In Frankreich bewegt sich das Elend in engeren Grenzen; der Wohlstand ist weit allgemeiner. Ganz unstreitig haben die großen Wirthschaften für die Fortschritte des Landbaus Unschätzbares geleistet; und vielleicht ist das Daseyn einer gewissen Anzahl solcher Wirthschaften eben so nothwendig, als die Vernichtung aller kleinen Landbesitzer nur verderblich seyn würde. Doch übertreiben wir nur nicht Vorzüge, die

---

*) Nach einer Anmerkung Garniers in seiner Uebersetzung von Adam Smiths berühmten Werke Band VI. S. 177.

sich der Anerkennung aufdringen. Ist gleich die Boden-Kultur in Frankreich und in Deutschland nicht zu dem Grade der Vollkommenheit gediehen, den sie in England erreicht hat, so fehlt es doch nicht an Fortschritten, die auch in dieser Hinsicht gemacht sind. Größere werden nicht ausbleiben; und wahrlich, es ist besser, daß sie sich langsam einstellen, als daß sie auf Kosten des Wohlseyns eines großen Theils der Bevölkerung erkauft werden. Wovon hangen überhaupt diese Fortschritte ab? Einerseits von der freieren Bewegung des Grundes und Bodens, nachdem Leibeigenschafts- und Erbunterthänigkeits-Verhältnisse aufgehört haben; andererseits von den Fortschritten, welche die Naturwissenschaften machen.

Viele, besonders aber französische, Schriftsteller haben ihre ganze Phantasie aufgeboten, um die Vorzüge des kleinen Landeigenthums ins Licht zu stellen; sie scheinen aber dabei ganz vergessen zu haben, daß die Kunst, im Felde der Staatswirthschaft richtig zu beobachten, sehr wesentlich verschieden ist von der Kunst, Idyllen zu verfertigen. Man hat ein Gemälde entworfen von den Betriebsamkeits-Wundern kleiner Grundeigenthümer, welche selbst die Gipfel der Felsen, die an ihre Wohnungen stoßen, zur Fruchtbarkeit zwingen; und dabei hat man nicht ermangelt, diesem Gemälde ein zweites entgegen zu stellen, worin unermeßliche Landgüter von sorglosen Besitzern vernachlässigt, oder von hochfahrenden in Parks und Lustgärten verwandelt werden. Beiderlei Gemälde können wahr seyn. Doch welche Folgerungen soll man daraus ziehen? Sind sie denn so häufig, jene nackten und unzugänglichen Flecke, deren Dürre nur durch die unermüdliche Sorgfalt, welche das Bedürf-

niß giebt, überwunden werden kann? und läßt sich daraus auch nur das Mindeste für den Vorzug der kleinen Grundbesitzer folgern? Ziehen, auf der andern Seite, große Eigenthümer, in der Vernachlässigung ihrer Grundstücke, das Angenehme dem Nützlichen vor, so läßt sich daraus noch auf keine Weise herleiten, daß die große Kultur nicht dazu beitrage, daß der Ackerbau, als Kunst, vervollkommnet wird, noch weit weniger aber, daß sie nicht eine größere Fülle von Produkten gewährt.

Ohne sich in Abgeschmacktheiten zu verlieren, kann man ein tüchtiges Wort zur Vertheidigung des kleinen Grundeigenthums sagen: ein Wort, das, ohne den ächten Lehren der Staatswirthschaft den mindesten Abbruch zu thun, durch seine sittliche Bedeutung diesen sogar ein stärkeres Gewicht giebt.

Zugegeben also, das zwanzig zusammengelegte Bauergüter, die den Charakter eines großen Landguts angenommen haben, mehr Reinertrag geben; zugegeben sogar, daß man auf diesem großen Landgute, durch bessere Bewirthschaftung, einen höheren Brutto-Ertrag gewinnen kann: werden denn Reichthümer um ihrer selbst willen erzeugt? und ist Wohlseyn und Glück so ganz und gar nichts? Werden jene zwanzig Eigenthümer, die ehemals für sich selbst arbeiteten, jetzt aber für Andere arbeiten werden, sich besser befinden? Diese Frage ist von einer solchen Beschaffenheit, daß sie sich nicht durch Ziffern lösen läßt. Ohne allen Zweifel kann ein kleiner, mannichfaltig bedrängter Grundeigenthümer ein wohlhabender Pachter werden, wenn er sein Grundstück verkauft und den gelöseten Kaufschilling auf Vorschuß verwendet; ohne Zweifel ist ein

Familienvater noch mehr als entschuldigt, wenn er so verfährt, um seinen Kindern eine bessere Erziehung zu geben. Dergleichen Betrachtungen verdienen wohl, daß man darauf eingehe. Allein in mehreren Ländern giebt es arme Leute, deren einziges Glück das kleine Grundstück ist, das sie besitzen; am meisten ist dies in Frankreich der Fall, wo die Revolution so viel dazu beigetragen hat, daß man auf das unbedeutendste Grundstück einen ungemessenen Werth legt. Im Durchschnitt genommen würden diese kleinen Eigenthümer besser daran seyn, wenn sie ihre unbewegliche Habschaft in eine bewegliche verwandelten: sie würden in jeder anderen Lage weniger Beschwerde und mehr Geld haben. Nichts desto weniger bleiben sie auf dem alten Fleck, das väterliche Dach jedem anderen vorziehend und in Erinnerungen lebend, die anderswo Schmerzensgefühle seyn würden. Soll man eine solche Denkungsart bekämpfen? Ach! sie verliert sich ganz von selbst, geschwächt durch die Fortschritte der Betriebsamkeit, am meisten geschwächt durch den überhand nehmenden Spekulationsgeist und die Begierde, sich schnell zu bereichern.

Die Verschiedenheit im Umfange der Landgüter ist auf der andern Seite nothwendig. Zerfiele das Staatsgebiet in lauter große Domänen, so würde es, ganz abgesehen von den bereits bemerkten Nachtheilen, den Besitzern dieser Domänen allzu leicht werden, den Preis der Lebensmittel zu erhöhen, vorzüglich wenn der Zolltarif ihnen dabei zu Hülfe käme. Wer wüßte denn wohl nicht, was in dieser Beziehung in England geschieht? Gäbe es dagegen nur lauter kleine Grundstücke, so würden die Bewirthschafter, gedrängt von ihrem Geldbedürfniß, den Preis der Le-

bensmittel allzu tief herabdrücken; es würde also einen erkünstelten Ueberfluß geben, welcher den Verzehr zu beschleunigen und Theuerung herbeizuführen nicht verfehlen könnte.

Ueberläßt man die Dinge ihrem natürlichen Laufe, so schreitet die Theilung der Grundstücke nicht weiter vor, als die Bildung und Vertheilung der Reichthümer es gestatten: man wird also kleine, mittlere und große Landgüter haben. Vorausgesetzt, daß die Gesetze dem freien Umlaufe der Grundstücke kein Hinderniß in den Weg legen, wird man bewahrt bleiben vor allen den Gefahren, welche zu weit getriebene Zerstückelung oder Agglomeration nach sich ziehen können.

Man kann sich die Zerstückelung des Grundeigenthums so weit getrieben denken, daß daraus eine allgemeine Bedürftigkeit entspringt. Mit dem Ueberschuß ihrer ackerbaulichen Produkte verschaffen sich Gutsbesitzer und Pächter was ihnen nützlich und angenehm ist; und davon leben alle diejenigen, die mit Manufaktur und Handel beschäftigt sind. Wäre nun der Boden dergestalt getheilt, daß jede Bauern-Familie ihren Unterhalt nur aus ihrem kleinen Besitzthum schöpfen könnte: so würde sie genöthigt seyn, sich alle ihre Bedürfnisse selbst zu verschaffen, d. h. sie würde sehr übel daran seyn. Noch ärger würde die Noth für diejenigen ausfallen, die gar kein Grundeigenthum besäßen: diese würden ganz aufhören müssen, zu leben; denn es wäre ja nichts vorhanden, was sie eintauschen könnten gegen die Produkte ihrer Fabriken. Ein Theil der Gesellschaft würde also ein rein physisches Daseyn erhalten, ein bloß thierisches Leben führen, und der ganze Ueberrest würde Hungers sterben.

Dies ist jedoch eine Hypothese, welche nie wirklich werden kann. Zwei Ursachen werden zu allen Zeiten das von oberflächlichen Beobachtern gefürchtete Uebermaß in der Zerstückelung des Grundes und Bodens hintertreiben: der Eigennutz der Reichen und der Eigennutz der Bemittelten. Der im Ueberfluß lebende Grundbesitzer will seine Domänen vergrößern, und der im Wohlstand lebende will sein Grundstück abrunden. Dabei giebt es eine Anziehung, welche macht, daß zerstreute Grundstücke nach dem Hauptgrundstück gravitiren. Ein einziges Mißjahr vernichtet sehr viel kleines Eigenthum; und selbst, ohne daß außerordentliche Umstände eintreten, verhindert die Schwierigkeit, welche mit der Theilung kleiner Grundstücke verknüpft ist, so wie der Vortheil der Erben jede Zerstückelung ins Unendliche. Allerdings kann in der einen oder in der andern Provinz eine zu große Theilung des Grundeigenthums eintreten; allein dies Uebel, das sich nie verbreiten kann, das die Zeit selbst wieder aufhebt und das immer auf Compensationen stößt, ist so gut als gar keins in der Masse der gesellschaftlichen Angelegenheiten.

Gleichmäßig sorgt die Natur dafür, daß das Grundeigenthum sich nicht in eine allzu geringe Zahl von Händen zusammenengt. Wird das Vermögen der Väter unter den Kindern gleich oder auch nur beinahe gleich vertheilt: so kann diese Agglomeration nicht Statt finden.

Hinsichtlich der beiden Exzesse, welche in der Theilung des Grundes und Bodens begangen werden können, läßt sich überhaupt eine wesentliche Bemerkung machen; nämlich folgende.

Eine

Eine allzuweit getriebene Zersplitterung desselben ist, wie gesagt, unmöglich. Brächte man sie auch zu Stande, so könnte man sie, welche Mittel man auch dazu anwenden möchte, nicht behaupten, nicht durchführen, es sei denn, daß der Gesetzgeber auf einen sehr beschränkten Raum hinwirkte, und eine politische Kaserne bildete, etwa wie Lykurg. Europa's größere und betriebsamere Staaten vertragen sich nicht mit solchen Einrichtungen, und die allzu weit getriebene Zerstückelung des Grundes und Bodens hebt sich ganz von selbst auf. Nicht auf dieselbe Weise verhält es sich mit der Zusammenlegung desselben. Dieser Misbrauch, um nicht zu sagen, diese Plage, kann allerdings Statt finden. Das Recht der Erstgeburt, die Majorate, die Substitutionen (die, wenn sie fortdauern, keine andere Wirkungen hervorbringen werden, als die Majorate) können dem Umlaufe anhaltend Ländereien entziehen, und damit endigen, daß sie das Staatsgebiet in eine allzugeringe Zahl von Händen bringen. Dabei darf man nicht vergessen, daß die Fortschritte der Betriebsamkeit und die Anhäufung der Kapitale standhaft darauf abzwecken, Ländereien zu vereinigen und das kleine Grundeigenthum zum Vortheil des großen zu vernichten. Wirkt diese Ursache allein, so schließt sie keine Gefahr in sich; denn sie verhindert nicht, daß vereinigte Domänen in der Folge wieder getheilt werden; und da sie aus der Entwickelung der Betriebsamkeit und dem Anwuchs der Mittel, wodurch man Arbeit weckt, hervorgeht, so schließt sie zahlreiche Kompensationen in sich. Allein das Recht der Erstgeburt, Majorate und Substitutionen berauben ohne allen Ersatz; unter ihrer Herrschaft kann es eine Menge Bürger geben, die um den Besitz ge-

bracht sind, ohne daß die Zahl der Pachthöfe sich um einen einzigen vermehrt hat.

Freilich, Institutionen dieser Art können aus einem rein politischen Gesichtspunkte betrachtet werden; und was man alsdann auf der Stelle einräumen muß, ist, daß es Umstände geben kann, worin die Principe der Staatswirthschaft Betrachtungen höherer Wichtigkeit weichen müssen. Am Tage liegt, daß Erstgeburtsrechte und Majorate in den Zeiten, wo sie zuerst entstanden, sehr nothwendig waren. Hätte man während der Feudal-Anarchie, wo es vor allen Dingen darauf ankam, den Angriffen der Nachbarn zu widerstehen, das Grundeseigenthum (damals der einzige Reichthum) unter alle Kinder gleichmäßig theilen wollen: so würde man es vernichtet haben. Damals war also das Recht der Erstgeburt unumgänglich nothwendig: auf diesem Rechte ruhete ein großer Theil der Sicherheit, welche die Gesellschaft genoß; es war, so zu sagen, der Grundpfeiler der ganzen gesellschaftlichen Organisation. Heutiges Tages, wo die gesellschaftliche Ordnung auf ganz anderen Einrichtungen beruht, wo es stehende Heere giebt und die ganze Nation, vermöge der Conscriptions-Gesetze, in ihre Vertheidigung gegen ungerechte Angriffe, wenn diese von außen kommen, verflochten ist — heutiges Tages kann man wohl die Frage aufwerfen, ob die Ueberbleibsel von den Institutionen des Mittelalters noch etwas mehr sind, als ein Gegenstand der bloßen Eitelkeit? Wären sie noch etwas mehr — dauerte ihre Nothwendigkeit fort: — so würde dies mehr oder weniger empfunden werden und die Opposition gegen dieselben würde nicht allgemein seyn: eine Opposition, in welcher die Mutter, aus einem

natürlichen Billigkeits-Gefühl, die erste Rolle spielen. Unschädlicher werden die Majorate nur dadurch, daß sie einen verhältnißmäßig geringen Theil des Grundeigenthums ausmachen. Um positiv nützlich zu werden, müßten ihre Inhaber sich vor allen Dingen angelegen seyn lassen, sie zu Spielräumen der großen Kultur zu machen; was freilich mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden ist, da Vorrechte nichts weiter leisten, als daß sie die geistige Schwerkraft vermehren. Was England in dieser Beziehung dargeboten hat, läßt sich deshalb nicht wiederholen, weil es in dem engsten Zusammenhang mit der ganzen englischen Verfassung steht.

* * *

(Fortsetzung folgt.)

Ueber
den Streit der braunschweigischen Stände
mit
Sr. Durchlaucht dem Herzog Karl.

In dem siebenten Hefte dieser Monatsschrift haben wir durch beglaubigte Thatsachen, d. h. auf dem historischen Wege, auszumitteln versucht, worauf die Krisis beruht, worin das Königreich Portugal seit dem Hintritt Johanns des Sechsten, d. h. seit dem Jahre 1826 befangen ist; und wir glauben zu einem Ergebniß gelangt zu seyn, das in keiner Beziehung als gleichgültig betrachtet werden kann.

Nach derselben Methode und mit derselben Unpartheilichkeit wollen wir in diesem Hefte den Streit aufnehmen, welcher zwischen den Braunschweigischen Ständen und Sr. Durchlaucht dem Herzog Karl obwaltet: einen Streit, der in jeder Hinsicht anziehend ist und in diesen Tagen an Interesse nicht wenig dadurch gewonnen hat, daß, während die Stände das schiedsrichterliche Urtheil des Bundestages ansprechen, Se. Durchlaucht der Herzog zum Voraus gegen dasselbe protestirt. Unsere redliche Absicht ist keine andere, als durch eine unbefangene Darlegung der Thatsachen und Umstände, welche den Streit herbeigeführt haben, auf die Belegung desselben hinzuwirken. Ist die Frage gehörig gestellt, so wird die Antwort in der Regel leicht; wir

glauben aber, daß diese, in dem vorliegenden Falle, um so leichter sei, als es sich zuletzt nur darum handelt, dem Jahrhundert zu geben, was des Jahrhunderts ist.

Zur Sache!

Wie man sich auch die Schicksale, welche seit dem Schlusse des Jahres 1806 über das Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel gekommen sind, auflösen möge: immer muß man sich dahin entscheiden, daß ihr erster Keim in jenem Manifeste enthalten ist, worin der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand, als Obergeneral des im Jahre 1792 nach Paris vorgehenden Preußischen Heeres, den Bewohnern dieser Hauptstadt zur Pflicht machte, „sich dem Könige zu unterwerfen und diesen Fürsten ohne alle Einschränkung in Freiheit zu setzen, um dadurch sowohl ihm, als allen zur königlichen Familie gehörigen Personen, die Unverletzbarkeit und Achtung zu sichern, welche Natur- und Völkerrecht den Unterthanen gegen ihren Landesherrn zur Pflicht machen." Es wurde hinzugefügt, daß alle Mitglieder der National-Versammlung, des Departements, der Munizipalität und der National-Garde von Paris, kurz alle Obrigkeiten, mit ihrem Leben verantwortlich seyn sollten, für alles, was sich ereignen könnte; und dabei wurde noch besonders erklärt, „daß, wenn das Schloß der Tuilerien gestürmt oder verletzt würde, und dem Könige oder der königlichen Familie die mindeste Gewalt geschähe, die geringste Beleidigung wiederführe, beide Majestäten (von Oesterreich und von Preußen) eine exemplarische, zum ewigen Andenken bestimmte Rache zu nehmen entschlossen wären, dergestalt, daß die Stadt Paris einer militärischen Exekution und gänzlichen Zerstörung Preis gegeben und die

rebellischen, solchen Schandthaten schuldigen Verbrecher der verdienten Strafen überliefert werden sollten."

In diesem Manifeste offenbart sich das Verhängnißvolle in den Schicksalen, sowohl der Einzelnen, als der Staaten und Reiche.

Wir bemerken zuvörderst, daß der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand so weit entfernt war, der Urheber dieses Manifestes zu seyn, daß er sogar Bedenken trug, es bekannt machen, daß er aber für den Urheber galt, weil man diejenigen nicht kannte, welche es wirklich waren: jene Ausgewanderten, welche nur Rache schnoben und dabei ganz aus der Acht ließen, daß, weil das menschliche Herz ein trotziges und verzagtes Ding zugleich ist, man in gewissen Krisen nur allzu sehr Gefahr läuft, durch schlecht gewählte Maaßregeln das herbei zu führen, was man abwenden möchte. Wir bemerken außerdem, daß dies scheinbar terroristische Manifest in der Lage, worin sich die Dinge während des Sommers von 1792 zu Paris befanden, nichts mehr und nichts weniger war, als der einzelne hinzugekommene Tropfen, welcher das überfüllte Gefäß zum Ueberlaufen bringt. Allerdings wurde es zu einer Veranlassung des 10. Aug. und alles dessen, was aus dieser ersten groben Verletzung der königlichen Würde folgte; allein, wer sich in die Krisis zu versetzen versteht, worin sich Frankreich in jener Zeit befand, wird leicht mit sich selbst darüber einig werden, daß alles, was durch das Manifest herbeigeführt wurde, auch auf anderem Wege, wenn gleich vielleicht später und in veränderter Gestalt, in die Erscheinung getreten seyn würde. Kurz: niemand war im Grunde unschuldiger an den scheußlichen Begebenheiten,

welche unmittelbar nach dem 28 Juli (dem Tage, wo das Manifest in Paris bekannt wurde) auf einander folgten, als Karl Wilhelm Ferdinand; da jedoch alles seine Ursache haben will, und die Menschen nur allzu geneigt sind, ihre Fehlgriffe und Verbrechen auf die Rechnung Anderer zu setzen: so galt der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, als Unterzeichner des Manifestes, für den Urheber der Gräuel, deren man sich innerlich schämte, und das Manifest des Braunschweigers (ein Ausdruck der in diesen Zeiten nur allzu geläufig war) erhielt als allgemeiner Entschuldigungsgrund so viel Eingang, daß Napoleon Bonaparte es noch nach vierzehn Jahren zum Deckmantel seiner eben so ehrgeizigen als rachsüchtigen Entwürfe benutzen konnte.

Es ist hier nicht der Ort, ausführlicher auseinander zu setzen, wie der Krieg von 1806 sich entwickelte; genug, dieser Krieg war das Werk Napoleon Bonaparte's, der, nach der Stiftung des Rheinbundes, seiner bedurfte, um mit dem Kaiser Alexander in ein solches Verhältniß zu kommen, wodurch sein großes Unternehmen gegen die pyrenäische Halbinsel gedeckt würde. Wer nun zu beurtheilen versteht, was die Verbindung der Häuser Brandenburg und Braunschweig-Wolfenbüttel seit dem siebenjährigen Kriege mit sich brachte, wird leicht mit uns darin übereinstimmen, daß bei der Wahl eines Oberfeldherrn in diesem Kriege der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand, trotz seines vorgeschrittenen Alters, nicht übergangen werden konnte. Vielleicht hat zu dem Unglück, das durch die Doppelschlacht bei Vierzehnheiligen und bei Auerstädt entstand, nichts so positiv beigetragen, als die Wahl, die unumgängliche Wahl

dieses Fürsten zum Oberbefehlhaber des preußischen Heeres. Wie dem aber auch gewesen seyn möge: wer kennt nicht das ausgezeichnete Unglück, das den Herzog persönlich traf, als er in der Schlacht bei Auerstädt auf eine Weise verwundet wurde, die ihm keine andere Wahl ließ, als sich vom Schlachtfelde nach Blankenburg tragen zu lassen? Von hier aus schickte er einen Gesandten an Napoleon, der um Schonung für das Herzogthum bitten sollte. Dieser Gesandte fand dem Sieger in Kropstädt auf dem kurfürstlich-sächsischen Schlosse. Was er hier vernehmen mußte, ist im sechzehnten Bülletin der Großen Armee aufbewahrt. „Sagen Sie," erwiederte Napoleon Bonoparte dem Gesandten, „sagen Sie dem General Braunschweig, er solle mit aller Achtung als preußischer Offizier behandelt werden; allein einen Suverän könne ich in einem preußischen General nicht erkennen, und wenn das Haus Braunschweig das Erbe seiner Vorfahren verlieren sollte, so habe es dies bloß dem Anstifter von zwei Kriegen zuzuschreiben, von welchen der eine die große Hauptstadt zerstören, der andere 200,000 Tapfere, durch das Gebot, über den Rhein zurückzukehren, entehren sollte." Napoleon Bonoparte ging also auf die gemeinsten Volksvorurtheile ein, um seine politischen Entwürfe zu beschönigen. Die Konfiskation des Fuldaischen, des Hessischen und des Braunschweigischen war schon vor seiner Ankunft in Berlin beschlossen, um daraus, in Vereinigung mit dem, was Preußen jenseits der Elbe besaß, ein westphälisches Königreich zu schaffen, das seine Herrschaft in Deutschland vollenden sollte.

Der Inhalt des Tilsiter Friedens ist allzu bekannt, als das wir nöthig hätten, seiner ausführlich zu gedenken. Durch

diesen Friedensschluß hörte das Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel auf, ein unabhängiger Staat zu seyn; und indem es zu einem Bestandtheile des Königreichs Westphalen herabgewürdigt wurde, konnte es nicht vermeiden, den Charakter einer bloßen Provinz anzunehmen, der nichts so sicher in sich schloß, als den Untergang seiner bisherigen Verfassung, welchen großen oder geringen Werth diese auch haben mochte. Mit der alten Verwaltung, die nur allzu verwickelt war, mußte aber zugleich das alte Ständewesen in seinen drei Abtheilungen, Curien genannt, verschwinden; denn das eine war nur durch das andere da. Die Privilegien der Ritterschaft und der Geistlichkeit konnten nicht fortdauern in einer Provinz, welche einer ganz neuen Gesetzgebung unterworfen und in Hinsicht der Besteuerung, der Gerechtigkeitspflege, der Polizei u. s. w. neu gestaltet wurde. Sagen, daß das, was die Fremdherrschaft brachte, durch und durch fehlerhaft gewesen, würde eine Versündigung an der Wahrheit in sich schließen. Die kompetentesten Richter über diesen Gegenstand waren ganz unstreitig die Bewohner des Landes selbst. Diese aber verdammten die Neuerung, der sie unterworfen wurden, nicht so unbedingt, daß sie nicht hätten zugeben sollen, Manches sei bei ihnen so veraltet gewesen, daß es einer Umgestaltung bedurft habe, um zu einer Verbesserung zu führen. In der Natur der Sache nun liegt, daß jede Gesellschaft sich um so besser befindet, je mehr sie mit gemeinschaftlichen Kräften trägt, d. h. je ausgedehnter der Wirkungskreis des gemeinen Rechts und je beengter der Wirkungskreis der Privilegien ist. Eine ausgezeichnete Wohlthat für das ganze Land war also die Aufhebung eines pri-

vilegirten Gerichtsstandes, so wie die der Steuer-Privilegien. Was der angeborne Fürst bei aller Einsicht und Gerechtigkeitsliebe nicht unter allen Umständen zu Stande bringen kann, eben weil er der angeborne ist, das wird oft federleicht durch eine usurpatorische Herrschaft, welche Nothwendigkeiten mit sich führt, die zur Unterwerfung zwingen. So etwas erfuhr das Herzogthum Branschweig-Wolfenbüttel in jener Periode, wo es seine Unabhängigkeit eingebüßt hatte und Bestandtheil des Königreichs Westphalen geworden war, dessen Verfassungsurkunde nicht aus der Welt verschwunden ist.

Die Fremdherrschaft dauerte sechs Jahre. Hätte sie keine Vortheile dargeboten: so würde sie Veranlassung zu Empörungen gegeben haben. Diese blieben gänzlich aus. Dörnberg fand im Jahre 1809, wo alles noch sehr neu war, keine Unterstützung; und in demselben Jahre sahen die Braunschweiger den Herzog Friedrich Wilhelm, nach dem vergeblichen Versuch, den er zur Wiedereroberung seines Erbes gemacht hatte, gelassen nach Bremen ziehen, um sich daselbst wieder nach England einzuschiffen. Hatten sie ihrer alten Dynastie vergessen? Gewiß nicht. Ihr Schicksal brachte es in dieser Zeit mit sich, ohne alle Liebe für ihren aufgedrungenen Fürsten in kaltem Gehorsam gegen die Gesetze zu leben; weil aber diese Gesetze nicht schlecht waren, so fanden sie sich in ihr Schicksal, das Bessere von der Zukunft erwartend.

Die Völkerschlacht bei Leipzig machte der Fremdherrschaft ein Ende. Das Herzogthum Braunschweig, so wie das Fürstenthum Blankenburg, waren sich von jetzt an zurückgegeben, d. h. beide hatten aufgehört Bestandtheile des

Königreichs Westphalen zu seyn. Nichts verhinderte sie, zu ihrer alten Verfassung zurückzukehren. Warum thaten sie dies nicht? Der Grund ist sehr einfach. Die Verwaltungs-Organisation hatte sich während der Fremdherrschaft wenigstens in sofern verbessert, als sie, ihrem Mechanismus nach, vereinfacht war; und da sich auch die gutsherrlichen und gemeinheitlichen Rechtsverhältnisse aufs Wesentlichste verändert hatten, so würde jeder Rücktritt in das alte Seyn nur um so größere Schwierigkeiten mit sich gebracht haben. Der Herzog Friedrich Wilhelm, der in den letzten Monaten des Jahres 1813 in sein Erbherzogthum zurückkehrte, that nicht den kleinsten Schritt zur Wiederbelebung des Alten. Nun kann man zwar behaupten, es habe ihm im raschen Fortgange der Begebenheiten dazu an Zeit gefehlt; allein die politischen Stürme gingen in der ersten Hälfte des nächsten Jahres durch die Versetzung Napoleon Bonaparte's nach der Insel Elba vorüber, und als der Herzog zurückgekehrt war, ging seine Sorge so wenig auf eine Abänderung des Mechanismus der Verwaltung, daß er nur darauf bedacht war, wie er die Organisation der Landstände dahin verändern wollte, daß sie der neuen Ordnung der Dinge angemessen würde. Die Akten des Wiener Kongresses haben die Ideen aufbewahrt, mit welchen er sich in dieser Beziehung trug. Nach ihm sollten die Landstände in allen deutschen Staaten folgende Rechte erhalten: 1) Das Recht der Verwilligung und Regulirung sämmtlicher zur Staatsverwaltung nothwendigen Ausgaben; 2) das Recht der Einwilligung bei neu zu erlassenden allgemeinen Landesgesetzen; 3) das Recht der Mitaufsicht über die Verwendung der Steuern zu all-

gemeinern Staatszwecken; 4) das Recht der Beschwerde-führung, insbesondere in Fällen der Malversation der Staats-diener, und bei sich ergebenden Misbräuchen jeder Art. Unstreitig ging der wohlwollende Fürst zu weit in seiner Forderung, indem er nicht genau genug unterschied zwischen großen und kleinen Staaten; was seiner Einsicht aber zur unvergänglichen Ehre gereicht, ist, daß er die Nothwendig-keit einer gegenwirkenden Kraft für jedes Regierungs-Sy-stem, das auf Vollständigkeit Anspruch macht, überhaupt, und daß er, die verstärkte Nothwendigkeit desselben für die Regierung kleiner Staaten insbesondere, begriff; denn dies geht aus seinen Erklärungen ganz unwidersprechlich hervor.

Wer erinnert sich nicht der Wirkungen, welche Napo-leon Bonaparte's Wiedererscheinung in Frankreich nach ei-nem kurzen Verweilen auf Elba hatte? Für Braunschweig waren sie um so beklagenswerther, als dies Herzogthum das Unglück hatte, seinen eben so tapferen als wohlwollen-den Fürsten in dem Treffen bei Quatrebras zu verlieren. Ein neues Schicksal war dadurch über Braunschweig ge-bracht, daß es, bei der Minderjährigkeit der männlichen Nachkommen des verstorbenen Herzogs, für mehrere Jahre einer vormundschaftlichen Regierung hingegeben war, die, selbst im besten Falle, nicht Alles zu leisten pflegt, was ein Land nach so mancherlei Trübsalen von seiner Regie-rung zu erwarten berechtigt ist. Wenn man jedoch das Herzogthum Braunschweig während seiner Verwaisung in irgend einer Beziehung glücklich preisen darf, so ist diese das Verhältniß, worein es durch das Testament des Verstorbe-benen zu dem König von Großbritanien, als Vormunde seiner minderjährigen Neffen, trat. Unstreitig hat sich Bie-

les vereinigen müssen, um der vormundschaftlichen Regierung, welche von Georg IV. ausging, den Charakter zu geben, den sie volle acht Jahre hindurch behauptet hat; daß aber dieser Charakter seine Achtungswürdigkeit vorzüglich in der Harmonie bewahrte, welche, während dieser achtjährigen Periode, zwischen dem Grafen von Münster und dem Geheimen Rath und Minister von Schmidt-Phiseldeck Statt fand, scheint um so mehr über allen Zweifel erhaben zu seyn, als dafür das übereinstimmende Zeugniß derjenigen spricht, die, mehr oder weniger, unmittelbare Zuschauer oder Beobachter desjenigen gewesen sind, was sich im Herzogthum zugetragen hat.

Wir sind weit von der Anmaßung entfernt, uns zu Lobrednern der bezeichneten zwei Staatsmänner aufwerfen zu wollen; denn was könnte unser Lob, oder auch unser Tadel verschlagen? Dagegen sei es uns erlaubt, die Gegenstände hervorzuheben, die sich in der Behandlung der Braunschweigischen Angelegenheiten unter der Verwaltung des Grafen von Münster und des Herrn von Schmidt-Phiseldeck als die wichtigsten darstellen. Wir werden uns, um nicht weitläufig zu werden, so viel als immer möglich der Kürze befleißigen und nur bei dem letzten dieser Gegenstände mit einiger Ausführlichkeit verweilen.

Der erste dieser Gegenstände war, ohne allen Widerspruch, die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung im Herzogthum. Wer nun kann auftreten und sagen, daß beide auch nur im Mindesten gefährdet gewesen, während der vormundschaftlichen Regierung? Wir wollen zugeben, daß dieser Theil der Verwaltung ungemein erleichterr war durch den Umstand, daß der König von Hannover, d. h.

der König des unermeßlichen Großbritannischen Reichs, die höchste Autorität für das Herzogthum Braunschweig bildete; wir wollen ferner zugeben, daß der sanfte und gutmüthige Charakter des Braunschweigischen Volks die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung noch weit mehr erleichtert habe. Allein schließt dies alles Vernachlässigungen oder auch Fehlgriffe von Seiten der ersten Verwalter aus? Diese haben erweislich nicht Statt gefunden; die vormundschaftliche Regierung hat also in dieser ersten und wichtigsten Beziehung ihre Bestimmung vollkommen erfüllt, und eben deswegen verdient sie unbedingtes Lob von Seiten derjenigen, welche nicht gleichgültig sind für den Vorzug des gesellschaftlichen Friedens und eines wahrhaft sittlichen Zustandes der Staatsbürger.

Der zweite Gegenstand war die Abbezahlung der Schulden, welche das Herzogthum Brauschweig theils vor, theils während, theils nach der Fremdherrschaft in den Jahren 1814 und 1815 gemacht hatte. Wenig belehrt über den Betrag dieser Schulden, dabei aber überzeugt, daß dieser Betrag in seinem Verhältniß zu den gesellschaftlichen Kräften des Herzogthums nicht gering gewesen sei, machen wir bloß geltend, daß diese Schulden bezahlt sind, dergestalt, daß der junge Herzog Karl, nach erreichter Volljährigkeit, wie man es auszudrücken pflegt, reines Haus gefunden hat. Was setzt dies von Seiten der ersten Verwalter während der vormundschaftlichen Regierung voraus? Strengen Staatshaushalt, unerbittliches Halten auf Grundsätze, die einmal angenommen worden, und, als Grundlage von beidem, die unerschütterliche Ueberzeugung, daß kleine Staaten nicht die Berechtigung haben, sich, in Ansehung

des Schuldenwesens, den größeren Staaten auch nur in der Annäherung gleich zu stellen, weil in jenen eine unterbrochene Ordnung wegen der Nähe, worin sich alles befindet, auch eine zerstörte ist, die sich nur in Despotismus und Tyrannei auflösen kann. Dem jetzt regierenden Fürsten, wie der ganzen braunschweigischen Gesellschaft, ist also durch die Abbezahlung der Staatsschulden, während der vormundschaftlichen Regierung, eine ausgezeichnete Wohlthat erwiesen worden: eine Wohlthat, die ein um so größeres Verdienst in sich schließt, je seltener sie unter gleichen Umständen in die Erscheinung zu treten pflegt.

Der dritte und bei weitem wichtigste Gegenstand der vormundschaftlichen Regierungsthätigkeit war die Schöpfung einer neuen Landtags- oder Landschafts-Ordnung. Was wir dabei am wenigsten in Anschlag bringen, ist — die Befugniß der vormundschaftlichen Regierung zu dieser Schöpfung; denn, was man auch dagegen einwenden möge, diese Befugniß versteht sich ganz von selbst, weil sie aus dem Wesen der Regierung überhaupt hervorgeht, sofern sie das Bedürfniß der Gesellschaft sowohl im Allgemeinen als im Besonderen zu würdigen verstehen muß. Eben so wenig bringen wir in Anschlag die Aufforderungen, welche die vormundschaftliche Regierung theils durch die Wiener Bundes-Akten theils durch den Bundestag selbst zu der genannten Schöpfung erhielt; denn, welche Verbindlichkeiten darin auch liegen mochten, so folgt daraus doch nichts für das Gelingen der Schöpfung selbst, d. h. für ihre Zweckmäßigkeit und Güte. Diese ist es also eigentlich, was wir in Anschlag bringen; und zwar nicht ohne durchdrungen zu seyn von dem hohen Grade von Einsicht und Scharf-

sinn, der dies Werk geleitet und zu Ende geführt hat, wie-
wohl wir durchaus nicht angeben können, wem der meiste
Dank dafür gebürt. Wir erklären uns näher.

Ohne gegenwirkende d. h. ohne hemmende Kraft sind
kleine Staaten durchaus nicht vor Despotismus und (wenn
die Umstände dergleichen mit sich bringen) vor Tyrannei
zu bewahren; diese Erscheinung ist wesentlich darin gegrün-
det, daß in allen kleinen Staaten die Kraft der Dinge
mit der Kraft der Personen vermengt wird und folglich
die erstere alle Gewalt verliert, welche sie über die letztere
ausüben sollte. Welche Benennung nun auch die gegen-
wirkende oder hemmende Kraft führen möge — es sei das
von Landschaft, oder Landtag, oder Volksvertre-
tung, oder Parliament, oder Kammern — dies ist
als vollkommen gleichgültig zu betrachten, vorausgesetzt,
daß sie in ihrer Organisation nur ihre Bestimmung erfüllt.
Diese aber ist keine andere, als die Gesellschaft vor den un-
geregelten Willen desjenigen zu bewahren, der an der Spitze
der Gesellschaft mit dem Vorrechte steht, allerlei Willen
oder Beschlüsse zu erzeugen, von welchen es höchst ungewiß
ist, ob sie dem Vortheil der Gesellschaft gemäß sind, oder
nicht. Für die Organisation der gegenwirkenden oder hem-
menden Kraft kommt übrigens alles darauf an, wie gut oder
wie schlecht sie zur Antriebskraft paßt; zu stark, würde sie
zu viel, zu schwach, zu wenig leisten, und in beiden Fällen
würde ihre Bestimmung verfehlt seyn. Zweckmäßigkeit
und Angemessenheit sind also ihre nothwendigen Charaktere,
und jede Abweichung von dieser Regel würde ein durchaus
fehler- oder mangelhaftes Resultat geben.

Wie nun war im Herzogthum Braunschweig die Lage
der

der Dinge, als die vormundschaftliche Regierung das Werk der so bezeichneten erneuerten Landschafts-Ordnung, d. h. die Organisation einer gegenwirkenden oder Hemmungskraft unternahm?

Das alte Verwaltungs-System war durch die Fremdherrschaft und besonders durch den Umstand zu Grabe getragen, daß Braunschweig, mehrere Jahre lang, den Charakter eines für sich bestehenden oder unabhängigen Staats eingebüßt hatte und Provinz eines Königreichs gewesen war. Jenes wieder auszugraben, war unmöglich. Wenn dies aber auch nicht der Fall gewesen wäre: so würden anderweitige Gründe von seiner Wiederherstellung abgeschreckt haben; vor allen, der unverkennbare Vorzug, den das neue Verwaltungs-System vor dem alten durch die höhere Einfachheit seines Mechanismus hatte. Sofern es sich nun bei der Einführung einer neuen Landschafts-Ordnung um die Frage handelte, wie es anzugreifen sei, um ihr eine solche Organisation zu geben, daß sie zu dem neuen Verwaltungs-System paße, mußte man weit entfernt bleiben von dem Gedanken, von der alten Landschafts-Ordnung noch mehr beizubehalten, als unumgänglich erforderlich seyn würde, um den Uebergang sanft und leicht zu machen. Hierbei nun benahm sich der Urheber, wer er auch seyn mochte — denn über ihn haben wir nichts auszusagen — auf eine sehr geschickte Weise, theils dadurch, daß er die Elemente der alten Landschafts-Ordnung beibehielt, theils, und vorzüglich, dadurch, daß er sie in zwei Klassen sonderte und so, statt der unbehülflichen Eintheilung in drei Curien, gleichsam zwei Kammern gewann, die, indem sie sich gegenseitig ein höheres Maß von

Berathschlagungs-Freiheit gewährleisteten, eine feste und sichere Stellung für alles, was zur Vollziehung ihrer Bestimmung gehörte, erhielten. Der Fürst, gehoben durch das vereinfachte Verwaltungs-System, war noch weit mehr gehoben durch den Organismus der erneuerten Landschaft, die, so oft es ihm nicht an reinem Willen fehlte, seine stärkste Stütze geworden war, als solche aber auch die nöthige Autorität hatte, ein Hemmniß für ihn zu werden, wenn er seinen und der Gesellschaft wahren Vortheil aus dem Auge verlor.

Es war jedoch nicht genug, eine so glückliche Combination gemacht zu haben; sie mußte auch in der Ueberzeugung derer, durch welche sich die neue Ordnung der Dinge vollziehen sollte, für eine solche gelten. Dazu nun bedurfte es der Unterhandlung; denn in einem so kleinen Staate, wie das Herzogthum Braunschweig ist, würde nichts weniger am rechten Orte gewesen seyn, als eine aus Gnaden gewährte (oktroyirte) Constitution. Zu glauben ist, daß Jeder, der das Werk der Reform vor dem Jahre 1807 unternommen hätte, an dem Casten- und Privilegien-Geiste gescheitert seyn würde; so sehr hangt in menschlichen Dingen alles von Zeit und Gelegenheit ab. Die Hauptsache war, die künftigen Mitglieder der Landschaft oder Stände-Versammlung davon zu überzeugen, daß sie, als würdige Repräsentanten der gesammten Einwohner des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel und des Fürstenthums Blankenburg, um das volle Vertrauen ihrer Mitbürger zu haben, allen besonderen Vorrechten entsagen müßten. Ob es gelungen sei, diese Ueberzeugung hervorzubringen, davon kann jetzt nicht mehr die Rede seyn, da der Streit

zwischen Sr. Durchlaucht dem jetzt regierenden Herzog und den zurückgesetzten Ständen sich hauptsächlich darum dreht, daß diese Stände die ihnen auf Kosten ihrer Mitbürger dargebotenen Vorrechte von sich ablehnen. In der That, es ist während den Unterhandlungen, welche über die Einführung der erneuerten Landschafts-Ordnung gepflogen wurden, etwas bewirkt worden, was den Unternehmern eben so sehr zur Ehre gereicht, wie denen, die ihren Vorstellungen Gehör gaben. Ehemalige Feudal-Stände, die ihren Vorrechten entsagen, „um" (so ist es Tit. II. und 14. der erneuerten Landschafts-Ordnung ausgedrückt) „ihrer heiligsten Pflicht gemäß, die Wohlfahrt und das Beste des Vaterlandes und ihrer Mitbürger, in dem ihnen angewiesenen Wirkungskreise, ohne alle Nebenabsichten und Rücksichten auf einzelne Personen und Verhältnisse, nach ihrer besten Einsicht und Gewissenhaftigkeit zu befördern," — welche Erscheinung nicht bloß in der deutschen, sondern auch in der ganzen europäischen Welt! Sie erhebt das kleine Herzogthum Braunschweig zu einem Lichtpunkt, indem sie zu den vortheilhaftesten Rückschlüssen hinsichtlich der Gesinnungen und Einsichten der Betheiligten nöthigt. Will man sich überhaupt eine klare Vorstellung von dem machen, was in den Unterhandlungen von 1819 geleistet worden ist, so muß man den ganzen Inhalt der erneuerten Landstandsordnung mit derjenigen vergleichen, welche den 9. April 1770, unter dem fürstlichen Insiegel des Herzogs Karl zu Braunschweig und Wolfenbüttel, erschien, und in welcher von nichts Anderm die Rede ist, als von den Privilegien und Befugnissen der Stände 1. in Ecclesiasticis oder Religionssachen; 2. in Politicis und Justiz-Sachen;

3. in Militair- und Kriegs-Sachen; 4. von den Privilegiis specialibus für den Prälaten-Stand, für die Ritterschaft und für die Städte. Der ganze große Fortschritt der gesellschaftlichen Entwickelung während der beiden letzten Menschenalter geht aus dieser Vergleichung so unverkennbar hervor, daß man nur über Diejenigen erstaunen kann, die so myopisch sind, daß sie davon nichts wahrzunehmen vermögen. . . . .

Die Absicht der bisherigen Auseinandersetzung war keine andere, als zu zeigen, durch welche Verkettung von Begebenheiten das Herzogthum Braunschweig die Veränderungen erfahren hat, die seit dem Schlusse des Jahres 1807 mit demselben vorgegangen sind. Es geht daraus, wie wir glauben, auf eine unwidersprechliche Weise hervor, daß die vormundschaftliche Regierung vollkommen unschuldig ist an dem ihr zur Last gelegten Umsturz der alten Verfassung. Dieser war seit sieben Jahren vollendet, als ihre Wirksamkeit anhob. Nur der Unmöglichkeit, das alte Regierungs-System wieder herzustellen, bewog sie zur Bildung einer dem neuen Verwaltungs-Mechanismus entsprechenden Landschafts-Ordnung: eine Schöpfung, zu welcher sie außerdem noch durch die Wiener Bundes-Akte und durch die Mahnungen des Bundestages verpflichtet und aufgefordert war. Welche Fundamental-Ideen ihr bei der Unterhandlung mit den alten Ständen vorschwebten, ist so eben nachgewiesen worden; und wir haben über diesen Punkt nichts weiter zu bemerken, als daß es gar nicht ihre Absicht seyn konnte, das Verwaltungs-System, so wie dieses nun einmal dastand, zu schwächen, oder den Regierungsrechten des Herzogs von Braunschweig den mindesten Abbruch zu thun;

denn dadurch würde sie mit sich selbst in den schreiendsten Widerspruch gerathen seyn.

Die Frage ist nun keine andere, als: „Hat die gegenwärtige herzogliche Regierung gegründete Ursache, unzufrieden zu seyn, mit dem zu Stande gebrachten, wahrlich nicht leichten Werk einer erneuerten Landschafts-Ordnung?"

Bei Beantwortung dieser Frage abstrahiren wir gänzlich von der Person seiner Herzoglichen Durchlaucht, indem wir nichts weiter in Betrachtung zu ziehen haben, als die Sache, um welche es sich handelt; und sollte es hie und da das Ansehen gewinnen, als wären wir dennoch zu einem persönlichen Tadel geneigt, so bitten wir den Leser zum Voraus, das, was ihm als Tadel erscheinen mag, nur auf die Rathgeber des Suveräns, nicht auf die Person desselben, zu beziehen.

Hinreichend bekannt ist, daß die Regierung, an deren Spitze Se. Durchlaucht der Herzog Karl von Braunschweig steht, unzufrieden ist mit dem, was durch die vormundschaftliche Regierung für die Bildung einer neuen Landschafts-Ordnung gethan ist. Unter dem 9. April des laufenden Jahres zeigte der Herzog der hohen Bundesversammlung an, daß er seine Nicht-Anerkennung dieser Landschafts-Ordnuug aussprechen wolle. Hierauf wendeten sich die Braunschweigischen Stände unter dem 23. Mai an dieselbe hohe Versammlung mit einer Vorstellung, wodurch diese aufgefordert wurde, Schiedsrichterin zu werden in der Meinungsverschiedenheit, welche zwischen Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem jetzt regierenden Herzog von Braunschweig und Hochdessen Landständen entstanden sei über die Frage:

„ob die Modifikationen der alten ständischen Verfassung, welche während der Minderjährigkeit des Herzogs durch Verhandlungen der vormundschaftlichen Regierung mit der Landschaft verabredet worden, für rechtsbeständig angesehen werden müssen, oder nicht?“ Endlich sind, öffentlichen Nachrichten zufolge, von Seiten der Herzoglich Braunschweigischen Regierung gegen die Reklamation der Braunschweigischen Stände dem Bundestage drei Erklärungen übergeben worden, worin wesentlich folgende Grundsätze geltend gemacht werden:

„Die Reklamation der Landstände biete keinen der Fälle dar, welche ein Einschreiten des Bundes zulässig machen, indem die seit Jahrhunderten in dem Herzogthum Braunschweig gültig gewesene Verfassung wieder als rechtsverbindlich ins Leben gerufen, die dem Herzogthum aufgedrungen gewesene Verfassung nicht unter die Garantie des Bundes gestellt worden, und endlich diese Verfassung von Sr Herzoglichen Durchlaucht überall nicht anerkannt worden sei.“

„Die aufgedrungene Landschaft-Ordnung vom Jahre 1820 enthalte im 79. Artikel die Bedingungen, unter welchen dieselbe, als in anerkannter Wirksamkeit befindlich, zu betrachten sei. Jenen Bedingungen aber sei überall keine Genüge geleistet, indem Se. Herzogliche Durchlaucht die betreffende Landschafts-Ordnung nicht nur nicht angenommen und bestätigt, sondern sogar gegen deren Gültigkeit auf das Feierlichste protestirt, indem Höchstdieselben ferner sich die Erbhuldigung nicht leisten lassen, die bestimmten Reversalien nicht unterschrieben, und indem Sie sogar das übliche, Höchstihnen bei Ihrem Regierungsantritte offe-

rirte ständische Geschenk von 20,000 Thaler nicht angenommen."

„Es sei von den Ständen auch kein einziges konkludentes Faktum angeführt, noch viel weniger erwiesen, aus welchem die Agnition der aufgedrungenen Landschafts-Ordnung gefolgert werden könne. Eine Verbindlichkeit Sr. Herzogl. Durchlaucht, die landschaftliche Urkunde vom J. 1820 annehmen zu müssen, sei überall nicht vorhanden, weil einem vormundschaftlichen Regenten, mit Ausnahme eines etwa vorhandenen Nothstandes, nur Verwaltungsrechte zuständen, keinesweges aber die Befugniß, über wohlerworbene Regenten- und Eigenthums-Rechte des pflegebefohlenen Fürsten zu disponiren. Gegen diese allgemein anerkannten staatsrechtlichen Grundsätze sei durch die vormundschaftliche Regierung im Herzogthum Braunschweig gehandelt, und um nur Ein Beispiel anzuführen, so wäre den ursprünglich landständischen Gütern Sr. Herzogl. Durchlaucht das Stimmrecht auf allgemeinen Landtagen widerrechtlicherweise entzogen worden. Werde es anerkannt, daß der vormundschaftliche Regent der Braunschweigischen Staaten die Befugniß gehabt habe, eine neue Landschafts-Ordnung einzuführen, und durch diesen Grundvertrag die dem wirklichen Regenten früherhin zugestandenen Rechte zu beschränken und aufzuheben: so werde im ganzen übrigen Deutschland, und zwar ohne Rücksicht auf die Größe des Staats, in einem gleichen Falle, der vormundschaftliche Regent eine gleiche Befugniß in Anspruch nehmen können. Uebrigens stände auch den reklamirenden ständischen Corporationen, abgesehen von dem Wesen der Sache, kein formelles Klagerecht zu. Die weitläufigen Darstellungen

der Landstände, insbesondere aber der Umstand, daß in denselben beinah alles auf Raisonnement hinauslaufe, lieferten einen schlagenden Beweis, daß die von den Ständen in Anspruch genommenen Gerechtsame erst noch einer näheren Entwickelung bedürften."

Dies also wäre der status causae zwischen den Braunschweigischen Ständen und dem jetzt regierenden Herzog.

Darf man nun annehmen, daß dies die besten Gründe sind, um derentwillen die herzogliche Regierung die erneuerte Landschafts-Ordnung verwirft: so ist man zugleich berechtigt, zu bedauern, daß sich keine besseren haben auffinden lassen.

Gehen wir darüber ins Einzelne!

Es wird gesagt:

„Die seit Jahrhunderten in dem Herzogthum Braunschweig gültig gewesene Verfassung ist, als rechtsverbindlich, wieder ins Leben gerufen."

Wir fragen dagegen, ob dies auch nur möglich sei? Die fragliche Verfassung ist seit zwanzig Jahren todt; und um sie ins Leben zurückzurufen, würde nichts Geringeres erforderlich seyn, als wenigstens den gesellschaftlichen Zustand des sechzehnten Jahrhunderts, aus welchem sie sich entwickelt hat, herbei zu zaubern. Wer aber vermag dies? Ja, wer hat auch das mindeste Interesse, es zu vermögen? Am wenigsten Se. Durchlaucht der Herzog, der sich Glück wünschen muß zu allen den Fortschritten, welche die Gesellschaft seit drei Jahrhunderten gemacht hat, da auf diesen Fortschritten seine Macht und sein Ansehen unter seinen Zeitgenossen und Mitfürsten beruhen.

Es wird ferner gesagt:

„Die dem Herzogthum aufgedrungene Verfassung ist nie unter die Garantie des Bundes gestellt, auch überall nicht von Sr. Herzoglichen Durchlaucht anerkannt worden."

Wir fragen: weshalb nicht? Wurde jenes nicht in dem guten Glauben vernachläßigt, daß es, nach erreichter Volljährigkeit, von Sr. Durchlaucht dem Herzog selbst geschehen werde? und war die Ursache der Nichtanerkennung wohl die Fehlerhaftigkeit der erneuerten Landschafts-Ordnung? . . . denn nur von dieser kann die Rede seyn, nicht von der Verfassung des Herzogthums überhaupt, weil zu dieser auch das Verwaltungs-System gerechnet werden muß.

Man fügt hinzu:

„Se. Herzogliche Durchlaucht hat die betreffende Landschafts-Ordnung nicht nur nicht bestätigt, sondern auf das Feierlichste gegen deren Gültigkeit protestirt und sich weder die Erbhuldigung leisten lassen, noch die bestimmten Reversalien unterschrieben."

Ganz unstreitig ist dies geschehen. Aber aus welchen Gründen? Etwa weil die Landschafts-Ordnung, als organisches Gesetz, schlecht war? Im Uebrigen folgte eins aus dem andern, da der 79. Paragraph der erneuerten Landschafts-Ordnung also abgefaßt ist: „Der jedesmalige Landesherr kann nach dem Antritt Seiner Regierung die gewöhnliche Erbhuldigung von den Unterthanen nicht eher verlangen und sich leisten lassen, als bis von Höchstdemselben die gegenwärtige Landschafts-Ordnung förmlich und bündig angenommen und bestätigt, auch die hergebrachte Versicherung wegen Aufrechthaltung der über die Primogenitur in dem fürstlichen Hause Braunschweig-Wolfen-

büttel bestehenden Verträge und des Pacti Henrico-Wilhelmiani schriftlich ausgestellt worden ist."

Als Berechtigungsgrund der Verwerfung wird ferner angegeben:

„Weil einem vormundschaftlichen Regenten, mit Ausnahme eines etwa vorhandenen Nothstandes, nur Verwaltungsrechte zustehen, keinesweges aber die Befugniß, über wohlerworbene Regenten- und Eigenthumsrechte des pflegebefohlenen Fürsten zu disponiren."

Wo aber ist die Gränze der vormundschaftlichen Gewalt, wenn von der Regierung eines Landes die Rede ist? Cocceji sagt in seiner dissertatio de tutelis illustrium: Officium tutoris regni idem est ac regis; utrumque in tuendo legitimo jure regni ac civium, et potestate agendi ea omnia, quae ad feliciorem istius juris executionem pertinent, consistit. Unde certum quoque est, apud eum esse arbitrium belli et pacis. Und liegt dies nicht in der Natur der Regierung? Gegen die Berechtigung des herzoglichen Vormundes zur Einführung einer erneuerten Landschafts-Ordnung läßt sich, ganz abgesehen von den übrigen Berechtigungen, um so weniger etwas einwenden, da ein so schwieriges Werk, als die Entwerfung einer guten Gesetzgebung für die Ständeversammlung war, einem so eben aus der Minderjährigkeit hervorgegangenen Fürsten nicht ohne Gefahr überlassen werden konnte...

Der vormundschaftlichen Regierung wird endlich zum Vorwurf gemacht:

„Daß sie den ursprünglich landständischen Gütern

Sr. Herzogl. Durchlaucht das Stimmrecht auf allgemeinen Landtagen widerrechtlich entzogen habe."

Was soll man zu diesem Vorwurf sagen? Es geht daraus hervor, daß in der alten Ordnung der Dinge der Herzog selbst Landstand war. Angenommen nun, die Sozialisirung der fürstlichen Willen sei die Hauptbestimmung des gesellschaftlichen Körpers, der durch Landschaft oder Ständeversammlung bezeichnet wird: was folgt daraus für die Freiheit der Erörterung, wenn derjenige, von welchem der Wille ausgegangen ist, in der Versammlung selbst nicht bloß eine, sondern mehrere Stimmen hat, die man als die seinigen kennt? ... Was die vormundschaftliche Regierung that, als sie diesem Unwesen ein Ende machte, war es noch etwas Anderes, als eine handgreifliche Wohlthat, die in der engsten Verbindung stand mit der ganzen Idee einer nicht-privilegirten Versammlung, deren Bestimmung auf die Beförderung der Wohlfahrt des Landes mit Beseitigung aller Nebenabsichten, ging? Und dies alles soll ihr zum Vorwurf gereichen?

Wir sagen nichts von der zuletzt ausgesprochenen Befürchtung, daß das von der vormundschaftlichen Regierung gegebene Beispiel, „die dem wirklichen Regenten früherhin zugestandenen Rechte zu beschränken und aufzuheben," leicht ansteckend werden könne; denn in dieser Befürchtung beruht alles auf falscher Interpretation. Nichts weniger beabsichtigte die vormundschaftliche Regierung, als Beschränkung, oder wohl gar Aufhebung wohlerworbener Rechte; sie beabsichtigte vielmehr das Gegentheil, und wahrlich, es konnte immer nur die Schuld des Herzogs

und seiner ersten Räthe seyn, wenn er mit einer solchen Stütze, wie ihm in seiner nicht-privilegirten Landschaft dargeboten wurde, nicht zu gehen vermochte.

Um die Wahrheit auf ihrer Seite zu haben, müßten die Schmeichler und Rathgeber des Herzogs beweisen können, daß die von ihnen verworfene neue Landschafts-Ordnung weder dem gesellschaftlichen Zustande des Landes, noch dem Verwaltungs-System, so wie dieses seit 1808 lebt und wirkt, entspreche. Da sie dies nicht können, so treiben sie Abgötterei mit dem lächerlichsten aller Phantome, d. h. mit jenem Schatten von Verfassung, der sich zwar in der Zusammenstellung ständischer Privilegien, welche der Herzog Karl im Jahre 1770 sanctionirte, noch antreffen läßt, dafür aber seit mehr als 20 Jahren aus der Gesellschaft verschwunden ist. Haben diese kurzsichtigen Schmeichler und Rathgeber eines jungen Fürsten wohl jemals bei sich selbst ausgemittelt, was Verfassung ist, und weshalb der Gegenstand ihrer Anbetung unter allen Umständen den Bedürfnissen folgen muß, die sich in der Gesellschaft entwickeln? Sie haben es nicht; oder, wenn wir uns hierin irren sollten, so ist ihr Thun und Treiben nur um so verwerflicher. Denn was ist die Folge desselben? Sie vereinzeln einen Fürsten, der, eben weil er einem alten Fürstengeschlechte angehört, kein Tiberius, kein Nero seyn kann; sie ziehen eine Scheidewand zwischen ihm und seinem Volke, indem sie ihm die einsichtsvollsten und besten seiner Unterthanen — die, welche, wo nicht seine geborenen, doch seine verfassungsmäßigen Rathgeber sind — als solche Misvergnügte darstellen, die keine andere Be-

stimmung haben, als seinen Rechten zu schaden. Und was ist die Folge davon? Fünf Jahre sind bereits verflossen, ohne daß eine Erbhuldigung Statt gefunden hat; und während jeder, der sich als einen Braunschweiger empfindet, in dem angebornen Fürsten einen Mittelpunkt für seine Affektionen haben möchte, sieht er sich verstoßen und entfernt. Unseliger Zustand, in welchem es bereits dahin gekommen ist, daß man gegen Den, von welchem alles Vertrauen ausgehen sollte, die Dazwischenkunft einer höheren Autorität aufgerufen hat! Wie lange soll dies dauern, und wie soll es endigen? Knüpft sich die erste Aussöhnung (die immer nur in der Erbhuldigung erfolgen kann) nothwendig daran, daß der edelste Theil des Volks seinen Ueberzeugungen und Grundsätzen entsage, dann ist nichts so sehr zu bedauern, als daß die bisherige Entfremdung noch lange vorhalten wird; denn, wie wäre es wohl denkbar, daß eine Entsagung erfolgen werde, da sie eine Verzichtleistung auf alles Sittliche in sich schließen würde? . . .

Ist Willkür und Despotismus zu üben gegen die Bestimmung eines Landesherrn und erblichen Fürsten; giebt es für ihn, wie für jeden andern Sterblichen, eine Natur der Dinge, welche respektirt seyn will, wenn sie sich nicht rächen soll; kann endlich jeder Fürst sich nur dadurch heben, daß er die Kraft des Volks, an dessen Spitze er steht, verstärkt und dabei jedem privativen Vortheil großmüthig entsagt: so läßt sich ohne Mühe angeben, was geschehen muß, um im Herzogthum Braunschweig alles auf einen beßeren Fuß zu setzen, begangenes Unrecht zu

vergüten und die Zukunft auf eine Weise zu sichern, daß daraus eine allgemeine Genugthuung und Zufriedenheit hervorgeht.

Wir gehen von dem Grundsatze aus, daß Stände, welche keine Privilegien genießen, außerdem aber auch so organisirt sind, daß von ihnen hinsichtlich alles dessen, was die Wohlfahrt und die höhere Entwickelung ihrer Mitbürger angeht, keine Opposition gebildet werden kann, das herrlichste Geschenk sind, das einem jungen Landesherrn beim Antritt seiner Regierung gemacht werden kann: ein Geschenk, noch zehnmal annehmlicher, als die während der Minderjährigkeit erhaltene Ordnung und die Abbezahlung beträchtlicher Landesschulden. Denn, welche Wahrscheinlichkeit hätte wohl ein junger Fürst, solche Stände durch seine eigene Kraft und Einsicht ins Leben zu rufen?

Nun wohl! der jetzt regierende Herzog von Braunschweig erkenne die überschwängliche Wohlthat, welche die vormundschaftliche Regierung ihm durch die Einführung der neuen Landschafts-Ordnung erwiesen hat, und alles ist, wie es seyn muß. Welche Kränkungen auch vorangegangen seyn mögen: die Aussöhnung, auf welche wir dringen, kann nicht anders als leicht seyn. Es ist dazu nichts weiter erforderlich, als daß der Herzog den Entschluß fasse, seine bisherigen Rathgeber als solche zu entfernen, die ihn in eine durchaus falsche Bahn geführt haben, und sich mit solchen Männern zu umgeben, denen das Wohl ihrer Mitbürger eben so sehr am Herzen liegt, als der wahre Ruhm des Landesherrn. Von Seiten der Stände findet kein Hinderniß der Aussöhnung statt: trotz allen Kränkungen, die sie in den letzten Zeiten erfahren haben, näh-

ren sie keinen Groll, und man darf wohl sagen, daß sie mit einer Art von Ungeduld den Zeitpunkt erwarten, wo ihr Beistand von Sr. Herzoglichen Durchlaucht in Anspruch genommen werden wird zur Herbeiführung alles dessen, wodurch das Wohlseyn und die Kraft der Braunschweigischen Lande vermehrt und verstärkt werden kann....

Was hat denn bis zum Jahre 1008, mit allen übrigen gesellschaftlichen Erscheinungen, den Civilisations-Grad im Herzogthum Braunschweig bestimmt? Was Anderes, als das Daseyn und die Wirksamkeit der ständischen Privilegien? Denn was sind denn Privilegien überhaupt? Die Juristen erklären dies Wort durch Ausnahmen von dem gemeinen Gesetz (exceptiones a jure communi). Die Erklärung ist richtig; nur daß man dabei nicht stehen bleiben darf, wenn es sich um gesellschaftliches Wohlseyn handelt. Denn nun fragt sich sogleich, was durch Privilegien geleistet wird. Privilegien, als Ausnahmen von dem gemeinen Gesetz, wirken aber standhaft dahin, daß die allgemeine Volkskraft geschwächt und vermindert wird. Sie sind, nach dem unverwerflichen Ausspruch einer geläuterten Staatswirthschaftslehre, die ersten und wirksamsten Ursachen einer schlechten Vertheilung der Reichthümer, einer verminderten Volksthätigkeit und einer mangelhaften Bevölkerung. Gereicht also, in unseren Zeiten, irgend etwas der Einsicht zur Ehre, so ist es die Zurückhaltung und Vorsicht, womit aufgeklärte Regierungen bei Ertheilung **neuer** Privilegien zu Werke gehen, auf der einen, und die Standhaftigkeit, womit eben diese Regierungen dem gemeinen Recht den Triumph über **alte** Privilegien zu verschaffen streben, auf der andern Seite. Im Herzogthum

Braunschweig sind die unterrichtetsten Männer nicht zuruckgeblieben hinter dem, was der Erkenntniß-Grad des Jahrhunderts fordert. Freiwillig haben die Stände in den Unterhandlungen mit der vormundschaftlichen Regierung ihre früheren Vorrechte auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt und dadurch nicht bloß einen ewig denkwürdigen Beweis edler Gesinnung gegeben, sondern auch ihre Mitbürger, so viel an ihnen ist, in eine ganz neue Bahn geleitet: in eine Bahn, worin alles der Entwickelung der individuellen Kräfte günstig ist; in eine Bahn, welche nothwendig zu höheren Wohlstand und zur Erzeugung einer Gesammtkraft führt, von welcher in früheren Jahrhunderten bloß deshalb nicht die Rede seyn konnte, weil es noch an allen den Mitteln fehlte, wodurch Vorrechte und Privilegien überflüssig werden.

Wir werden weiter unten Gelegenheit nehmen, den Leser mit der besonderen Beschaffenheit der Vorrechte bekannt zu machen, welche gegenwärtig glücklicherweise im Herzogthum Braunschweig freiwillig aufgeopfert sind. Jetzt fragen wir blos: welchen auch nur scheinbaren Grund kann Se. Herzogliche Durchlaucht haben, sich einer Versöhnung mit den edelsten Ständen, die es je gegeben hat, noch länger zu versagen?

Es ließe sich wohl ein Grund denken, der sogar noch mehr als scheinbar seyn würde; und dieser würde dann eintreten, wenn Braunschweigs Hauptnachbarn (Preußen und Hannover) in der Entwickelung ihrer gesellschaftlichen Kräfte noch so weit zurück wären, daß sie das, was in Braunschweig hinsichtlich der Stände geschehen ist, als gefährlich für die Ruhe ihrer respektiven Staaten betrachten müßten.

In diesem Falle würden Braunschweigs großmüthige Stände als bloße Revolutionäre erscheinen, und Se. Herzogliche Durchlaucht würde, als Landesherr und Staats-Chef, vollkommen berechtigt seyn, diese Revolutionäre durch alle von der Vernunft gebilligten Mittel zur Besinnung und zur Anerkennung dessen, was nachbarschaftliche Verhältnisse mit sich bringen, zurückzuführen. Ist dies aber wohl die Lage der Dinge ihrer Wirklichkeit nach? Findet nicht vielmehr das baare Gegentheil statt? Um nichts von dem Königreich Hannover zu sagen: Preußens Panier ist seit mehreren Jahren: Gewerbe-Freiheit, Freiheit des Handels, vollkommenes Eigenthumsrecht für Bewegliches und Unbewegliches, mit einem Worte, ungestörte Entwickelung der gesellschaftlichen Kräfte innerhalb der Schranken guter Gesetze. Preußen, mit seinen Verwaltungsgrundsätzen, ist demnach keinesweges weder ein Feind der braunschweigischen Stände, noch dessen, was von diesen Ständen für die höhere Kultur der braunschweigischen Lande in der Verzichtleistung auf hemmende Vorrechte ausgegangen ist. Dagegen stellt sich Se. Herzogliche Durchlaucht, indem Sie den wohlwollenden Absichten ihrer Stände entgegenwirkt, als einen Tadler, um nicht zu sagen, als einen Feind, desjenigen dar, worin die Preußische Regierung ihren Charakter hat. Wohin aber soll dies führen? Wie will Se. Herzogliche Durchlaucht, nachdem Sie notorisch bereits mit dem einem Nachbar zerfallen ist, vermeiden, auch mit dem andern zu zerfallen? Denn um konsequent zu bleiben, muß Sie sich standhaft allem wiedersetzen, was die Frucht der Grundsätze ist, die Sie an ihren eigenen Ständen misbilligt. Wie dies aber durchsetzen? Was ist das

Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel in Vergleich mit dem Königreich Hannover auf der einen, und mit Preußen auf der andern Seite? Wie weit reicht die natürliche Kraft eines Fürsten, der an der Spitze einer Bevölkerung von etwa 235000 Menschen steht, wenn diese mit ihm einverstanden sind? und wie weit reicht sie, wenn sie es nicht sind? Und dies erinnert an den glücklichen Einfall eines Hofnarren, welcher zu seinem Fürsten sagte: „was willst du machen, Philipp, wenn deine Unterthanen nein! sagen?"

Daß ein junger Fürst seine Fantasien hat, ist sehr verzeihlich. Es würde sogar zu bedauern seyn, wenn er dergleichen nicht hätte; denn woher sollten ihm sonst wohl seine Ideale kommen? Doch etwas Anderes ist, Fantasien haben, und etwas Anderes, damit so gegen die Wirklichkeit anrennen, daß diese erschüttert wird. Die Wissenschaft der Fürsten ist die Kenntniß der Gesellschaft in allen ihren Beziehungen. Da diese nun nicht angeboren wird, so ist es die Sache treuer und erfahrner Räthe, jungen Fürsten mit ihren Einsichten zu Hülfe zu kommen, um Fehlgriffe abzuwenden, welche die ernstlichsten Folgen haben können. Von allem, was wir in dieser Auseinandersetzung niederzuschreiben gewagt haben, würde keine Sylbe aus unser Feder geflossen seyn, würden wir nicht von der Ueberzeugung beherrscht, daß die Schuld des anhaltenden Streits zwischen Sr. Herzogl. Durchlaucht und den Ständen Braunschweigs weniger an dem Fürsten, als an dessen Räthen liegt. Der Streit selbst aber hat uns um so wichtiger geschienen, weil es sich auf Seiten des Fürsten darum handelt, aus der Gegenwart in die

Vergangenheit zurückzutreten, was nicht bloß ein durchaus unfruchtbares, sondern auch ein für Fürst und Land gefährliches Unternehmen in sich schließt. Unserer Inferiorität sind wir uns viel zu deutlich bewußt, als daß wir von uns glauben sollten, unser Rath werde für den, an welchen er gerichtet ist, irgend ein Gewicht haben. Bei dem Allen haben wir, (was immer der Erfolg seyn mag) der Versuchuug nicht widerstehen wollen, den Bewohnern des Herzogthums Braunschweig, diesem so gutmüthigen, liebenswürdigen und betriebsame Theile der Bewohner Deutschlands, in einer Zeitschrift nützlich zu werden, welche der Wohlfahrt des ganzen deutschen Vaterlandes geweihet ist. Was wir ihnen von ganzem Herzen wünschen, ist, daß zu dem Negativen, was sie in ihren nicht-privilegirten Ständen besitzen, nach ihrer Vereinigung mit ihrem Landesherrn, recht bald das Positive einer Gesetzgebung hinzu kommen möge, die allen ihren Bestrebungen nachhilft. Das Hinderniß, das dabei zu überwinden ist, scheint uns eben nicht groß. Ein einziger großmüthiger Entschluß von Seiten des Fürsten, und es ist gehoben. Möge der glückliche Augenblick, wo dieser großmüthige Entschluß gefaßt wird, nicht fern seyn! ! . . .

N a c h s c h r i f t.

Wir haben dem Leser versprochen, ihn mit der besonderen Beschaffenheit der, von den braunschweigischen Ständen definitiv aufgeopferten Privilegien bekannt zu machen.

Zu diesem Endzweck theilen wir nachfolgenden Auszug mit. Wir können jedoch nicht umhin, vorher zu bemerken, daß in den letzten zwanzig Jahren d. h. seit dem ersten Wirksamkeits-Stillstande der alten ständischen Privilegien der Wohlstand der Braunschweiger ungemein zugenommen hat und daß die Bevölkerung des Herzogthums, während dieser Periode, ohne irgend einen Territorial-Zuwachs, um nicht weniger als 35000 Individuen gewachsen ist *). Giebt es denn wohl einen schlagenderen Beweis für die Güte der Sache, deren Vertheidigung wir übernommen haben?

Also:

Auszug aus der Zusammenstellung der von dem Herzoge Karl unter dem 9ten Apr. 1770 zugestandenen ständischen Privilegien.

IV.

Privilegia specialia.

I. Für den Prälaten-Stand.

Art. 48.

„Was wegen Erhaltung der Integrität des gesammten Corporis der getreuen Landschaft, und einer jeglichen

*) Wir nennen unseren Gewährsmann. Es ist kein anderer als der ehrwürdige Aug. Fried. Wilh. Crome im III. Theil seiner „geographisch-statistischen Darstellung der Staatskräfte von den sämmtlichen, zum deutschen Staaten-Bunde gehörigen Ländern.“ S. 32 dieses schätzbaren Werks findet sich folgende Notiz:

„Im Jahre 1760 wurden nur 158,980 Seelen, im H. B. gezählt, 1788 schon 184,708, 1793 aber 191,713, 1799 bereits 200,164 und 1812 endlich 209,527 Menschen, deren Zahl dann bis auf 235,000 Köpfe gegenwärtig gestiegen ist.“

Curiae derselben bereits gnädigst versprochen worden, wird in Ansehung der Curiae praelatorum hiedurch wiederholet, nicht weniger die derselben, auf ihr unterthänigstes Ansuchen, um Nachricht von dem Vermögen ihrer Klöster zu haben, auf dem vorgewesenen Landtage zugestandene Gegenwart bei Abnahme der Klöster-Rechnungen hiemit bestätigt.

Art. 49.

Wie den Prälaten alle Versetz- und Veräusserung der Kloster-Güter ohne des Landesherrn Consens durch die bekannten Constitutionen verboten ist: also wollen der gnädigste Landesherr von demjenigen, was solcherhalb in der Fürstl. Kloster-Ordnung disponirt worden, ohne wichtige Ursache nicht abgehen, und die Klöster-Güter fernerhin zur Ehre Gottes und dem bestimmten Gebrauch anwenden lassen.

Art. 50.

Der Prälaten-Stand, und übrige dazu gehörige Personen, sind gegen die unterthänigst verwilligte Taxam frei vom Scheffel-Schatz, Zehnt-Schatz, und Schaaf-Schatz, so viel ihr eigen Vieh betrifft, bis auf das vierte Haupt von den Schaafen, welches sie gleich denen von Adel verschatzen müssen, ingleichen von der Wein- und Bier-Accise, inländischen und fremden Bieres, nicht weger auf gewisse Masse von der Bier-Steuer, und soll ohne neue Verwilligung mit keinen weitern Oneribus beleget werden.

Art. 51.

Den eingesessenen Prälaten soll die hergebrachte Zoll-Freiheit von allen demjenigen, was sie zu ihrer eigenen

Haushaltung und Gebäuden benöthiget sind, fernerhin unweigerlich gegönnet werden.

Art. 52.

Stifter und Klöster haben, wo es über Rechtsbewährte Zeit beständig hergebracht, als Domini directi in ihren Meier-Voigt- und Probstey-Gedingen und Capituln die cognition in Erben-Zins-Güter-Sachen.

Art. 53.

Die Principia, welche Weiland Herzog Augustus in der Kloster-Ordnung festgesetzt, bleiben unverbrüchliche Regeln. So viel den modum der administration betrifft, bleibt es der Ermäßigung des Landesherrn anheim gestellt, ob, und was derselbe, salvis principiis, vorkommenden Umständen nach zum Besten der Klöster verfügen wolle.

II. Für die Ritterschaft.

Art. 54.

Die Ritterschaft, so allezeit als der Mittelstand ästimiret worden, ist dem gnädigsten Landesherrn zu dem Roßdienste, auch zum Hofdienste nach Maßgabe, wie es die Lehnrechte, Landes-Compactata, und alten Gewohnheiten mit sich bringen, wenn es gefordert wird, welche zu fordern in facultate Principis stehet, verbunden. Wenn dieselbe zu Roßdiensten und zur Aufwartung und Dienstverrichtungen bei Hofe verschrieben wird, erhält sie dabei ihre Defrayirung oder freies zureichliches Futter und Mahl.

Art. 55.

Das Corpus der Ritterschaft soll uniret bleiben, und

ist, wer einen eigenthümlichen Rittersitz hier im Lande hat, für einen Landstand zu achten, und desfalls zu den Landtagen und Landes-Versammlungen zu berufen.

Art. 56.

Wenn getreue Ritterschaft, außer dem, was ihr zu leisten oblieget, aus Devotion und freiem Willen etwas übernimmt, wozu sie nach den ihr zustehenden Freiheiten nicht verbunden ist, werden solche Uebernehmungen mit Landesherrlichen Reversalen jederzeit dergestalt verwahret, daß sie für unverpflichtete gutwillige Liberalitäten gehalten, und zu keinem Praejudiz noch Consequens gedeutet, oder gezogen werden sollen, noch können.

Art. 57.

Denen von der Ritterschaft soll die hergebrachte Freiheit vom Zolle und Brückengelde von ihren Gütern und Sachen und allen demjenigen, was sie zu ihrer eigenen Haushaltung und Gebäuden benöthiget sind, auch aus ihren eigenen Haushaltungen zum Verkaufe in die Städte, besonders nach Braunschweig, verfahren, fernerhin unverweigerlich gegönnet werden; müssen aber desfalls Scheine von sich stellen. Imgleichen hat es bei der in dem, unterm heutigen dato errichteten Landtags-Abschiede festgesetzten Freiheit von Impost, Accise, und Licent, sein Bewenden.

Art. 58.

Ferner haben die vom Adel die Freiheit von der Wein- und Bier-Accise, auch von fremden und eingebraueten Biere, und der Biersteuer, so viel die letzt besagten eingebraueten Biere betrifft, und zwar so weit, als

ein jeder dessen auf seinem eigenen Rittersitze zu seiner eigenen Consumtion gebraucht.

Auch ist die getreue Ritterschaft frei vom Abschosse bei Erbschaften, nisi in casum retorsionis.

Art. 59.

Ohne äusserste Noth in Kriegszeiten soll die Ritterschaft auf ihren adelichen Häusern mit keiner Einquartirung beleget werden.

Art. 60.

Der gnädigste Landesherr lassen in Ansehung der limitirten Freiheit vom Schafschatze, welche die Ritterschaft von denjenigen Schäfereyen zu genießen hat, die einer ihres Mittels des Orts hat, woselbst sein Rittersitz und Wohnung ist, es bei der Disposition der Fürstl. Schatz-Ordnung de 1719. gnädigst bewenden.

Art. 61.

Wenn von dem Adel die versetzten, oder auf einem Wiederkauf verkauften Güter wieder eingelöset werden, sollen dieselben, welche vor der Verpfändung oder dem Verkauf beweislich dienstfrei gewesen, wiederum nach geschehener Einlösung dienstfrei werden.

Wenn ferner die von Adel einige deren unter die onera gekommene Güter, die als freie Güter in ihren alten unverdächtigen Lehnbriefen ausdrücklich zu befinden, zu ihren eigenen adelichen Sitzen oder freien Sattelhöfen gebrauchen wollen, haben sie nach Maßgabe des Land-tags-Abschiedes von 1597 auf solchen einzigen Fall allein, und sonst nicht, der Dienstfreiheit nach Wieder-Einlösung auch wieder zu genießen.

Art. 62.

Die von der Ritterschaft und andere können nach Maßgebung des Fürstl. Edicts vom 15ten August 1707 ihr Meiergut in casum propriae necessitatis et indigentiae, nach Ausgang der Meierzeit einziehen. Selbiges muß aber alsdann unter den Abgaben und Prästationen, also sub catastro gravatorum, bleiben.

Art. 63.

Wegen Wiederverleihung heimfallender adelicher Lehne hat es bei demjenigen sein Bewenden, was in dem heutigen Landtags=Abschiede Art. 35. enthalten ist.

Art. 64.

Wenn sich eine Vacanz im Schatz=Collegio unter den Adelichen Schatz=Räthen ergiebet, werden von dem Engern Ausschusse die im Collegio des Größern Ausschusses befindlichen adelichen membra und dazu noch so viele aus der Ritterschaft, dazu jedoch der höchste Landesherr wegen Dero Patrimonial-Güter oder Aemter und Fürstl. Güter, die in der Ritter=Matricul befindlich sind, (vorbehältlich jedoch des Erscheinens bei allgemeinen Landesversammlungen) nicht mitgezogen werden, ausgeschrieben, daß selbige mit dem Größern Ausschusse der Ritterschaft Majorem partem des Corporis Nobilium ausmachen, von welchen nebst dem Engern Ausschusse zur Schatz=Raths=Wahl dergestalt geschritten wird, daß von ihnen zwei membra aus der Ritterschaft des Größern Ausschusses, nach der Vielheit der Stimmen gewählet, und dem gnädigsten Landesherrn zur Confirmation unterthänigst präsentiret werden, welche nach der Höchstdenenselben zu=

stehenden Election Serenissimus einem derselben gnädigst ertheilen wollen.

Art. 65.

Der Praepositus im adelichen Freiweltlichen Stifte Steterburg wird, vermöge des neuen Fundations-Recessus wegen dieses Stifts vom 25ten Septemb. 1691. allemal aus dem Adel des Landes, und zwar ex numero der adelichen Schatz-Räthe, innerhalb drei Monaten, nachdem einer abgegangen, von dem ganzen Capitul per majora gewählet, und der gnädigsten Landesherrschaft zur Confirmation präsentiret.

Art. 66.

Bei ereignenden Vacanzen im Stifte Steterberg hat die jedesmal regierende Durchlauchtigste Frau Herzogin die also genannte primarias preces zu ertheilen, und die zuerst eröffnete Stelle nach ihrem Belieben zu ersetzen.

Die Ritterschaft, (als welche zur Wiedererbauung der Stifts-Gebäude eine erkleckliche Summe Geldes mit hergegeben hat) und zwar aus derselben die adelichen Schatzräthe, haben bei sich ereignenden Vacanzen den zweiten Fall zu ersetzen, zu welchem Ende solches durch das Capitul, nach der dem Landesherrn geschehenen Notification, wenn der Turnus zur Vergebung solcher Stelle an der Ritterschaft ist, dem Schatz-Collegio notificirt wird, worauf innerhalb drei Monaten eine andere an der abgegangenen Stelle nach Vorschrift vorgedachten Fundations-Recessus präsentiret werden soll.

Art. 67.

In den Fällen, da bei solchen Vacanzen der Turnus dem Stifte Steterburg zustehet, ist bei anzustellendem

Capitul keine andere Person, als welche von einem oder andern in diesem Herzogthum mit einem Rittersitze wirklich gesessenen adelichen Landstande ehelich erzeuget, und nach den Statutis sich ferner völlig legitimiren kann, in die Wahl zu bringen, und zu elegiren.

Art. 68.

Die adelichen Schatzräthe so wenig, als das Stift, mögen, wenn der Turnus an dieselben kommt, in das adeliche Stift zu Steterburg eine Person respective cooptiren, oder recipiren, woferne sie nicht von einem oder andern in diesem Herzogthum Wolfenbüttel mit einem Rittergute wirklich gesessenen adelichen Landstande ehelich erzeuget, und sich dazu verordnetermaßen gebührend habilitiret.

Art. 69.

Wegen der Kindtaufen und Copulationen derer von der Ritterschaft, wie auch ihrer Kinder und nahen Anverwandten auf ihren Häusern, hat es bei demjenigen sein Bewenden, was in dem Landtags-Abschiede de 1682. §. 20. enthalten ist; nicht weniger wegen des Trauergeläutes für die Ihrigen bei demjenigen, was der §. 21. jetzt gedachten Landtags-Abschiedes enthält; ingleichen wegen der stillen Beisetzung der Leichen derer von der Ritterschaft ihrer Kinder und nächsten Anverwandten, bei demjenigen, was Art. 51 des heutigen Landtags-Abschiedes enthalten ist.

Art. 70.

Die Leute derjenigen von Adel, so ihre eigene Gerichte haben, sollen zur Musterung, exercitio militari, Huldigung, nicht durch ihre Amtsvögte, sondern entweder von

der Regierung, oder besonders verordneten Commissarien, aufgefordert werden. Dem Militari stehet frei, seine enrolirten und in Kriegsdiensten stehenden Leute einholen zu lassen.

Art. 71.

Die von Adel haben vermöge der Fürstl. Landes-Ordnung de 1647. und kraft der Landesherrlichen gnädigsten Verodnungen vom 31sten October 1747. als Gerichtsherren die Aufsicht über die Bauerköhren, und über die deshalb gemachten Verordnungen; dabei der Misbrauch der Bauerköhren nachdrücklich verboten ist.

Art. 72.

In deren von Adel Holzungen sollen behuf der Festungen erforderliche Pallisaden, ohne desfalls mit den Eigenthümern vorgenommene Accorde, nicht gefordert, noch weniger von den Forstbedienten eigenmächtig gefället werden. Wie denn überall sowol diesen, als auch den Fürstl. Beamten, alle Neuerungen und Eingriffe in den Holzungen verboten sind.

Wenn Special-Beschwerden dagegen einkommen, sind solche durch besondere, sowohl aus den Fürstlichen Ministris als der getreuen Landschaft zu verordnende Commissarios genau zu untersuchen, und die befundenen Excesse abzustellen.

Der gnädigste Landesherr versehen sich dahingegen, daß auch die Gerichtsherren ihres Orts sich gegen die Fürstlichen Beamten und Forstbedienten fried- und gebührlich erzeigen und zu keinem Streite Anlaß geben werden.

Art. 73.

Wenn einer von den Landständen und Unterthanen

ohne Verwüstung guter nutzbarlicher Holzung, auch ohne Nachtheil Huth und Weide, damit andere des Orts berechtiget, aus und in dem Seinen roden lässet, soll der Rott-Zehnte und Zinse dem Grundherrn, sonsten aber, wenn mit des gnädigsten Landesfürsten Bewilligung (ohne welche auch, wenn Verwüstung oder scheinbares Interesse tertii mit unterläuft, dasselbe nicht zu verstatten) und Sr. Durchlaucht eigenen, oder gemeinen Holzungen, darin Höchstdieselben Obrister Erb-Exe seyn, gerodet wird, beides Sr. Durchlaucht und Dero Erben folgen.

Art. 74.

Die von der Ritterschaft, welche auf ihren adelichen Sitzen das Brauen zum feilen Verkauf beständig hergebracht, werden vermöge Landtags-Abschiedes von 1607 dabei ruhig gelassen.

III. Für die Städte.

Art. 75.

Die Zufuhr nach den Städten, und die Erleichterung Handels und Wandels wollen der gnädigste Landesherr durch die Besserung und Erhaltung der Wege und Straßen im Lande, befordern und diejenigen, welchen die Besserung oblieget, dazu nachdrücklich anhalten lassen.

Art. 76.

In Ansehung des den Städten und deren Bürgern zustehenden Bierbrauens zum feilen Verkauf und Abstellung des Brauens auf den Fürstl. Amt-Häusern, Klöstern, adelichen Sitzen und Dörfern, auf feilen Kauf, wo es nicht beständig hergebracht ist, hat es bei demjenigen sein Ver-

bleiben, was in dem neuen Landtags-Abschiede dieserhalb enthalten ist, und es sollen die Städte bei der Brau-Nahrung erhalten werden.

Der Bierzwang soll keineswegen geduldet werden, und verbleibet es auch dieserhalb bei der Disposition des vorgedachten neuen Landtags-Abschiedes.

Die Brauer sollen aber gutes Bier brauen, und solches um billigmäßigen Preis nach dem Korn- und Hopfenkauf geben, auch die Fässer in rechtem Gehalt lassen und richtige Maße geben. Wie es billig ist, daß einem jeden zu seinen Forderungen geholfen werde, so soll auch den Brauern zu ihren Bierschulden auf ihr Anmelden jedesmal promte Obrigkeitliche Hülfe geleistet werden.

Art. 77.

Fürstl. Beamten, Schreibern, Gogräven, Förstern, Voigten, Krügern, Müllern und Bauersleuten, wird nicht verstattet, Bier zum feilen Verkauf, auch nicht zur eigenen Haushaltung (die Fürstl. Beamten, in Ansehung ihrer Haushaltung, ausgenommen) zu brauen.

Wie denn auch die Ausstellung fremder ausländischen Biere auf den Dörfern gänzlich eingestellet; und den Bürgern in den Städten, Saufens halber, nach ausländischen Bieren in fremde Krüge zu laufen, nicht gestattet werden soll.

Art. 78.

Außer den nach der Verfassung auf dem Lande erlaubten Handwerkern soll hinführo kein Landmeister bei den Gilden aufgenommen, noch, daß ein solcher auf dem Lande sich besetze, verstattet werden, es sey denn von dem gnädigsten Landesherrn oder der Fürstl. Geheimen Rathsstube

dazu besondere Concession ertheilet worden, welche jedoch nicht ohne Bericht der nächstbelegenen Stadt, und niemals ohne erhebliche Ursache ertheilet werden soll; und hat es in Ansehung der Handwerker auf dem Lande überhaupt bei demjenigen sein Bewenden, was dieserhalb in dem neuen Landtags-Abschiede festgesetzet worden ist.

Art. 79.

Alle und jede, die Landstände insgesammt, und jede Curie derselben besonders betreffende Privilegia, Freiheiten und Gerechtigkeiten, so weit sie gemeine Landschaft angehen, werden von dem jedesmaligen höchsten Landesherrn bei der abzulegenden Huldigung, oder auch, wenn solche einzunehmen gnädigst nicht gefällig seyn sollte, bei Antritt der Fürstl. Regierung confirmiret.

Auch wollen Höchstdieselben nach angetretener Fürstl. Regierung auf unterthänigstes Ansuchen jedes Standes sonderbarer Glieder die von jedem erweislich wohlhergebrachten Privilegia, Freiheiten und Gerechtigkeiten, gnädigst confirmiren. U. s. w."

Welchen gesellschaftlichen Zustand setzen diese Privilegien voraus!! Und mit einer solchen Verfassung glaubt ein Fürst im neunzehnten Jahrhundert gelten zu können??

Gedruckt bei A. W. Schade.





